



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Hannover, den 10. November 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten 15277
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 15277

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen..... 15277

a) **Rette sich, wer kann!? - Folgt die Personalpolitik der niedersächsischen Landesregierung einem neuen Leitbild?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4160 15277
Stefan Wenzel (GRÜNE) 15277, 15286, 15287
Hartmut Möllring, Finanzminister 15278 bis 15287
Helge Limburg (GRÜNE)..... 15286

b) **Massentierhaltungsland Nummer eins Niedersachsen - Wie viel Antibiotika kommt in der Fleischproduktion zum Einsatz?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4166 15288
Marianne König (LINKE) 15288, 15292
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung..... 15289 bis 15300
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
..... 15292, 15298, 15300
Heiner Schönecke (CDU)..... 15293
Miriam Staudte (GRÜNE) 15293
Kreszentia Flauger (LINKE) 15294
Patrick-Marc Humke (LINKE) 15294
Hans-Henning Adler (LINKE) 15295
Christian Meyer (GRÜNE)
..... 15295, 15297, 15298, 15299
Rolf Meyer (SPD) 15296, 15299

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 15299
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 15300

c) **Jahrelange Sozialgerichtsverfahren: Klares Signal des Bundesverfassungsgerichtes für Rechte der Bürgerinnen und Bürger - Was macht die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4159 15301
Hans-Dieter Haase (SPD)
..... 15301, 15305, 15308
Bernhard Busemann, Justizminister
..... 15302 bis 15310
Grant Hendrik Tonne (SPD) 15305
Bernhard Busemann (CDU) 15306
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 15306
Helge Limburg (GRÜNE) 15307, 15309, 15310
Elisabeth Heister-Neumann (CDU) 15307
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 15307
Marcus Bosse (SPD)..... 15309

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
David McAllister, Ministerpräsident..... 15310

Tagesordnungspunkt 16:

Besprechung:
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3830 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4114 15312
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)
..... 15312, 15323, 15325, 15326
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 15314, 15317, 15318, 15327, 15330
Filiz Polat (GRÜNE)..... 15316, 15323, 15326

Helge Limburg (GRÜNE)	15318, 15329
Dr. Silke Lesemann (SPD)	15319
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	
.....	15320, 15323
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	15324, 15326
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	15327, 15329

Tagesordnungspunkt 17:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - unstrittige und strittige Eingaben - Drs. 16/4140 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4167 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4177 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4180

.....	15331
Ulla Groskurt (SPD)	15331
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	15332
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	15332
Miriam Staudte (GRÜNE).....	15333
<i>Beschluss</i>	15334

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137

.....	15334
Karl-Heinz Klare (CDU).....	15334, 15343, 15347
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	15335, 15346
Ina Korter (GRÜNE).....	15337, 15345, 15350
Christa Reichwaldt (LINKE).....	15339, 15342
Björn Försterling (FDP)	15340, 15342, 15346
Kreszentia Flauger (LINKE).....	15345, 15348
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	
.....	15347, 15348
<i>Ausschussüberweisung</i>	15351

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3313 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4065

.....	15351
Helge Limburg (GRÜNE)	15351, 15358, 15358
Angelika Jahns (CDU)	15352, 15358
Sigrid Leuschner (SPD).....	15354, 15356, 15360
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	15355, 15356
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	15356
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	15359, 15360
<i>Beschluss</i>	15361

(Erste Beratung: 98. Sitzung am 17.02.2011)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

20 Jahre Mauerfall - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4143 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4171 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4179.....

.....	15361
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	
.....	15361, 15362, 15365, 15368
Hans-Henning Adler (LINKE)	15363, 15366
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	15364
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	15365
Helge Limburg (GRÜNE).....	15367, 15368
<i>Beschluss</i>	15368

(Erste Beratung: 67. Sitzung am 18.03.2011)

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4043 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4113.....

.....	15369
Ronald Schminke (SPD).....	15369
Dr. Harald Noack (CDU).....	15370
Patrick-Marc Humke (LINKE)	15372
Gabriela König (FDP).....	15372
Enno Hagenah (GRÜNE)	15373
<i>Beschluss</i>	15375

(Direkt überwiesen am 05.10.2011)

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	15374
------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Geothermie in Niedersachsen - Standort sichern und Potenziale weiter ausbauen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4151

.....	15375
Axel Miesner (CDU)	15375
Rolf Meyer (SPD)	15376
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	15378
Kurt Herzog (LINKE)	15378
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	15379
<i>Beschluss</i>	15380

(Erste Beratung: 101. Sitzung am 16.03.2011)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4128 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4181	15380
Ursula Helmhold (GRÜNE)	15380, 15384, 15386, 15391
Heidemarie Mundlos (CDU)	15382, 15389, 15390
Roland Riese (FDP).....	15383, 15384, 15385, 15390
Patrick-Marc Humke (LINKE) ...	15385, 15386, 15391
Petra Tiemann (SPD).....	15387, 15390
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	15388
Uwe Schwarz (SPD)	15388
<i>Ausschussüberweisung</i>	15391

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4141	15392
Axel Miesner (CDU).....	15392
Enno Hagenah (GRÜNE).....	15393
Gabriela König (FDP)	15394
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	15395
Klaus Schneck (SPD).....	15396
<i>Ausschussüberweisung</i>	15397
Nächste Sitzung.....	15398

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 119. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 5. November 2011 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Carl Möller im Alter von 81 Jahren. Herr Möller gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1965 bis 1967 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss für Aufbau und Siedlungswesen tätig. Wir werden Herrn Möller in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Ich stelle hiermit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit der Ausnahme, dass heute Nachmittag anstelle des Tagesordnungspunktes 20 der Tagesordnungspunkt 27 behandelt werden soll. Der Tagesordnungspunkt 20 soll in einer späteren Plenarsitzung behandelt werden.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Professorin Dr. Wanka, ab 15 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Ehlen und Frau Konrath, von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann und von der Fraktion der FDP Herr Rickert ab 17 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus, weise aber zum wiederholten Male darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15 a**

Rette sich, wer kann!? - Folgt die Personalpolitik der niedersächsischen Landesregierung einem neuen Leitbild? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4160

Dazu erteile ich dem Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage lautet wie folgt: „Rette sich, wer kann!? - Folgt die Personalpolitik der niedersächsischen Landesregierung einem neuen Leitbild?“

In den letzten Wochen sind Beobachter zunehmend irritiert über Nachrichten, die zur Personalpolitik der Regierung von Ministerpräsident McAllister bekannt geworden sind. In den verschiedenen Häusern sind Umstrukturierungen vorgenommen worden, die Beobachtern nicht unbedingt den Eindruck vermitteln, dass sie fachpolitisch motiviert waren oder die fachpolitische Kompetenz der Häuser wirkungsvoll steigern sollten. Zum Teil gehen hochrangige politische Beamte, die im Falle eines Regierungswechsels kündbar wären, in die zweite Reihe zurück und besetzen stattdessen unkündbare, aber gut dotierte Abteilungsleiterpositionen. In anderen Häusern hat der Durchsatz von persönlichen Referentinnen bzw. Referenten und Ministerbüroleitungen zugenommen. Nach verhältnismäßig kurzer Einsatzzeit im Ministerbüro wechseln diese

auf unkündbare Stellen in den Häusern. Auch die Hausspitzen scheinen offenbar von Überlegungen zur Absicherung materieller Positionen erfasst. Erkennbar sind insbesondere Pläne und Entwürfe zur Ausgestaltung des Ministergesetzes, die Teilpensionen bei Nichtwiederwahl der amtierenden Regierung ermöglichen. Davon betroffen wären der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, der Kultusminister und der derzeitige Staatssekretär im Umweltministerium.

Unter dem Stichwort „Trennung der Systeme“ kommt entgegen der eigentlichen Bedeutung des Begriffs zudem eine Regelung daher, die die Pension des Umweltministers spürbar aufbessern würde und in der Systematik an die Klage von Bundesminister a. D. Hans Eichel erinnert. Für Außenstehende interessant sind hier auch Überlegungen der Regierungsfractionen zum rückwirkenden Inkrafttreten dieser Regelung.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch alles Quatsch!)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Abteilungsleiterinnen- und Abteilungsleiterpositionen, Referatsleiterinnen- und Referatsleiterpositionen und Behördenleiterinnen- und Behördenleiterpositionen sind in den letzten drei Monaten neu besetzt worden bzw. sollen in den kommenden sechs Monaten neu besetzt werden?

2. Welche Ministerinnen und Minister würden bei geltendem Ministergesetz und Nichtwiederwahl nach dem 20. Januar 2013 keine Pension nach dem jetzt geltenden Ministergesetz erhalten?

3. Sieht die Landesregierung im Beamtenrecht bzw. im Ministerrecht Handlungsbedarf im Sinne der Klage von Bundesminister a. D. Hans Eichel vor dem Bundesverwaltungsgericht?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier hat irgendjemand etwas kaputt gemacht.

(Der Redner legt eine Abdeckung an die Seite - Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Minister räumt auf!)

- Frau Helmhold, zu Ihnen komme ich jetzt gleich.

(Heiterkeit bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann bringen Sie aber etwas mit!)

Ich bin seit 21 Jahren in diesem Parlament und habe 13 Jahre lang Oppositionsarbeit gemacht.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Viel zu viel!)

- Ja, das war viel zu viel. Wir hätten früher drankommen müssen. Da haben Sie recht, Herr Will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Dann würden Sie heute nicht mehr regieren! Zehn Jahre schaffen Sie ja nicht mehr! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Über einen Regierungswechsel sollten Sie keine Femtosekunde lang nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur damit Sie wissen, was das ist: Das ist der millionste Teil einer Milliardstelsekunde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mathematiker nennen das 10^{-15} s.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wie Sie hier herumlaufen und glauben, Sie hätten irgendeine Chance mit Ihrem Stephan Weil!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich hatte gebeten, heute Morgen zur Finanzministerkonferenz fahren zu können. Ich habe hier 21 Jahre lang erlebt, dass die Opposition darauf eingeht, wenn ein Minister darum gebeten hat. Wir sind darauf eingegangen, als wir in der Opposition waren, und später sind Sie als Opposition darauf eingegangen. Heute war das leider nicht möglich. Man hätte diese Anfrage auch heute Nachmittag, morgen oder gestern beantworten können. Sie werden feststellen: Sie können

mich heute bis 22.30 Uhr fragen - Sie werden keinen Skandal entdecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle hier ausdrücklich klar, dass der Eindruck - den Sie vermitteln wollen -, dass die Umstrukturierungen in den Häusern nicht fachpolitisch motiviert gewesen seien oder dass gar die Kompetenz der Häuser hierdurch nicht wirkungsvoll gesteigert worden sei, völlig falsch ist. Die Umstrukturierungen, auf die ich gleich eingehen werde, beruhen allein auf sachlichen Gründen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Sie, die Sie den Datenschutz zu Recht immer sehr hoch halten, auf einige Fragen keine Antworten bekommen können, weil ich Namen und persönliche Daten von Beamten hier natürlich nicht nennen werde und auch nicht werde nennen können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Denn das gehört sich einfach nicht. Deshalb können wir das nur in allgemeiner Form diskutieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben nach Positionen gefragt, nicht nach Namen! - Gegenruf von der CDU: Mein Gott! Können Sie nicht einmal zuhören?)

- Sie haben doch eben einen Zwischenruf gemacht, und darauf habe ich geantwortet. Sie sind doch derjenige, der den Datenschutz immer so hoch hält - außer bei Polizisten, denen Sie Namensschilder verpassen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg, wir klären jetzt einmal das Verfahren. Die Fraktionen haben Kontingente für Zusatzfragen. Die können Sie von hier vorne aus stellen. Aber vom Platz aus machen wir das jetzt bitte nicht. Herr Minister Möllring hat das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht um Nummern und nicht um Namen! - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Sie können die Antworten nicht ertragen! Das ist das Problem!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich gehe gerade darauf ein, dass Sie keinerlei Fakten vorgetragen haben und Sie auch keine Fakten kennen. Wenn man keine Fakten hat, dann hilft eben nur die Flucht in die Spekulation. So ergehen Sie sich in Vermutungen über Motive der Landesregierung, obwohl der Anlass in den einzelnen Häusern lediglich einige Organisationsänderungen sind, wie sie übrigens ständig vorgekommen sind und wie sie auch in Zukunft immer wieder vorkommen werden, egal wer regiert. Allerdings kann ich Sie natürlich nicht hindern, Spekulationen anzustellen. Aber es wird Sie nicht verwundern, dass die Landesregierung sich an solchen Fantasien nicht beteiligt. Wir nehmen sie nur mit Erstaunen und Achselzucken zur Kenntnis. Wenn einer Dringlichen Anfrage nur Vermutungen zugrunde liegen, dann muss und wird die Debatte nicht nur frist- und formlos, sondern auch erfolglos bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In gleicher Weise spekulieren Sie über das Thema „Ministerversorgung“, hier sogar gänzlich ohne Faktengrundlage; denn ein Gesetzentwurf oder gar ein Änderungsvorschlag zum Ministerrecht liegt im Moment nicht vor. Sie stellen gleichwohl Vermutungen an und bewerten etwas, was noch gar nicht existiert.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Aber existierte! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir lesen Zeitung!)

- Ich auch. Das ist ja das Schöne. Ich sage immer: Wenn es nicht wichtig wäre, würden wir es im Parlament nicht behandeln. Deshalb ist das Parlament manchmal so leer, weil es so wichtig ist, dass die Leute sich noch darüber informieren müssen. Und dass die Zeitung von gestern das Altpapier von heute ist, wissen Sie auch.

Auch in der Zeitung hat es nur Spekulationen gegeben. Denn auch eine Zeitung kann über einen Gesetzentwurf nur dann berichten, wenn er schwarz auf weiß vorliegt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Es kann natürlich vermutet werden, dass irgendwann einmal ein Gesetzentwurf vorliegt. Man kann auch vermuten, dass er nicht vorliegen wird. Man kann auch vermuten, dass er von der einen Fraktion eingebracht wird. Man kann auch vermuten, dass er von der anderen Fraktion eingebracht wird. Man kann auch vermuten, dass er von zwei Fraktionen eingebracht wird. Das alles können Sie ver-

muten. Darüber können wir diskutieren. Es ist dann nur die große Frage, ob wir damit den Parlamentarismus voranbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Können Sie jetzt beantworten, was zu beantworten geht? - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

- Was heißt hier „Wir haben nicht ewig Zeit“?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben noch nichts zur Sache gesagt!)

- Das kann man im Moment auch nicht. Ich komme gleich dazu. Aber die Grünen stellen eine Anfrage, die völlig überflüssig ist, und sagen dann, dass ich ihnen Zeit klaue.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Fragerecht ist ein Kontrollrecht des Parlaments. Aber wenn Sie solche Fragen stellen, müssen Sie sich nicht wundern, dass Sie entsprechende Antworten bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie reden über Femtosekunden und nicht über die Anfrage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An derartigen Spekulationen beteiligt sich die Landesregierung nicht. Sie kommentiert sie auch nicht, außer mit dem Hinweis, dass die Spekulationen jeglicher Grundlage entbehren.

Wenn aktuell in den Regierungsfractionen und bei der Landesregierung in der Tat über Veränderungen auch bei der Versorgung der Mitglieder der Landesregierung nachgedacht wird, dann deswegen, weil wir hier im Landtag bekanntlich gerade gestern über einen Gesetzentwurf befunden haben, mit dem die Altersgrenze der Beamten auf 67 Jahre erhöht wird. In diesem Zusammenhang ist es natürlich angebracht, auch für die Mitglieder der Landesregierung über eine erhöhte Altersgrenze und damit über ein erhöhtes Eintrittsalter bei der Ministerversorgung nachzudenken - und übrigens auch über eine erhöhte Altersgrenze für Abgeordnete; auch das geschieht.

Das muss nicht zwingend dazu führen, dass zwischen Beamten, Ministern und Abgeordneten überhaupt kein Unterschied mehr gemacht wird.

Natürlich nicht! Unterschiedliche Sachverhalte müssen unterschiedlich beurteilt werden. Über diese Frage darf man schon differenzierter nachdenken. Deshalb gibt es aktuelle Überlegungen, auch die Ministerversorgung und die Abgeordnetenversorgung zu überprüfen und bei dieser Gelegenheit auch die eine oder andere Ungerechtigkeit oder Unwucht zu beseitigen. Aber da kommt es sehr genau auf die konkrete Formulierung an. Die sollten wir dann diskutieren, wenn sie vorliegt.

Außerdem steht bekanntlich das Thema „Trennung der Systeme“ für den Bereich der Beamten auf der Tagesordnung der Landtagsarbeit. Auch das wissen Sie; denn der diesbezügliche Gesetzentwurf der Landesregierung ist in den Landtag eingebracht worden. Deswegen sollten wir schauen, wo die Parallelen zwischen Beamtenrecht, Ministerrecht und Abgeordnetenrecht insoweit Anpassungen sinnvoll machen könnten.

Auch beim Thema „Trennung der Systeme“ läuft es wahrscheinlich nicht darauf hinaus, dass immer und überall alles genau gleich geregelt werden muss oder kann. Abgeordnete und Minister sind eben nicht dasselbe wie Beamte. Für Minister steht das ausdrücklich im Ministergesetz. Auch Abgeordnete sind keine Beamten; das wissen Sie als Abgeordnete. Deshalb müssen sie ein bisschen anders behandelt werden.

Aber die Parallelen, die es gibt, sollten wir schon genauer untersuchen. Das tun wir gerade. Dann wird es Vorschläge geben, wie in angemessener Weise das eine oder andere geregelt werden sollte.

Ich fasse zusammen: Es ist natürlich das Recht der Opposition, über solche zu erwartenden Vorschläge der Regierungsfractionen oder gar der Landesregierung vorab zu spekulieren und alles Böse dieser Welt dahinter zu vermuten. Es mag ihr Recht sein, aber es ist nicht ihr gutes Recht. Aber es ist in einem solchen Fall das gute Recht der Landesregierung, auf solche Spekulationen mangels sachlicher Grundlage inhaltlich nicht einzugehen. Erst wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, ist die Zeit der politischen Bewertung und erst dann auch die Zeit der Opposition, sich über die angeblich so abwegigen Motive der Regierung oder der Mehrheitsfractionen aufzuregen. Heute ist dieser Tag jedenfalls noch nicht gekommen.

Ich möchte nur einen Hinweis zur Vorbemerkung geben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich wollte ja nur eine Hilfe geben. - Sie sollten Ihren Mitarbeitern für die Formulierung solcher Anfragen sagen: Bei uns werden die politischen Beamten nicht höher bezahlt als Abteilungsleiter. In Berlin ist es so, dass sich Ministerialdirektoren manchmal vor Wahlen auf einen Ministerialdirigentenposten nach unten befördern lassen, um dann Lebenszeitbeamter zu bleiben und nicht entlassen zu werden. Bei uns ist diese Möglichkeit nicht gegeben. Vielleicht sagen Sie Ihren Mitarbeitern, die das in Ihre Dringlichen Anfragen hineinschreiben, dass man sich erst informiert und erst dann Behauptungen aufstellt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn nötig, helfen wir auch. Die können bei uns im Haus anrufen, dann sagen wir es ihnen rechtzeitig.

(Zuruf von der SPD: Doll witzig!)

- Das ist nicht witzig. Das ist ein konkretes Angebot zu helfen. Denn es ist blamabel, Behauptungen aufzustellen, die rechtlich gar nicht abgesichert sind. Man kann auch selber ins Beamtenengesetz schauen; dann sieht man das. Aber ein Anruf ist manchmal schneller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zu den drei Fragen.

Antwort zu Frage 1: Die von Ihnen erbetenen Daten zu den Neubesetzungen der Referats-, Abteilungs- und Behördenleitungen der letzten drei Monate kann ich Ihnen wie folgt vortragen. Die Neubesetzungen werde ich Ihnen jetzt ressortweise vorlesen. Darüber hinausgehende Neubesetzungen sind derzeit nicht beabsichtigt oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Aber immer dann, wenn sich jemand aus dem Landesdienst erfolgreich auf eine freie Stelle bewirbt, macht er damit eine Stelle frei, die gegebenenfalls - auch wieder auf dem Wege der Bewerbung - wiederbesetzt wird, und irgendwann in dieser Kaskade müssen wir auch wieder jemanden von außen hineinnehmen. Das ist völlig klar. Aber den Weg kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil dies natürlich Bestenauslese ist. Das kennen Sie so nicht; aber wir machen das ja nach dem Grundgesetz.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wir besetzen nach Eignung, Leistung und Befähigung. Das muss natürlich auch gerichtsfest sein. Bisher haben wir dabei auch immer Erfolg gehabt.

Bei der Staatskanzlei ist die Stelle des Abteilungsleiters 4 frei geworden, weil der Stelleninhaber zu einem Bundesministerium gewechselt ist. Die Abordnung erfolgte zum 1. September, die Versetzung zum 12. September.

Außerdem ist bei der Staatskanzlei die Referatsleitung 304 frei geworden. Die Person, die diesen Dienstposten innehatte, befindet sich in Elternzeit. Eine Neubesetzung ist derzeit nicht beabsichtigt, weil der Dienstposten für diese Person, die in Elternzeit ist, freigehalten wird; die Vertretung ist aber sichergestellt. - So weit zur Staatskanzlei.

Im Wirtschaftsministerium ist eine Referatsleitung in einem neuen Referat geschaffen worden. Sie soll zum 1. Januar 2012 besetzt werden. Das liegt daran, dass die Aufgabe des Glücksspielwesens aus dem Innenministerium ins Wirtschaftsministerium wechselt und natürlich auch dort in einem Referat betreut werden muss.

Im MW ist eine Referatsleitung frei geworden. Das ist eine organisatorische Folgeveränderung wegen der zuvor genannten Maßnahme, also wegen der Verlagerung des Glücksspielwesens. Auch diese soll zum 1. Januar 2012 besetzt werden.

Außerdem ist im Ressort des MW der Präsident des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie gemäß § 37 Abs. 1 NBG in den Ruhestand getreten. Die Neubesetzung soll zum 1. Januar 2012 erfolgen.

Für den Ressortbereich des Wirtschaftsministeriums ist ergänzend festzustellen: Gemäß Entscheidung der Landesregierung geht die Aufgabe des Glücksspielwesens nebst dem dazugehörigen Personal zum 1. Januar 2012 vom Innenministerium auf das Wirtschaftsministerium über.

Diese Aufgabe wird im MW ab dem 1. Januar 2012 das neue, im Sinne von veränderten neuen Aufgaben ausgestattete Referat 24, das den Namen „Glücksspiel, Gewerbeangelegenheiten“ haben soll, wahrnehmen.

Da die Referatsleitung aus dem MI - also derjenige, der das Referat im MI geleitet hat - nicht in das Wirtschaftsministerium überwechselt, ist diese Leitungsfunktion vakant und zum 1. Januar 2012 neu zu besetzen.

Da für die organisatorische Anbindung der neuen Aufgaben im Wirtschaftsministerium aus fachlichen Gründen alleine die Abteilung 2 in Betracht kommt, würde sie ohne kompensatorische Maßnahme im

Vergleich zu zwei anderen Abteilungen mit etwa der doppelten Größe unverhältnismäßig groß.

Diese Ungleichgewichtigkeit in der Größe und Ausstattung der Abteilung soll dadurch vermieden werden, dass das jetzige Großreferat 24 - Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde, Öffentliches Auftragswesen, Vergabekammer - mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die deutlich kleinere Abteilung 1 verlagert und dort in Referat 15 (neu) - Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde - und mit weiteren Aufgaben in das Referat 16 - Öffentliches Auftragswesen, PPP und Vergabekammer - geteilt wird. Das jetzige Referat 15 - Sie merken, das ist hoch spannend - - -

(Minister Jörg Bode [FDP]: Es ist so! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja, es ist spannend! In der Tat!)

- Entschuldige, Jörg. Diese Behördeninterna sind etwas für den *rundblick*. Dort liest man es gern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn wir Zwischenrufe machen, beschweren Sie sich! Und wenn wir keine Zwischenrufe machen, beschweren Sie sich auch?)

- Ja, es ist langweilig. Das ist richtig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das jetzige Referat 15 - Bürokratieabbau, PPP und Existenzgründungen - wird im Gegenzug aufgelöst. Durch diese Maßnahmen kann die Abteilungsgröße angemessen ausgeglichen und zugleich ein kleineres Referat, nämlich, wie gesagt, das Referat 15, aufgelöst werden. Die jetzige Referatsleitung 24 übernimmt das Referat 15 (neu). Die Leitung des Referats 16 ist im Moment zur Besetzung ausgeschrieben.

Ich komme zum Justizministerium. Hier ist uns eine Panne passiert. Das Justizministerium hatte nämlich die Dringliche Anfrage nicht auch auf die Leiter von Justizvollzugsanstalten bezogen. Wir versuchen, das nachzuliefern. Wenn es heute noch kommt, lese ich es nachher noch vor. Sonst müssen wir es anderweitig nachliefern. Wir hatten zunächst nicht erkannt, dass das, wenn man es weit auslegt, dazugehört. Daher würden wir auch die Leiter der Justizvollzugsanstalten, die in den letzten drei Monaten ausgeschieden sind bzw. die Stellen, die in den nächsten sechs Monaten neu besetzt werden, nicht dem Namen nach, aber zumindest der Funktion nach mitteilen, damit Sie

Ihrer Funktion zur Überwachung der Landesregierung genau nachkommen können.

Im MJ ist eine Referatsleiterstelle frei geworden, weil der Stelleninhaber an den BGH befördert worden ist. Der Dienstantritt ist am 7. März 2012.

Bei der Staatsanwaltschaft Bückeburg ist die Behördenleitung in den Antragsruhestand gegangen, hat also beantragt, in den Ruhestand versetzt zu werden. Diese Stelle ist am 1. August 2011 durch Übertragung des Dienstpostens neu besetzt worden.

Beim Arbeitsgericht in Lüneburg ist die Behördenleitung in den ganz normalen Altersruhestand getreten. Diese Stelle ist am 1. August 2011 neu besetzt worden.

Das Arbeitsgericht Emden hat die Behördenleitung verloren, weil der Stelleninhaber befördert worden ist. Die Stelle ist ausgeschrieben, Bewerbungen liegen allerdings noch nicht vor.

Beim Amtsgericht Brake ist die dortige Behördenleitung, also der Amtsgerichtsdirektor oder die Amtsgerichtsdirektorin, in den normalen Altersruhestand getreten. Auch das ist etwas, was Herr Busemann nicht politisch zu verantworten hat, weil er ja nicht wissen konnte, dass dieser Mensch vor 65 Jahren geboren worden ist.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle ist die Behördenleitung - das wissen Sie - verlorengegangen, weil der Stelleninhaber zum Generalbundesanwalt gewählt worden ist. Er wird allerdings erst am 17. November ernannt. Wenn er die Stelle freigemacht hat, wird diese ausgeschrieben und voraussichtlich wiederbesetzt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt denn „voraussichtlich wiederbesetzt“?)

- In der von Ihnen erfragten Zeit. Wir müssen ja immer konkret antworten. Sie haben nach den letzten drei Monaten und den künftigen sechs Monaten gefragt. Das kann ja auch ein bisschen dauern. Dass sie wiederbesetzt wird, ist ziemlich sicher, aber möglicherweise nicht in den nächsten sechs Monaten. Das wollte ich nur gesagt haben, damit Sie nicht in sechs Monaten sagen, ich hätte Ihnen etwas Falsches gesagt.

Das Amtsgericht Sulingen hat die Behördenleitung verloren, weil der Stelleninhaber befördert worden ist. Das Besetzungsverfahren läuft.

Beim Amtsgericht Goslar ist es das Gleiche. Der dortige Behördenleiter ist befördert worden, und auch hier läuft das Besetzungsverfahren.

Beim Amtsgericht Langen ist der Behördenleiter bzw. die Behördenleiterin - ich weiß es nicht - in den Antragsruhestand gegangen. Die Stellenbesetzung läuft zurzeit.

Zum MJ ist noch allgemein zu sagen: In der Übersicht erfasst sind bei den in den nächsten sechs Monaten voraussichtlich zu besetzenden Stellen des Geschäftsbereiches des MJ - mit der Ausnahme der Nachfolge des Generalstaatsanwalts Celle - diejenigen Stellen, die bereits ausgeschrieben sind.

Ich komme zum MI. Im Ministerium ist die Referatsleitung 12 ausgeschieden, weil die Amtsinhaberin zur Staatskanzlei gegangen ist. Sie hat also einfach das Ministerium oder die Behörde gewechselt, wenn Sie so wollen. Die Neubesetzung ist am 7. November 2011 erfolgt.

Was die Stelle des Abteilungsleiters 2 betrifft, ist die Berufung des Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz zum 1. November 2011 erfolgt.

Bei der Polizeidirektion Hannover: Weggang des Amtsinhabers zum MI als Präsident des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz zum 1. November 2011.

Im Ministerium: Referatsleitung P/B 21, Einrichtung einer neuen Organisationseinheit. Die Besetzung ist noch offen. Referatsleitung P 23, wo der Amtsinhaber weggegangen ist: Die Besetzung ist noch offen.

Im Ministerium: Abteilungsleitung 6, Einrichtung einer neuen Organisationseinheit durch Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2011. Der Zeitpunkt der Neubesetzung ist noch offen.

Im Ministerium: Referatsleitung 62, Einrichtung einer neuen Organisationseinheit durch Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2011. Die Neubesetzung ist noch offen.

Im Ministerium: Referatsleitung 64, Einrichtung einer neuen Organisationseinheit durch Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2011. Zeitpunkt der Neubesetzung: 1. November 2011.

Für den Ressortbereich des MI darf ich ergänzend feststellen: Infolge eines Weggangs in die Niedersächsische Staatskanzlei wurde innerhalb der zurückliegenden drei Monate die Referatsleitung 12 -

Personal, Organisation, Ressortübergreifende Personalentwicklung - nachbesetzt.

Außerdem wurde eine organisatorische Veränderung in der Abteilung 2 - Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz - beschlossen. Das der Abteilungsleitung direkt unterstellte neue Referat P/B 21 - Recht und Präsidialbüro - wird neben der fachlichen Verantwortung für den Rechtsbereich künftig sämtliche in der Abteilung anfallenden Koordinierungsaufgaben übernehmen. Die Einrichtung einer solchen koordinierenden Stelle wird zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe in der die Polizei- und Brandschutzbereiche vereinigenden Abteilung 2 führen. Der Dienstposten der Referatsleitung P/B 21 wird ausgeschrieben.

Darüber hinaus erfolgte die Nachbesetzung der Abteilungsleitung 2, Präsident des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, abgekürzt LPPBK. Der neue Abteilungsleiter 2 des Ministeriums war zuvor Polizeipräsident von Hannover. Nachfolger des ausgeschiedenen Polizeipräsidenten von Hannover ist der Referatsleiter des Referates Kriminalitätsbekämpfung im LPPBK. Auch diese Position wird nachzubesetzen sein.

Welche weiteren Dienstposten in Ministerien und insbesondere im nachgeordneten Bereich damit in der Folge gegebenenfalls nachzubesetzen sein werden, ist aus heutiger Sicht noch nicht konkret absehbar. Das kommt immer darauf an, wer sich erfolgreich auf eine freie Stelle bewirbt. Der macht dann wieder eine Stelle frei. Dann muss man sehen, ob man diese Stelle wiederbesetzt, wann man sie wiederbesetzt usw. usf. Das kann Ihnen keiner vorhersagen.

Der grundrechtsähnliche Anspruch auf gleichen Zugang zum öffentlichen Amt aus Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz gebietet grundsätzlich eine Ausschreibung frei werdender Dienstposten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der frei werdende Dienstposten durch eine höhengleiche Umsetzung eines anderen Beschäftigten besetzt werden kann. In diesem Fall ist aber der dann freie Dienstposten seinerseits auszuschreiben oder durch höhengleiche Umsetzung zu besetzen. Das ist auch völlig unstrittig. Sie können jemanden, der A 16 hat, auf eine andere A-16-Stelle setzen und jemanden, der B 2 hat, auf eine andere B-2-Stelle setzen. Dazu brauchen Sie noch nicht einmal den Personalrat. Dagegen gibt es bisher auch noch keinen Klageweg. Das ist auch ein normaler Vorgang. Es ist also nichts, was einen irgendwie aufregen müsste.

Zudem ist im Innenministerium mit Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2011 die neue Abteilung 6 - IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformation, VM - eingerichtet worden. Die Niedersächsische Landesregierung trägt damit auf Vorschlag des MI und im MI der Tatsache Rechnung, dass die Bedeutung des Bereiches der Informations- und Datenverarbeitung für das staatliche Handeln stetig zunimmt. Das digitale Zeitalter hat die Kommunikation geradezu revolutioniert. Der Cyberraum hat sich zu einem Geflecht aus Tausenden von Netzen und Millionen von Hosts entwickelt. Kommunikation über neue Medien wie Internet, E-Mails und IP-Telefonie ist zum internationalen Standard geworden. Die Netzsicherheit ist deshalb eine existenzielle Frage des 21. Jahrhunderts und damit eine Herausforderung, die die gesamte Zivilgesellschaft fordert.

Diesem Bedeutungszuwachs wird mit der Gründung einer spezifisch auf diesen Bereich ausgerichteten Abteilung im Ministerium Rechnung getragen. Ein besonderes Gewicht wird hier dem Bereich der IT-Sicherheit und Cybersicherheit gegeben, was in der bestehenden Struktur nur schwer möglich gewesen ist. Deshalb hat das Kabinett das auch beschlossen - weil es fachlich begründet ist; schließlich möchte die Politik nicht, dass es keine IT-Sicherheit oder Cybersicherheit gibt.

Die Referatsleitungen in der neuen Abteilung wurden, soweit schon geschehen, mit bisherigen Referatsleiterinnen und -leitern aus dem Hause des Innenministeriums besetzt. Diese folgten in zwei Fällen ihren in die neue Abteilung übergeleiteten Aufgaben nach. Es ist logisch, dass man dann, wenn jemand in der einen Abteilung schon die Aufgabe hatte und diese Aufgabe in eine andere Abteilung wandert, auch den darin erfahrenen Menschen mitnimmt. Das ist also nicht wegen Regierungswechseln zu veranlassen, sondern weil es einfach sachlich geboten ist.

Die neu zu besetzende Abteilung 6 befindet sich zurzeit in der Ausschreibung. Da muss man dann eben abwarten.

Ich komme zum Kultusministerium. Im Kultusministerium ist die Referatsleitung 42 frei geworden, weil die Person, die Stelleninhaber war, aus Altersgründen ausgeschieden ist. Diese Stelle soll im Frühjahr 2012 neu besetzt werden.

Dann ist die Stelle der Referatsleitung 32 frei geworden, und zwar ebenfalls durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus Altersgründen.

Er ist schlichtweg pensioniert worden. Diese Stelle soll im April 2012 wieder besetzt werden.

Ferner ist beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die Behördenleitung frei geworden, weil der dortige Stelleninhaber aus Altersgründen ausgeschieden ist. Diese Wiederbesetzung hat im August 2011 stattgefunden. Er ist schon länger weg, und dann ist die Stelle neu besetzt worden. - Weiteres gibt es zum MK im Moment nicht mitzuteilen.

Beim MU ist eine Referatsleitung frei geworden, weil der Stelleninhaber an die Staatskanzlei versetzt worden ist. Diese Stelle soll innerhalb der nächsten sechs Monate wiederbesetzt werden.

Ein weiterer Referatsleiter ist ganz normal altersgemäß ausgeschieden. Es ist im MU noch nicht entschieden, ob diese Stelle wiederbesetzt werden soll. Gegebenenfalls soll diese Referatsleitung durch Umorganisation im Hause wegfallen. - Das ist auch nicht so spannend.

Bei mir im MF ist die Stelle des Pressesprechers frei geworden, weil die Stelleninhaberin Elternzeit in Anspruch nimmt. Deshalb ist die Stelle wiederbesetzt worden: im September 2011.

Bei den Abteilungsleitungen hat es einen Tausch der Abteilungsleitungen 2 und 4 gegeben: zum 1. November 2011.

Bei den Referatsleitungen hat es einen Tausch zwischen den Referatsleitern 11, 14 und 45 gegeben. Davon sind drei Personen betroffen. Die Referate 11 und 14 gehören zur Abteilung 1. Da hat es eine Umorganisation durch den Abteilungsleiter gegeben. Die Inhalte haben sich mir nicht erschlossen. Ich nehme an, dass er das sehr gut gemacht hat.

Die Referatsleitung 24 wird zum 1. Dezember 2011 frei, weil der Stelleninhaber dann in seinen ganz normalen Ruhestand tritt.

Im MF wird die Referatsleiterstelle 44 frei, weil die Person, die diese Stelle innehat, den Dienstposten des Referatsleiters 24 zum 1. Dezember 2011 übernimmt. Der ist nämlich in den Ruhestand gegangen, und dann muss diese Stelle ja wiederbesetzt werden.

Dann wird im MF, also im Finanzministerium, die ständige Vertretung der Abteilungsleitung 4 im Januar 2012 frei, weil der Stelleninhaber in den verspäteten Altersruhestand geht. Wir haben seine Tätigkeit auf seinen Antrag hin um ein halbes Jahr verlängert. Er macht nämlich Europarecht usw.,

und dort war noch ein Projekt abzuwickeln. Wenn er dann in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, wird die Stelle ausgeschrieben.

Bei der OFD (Z) ist die Referatsleitung Z 10 nachbesetzt worden, zum 8. August 2011, weil der vorherige Stelleninhaber wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden ist.

Bei der OFD (Z), Referatsleitung Z 13 (VD): Nachbesetzung aufgrund der Versetzung der Dienstposteninhaberin an ein Finanzamt. Dieses ist am 15. August 2011 erfolgt. - Hier könnte ich Ihnen noch nicht einmal die Namen nennen, auch wenn ich das wollte, weil der OFD-Präsident das alles in eigener Machtvollkommenheit macht.

OFD (Bau), Referatsleitung BL 10: Nachbesetzung aufgrund des Ausscheidens des Dienstposteninhabers aus dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen. Der ist also schlicht woanders hingegangen. Das ist zum 1. November 2011 passiert.

OFD (Bau), Referatsleitung BL 25: Neueinrichtung nach Teilung eines Großreferats. Das soll in den nächsten sechs Monaten geschehen.

Im Landwirtschaftsministerium ist die Referatsleitung 201 vakant, infolge von Ruhestand. Sie soll im ersten Quartal 2012 wiederbesetzt werden.

Ebenfalls im Landwirtschaftsministerium ist die Referatsleitung 301 durch Ruhestand vakant geworden. Für das erste Quartal 2012 ist die Wiederbesetzung vorgesehen.

Die Referatsleitung 304 ist durch Ruhestand frei geworden und im Oktober 2011 durch Umsetzung neu besetzt worden.

Die Referatsleitung 306 ist derzeit kommissarisch besetzt. Die Stelle ist ausgeschrieben und soll endgültig im ersten Quartal 2012 wiederbesetzt werden.

Im MWK, also im Wissenschaftsministerium, ist eine Abteilungsleiterstelle frei geworden, infolge von Ruhestand. Die Neubesetzung hat am 8. August 2011 stattgefunden.

Im MWK ist eine Referatsleitung infolge von Ruhestand frei geworden. Sie ist am 1. Oktober 2011 wiederbesetzt worden.

Eine weitere Referatsleitung ist in Folge von Ruhestand vakant geworden und soll voraussichtlich im Frühjahr 2012 neu besetzt werden.

Eine weitere Referatsleitung ist durch Ruhestand und Referatsumbildung vakant geworden. Auch

hier soll die Neubesetzung voraussichtlich im Frühjahr 2012 stattfinden.

Beim Landesmuseum Oldenburg ist der Direktor in den Ruhestand getreten. Die Wiederbesetzung erfolgte zum 1. Oktober 2011.

Beim Landesmuseum Hannover ist die Verwaltungsleitung vakant geworden - wegen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf eigenen Wunsch; der ist also auf eigenen Wunsch ausgeschieden - und soll voraussichtlich im Frühjahr 2012 wiederbesetzt werden.

Bei der Hochschule Hannover ist das Präsidentenamt vakant, wegen Beendigung des Zeitbeamtenverhältnisses gemäß § 38 Abs. 4 NHG. Die Wiederbesetzung hat am 20. August 2011 stattgefunden.

Hochschule Hannover, hauptamtlicher Vizepräsident: Vakanz wegen Beendigung des Zeitbeamtenverhältnisses auf eigenen Wunsch. Diese Stelle soll voraussichtlich im Frühjahr 2012 wiederbesetzt werden.

Bei der Universität Hannover - da geht es um den Präsidenten - ist zum 1. Oktober 2011 das Zeitbeamtenverhältnis gemäß § 38 Abs. 4 NHG verlängert worden.

Das Gleiche gilt für die Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover. Da geht es um den hauptamtlichen Vizepräsidenten. Auch hier ist das Zeitbeamtenverhältnis gemäß § 38 Abs. 4 NHG zum 1. September 2011 verlängert worden.

Bei der Hochschule Emden/Leer geht es um die Präsidentschaft. Dort ist die Stelle frei geworden durch Beendigung des befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf eigenen Wunsch. Sie ist zum 1. September 2011 wiederbesetzt worden.

Bei der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel geht es um den hauptamtlichen Vizepräsidenten. Hier ist noch nicht entschieden, ob das Zeitbeamtenverhältnis gemäß § 38 Abs. 4 NHG verlängert wird oder ob die Stelle vakant wird. Die Entscheidung erfolgt zum 1. Januar 2012 oder später.

Bei der Universität Vechta ist ein Zeitbeamtenverhältnis nach § 38 Abs. 4 NHG zum 1. Oktober 2011 verlängert worden.

Bei der Technischen Universität Clausthal ist eine Vakanz entstanden durch Beendigung des Zeitbeamtenverhältnisses. Die Stelle soll im Frühjahr 2012 neu besetzt werden.

Bei der Universität Oldenburg geht es um die hauptamtliche Vizepräsidentschaft. Da ist das Beamtenverhältnis beendet worden. Die Stelle wird voraussichtlich zum 1. Dezember 2011 oder später wiederbesetzt werden.

Ich komme zum Sozialministerium. Beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg ist der bisherige Stelleninhaber ausgeschieden. Die Neubesetzung soll baldmöglichst erfolgen.

Im MS ist die Referatsleitung 302 durch Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers frei geworden und soll baldmöglichst wiederbesetzt werden.

Bei der Referatsleitung 304 ist die bisherige Stelleninhaberin ausgeschieden. Diese Stelle soll zum 1. Januar 2012 wiederbesetzt werden.

Die Referatsleitung 306 hat eine Neubewertung nach organisatorischer Maßnahme erfahren und soll zum 1. Januar 2012 wiederbesetzt werden.

Die stellvertretende Abteilungsleitung 1 wird frei durch Beendigung der kommissarischen Besetzung nach Neuorganisation und soll baldmöglichst wiederbesetzt werden.

Bei der Abteilungsleitung 1 scheidet der bisherige Stelleninhaber aus. Die Stelle soll zum 1. April 2012 wiederbesetzt werden.

Bei der Abteilungsleitung 3 ist die bisherige kommissarische Stelleninhaberin ausgeschieden. Diese Stelle soll baldmöglichst wiederbesetzt werden.

Referatsleitung 305: Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin in Folge eines Ausschreibungsverfahrens. Das heißt, sie hat sich auf eine andere Stelle beworben und hat sie bekommen. Ihre Stelle soll baldmöglichst neu besetzt werden.

Das war zu Frage 1.

Zu Frage 2: Nach geltendem Recht erhalten Minister, die beim Ausscheiden aus dem Amt noch keine 2,75 Jahre Amtszeit erreicht haben, keine Ministerversorgung. Wer das am 20. Januar 2013 ist, kann nicht vorhergesagt werden.

Zu Frage 3: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf noch ergänzen: Die Leitung der JVA Meppen ist aufgrund von Altersruhestand frei geworden und wird deshalb demnächst wiederbesetzt. Das Bewerbungsverfahren läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wenzel stellt die erste Zusatzfrage.

(Björn Thümler [CDU]: Ist ja alles gesagt! - Jens Nacke [CDU]: So was von versenkt! - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Fragen Sie mal nach Vechta, das interessiert mich! - Glocke des Präsidenten)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mir die Vorlage 22 zu Drucksache 3207 der Fraktionen der CDU und der FDP mit Änderungsvorschlägen zu Artikel 7 - Änderung des Ministergesetzes - vorliegt, frage ich Sie: Wenn man diesen Gesetzentwurf und die dort vorgeschlagenen Regelungen auf amtierende Minister anwendet - nehmen wir als Beispiel den Ministerpräsidenten -, wie hoch sind dann die Mehrkosten für Pensionen nach den hier geplanten Änderungen im Ministergesetz und bei unterstellter Nichtwiederwahl pro Jahr? Das hätte ich gerne in Euro dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis ist die Vorlage zurückgezogen und damit nicht existent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Man sollte alle Vorlagen lesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

(Heiner Schönecke [CDU]: Nun mal ein bisschen mehr Mühe geben! - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Alle Vorlagen lesen! - Glocke des Präsidenten)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Möllring, ich kann ja gar nicht glauben, dass Sie Vorlagen der Regierungsfaktionen nicht lesen und nicht schon einmal Berechnungen mit Blick auf Ände-

rungsvorschläge anstellen, die in die Gesetzesberatung eingebracht werden.

(Björn Thümler [CDU]: Es gibt keine Vorlage der Regierungsfractionen, Herr Limburg!)

- Es gab eine Vorlage, die unter dem öffentlichen Druck in der Tat zwischenzeitlich von CDU und FDP zurückgezogen worden ist, mit der Ankündigung, sie im kommenden Jahr in gleicher oder leicht veränderter Fassung wieder aufzulegen.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Es gab also eine Änderungsvorlage zum Ministergesetz.

Ich frage die Landesregierung noch einmal: Welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätten die von CDU und FDP in die Gesetzesberatung eingebrachten Änderungsvorschläge zum Ministergesetz hinsichtlich der Pensionen, z. B. betreffend Umweltminister Sander.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Auf hypothetische Fragen gibt es keine Antwort! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das stinkt euch, dass ihr das gemacht habt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Es antworten nicht die Fraktionen. Herr Minister Möllring antwortet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr seid ja ganz schön nervös! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Herr Minister, wir haben noch einen kleinen Augenblick Zeit. - Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Vorlage zurückgezogen worden ist, haben wir das alles nicht berechnet. Aber wir können jede theoretische Frage von Ihnen gerne einer Berechnung unterziehen. Sagen Sie mir genau, was Sie haben wollen:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das haben wir gerade!)

Alter, Dienstgrad usw. Dann werden wir gerne Hilfestellung geben. Aber hypothetische Fragen muss die Landesregierung nicht beantworten. Wir machen uns auch nicht die Mühe, Gesetzesvorlagen, die nicht vorliegen, zu berechnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich bin mal gespannt, wann der Kollege Wenzel zum Wirtschaftsdezernenten von Hannover wird!)

- Herr Kollege Thiele, soll ich Sie auf die Liste nehmen? - Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 13. September 2011 datiert, also erst wenige Wochen alt ist, und es durchaus erlaubt ist, zu zurückgezogenen Vorlagen Anfragen zu stellen,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

weil Sie für künftige Überlegungen in Ihrem Hause oder in den beiden Fraktionen die Kosten ermitteln müssen, frage ich Sie noch einmal - ich gehe nach der Verfassung davon aus, dass die Frage auch beantwortet werden muss -, wie hoch die Mehrkosten für den Ministerpräsidenten gewesen wären, wenn der Vorschlag der CDU- und der FDP-Fraktion so zur Geltung gekommen wäre oder wenn, wie man auch hört, der Gesetzentwurf im März wieder eingebracht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Ist das denn so schwer zu verstehen? Es gibt so etwas nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist jede Frage erlaubt. Aber nach unserer Verfassung muss die Regierung nur das beantworten, was sie selber weiß und verantworten muss. Wir müssen nicht Stellungnahmen zu Fraktionsentwürfen abgeben.

Zum anderen haben wir das auch nicht berechnet, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil die Vorlage zurückgezogen worden ist, und zweitens, weil es überhaupt keinen Grund gibt, jetzt schon Pensionsansprüche von Herr McAllister zu errechnen, weil er das noch 20 Jahre bleibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Oh! bei der CDU)

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt b auf.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Vielleicht kann man sich jetzt wieder ein bisschen beruhigen, damit man sich auf den nächsten Punkt konzentrieren kann.

Tagesordnungspunkt 15 b lautet wie folgt:

Massentierhaltungsland Nummer eins Niedersachsen - Wie viel Antibiotika kommt in der Fleischproduktion zum Einsatz? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4166

Ich erteile der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

- Wer sich in den nächsten Minuten noch nicht beruhigen kann, ist vielleicht aufgerufen, den Plenarsaal zu verlassen, und kann ja, nachdem sich der Adrenalinspiegel gesenkt hat, wieder reinkommen. Aber ich möchte, dass jetzt ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal ist.

Bitte!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage: „Massentierhaltungsland Nummer eins Niedersachsen - Wie viel Antibiotika kommt in der Fleischproduktion zum Einsatz?“

Am 28. Oktober 2011 brachte NDR-Info einen Bericht über Ergebnisse einer Studie, die den starken Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast in Nordrhein-Westfalen belegten.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche jetzt. - Jetzt können Sie bitte fortfahren.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden hätten 962 Hähnchenmastdurchgänge in 182 Betrieben überprüft und festgestellt, dass in 83 % der untersuchten Mastdurchgänge antimikrobiell wirksame Mittel verabreicht worden seien. Masthähnchen werden bis zur Schlachtung etwa 35 Tage gemästet. In dieser Zeit verabreichten Mäster mit dem Futter zum Teil bis zu acht verschiedene Antibiotika, in 53 % der untersuchten Fälle jeweils nur ein bis zwei Tage lang. Diese sehr kurze Verabreichung von Antibiotika ist in der Form nicht zugelassen. Der wachstumsfördernde Antibiotikaeinsatz wurde 2006 verboten. Bei der Bekämpfung von Krankheiten müssen solche Medikamente in der Regel jeweils fünf bis sechs Tage verabreicht werden, damit Keime keine gefährlichen Resistenzen bilden können.

Resistente Krankheitskeime spielen in Deutschland eine immer größere Rolle bei Infektionsgeschehen in Krankenhäusern. Wie der NDR im Sommer dieses Jahres berichtete, sterben nach Angaben des Robert-Koch-Instituts jährlich mehr als 15 000 Menschen in Deutschland an multiresistenten Keimen. Auch bei den jüngsten Todesfällen der frühgeborenen Säuglinge im Krankenhaus Bremen-Mitte wird vermutet, dass die verursachenden Keime resistent sind.

Seit Jahren weisen Fachleute auf die Gefahren des hohen Antibiotikaeinsatzes in der intensiven Tierhaltung hin.

Anfang Sommer 2011 berichtete der NDR, Niedersachsen hätte im vergangenen Jahr festgestellt, dass der Antibiotikaeinsatz in der Hähnchenmast gestiegen sei. Minister Lindemann wurde zitiert, dass er die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes insbesondere bei Geflügel für mangelhaft halte und sein Ministerium inzwischen eigene Daten von Tierärzten und Mästern sammeln würde, um den Medikamenteneinsatz zu überprüfen. Selbst eine Bundesratsinitiative behielt er sich vor, um für mehr Erfassung und Transparenz beim Antibiotikaeinsatz zu sorgen.

Bislang ist beim Bundesrat eine solche Initiative aus Niedersachsen noch nicht eingegangen. Erste Ergebnisse über den Medikamenteneinsatz in der

Hähnchenmast gibt es, wie oben beschrieben, aus Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel Antibiotika kommen in Niedersachsen in der Tiermast zum Einsatz?
2. Warum werden, wenn schon seit Monaten Daten in Niedersachsen gesammelt werden, keine Daten veröffentlicht?
3. Was ist aus der Bundesratsinitiative zur besseren Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes bei Geflügel geworden, die Minister Lindemann sich vorbehalten hat?

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lindemann das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbestritten sind Antibiotika wichtige Arzneimittel im Kampf gegen bakterielle Infektionen und damit verbundene Erkrankungen, und das sowohl im Human- als auch im Veterinärbereich. Der sorgfältige und gezielte Umgang mit diesen Arzneimitteln ist im Zusammenhang mit der Resistenzproblematik zwingend geboten.

Aber wir stehen nicht am Anfang einer Handlungskette, die auf das Ziel der Minimierung der Antibiotikaverwendung in den Nutztierhaltungen auf das unbedingt Notwendige für die Tiergesundheit ausgerichtet ist. Mein Haus hat schon im Oktober 2010 eine vergleichende, wenn auch nicht repräsentative Erhebung des Landkreises Osnabrück für die Jahre 2004 bis 2009 in der Öffentlichkeit thematisiert. Wir haben die damaligen Hinweise ernst genommen und eine landesweite Erhebung durch die Landkreisbehörden durchführen lassen.

Jeder Landkreis hat in seinem Zuständigkeitsbereich die Arzneimittelgaben im vierten Quartal 2010 in folgenden Betrieben erhoben: in jeweils vier Betrieben mit Masthühnern, und zwar in Betrieben mit mehr als 5 000 Tieren, in zwei Betrieben mit Puten, in der Regel in kombinierten Mast-/Aufzuchtbetrieben und reinen Mastbetrieben, in zwei Betrieben mit spezialisierter Kälbermast oder Fres-

seraufzucht, in zwei Betrieben mit Mastschweinen im Alter von über zehn Wochen bis zur Schlachtung, und zwar in Betrieben mit mehr als 300 Mastplätzen. Die Daten wurden bei Masthühnern retrospektiv für fünf Durchgänge und für die anderen Tierarten für drei Durchgänge erhoben.

Im Ergebnis liegen uns nunmehr 206 Betriebsergebnisse zu insgesamt 894 Durchgängen hinsichtlich der Daten zum Antibiotikaeinsatz vor. Die Auswertung der Daten haben wir in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt, um den wissenschaftlichen Standard für die Allgemeingültigkeit der Ergebnisse abzusichern.

Seit dem 7. November, also seit diesem Monat, liegen Ergebnisse vor, z. B. zur Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe je Durchgang. Demnach wurden z. B. bei den Masthähnchen 1 Wirkstoff in 177 Durchgängen - d. h. bei 36,7 % der Durchgänge -, eingesetzt, 2 Wirkstoffe in 113 Durchgängen - d. h. bei 23,4 % der Durchgänge -, 3 Wirkstoffe in 64 Durchgängen - das entspricht 13,3 % -, 4 Wirkstoffe in 65 Durchgängen - also bei 13,5 % -, 5 Wirkstoffe in 38 Durchgängen - das sind 7,9 % -, 6 Wirkstoffe in 17 Durchgängen - das sind 3,5 % -, 7 Wirkstoffe in 6 Durchgängen - das sind 1,2 % - und 8 Wirkstoffe in 2 Durchgängen - das sind 0,4 % der Durchgänge. Die Zahlen beziehen sich auf insgesamt 82 überprüfte Masthühnerbetriebe mit 482 Mastdurchgängen. Zusammengefasst wurden in 73,4 % der Durchgänge bis zu 3 Wirkstoffe, in 26,6 % demnach bis zu 8 Wirkstoffe eingesetzt.

Insgesamt wurden in 85 % der geprüften Betriebe Antibiotika verabreicht. In 15 % der Betriebe erfolgte keine Behandlung. Aber wir haben auch für 266 Behandlungen eine Anwendungsdauer von 2 Tagen und für 64 Behandlungen eine Behandlungsdauer von 1 Tag festgestellt. Allerdings will ich mich auch insofern nicht unbesehen der Kritik Nordrhein-Westfalens anschließen, dass diese Befunde die Verwendung als Leistungsförderer belegen. Ich will Missbrauch im Einzelfall sicherlich nicht ausschließen, kann ihn aber auch nicht pauschal bestätigen. Denn es ist gar nicht so selten, dass nach einem oder zwei Anwendungstagen die Ergebnisse der Resistenzanalyse vorliegen oder der die Krankheit auslösende Keim spezifiziert wurde und in der Folge das Antibiotikum gewechselt wird, um gezielter und effektiver zu therapieren. Eine verlässliche Einschätzung ist erst dann möglich, wenn betriebsbezogen nachgeprüft wurde, ob ein vertretbarer Grund für die kurze Anwendungsdauer vorlag.

Eine Regressionsanalyse zwischen Tierzahl je Durchgang und Therapiehäufigkeit wies z. B. für Mastkälber und für Puten in Betrieben, die Aufzucht und Mast betreiben, eine signifikante negative Korrelation aus. Das bedeutet in diesen Fällen: je größer der Tierbestand, desto geringer die Therapiehäufigkeit. Für Masthühner ließ sich dieser Zusammenhang nicht statistisch absichern. Das bedeutet, die Daten für Masthühner bestätigen den Zusammenhang nicht, sie weisen aber auch nicht auf das Gegenteil hin, nämlich dass dieser Zusammenhang nicht gegeben ist.

Die Regressionsanalyse zwischen Tierdichte und Therapiehäufigkeit je Durchgang ergibt für die Tierart bzw. Nutzungsgruppe Masthuhn eine signifikant positive Korrelation, d. h. je höher die Tierdichte, desto höher die Therapiehäufigkeit je Durchgang. Wir prüfen u. a. in diesem Zusammenhang, ob durch den Einbau von Filteranlagen in Ställen der Austrag von Keimen unterbunden werden kann und welche Filter dafür geeignet sind. Damit verbinden wir die Hoffnung, auch einen positiven Einfluss auf die Therapieerfordernisse in den Nutztierhaltungen bewirken zu können.

Das Ganze, das ich hier dargestellt habe, wurde völlig unabhängig von den Beratungen auf Bundesebene oder hier in diesem Hause angeschoben.

Heute am 10. November 2011 findet im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Besprechung mit den für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Behörden zur zukünftigen Überwachungsstrategie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes statt. Diese Strategie wird von drei Elementen getragen.

Erstens. Aus der Erhebung werden die Betriebe, die eine überdurchschnittlich hohe Therapiehäufigkeit aufweisen, vorrangig kontrolliert.

Zweitens. Kontrollschwerpunkte sind die Tierhalterpflichten gemäß § 58 des Arzneimittelgesetzes sowie die Tierarztepflichten gemäß § 56 a des Arzneimittelgesetzes.

Drittens. Der Betrieb wird aufgefordert, gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Minimierungskonzept für den Arzneimitteleinsatz aufzustellen, das dann der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Die zuständige Behörde prüft in der Folgezeit den Erfolg der Umsetzung der Minimierungsstrategie.

Alle Landkreise werden zur Erhebung der Arzneimittelanwendungen im Rahmen der Schlachttieruntersuchung aufgefordert. Aus den Daten wird die

Therapiehäufigkeit errechnet. Die Betriebe, die eine überdurchschnittliche Therapiehäufigkeit aufweisen, werden nach dem oben beschriebenen Konzept kontrolliert.

Zusätzlich sollen die Daten der Arzneimittelanwendungen an die für den Schlachtbetrieb zuständige Behörde übermittelt werden, die dann entsprechende Proben zur Rückstandskontrolle entnehmen muss. Damit wird auch der Verbraucherschutzaspekt gezielt in die Kontrollen einbezogen.

Im Übrigen ist der Einsatz von Tierarzneimitteln ein Schwerpunktthema in dem im April auch hier vorgestellten Niedersächsischen Tierschutzplan. Wir hatten auf der Grundlage unserer Erkenntnisse zum Arzneimitteleinsatz diesen als einen wichtigen Indikator für die Bewertung der Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung gesehen. Ich bin sehr froh, dass sich die Facharbeitsgruppen, die wir etabliert haben, dieser Auffassung angeschlossen haben. Dieser Indikator wird zur Minimierung des Arzneimitteleinsatzes beitragen.

Meine Damen und Herren, die Häufigkeit der Arzneimittelanwendung ist per se keine Aussage über eine missbräuchliche Anwendung. Ein gänzlicher Verzicht auf Antibiotika stellt aus Sicht des Tierschutzes auch keine Lösung dar; denn kranke Tiere müssen behandelt werden. Das gilt übrigens gleichermaßen für konventionelle wie für ökologische Tierhaltungen. Das heißt, auch jeder biozertifizierte Tierhalter muss ein Tier behandeln, wenn es erkrankt ist, auch mit Antibiotika. Wir müssen - das ist richtig - im Einzelfall immer die Hintergründe einer Anwendung überprüfen.

Innerhalb der Tierart oder Nutzungsgruppe, z. B. Masthähnchen, fällt allerdings die große Spanne der Therapiehäufigkeit auf. Einfach ausgedrückt, bedeutet das: Es gibt Betriebe mit vergleichbaren Tierzahlen, die gar keine oder wenige Antibiotika einsetzen, und Betriebe, die dies häufiger tun. Die Ursachen, die z. B. in massiven Krankheitsausbrüchen, in den Haltungsbedingungen oder im unzureichendem Management liegen können und die die große Spanne der Therapiehäufigkeit auslösen, müssen betriebsindividuell geklärt werden. Dies gehört im Übrigen zur Verantwortung dazu und ist Aufgabe der Überwachung der Arzneimittelanwendung, vor allem aber auch der Betriebe, der Verbände und der bestandsbetreuenden Tierärzte. Unsere Minimierungsstrategie sichert das Zusammenwirken aller Beteiligten.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Antibiotikaresistenzen insgesamt gibt definitiv An-

lass zur Sorge. In Deutschland spielt der hospital-acquired MRSA im Gesundheitsbereich eine bedeutende Rolle, also resistente Staphylokokken, die durch Kontakt zwischen Krankenhauspersonal und Patienten übertragen werden. Bakterien sind grundsätzlich in der Lage, bei Einsatz von zunächst wirksamen Antibiotika Mechanismen aufzubauen, die die Arzneimittel unwirksam machen, sie resistent werden lassen.

Je häufiger solche Arzneimittel eingesetzt werden, desto erfolgreicher können sich Keime darstellen. Ein gezielter Einsatz und sorgfältiger Umgang mit Antibiotika ist deshalb sowohl für den Einsatz im Nutztierbereich als auch - ganz besonders - in der Humanmedizin unumgänglich.

Die von uns entwickelte Minimierungsstrategie leistet einen wichtigen Beitrag zum sorgfältigen Umgang mit Antibiotika in der Nutztierhaltung. Parallel dazu werden auch in der Humanmedizin zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um einer Resistenzentwicklung von Bakterien entgegenzuwirken. Die Landesregierung hat in der Drs. 16/3596 zum Beschluss des Landtages „Maßnahmen bündeln und stärken im Kampf gegen antibiotikaresistente Keime“ ausführlich dazu berichtet.

Die resistenten MRSA in der Nutztierhaltung sind im Übrigen - darauf will ich deutlich hinweisen - überwiegend nicht mit den MRSA-Keimen in Krankenhäusern identisch.

An dieser Stelle möchte ich deutlich klarstellen, dass sich Niedersachsen bei der Erarbeitung der DIMDI-Arzneimittelverordnung immer und zu jedem Zeitpunkt dafür eingesetzt hat, die Daten für den Arzneimitteleinsatz regional und so genau wie möglich zu erfassen und den zuständigen Behörden für eine zielorientierte Überwachung zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind anderslautende Darstellungen in der Presse schlicht falsch.

Zum Nachlesen empfehle ich Ihnen die Landtagsdrucksache 16/3294 zur Kleinen Anfrage, die Sie, Herr Abgeordneter Meyer, zum Thema „Zunehmender Antibiotikaeinsatz in der Hühnermast - Bedrohung für die Gesundheit?“ gestellt haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie der bundesweiten Ausnahme zugestimmt oder nicht?)

In der Tat: Sie, Herr Meyer, hätten es besser wissen können und wissen müssen, als Sie es der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Antwort nimmt die Landesregierung ausführlich zu ihrer Position zur DIMDI-Arzneimittelverordnung Stellung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viel Antibiotika kommen in Niedersachsen in der Tiermast zum Einsatz?

Die insgesamt in der Tierhaltung in Niedersachsen eingesetzte Antibiotikamenge ist nicht bekannt. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Bundesländer einschließlich Nordrhein-Westfalen.

Aus der Erhebung nach der DIMDI-Arzneimittelverordnung werden voraussichtlich im nächsten Jahr erstmals die in 2011 von Arzneimittelunternehmen und Großhändlern nach Niedersachsen abgegebenen Arzneimittelmengen verfügbar sein.

Für Deutschland insgesamt, also für die ganze Bundesrepublik, wurden im Jahr 2008 im Antibiotikaresistenz- und -verbrauchsatlas - GERMAP 2008 - für den Bereich der Humanmedizin ca. 250 bis 300 t jährlich eingesetzte Antibiotika ausgewiesen.

Der Bericht zur Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie - DART - nennt für das Jahr 2005 784,4 t Antibiotika, die in der Veterinärmedizin vertrieben worden sind.

Die Daten für die Veterinärmedizin umfassen übrigens neben den Nutztieren auch die Heimtiere, z. B. 5,4 Millionen Hunde, 8,2 Millionen Katzen und 5,6 Millionen sonstige Kleintiere sowie sonstige Hobbytiere, z. B. mehr als 1 Million Pferde und Ponys. Andere als diese nicht direkt vergleichbaren Zahlen für den Human- und Veterinärbereich liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Warum werden, wenn schon seit Monaten Daten in Niedersachsen gesammelt werden, keine Daten veröffentlicht?

Während der laufenden regelmäßigen Kontrollen werden die Bestandsbücher oder Abgabebelege der Tierärzte geprüft, aber die Daten werden, wenn alles in Ordnung ist, nicht statistisch erfasst. Deshalb erfolgte im vierten Quartal 2010 die genannte besondere Datenerhebung zum Arzneimitteleinsatz in repräsentativen Betrieben in jedem Landkreis.

Nach der am 7. November seitens der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit dem LAVES vorerst abgeschlossenen wissenschaftlichen Auswertung sollen die Ergebnisse mit

der noch zu erstellenden Erläuterung veröffentlicht werden. Das wird in wenigen Tagen passieren.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Zu Frage 3: Was ist aus der Bundesratsinitiative zur besseren Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes bei Geflügel geworden, die Minister Lindemann sich vorbehalten hat?

Meine Damen und Herren, ich habe in mehreren persönlichen Gesprächen mit Frau Aigner erreicht, dass durch eine Änderung des Arzneimittelgesetzes künftig die nach § 47 Abs. 1 c zu erfassenden Daten inklusive der ausschließlich für Geflügel zugelassenen Arzneimittel den Ländern übermittelt werden sollen. Zudem soll eine Ermächtigung im Arzneimittelgesetz geschaffen werden mit dem Ziel, dass die Behörden die Zusendung von zusammengefassten Nachweisen über Tierarzneimittelgaben und -anwendungen von jedem Tierarzt anfordern können. Dies hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 in der Zwischenzeit uns gegenüber schriftlich bestätigt. Frau Aigner hat dies gestern in der Presse dargestellt. Damit erübrigt sich eine Bundesratsinitiative aus Niedersachsen; denn das angekündigte Ziel, das ich verfolgt habe, ist damit erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Frage stellt Frau König für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau König!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass hier heute von Herrn Minister Lindemann Zahlen, Maßnahmen, Kontrollen und auch Ableitungen daraus vorgestellt worden sind, frage ich ganz konkret: Wann und zu welchem Zeitpunkt werden Maßnahmen greifen, die auf Landesebene umgesetzt werden können? - Wir benötigen keine Ankündigungen. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen konkret wissen, wann dies beginnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete König, sobald wir mit der Auswertung der uns vorliegenden Daten fertig sind, werden die daraus zu ziehenden Schlüsse in der Praxis umgesetzt. Das, was wir aus DIMDI hinsichtlich des Geflügelbereichs entnehmen können und müssen, werden wir umsetzen, sobald uns entsprechende Angaben des Bundes, wie sie versprochen worden sind, vorliegen. Wir werden keinen Tag zögern, sobald wir datenmäßig in der Lage sind zu handeln, dies auch zu tun.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, weil mich das Wort „Ankündigungsminister“, offen gestanden, doch ein wenig stört. Ich möchte deutlich sagen: Ich habe angekündigt, dass ich die DIMDI-Verordnung geändert wissen will. Das ist in die Tat umgesetzt worden. Ich habe angekündigt, dass ich die Nutztierhaltung durch einen Tierschutzplan verändern werde. Dies ist angeschoben worden. Die ersten Änderungen sind bereits angelaufen. Ich habe angekündigt, dass ich an der Agrarpolitik dieses Landes das eine oder andere verändern werde. Die entsprechenden Beschlüsse sind auf der Agrarministerkonferenz in Suhl gefasst worden. Ich meine, das ist auf einem guten Weg.

Das Einzige, was uns beide hinsichtlich der Ankündigung wohl voneinander unterscheidet, ist, dass meine Ankündigungen in der Regel im Gesetzblatt und Ihre Ankündigungen im Papierkorb landen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vor dem Hintergrund der Aufgabe der Blockadehaltung von Frau Aigner und von Ihnen, Herr Lindemann,

(Clemens Große Macke [CDU]: Was für eine Blockade?)

die wir gestern mit Freude zur Kenntnis genommen haben, frage ich Sie - bezogen auf eine Anhörung, die wir im Dezember letzten Jahres hier im Niedersächsischen Landtag durchgeführt haben, in der Herr Professor Witte vom Robert-Koch-Institut sehr ausführlich zu den Folgen von MRSA Stellung ge-

nommen hat und in der er gesagt hat, aus seiner Sicht sei demnächst für Geflügelfleisch ein Label mit dem Aufdruck „Für Krebspatienten, für Patienten, die Diabetes Typ 2 haben, und für Schwangere nicht geeignet“ nötig -, welche Maßnahmen Sie unternommen haben, um diese Menschen zukünftig besser zu schützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Verehrte Frau Schröder-Ehlers, ich hatte bereits angekündigt und auch in der Rede deutlich gemacht, dass wir z. B. hinsichtlich der Stallanlagen eine Entwicklung von Filteranlagen für sinnvoll und erforderlich halten. Da die Keime in aller Regel staubadaptiert sind, stehen solche Filteranlagen bereits zur Verfügung. Solche Filteranlagen wollen wir im erweiterten Umfang eingebaut wissen. Das ist ein wichtiges und richtiges Ziel.

Sie sagten, wir hätten unsere Blockadehaltung beendet. Dazu kann ich nur sagen: Da es nie eine Blockadehaltung gegeben hat, haben wir auch nichts geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Schönecke die nächste Frage. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister Lindemann, Sie haben hier ausgeführt, dass die Vielschichtigkeit der Antibiotikagaben in der gesamten Tierhaltung im Grunde noch nicht so erfasst worden ist, wie man sich das wünscht. Welche Möglichkeiten hat z. B. ein Biolandwirt in Niedersachsen, der Nutztiere hält, wenn er Krankheiten in seinem Betrieb feststellt? Kann auch er Antibiotika einsetzen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter Schönecke, schwere bakterielle Erkrankungen können, völlig unabhängig von der

Form, in der ein Betrieb geführt wird, am Ende nur mit einem wirksamen Antibiotikum bekämpft werden. Die Optionen zum Schutz der Tiere vor Krankheiten unterscheiden sich insoweit in den konventionellen und ökologischen Tierhaltungen prinzipiell nicht. Soweit erforderlich - ich deutete das vorhin an -, können Tiere in ökologischer Haltung unter der Verantwortung eines Tierarztes gemäß Artikel 24 der EU-Bioverordnung Nr. 889/2008 auch mit Antibiotika behandelt werden. Sie können auch mit Kombipräparaten behandelt werden, sodass auf diese Weise in einem Durchgang mehrere Präparate kombiniert eingesetzt werden können.

Allerdings verdoppeln sich beim ökologischen Landbau die Wartezeiten für die Tierhaltungen nach der Anwendung eines Antibiotikums, und die Zahl der Behandlungen mit antibakteriell wirkenden Substanzen ist begrenzt. Tiere mit einer Lebenszeit von weniger als einem Jahr dürfen nur einmal mit einem Antibiotikum behandelt werden. Tiere mit einer längeren Lebenszeit als ein Jahr dürfen bis zu dreimal in einem Jahr mit Antibiotika behandelt werden.

Sind darüber hinaus - auch das kommt im ökologischen Landbau durchaus vor - zur Behandlung von Krankheiten weitere Behandlungen mit Antibiotika erforderlich, dürfen die Tiere nicht mehr als solche aus ökologischer Haltung in Verkehr gebracht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Staudte die nächste Frage. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Lindemann, Sie haben gerade eben mehr oder weniger behauptet, dass die Ursache für die 15 000 Todesfälle in Krankenhäusern in Deutschland durch multiresistente Keime hauptsächlich darin liegt, dass in den Krankenhäusern selbst verstärkt Antibiotika eingesetzt werden,

(Zurufe von der CDU: Frage!)

und Sie haben vernachlässigt, dass die Ursache auch darin liegen kann, dass diese Keime in der Tiermast entstehen und dann ins Krankenhaus eingeschleppt werden, z. B. wenn ein - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte fragen Sie!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, ich sage das, damit er die Frage versteht. - Die Keime können z. B. durch einen Tiermäster ins Krankenhaus eingeschleppt werden, auch wenn er sich sonst guter Gesundheit erfreut.

(Clemens Große Macke [CDU]: Frage!
- Professor Dr. Dr. Roland Zielke
[FDP]: Das ist sachlicher Unfug!)

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um dieses Einschleppen der Keime aus der Tiermast in die Krankenhäuser zu verhindern?

(Beifall bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Das hätte der Minister auch so verstanden!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Selbstverständlich bezieht sich die Krankenhaushygiene auf alle Keime gleichermaßen, die im Krankenhaus vorkommen. Ich habe im Übrigen nicht behauptet, dass MRSA nur durch die Humanarzneimittel und definitiv nicht durch Tierarzneimittel in die Krankenhäuser eingeschleppt würden. Ich kann nur die statistischen Aussagen wiederholen, die von mehreren Wissenschaftlern dargestellt worden sind, dass nämlich die normalerweise in den Krankenhäusern vorkommenden MRSA-Keime nicht dieselben sind, die in der Tierhaltung vorkommen. Das deutet in der Tat darauf hin, dass MRSA-Keime in Krankenhäusern nicht diese Ursache haben dürften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE fragt nun Frau Flauger. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Lindemann soeben ausgeführt hat, dass in annähernd 70 % der jetzt überprüften Durchgänge Antibiotika nur für ein oder zwei Tage eingesetzt wurden und dass es starke Unterschiede zwischen eigentlich vergleichbaren Mastbetriebe gibt, was die Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes angeht, frage ich die Landesregierung, ob sie nicht bei allem Wohlwollen gegenüber den

Geflügelzüchtern zum Ergebnis kommen muss, dass hier im großen Umfang Antibiotika systematisch zur Wachstumsförderung eingesetzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich habe in meiner Rede soeben deutlich gemacht, dass dies im Prinzip nur durch eine einzelfallbezogene Untersuchung festgestellt werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass es Missbräuche gibt. Auch das habe ich sehr deutlich gesagt. Es ist aber - das muss einzelbetriebsbezogen ermittelt werden - ebenfalls nicht auszuschließen, dass im Laufe einer Therapie das Antibiotikum zur besseren Einstellung auf den jeweiligen Bakterienstamm gewechselt wird. Man wird die Behauptungen nicht einfach pauschal in den Raum stellen können,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nicht bei 70 % der Durchgänge!)

dass dies in aller Regel missbräuchliche Ursachen hat. Bevor ich Menschen beschuldige, eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, möchte ich wissen, dass sie dies tatsächlich getan haben, und möchte keine Behauptungen in den Raum stellen, die ich nicht belegen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die Fraktion DIE LINKE stellt jetzt Herr Humke die nächste Frage. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lindemann, vor dem Hintergrund Ihrer Einleitung und Ihrer Antwort auf die Frage von Frau Staudte möchte ich eine vertiefende Nachfrage zum besseren Verständnis stellen - schließlich gibt es Schnittstellen zwischen der Landwirtschaft und dem Gesundheitsbereich -: Wie erklärt sich die Landesregierung den parallelen und spürbaren Anstieg der Häufigkeit multiresistenter Keime in der Tierhaltung und in den Krankenhäusern? Diesen Zusammenhang hatten Sie nicht bestritten.

Warum entwickelt die Landesregierung erst jetzt - Sie hatten das in Ihren einleitenden Ausführungen ausdrücklich gesagt - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Zwei Fragen!)

- Lassen Sie mich einfach einmal ausreden! - Vorhin hatten Sie, Herr Minister, in Ihren einleitenden Ausführungen angekündigt, dass Sie ein Konzept zur Bekämpfung multiresistenter Keime entwickeln wollen. Warum passiert das erst jetzt, und wie sieht das konkret aus? - Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu ausführen würden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Drei Fragen!)

Danke.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Der Anstieg der Häufigkeit multiresistenter Keime im landwirtschaftlichen Umfeld hat nach unserer Überzeugung in der Tat etwas mit dem dortigen Antibiotikaeinsatz zu tun. Das habe ich zu keinem Zeitpunkt bestritten. Genau das ist der Grund, warum wir seit dem letzten Jahr die Minimierungsstrategie entwickeln und fahren. Wenn das nicht der Fall wäre, bräuchten wir das alles nicht.

Nun habe ich soeben in meiner Rede die Minimierungsstrategie mit drei Punkten erläutert und vorgestellt. Ich wollte das eigentlich nicht wiederholen. Wenn Sie das aber möchten, hole ich gleich das Konzept hier her und lese Ihnen das noch einmal vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Zurückgezogene Vorlagen lesen Sie, aber Konzepte nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie kontrolliert sie die Abgrenzung des Einsatzes von Antibiotika zur Therapie von erkrankten Tieren gegenüber

dem vorsorglichen Einsatz bei allen Tieren eines Betriebes, um Umsatzausfälle zu verhindern oder um sogar das Tierwachstum zu beschleunigen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Wir überprüfen die Verschreibungen und die Erregeridentifizierungen und können daraus ableiten, welche Einschleppungsursache bzw. welches Bakterium dort zugrunde liegt. Im Übrigen müssen die Tierärzte jenseits der DIMDI-Erfassungen entsprechend der Hausapothekenverordnung über die von ihnen verschriebenen Arzneimittel genau Buch führen. Die Verschreibungen werden von den unteren Veterinärbehörden mit kontrolliert, und als Gegencheck müssen die Mäster von Tieren dann, wenn sie ihre Tiere beim Schlachthof abgeben, gegenüber den Behörden bei der Lebendbeschau nachweisen, welche Medikamente die Tiere im Laufe ihres Lebens bekommen haben. Das wird auch gegengescheckt, und wenn es Hinweise auf einen Missbrauch gibt, wird dies gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt. Wenn in den Tieren bzw. im Fleisch bei der Untersuchung Antibiotikarreste nachgewiesen werden, liegt eine Straftat vor, die von den Staatsanwaltschaften auch als solche verfolgt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Meyer die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zu dem Zusammenhang zwischen der Massentierhaltung und dem gehäuferten Auftreten von Antibiotika. Vor dem Hintergrund, dass der Minister eben erfreulicherweise über die Studie berichtet hat, die für Niedersachsen einen 85-prozentigen und damit höheren Antibiotikaeinsatz ausweist als für Nordrhein-Westfalen, und ferner gesagt hat, dass im Trend der Antibiotikaeinsatz umso höher war, je größer auch die Tierdichte war, frage ich den Herrn Minister, wie er beurteilt, dass Frau Dr. Petermann aus dem LAVES schon vor zwei Jahren geschrieben hat, dass eine der Ursachen für den hohen Antibiotikaeinsatz die zunehmend intensiveren Haltungsbedingungen

mit hohen Besatzdichten sowie die extrem leistungsfähige Genetik heutiger Broilerlinien - also die Hochzüchtung - sind, und ob die Landesregierung daran etwas ändern und die Massentierhaltung in Zukunft so gestalten will, dass weniger Antibiotika erforderlich sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heiner Schönecke [CDU]: Das hat nichts mit Größe zu tun!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Kollege Meyer, ich habe in meiner Antwort soeben deutlich gemacht, dass es unabhängig von den Stallgrößen durchaus auch eine ganze Reihe von Betrieben gibt, in denen im Laufe eines Mastdurchgangs überhaupt keine Antibiotika eingesetzt werden. Das gilt für kleine wie auch für große Betriebe.

Das Umgekehrte gilt ebenfalls für kleine wie auch für große Betriebe, dass nämlich Antibiotika unter bestimmten Rahmenbedingungen im Laufe eines Mastdurchgangs offenbar vielfach eingesetzt werden müssen.

Antibiotika werden nicht betriebspezifisch eingesetzt, sodass kein Rückschluss darauf gezogen werden kann, dass in Zukunft bestimmte Tierhaltungsgrößen oder -formen vom Grundsatz her nicht mehr zugelassen werden sollten.

Ob im Laufe der Bearbeitung des Tierschutzplans bei den Tierhaltungen an der einen oder anderen Stelle, was ich annehme, deutliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Daran arbeiten zurzeit die Facharbeitsgruppen sehr zielgerichtet. Das finde ich gut und in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nun noch ein Wort zu Frau Petermann sagen, die ich sehr schätze und die ich an die Stelle, auf der sie jetzt arbeitet, als Abteilungsleiter 1 bzw. Staatssekretär des Ministeriums selbst gesetzt habe. Die Studie, die wir erstellt haben, bestätigt jedenfalls nicht das von ihr Gesagte in vollem Umfang. Insoweit gehe ich davon aus, dass Frau Petermann als Wissenschaftlerin klug genug ist, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse auch immer wieder unter neuen Gesichtspunkten gegen-

zuchecken, sodass wir uns dann sehr profund darüber unterhalten können, wie wir in dieser Sache weiter agieren.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir in Niedersachsen andere Zahlen haben als Nordrhein-Westfalen, dürfte Ihnen auch schon deshalb nicht verwunderlich vorkommen, weil wir in Niedersachsen praktisch sämtliche Nutztiergruppen untersucht haben, während in Nordrhein-Westfalen nur die Masthähnchen untersucht worden sind.

(Heiner Schönecke [CDU]: Das ist der Unterschied!)

Dann kommt man ganz automatisch zu anderen Ergebnissen.

(Beifall bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Das ist der Unterschied!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Meyer Gelegenheit, eine Zusatzfrage zu stellen. Bitte schön, Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, ob sie die Aussage von Professor Hartung von der Tierärztlichen Hochschule bestätigen kann, dass jährlich ca. 750 t Antibiotika im Tierbereich und die gleiche Menge noch einmal im humanmedizinischen Bereich eingesetzt werden. Kann sie erklären, wie es angesichts dieser Menge von Antibiotika, die nicht mehr mastfördernd eingesetzt werden dürfen, möglich ist, dass die Menge der eingesetzten Antibiotika in den letzten Jahren gleichwohl gestiegen ist? - Das ist ja von Ihrem Ministerium bestätigt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Meyer, ich habe in meiner Antwort soeben die Mengen, die uns mit Blick auf die Bundesebene bekannt sind, zitiert. Das sind für den gesamten Veterinärbereich in der Tat 750 t gewesen. Die Untersuchung bezieht sich ja auf den zurückliegenden Zeitraum von 2007 bis 2009. Im

Humanbereich sind das nicht die von Ihnen genannten 750 t, sondern es sind nur 260 t. Im Humanbereich sind es also signifikant geringere Mengen als im Veterinärbereich. Das gibt natürlich Veranlassung, dort genauer hinzugucken.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: In der Tat!)

Dabei müssen Sie aber immer berücksichtigen - das habe ich ja auch deutlich gesagt -, dass die auf den Veterinärbereich entfallenden Mengen nicht nur in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eingesetzt werden, sondern die entsprechenden Daten enthalten auch alle Verschreibungen für Heimtiere. Ich habe die Zahl der Hunde nicht mehr im Kopf. Ich glaube aber, dass es insgesamt 5,4 Millionen Hunde und eine vergleichbare Zahl an Katzen sowie 1 Million Pferde und Ponys gibt, die ebenfalls mit einbezogen sind.

Diese Zahlen - ich will hier nur sagen, Frau Schröder-Ehlers, dass die Nutztiere mit involviert sind - wird man nicht einfach und schlicht gegenüberstellen und sagen können: Da besteht ein signifikanter Unterschied. Im Veterinärbereich deutet alles auf einen Missbrauch hin. Im Humanbereich aber ist alles in Ordnung. - Man muss dieses Problem meines Erachtens ein bisschen differenzierter angehen.

Weil die Menge der verabreichten Antibiotika gestiegen ist, reagieren wir darauf. Gleichzeitig ist der Anstieg dieser Mengen aber auch ein Indikator dafür, dass der Infektionsdruck gestiegen ist. Jetzt muss man danach fragen, warum er gestiegen ist. Sie fordern als Antwort darauf - Herr Meyer, Sie nicken gerade - in aller Regel die Agrarwende. Wir aber sagen: Lasst uns mal ein bisschen genauer hingucken; denn dann wird deutlich, dass es über alle Haltungsformen hinweg eine vergleichbare Entwicklung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Antwort, dass die größeren Halter für das ganze Elend verantwortlich sind, springt dann einfach zu kurz und ist am Ende nicht tragfähig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Meyer jetzt die nächste Zusatzfrage. Herr Meyer, von Ihnen liegen mir zwei Wortmeldungen hintereinander vor. Möchten Sie beide Fragen zusammen stellen oder einzeln?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Lieber einzeln! Es sind zwei Komplexe!)

- Okay. Ihre erste Frage. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Forderung von Frau Aigner, dass auch die Länder ihre Kontrollen angesichts des erschreckenden Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung deutlich verstärken sollten, frage ich die Landesregierung, ob sie zwecks Lückenschließung beim DIMDI, die der grüne Agrarminister schon im Sommer eingefordert hat und die jetzt auch Sie im November für notwendig halten, nicht auch das zusätzlich erfassen will, was bei den Landkreisen in den Stallbüchern dokumentiert ist? Das heißt, dass auf Landesebene nicht nur erfasst wird, welche Arzneimittelmengen in welchen Landkreis gehen, sondern auch, was in welchen Ställen verschrieben worden ist. Wollen Sie nicht auch eine Dokumentation auf Landesebene haben, um dann, wie Sie sagen, gegen Missbräuche oder Missmanagement besser vorgehen zu können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Meyer, wir werden mit den Kontrollmöglichkeiten, die wir auf Landesebene haben, die zusätzlichen Erkenntnisse, die wir aus DIMDI gewinnen werden, auswerten und danach entscheiden, ob dies bereits Aufschluss gibt. Wir werden dann in der Lage sein, bei Tierärzten, die besonders viele Tierarzneimittel beziehen, sehr gezielt nachzufragen, was mit diesen Tierarzneimitteln passiert und warum sie Tierarzneimittel in dieser Menge beziehen. Wir werden dort nachfragen.

Wenn dann noch das Herunterbrechen auf den einzelnen Betrieb erforderlich ist, dann ist natürlich auch das fraglos eine Möglichkeit, die wir wahrnehmen wollen und werden. Ich bitte in diesem Zusammenhang aber noch einmal darum, dabei auch den Verwaltungsaufbau des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen. Das eine ist landesweit das, wofür wir selbst zuständig sind und worauf wir den unmittelbaren Zugriff haben, das andere sind die unteren Veterinärbehörden. Auf deren Personalbestand haben wir keinen Einfluss und

ihnen können wir als Land keine Anweisungen geben. Wir können aber sehr wohl im Rahmen der Fachaufsicht bewirken, dass dort, wo es geboten ist, genauer hingeguckt und ausgewertet wird. Sie können ganz sicher sein, dass wir das veranlassen werden, wenn es für die Umsetzung des Plans notwendig sein sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie haben erneut die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Es ist dann die letzte.

Christian Meyer (GRÜNE):

Nein, das müsste die vorletzte sein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt wäre es die letzte.

Christian Meyer (GRÜNE):

Okay. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade das Buch von Herrn Dr. Focke geholt. Ich frage, ob es eine weitere Studie zum Thema Antibiotika gibt. Er beschreibt in seinem Buch, dass 2009 im Auftrag des Landes eine Untersuchung bei der TiHo in Auftrag gegeben worden ist, wobei aber die Mediziner danach gefragt worden sind, was sie in den Landkreisen gemacht haben. Er beschreibt, dass diese Studie der TiHo, die schon fast fertig war, 2010, als Ihre Vorgängerin, Frau Grotelüschen, im Amt war und die Debatte um die Massentierhaltung tobte, auf Druck von oben eingestellt worden ist. Können Sie mir bestätigen, dass es solche Aufträge und Studien für eine weitere Untersuchung zu Antibiotika gab und sie auf Druck von oben unterbunden worden sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Lieber Herr Meyer, es gibt aus der Sicht des Landes keine Landesstudie, die einen Bezug zu dem Buch von Herrn Focke herstellen könnte. Meine zuständige Abteilungsleiterin sagte mir aber gerade, dass er eine Studie meinen könnte, die die NGW, also die Niedersächsische Geflügelwirtschaft, bei der Tierärztlichen Hochschule in Auftrag

gegeben hat. Über deren Ablauf und konkreten Inhalt allerdings sind wir nicht informiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion. Sie haben die nächste Frage. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Minister Lindemann, es gibt Studien, die belegen, dass 80 bis 90 % aller Menschen, die in der Nutztierhaltung arbeiten, Träger von multiresistenten Keimen sind. Der Drucksache 3596, die uns im April vorgelegt worden ist, kann man entnehmen, dass es Studien der Ludwig-Maximilians-Universität München gibt, wonach sogar private Besuche auf landwirtschaftlichen Betrieben, z. B. Einkaufen auf dem Bauernhof, dazu führen, dass es eine höhere Wahrscheinlichkeit gibt, Träger multiresistenter Keime zu werden.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Das ist eine Antwort der Landesregierung. Ich nenne gerne noch einmal ihre Drucksachenummer: 16/3596.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Stellen Sie ruhig die Frage!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was unternehmen Sie zum Schutz der Menschen, und welche Kosten entstehen im Krankheitswesen für diese gesonderte Behandlung, die jetzt schon für Menschen aus der Landwirtschaft nötig ist? Es gibt schon Krankenhäuser, die vorweg bestimmte Isolationsaufnahmen durchführen, um sicherzustellen, dass keine Keime in den Krankenhausbereich eingeschleust werden; in den Niederlanden ist so etwas schon gang und gäbe. Welche Kosten entstehen dadurch?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Schröder-Ehlers, die Kosten, die in Krankenhäusern aus der Behandlung von MRSA

entstehen, sind nicht erfasst und demgemäß auch nicht zu ermitteln. Ich kann sie Ihnen also nicht beziffern. Sie sind wohl auch bundesweit nicht verfügbar.

Die Zahl der MRSA-Erkrankungen in der Landwirtschaft stellen Sie allerdings in einen falschen Zusammenhang. Es sind 1 872 Personen aus der Landwirtschaft untersucht worden. Bei 1,5 % der insgesamt untersuchten Personen sind MRSA-Bakterien festgestellt worden. 85 % davon stammten aus der Landwirtschaft. Es ist also nicht die Gruppe aller Landwirte, die dort erfasst worden sind, sondern 1,5 % - insgesamt 1 872 Personen -, und davon waren 85 % sozusagen MRSA-befallen. Man kann also nicht sagen, dass von der gesamten Gruppe der Nutztier haltenden Landwirte etwa 85 % MRSA-befallen sind.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das sollte Frau Schröder-Ehlers auch wissen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion Herr Meyer! Die nächste Frage bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir im Dezember letzten Jahres eine Anhörung von Fachleuten zu diesem Thema hatten: Kann die Landesregierung die Aussage von Professor Witte bestätigen, dass in ca. 30 % des Auftauwassers von Geflügel - das entspricht bekanntlich dem normalen Verhalten des Verbrauchers - MRSA-Keime enthalten sind?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann bestätigen, dass in 30 % aller Wasserproben an Geflügel MRSA-verdächtige Keime festgestellt worden sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage zur Erfassung der Daten in dieser DIMDI-Arz-

neimitteldatenbank, der das Land Niedersachsen zumindest ausweislich der Protokolle des Bundesrates insoweit zugestimmt hat, dass es diese Ausnahme gibt. Es ist ein einstimmiger Beschluss erfolgt, bevor die drei grünen Minister da waren. Es war eine Änderung des Bundesratsausschusses, dass es diese Ausnahme nur für Geflügel gab. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie das Argument bewerten, dass es einen anderen Datenschutz für Hühner und Puten als für Rinder und Schweine gebe, das Bundesrat und Bundesregierung angeführt haben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Der übrigens vom Bundesjustizministeriums und noch nicht einmal vom Bundeslandwirtschaftsministerium angeführte Grund, aus dem das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, bestand darin, dass es sehr viel weniger auf Geflügelbehandlung spezialisierte Tierärzte gebe als Tierärzte, die sich sozusagen im allgemeinen kurativen Bereich tummelten, und aus diesem Grunde aus einer solchen Datenbank der Rückschluss auf den einzelnen Tierarzt viel leichter möglich wäre, als wenn man die Gesamtheit aller Nutztiere behandelnden Tierärzte zugrunde legen würde.

Ich habe - Herr Meyer, das war der Grund, aus dem ich im Frühsommer dieses Jahres deutlich gemacht habe, dass ich mit dieser Positionierung nicht einverstanden bin - diese Position des Bundesjustizministeriums nie als tragfähig angesehen, weil ich davon überzeugt bin, dass der Umgang mit Daten durch die dafür zuständigen Behörden keine datenschutzrechtliche Relevanz hat, und deshalb diese Positionierung nicht überzeugend ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zu der Beantwortung der Frage von Frau Schröder-Ehlers nach den Zahlen der untersuchten Personen eine Ergänzung vornehmen. Wir haben im Zeitraum

vom 23. bis zum 27. Mai 2011 ein fünftägiges MRSA-Eingangsscreening unternommen. Daran haben 34 Krankenhäuser teilgenommen. Dazu zählten die folgenden Landkreise und kreisfreien Städte: Landkreis Ammerland, Landkreis Aurich, Landkreis Cloppenburg, Landkreis Emsland, Landkreis Friesland, Landkreis Grafschaft Bentheim, Landkreis Leer, Landkreis Wittmund, Stadt Emden, Stadt Oldenburg, Landkreis Vechta, Landkreis Wesermarsch, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Delmenhorst. 86 % aller aufgenommenen Patienten wurden untersucht. Absolut waren es 4 900 Patienten. Die MRSA-Prävalenz lag bei 2,67 %. Bei der Typisierung der MRSA-Isolate haben wir festgestellt, dass ca. 22 % MRSA aus dem Veterinärbereich - die sogenannten LA-MRSA - stammten.

Das sind aktuellere Zahlen als die, die Sie oder der Minister eben zitiert haben. Sie stammten aus der Studie der Ludwig-Maximilians-Universität in München, die wir auch unterstützt haben. Das war ein tiefer gehendes Screening in einem Gebiet, in dem man Probleme am stärksten vermuten würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte nur den Sachstand zur Kenntnis geben: Für die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht keine Gelegenheit mehr, Zusatzfragen zu stellen. Die SPD hat noch eine Frage offen. Zunächst kommt aber Herr Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion an die Reihe. - Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass große Teile der deutschen Öffentlichkeit die Ära einer Verbraucherschutzministerin Künast mit Stichworten wie „Agrarwende“ oder „Klasse statt Masse“ in Erinnerung haben und ein ganz zentraler Bestandteil dieser Agrarwende die Reglementierung der Verschreibung und Abgabe von Antibiotika über tierärztliche Praxen an landwirtschaftliche Nutztierhalter gewesen ist, frage ich die Landesregierung, ob aus heutiger Sicht - vor dem Hintergrund dieser Zahlen von Antibiotikaeinsatz in NRW - diese Ära der deutschen Verbraucherschutzpolitik in die Rubrik „Ankündigungspolitik“ fällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann das bestätigen, aber ich will nicht verhehlen, dass es möglicherweise deshalb bei der Ankündigung geblieben ist, weil Frau Künast keine Gelegenheit mehr hatte, sie in die Tat umzusetzen. Aber auch das kann ich ausdrücklich als positiv bestätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste und damit auch die letzte Zusatzfrage stellt Frau Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion. - Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Minister Lindemann, in der schon mehrfach zitierten Anhörung im Dezember letzten Jahres ist von Sachverständigen deutlich gemacht worden, dass ein weiterer Risikobereich in den Schlachthöfen liegen könnte. Tiere, die in Schlachthöfen getötet und dann verarbeitet werden, tragen MRSA-Keime; das haben wir eben schon gehört. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich bei den Verarbeitungsprozessen eine Übertragung ergibt.

Gibt es mittlerweile Untersuchungen zu diesem Bereich, und werden die Befürchtungen, die dort geäußert worden sind, bestätigt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Lindemann, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Es gibt auch für Schlachthöfe ein Zoonosen-Monitoring, bei dem versucht wird, die Belastung mit Schadkeimen am Schlachthof und durch die Schlachtung zu erfassen und gegenzusteuern, wenn es Punkte gibt, die das Risiko in sich bergen, eine Kontamination zu erleichtern. Bereits vor einigen Jahren ist, weil die Hauptkontaminationsquelle offenbar das in Geflügelschlachthöfen benutzte Wasser gewesen ist, das Verfahren durch ein Verbot eines Wasserbades verändert worden, an dessen Stelle ein Sprühverfahren getreten ist, durch das Frischwasser versprüht wird. Aber sicherlich ist es notwendig, auch in Zukunft an allen Punkten des Schlachthofbetriebs - dazu dient das Monitoring - zu überprüfen, wo eine Kontamination statt-

finden kann, und diese Möglichkeit auszuschließen oder, soweit das nicht vollständig auszuschließen ist, zu reduzieren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das haben wir auf dem Schlachthof gesehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 15 b vor.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 c aufrufe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Herr Ministerpräsident darum gebeten hat, Sie nach Behandlung der Dringlichen Anfragen über die aktuelle politische Entwicklung zu unterrichten.

(Ministerpräsident David McAllister: Eine!)

- Eine.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15 c** auf:

Jahrelange Sozialgerichtsverfahren: Klares Signal des Bundesverfassungsgerichtes für Rechte der Bürgerinnen und Bürger - Was macht die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4159

Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Haase, jetzt das Wort ergreifen wollen. Ich erteile Ihnen dasselbe.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich möchte gern, Herr Präsident.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage lautet: Jahrelange Sozialgerichtsverfahren: Klares Signal des Bundesverfassungsgerichtes für Rechte der Bürgerinnen und Bürger - Was macht die Landesregierung? - Die Landesregierung wiegelt ab.

Die HAZ vom 3. November 2011 hat in einem Artikel die Rüge des Bundesverfassungsgerichts wegen überlanger Verfahrensdauer eines Sozialgerichtsverfahrens vor dem Sozialgericht Hildesheim thematisiert. Ausdrücklich wird in diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts - BvR 232/11 - die langsame Arbeitsweise des Gerichts

gerügt. In diesem Verfahren ging es um die Kosten eines alleinerziehenden arbeitslosen Vaters für Heizung und Unterkunft. Seit Klageeinreichung im Jahr 2007 ist der Fall nicht entschieden.

Für das Bundesverfassungsgericht sei eine solche Verfahrensdauer unannehmbar, es gehe immerhin um die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bundesverfassungsgericht führt im Gegensatz zum Justizministerium die lange Verfahrensdauer auf Versäumnisse des Sozialgerichts zurück. Es sei nicht hinnehmbar, dass das Gericht das Verfahren über drei Jahre nicht gefördert hat. Auch der Einschätzung des Justizministeriums, es handele sich um einen komplexen Fall, folgte das Bundesverfassungsgericht nicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Haase, ich möchte Ihnen wirklich die Aufmerksamkeit gönnen und bitte unsere Abgeordneten, Platz zu nehmen. - Vielen Dank.

Jetzt haben Sie auch die Aufmerksamkeit, Herr Haase.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Zitat: „Die Sache war nicht in einem Maße komplex, dass sie ein derart langes Verfahren rechtfertigen könnte.“

Schon im September vergangenen Jahres war ein ähnlicher Beschluss bekannt geworden. Dieser Beschluss der 3. Kammer - es müsste richtig heißen: der 3. Kammer des Ersten Senates, Herr Präsident - des Bundesverfassungsgerichtes - BvR 331/10 - erfolgte auf eine Verfassungsbeschwerde eines Mannes, der beinahe vier Jahre auf eine Entscheidung des Sozialgerichts in Osnabrück warten musste.

Gemäß dem Onlinedienst „Legal Tribune“ lag dieser Entscheidung folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger hatte im Jahre 2005 einen Hirninfarkt erlitten. Daraufhin meldete ihn sein Arbeitgeber rückwirkend zur Sozialversicherung an. Die betroffene Krankenversicherung wies die Mitgliedschaft jedoch zurück. Dagegen erhob der pflegebedürftige Mann bereits im Juni 2006 vor dem Sozialgericht Klage. Die Krankenhaus- und Pflegekosten beliefen sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf über 86 000 Euro. Unter Verweis auf den Vorrang älterer Verfahren vertröstete das Gericht den Kläger immer wieder, bis es schließlich im Mai 2010 die Klage abwies.

Offensichtlich führen die in den letzten Jahren durchgeführten Erhöhungen der Personalzahl bei den niedersächsischen Sozialgerichten nicht zu einer wesentlichen Entspannung der Belastungssituation an den Gerichten, da bei annähernd gleichbleibend hohen Neufällen das vorhandene Personal nicht ausreicht, den aufgelaufenen Rückstand abzubauen. Dies führt damit immer wieder zu den exemplarisch dargestellten überlangen Verfahrensdauern einzelner Prozesse und war in Petitionen der vergangenen Jahre ständig wieder Thema im Landtag.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung angesichts der beschriebenen Fälle und des gleichbleibend hohen „Sockelbestandes“ nicht erledigter Verfahren - zurzeit knapp unter 50 000 Fälle - vermeiden, dass niedersächsische Sozialgerichte erneut vom Bundesverfassungsgericht gerügt werden?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen des Haupttrichterrates der Gerichte der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit, dass mindestens der derzeitige Personalbestand angesichts des Geschäftsanfalls nötig sei und es keinesfalls gehe, angesichts der fast ein Drittel Richterstellen mit kw-Vermerken (31. Dezember 2013) und der befristeten Stellen sowie der Abordnungen (31. Dezember 2012) die Sozialgerichtsbarkeit nicht zu stärken?

3. Warum nimmt die Landesregierung „Straf“-Zahlungen in Millionenhöhe wegen der überlangen Verfahren - Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren - in Kauf, anstatt die Sozialgerichtsbarkeit ausreichend mit Personal - aller Laufbahngruppen einschließlich des Richterdienstes - auszustatten?

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung kann die Arbeitsweise einzelner Gerichte im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit grundsätzlich nicht bewerten. Das gilt auch für das in der Anfrage genannte Verfahren vor dem Sozialgericht Hildesheim.

In dem entsprechenden Verfassungsbeschwerdeverfahren hat der Beschwerdeführer höhere Leistungen nach dem SGB II vor dem Sozialgericht Hildesheim eingeklagt. Über die am 14. Februar 2007 erhobene Klage ist im März 2011 noch nicht entschieden gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. September 2011 eine Verletzung von Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes wegen überlanger Verfahrensdauer angenommen. Es ist hierbei insbesondere nicht der Einschätzung des MJ gefolgt, dass das Sozialgericht zunächst das Vorliegen weiterer höchstrichterlicher Entscheidungen abwarten durfte, bevor es selber urteilt.

Der Gang des Verfahrens war rechtlich geprägt von komplexen Fragestellungen zur Berechnung der Energiekostenanteile für die Warmwasserbereitung und zur Berücksichtigung einer Versicherungspauschale sowie zur Ermittlung und Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft. Diese Fragen waren obergerichtlich nicht geklärt.

Doch lassen Sie mich der Vollständigkeit halber erwähnen, dass der Beschwerdeführer die in den angefochtenen Bescheiden ausgewiesenen Leistungen natürlich erhalten hat und die Bescheide in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes - einschließlich Beschwerdeverfahren beim Landessozialgericht - nach summarischer Prüfung zeitnah bestätigt wurden.

Die Landesregierung beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der starken Belastung der Sozialgerichte. Ursächlich hierfür ist die im Jahre 2004 initiierte gesetzliche Neuordnung des Rechts der sozialen Grundsicherung im Rahmen der sogenannten Hartz-IV-Reform. Unübersichtliche gesetzliche Regelungen und unbestimmte Rechtsbegriffe erschwerten die Ausführung der neuen Gesetze aufseiten der Leistungsträger und führten dazu, dass die Regelungen von den Hilfesuchenden teilweise nicht verstanden wurden und auf wenig Akzeptanz stießen.

Auch die seinerzeit bestehende Erwartung, dass sich die Situation nach Erlangung einiger gerichtlicher Grundsatzentscheidungen wieder beruhigen werde, erfüllte sich nicht. Zahlreiche Gesetzesänderungen trugen vielmehr ihren Teil dazu bei, dass sich die Zahl der Verfahrenszugänge bei den Sozialgerichten von ca. 24 000 Klagen und 800 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Jahre 2004 auf ca. 39 000 Klagen und 6 000 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Jahre 2010 nahezu verdoppelt hat.

Nicht einmal ein Jahr nach der Hartz-IV-Reform hatten die Sozialgerichte allein im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes schon nahezu das Fünffache der Vorjahreseingänge zu bewältigen. 2004 waren es noch 822 Verfahren; 2005 waren es dann schon 4 058 Verfahren. Entsprechend mussten die Schwerpunkte der richterlichen Tätigkeit verlagert und Prioritäten bei der Abarbeitung der Verfahren gesetzt werden. Die enorme Belastung der Sozialgerichte und der sich aus den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den existenzsichernden Leistungen ergebende Zwang, gerade Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Grundsicherung möglichst rasch und umfassend zu bearbeiten, hat die Arbeitskraft der Richterinnen und Richter in hohem Maße in Anspruch genommen. Dies hatte zur Folge, dass die Erledigungszahlen im Bereich der sonstigen Klagen mit der stetig angestiegenen Zahl der Neuzugänge nicht mehr Schritt halten konnten. Über die Jahre hat sich ein Anstieg der Bestände von ca. 37 000 Verfahren im Jahre 2005 auf fast 51 000 Verfahren im Jahre 2010 ergeben.

Der Haushaltsgesetzgeber hat auf die Verfahrenszunahme schnell und umfassend reagiert. Bereits mit dem Haushalt 2006 wurden 22 Richterstellen in der ersten Instanz, 10 Richterstellen beim Landessozialgericht und 17 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Serviceeinheiten geschaffen. Durch den seinerzeit von niemandem vorhergesehenen weiteren Anstieg der Fallzahlen wurden diese Zuwächse allerdings weitgehend aufgezehrt. Deswegen musste die Sozialgerichtsbarkeit auch in den Folgejahren kontinuierlich weiter verstärkt werden, sowohl durch Schaffung neuer Stellen als auch durch Verlagerungen aus anderen Gerichtsbarkeiten. Insgesamt hat die Sozialgerichtsbarkeit dauerhaft 54 zusätzliche Richterstellen sowie 62 Beschäftigungsmöglichkeiten in den Folgediensten erhalten.

Neben diesen dauerhaften Personalverstärkungsmaßnahmen sind auch befristete Unterstützungsmaßnahmen im Umfang von 25 Stellen im Richterdienst und 5 Stellen in den Folgediensten vorgenommen worden. Davon wurden 18 Richterstellen über den Haushalt, befristet bis zum Ende des Jahres 2013, zur Verfügung gestellt. Die restlichen Stellen haben die Sozialgerichte durch justizinterne Verlagerungen erhalten. Außerdem wurde die Sozialgerichtsbarkeit noch durch Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten im Rahmen einer konzentrierten Aktion im Umfang von weiteren 20 Richterkräften unterstützt.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass die Landesregierung den Richtereinsatz in der ersten Instanz von 67 Richterstellen im Jahre 2005 auf aktuell 145 Richterkräfte mehr als verdoppelt hat. Beim Landessozialgericht wurden die Richterplanstellen von 33 im Jahre 2005 auf 47 Stellen heute um fast 50 % aufgestockt. Im Jahre 2006 kamen zwei R-3- und acht R-2-Stellen hinzu; im Jahre 2009 waren es eine R-3- und drei R-2-Stellen. Das macht diese Steigerung aus.

Die Landesregierung hat überdies auf die gestiegenen Eingangszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit nicht nur mit Personalverstärkungen reagiert. Niedersachsen hat zusammen mit anderen Bundesländern bereits vor geraumer Zeit geeignete Vorschläge zur Entlastung der Sozialgerichte erarbeitet. Hierbei wären beispielsweise zu nennen: im Verfahrensrecht die Erstreckung der Erledigungswirkung der Klagerücknahme auf einen PKH-Antrag - eine gesonderte gerichtliche Entscheidung möge entbehrlich gemacht werden - und eine inhaltliche Beschränkung der Überprüfungspflicht - das Gericht muss den Bescheid nicht mehr zwingend unter allen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten überprüfen - sowie im SGB II eine Neuregelung der Ermittlung des Einkommens Selbstständiger.

Um die mit laufend steigenden Eingangszahlen konfrontierten Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit zu entlasten, wurde im November 2009 von der Justizministerkonferenz und der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister eine gemeinsame Kommission auf Staatssekretärebene eingesetzt. Dieser gehörte auf Justizseite auch Niedersachsen an. Die Ressorts Justiz sowie Arbeit und Soziales arbeiteten und arbeiten insoweit eng zusammen.

Die Kommission wurde beauftragt, abgestimmte konkrete Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Sozialrechts gegenüber dem Bundesgesetzgeber auszuarbeiten. Vornehmlich ging es um Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Sozialgerichtsgesetzes. Grundlage waren Vorschläge, die bereits zuvor von einer Länderarbeitsgruppe der Justizministerkonferenz zusammengetragen worden waren.

Anregungen der gemeinsamen Kommission flossen sodann nach enger Abstimmung mit dem Bundesgesetzgeber bereits in das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ein, das mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Hier ist die Neuregelung der Kosten für Unter-

kunft als Satzungslösung mit Gestaltungsmöglichkeiten für den Landesgesetzgeber bzw. die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 22 a und 22 b SGB II zu nennen.

Im Oktober 2010 legte die gemeinsame Kommission einen Abschlussbericht vor. Darin waren jene Vorschläge der Länderarbeitsgruppe beschlossen worden, die bei den Vertretern beider Ressorts eine Mehrheit gefunden hatten.

Die Justizministerkonferenz leitete die Vorschläge an die Bundesregierung weiter. Außerdem wurde unter Zustimmung Niedersachsens beschlossen, die Diskussion über jene Empfehlungen fortzusetzen, die in der gemeinsamen Kommission keine doppelte Mehrheit gefunden hatten. Dies ist auch geschehen. Erste Ergebnisse wurden auf der Justizministerkonferenz im Mai 2011 vorgestellt. Derzeit wird ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes erarbeitet.

Teile der Vorschläge der gemeinsamen Kommission aus ihrem Abschlussbericht hat die Bundesregierung in den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze aufgenommen. Hierzu zählt die Möglichkeit für das Gericht, das Verfahren zu straffen, indem es einen Beteiligten, der keine natürliche Person ist, aufgeben kann, zur mündlichen Verhandlung einen Vertreter zu entsenden, der über die Sach- und Rechtslage ausreichend unterrichtet ist und über die nötige Vertretungsbefugnis verfügt. Des Weiteren zählt die Wiedereinführung der Vertretungsfiktion für Ehegatten, Lebenspartner und Verwandte in gerader Linie dazu.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf im August 2011 in den Bundestag eingebracht, wo er derzeit in den Ausschüssen beraten wird. Die Zweite und Dritte Lesung im Bundestag soll noch im Dezember dieses Jahres stattfinden.

Ich will, abseits vom Konzept, noch darauf hinweisen: Wir haben also materiellrechtliche Änderungen angeregt, die zum Teil vorgenommen worden sind und zum Teil noch erfolgen mögen. Wir haben verfahrenstechnische Vorschläge gemacht, die zum Teil berücksichtigt worden sind und zum Teil hoffentlich noch berücksichtigt werden. Außerdem weise ich darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber seit Einführung seiner sogenannten Hartz-IV-Gesetze auch Verordnungsermächtigungen hatte, bestimmte Sätze, z. B. für Heizkosten, festzusetzen. Leider hat er von dieser Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Man könnte

auch sagen: Die Politik läst hier ein Stück weit Problemlösungen auf dem Rücken der Justiz liegen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja eine neue Erkenntnis!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Die Geschäftszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit haben sich in diesem Jahr positiv entwickelt. Die Zahl der Eingänge ist in den ersten drei Quartalen um 6,6 % zurückgegangen; gleichzeitig konnte die Zahl der Erledigungen um 4,1 % gesteigert werden. Damit war es erstmals möglich, auch über einen längeren Zeitraum den Einstieg in den Bestandsabbau zu schaffen. Bei den Klageverfahren ist der aktuelle Bestand zwar derzeit noch hoch, die in den Vorbemerkungen dargestellte Abordnung von 20 Richterkräften wird aber zu einem nachhaltigen Bestandsabbau beitragen. Die Präsidien der Sozialgerichte haben überdies vielfach mit der Bildung von sogenannten Bestandskammern reagiert, die sich gezielt dem Abbau überlanger Verfahren widmen.

Zweitens. Die Landesregierung teilt die Auffassung des Haupttrichterrats der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit, dass der derzeitige Stellenbestand im richterlichen Dienst zunächst erhalten bleiben muss. Soweit Hilfsmaßnahmen noch bis zum 31. Dezember 2012 befristet sind, kann ich schon jetzt eine Verlängerung bis Ende 2013 in Aussicht stellen. Die Befristung der Hilfsmaßnahmen durch andere Gerichtsbarkeiten war geboten, um bei einer Fortsetzung der Maßnahme die jeweilige Belastungsentwicklung in den anderen Bereichen berücksichtigen zu können. Über den erforderlichen Stellenbestand nach dem Jahr 2013 wird mit dem Haushaltsplan 2014 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Eingangs- und Bestandszahlen zu entscheiden sein.

Drittens. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung gehört zu den Schwerpunktthemen der Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung. Ein wesentliches Element zur Stellenplanung im Justizbereich ist dabei das Personalbedarfsrechnungssystem, kurz PEBB§Y, mit dem der Personalbedarf und die Belastung in den einzelnen Justizzweigen fortlaufend überprüft werden. Auf der Basis des Personalbestandes am 30. September 2011 - also ganz aktuell, liebe Kolleginnen und Kollegen - weist der richterliche Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit eine sehr güns-

tige Durchschnittsbelastung von 0,97 aus. Der Idealwert beträgt 1,0. Hier liegen wir also sogar noch ein bisschen besser. Damit ist nach Auffassung der Landesregierung eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Gleichwohl sind aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen derzeit noch Verfahren anhängig, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die Kriterien für eine Entschädigungszahlung nach dem Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren bereits jetzt erfüllen. Für diese Verfahren war im Haushalt 2012/2013 Vorsorge zu treffen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Haase für die SPD-Fraktion.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, die Bemühungen zur Verstärkung des richterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit und der Folgedienste durchaus anerkennend, aber sehend, dass sie tatsächlich nicht ausreichen - denn der Sockel an Fällen ergibt mehr als eine Jahresproduktion, sage ich einmal nonchalant in Bezug auf die Eingangszahlen -, frage ich die Landesregierung: Welcher Optimismus hat Sie veranlasst, angesichts gleichbleibend hoher Eingangszahlen und des Rückstands, der in der Tat nach wie vor in hohem Maße vorhanden ist, die Personalkosten z. B. in der Mipla 2014, also ab 2014, mit 1 Million Euro weniger pro Jahr anzusetzen?

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist ja ein Ding! - Zuruf von der SPD: Skandal!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haase, ich habe eben dargestellt, dass wir in einer Situation, die ja nicht befriedigend ist - meine Botschaften in Richtung Berlin haben Sie vernommen -, gleichwohl seit Jahren - schon unter meiner Vorgängerin - im Begriff sind, die Zahl der Sozialrichterinnen und Sozialrichter erheblich zu steigern. Sie wurde mehr als verdoppelt. Aus ei-

nem Mix von Stellensteigerungen plus Abordnungen aus Gerichtsbereichen, die Gott sei Dank nicht so stark belastet sind, plus einem gewissen Quantum an kw-Stellen ergibt sich dieser zurzeit günstige Wert von PEBB\$Y unter 1,0 bei sich etwas verbessernder Gesamtlage. Das muss beobachtet werden.

Ein Teilquantum der Stellen haben wir mit kw-Vermerken bis 2013 versehen. Der Gegenwert dieser kw-Vermerke macht offenbar - der Finanzminister wird es genauer sagen können - den Betrag aus, aufgrund dessen gesagt werden kann: Ab 2014 fahren wir dann billiger.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Es gibt die ersten Anzeichen dafür, dass die Spitze des ohnehin zu hohen Bergs erreicht und leicht überschritten ist. In den Verfahren zur einstweiligen Anordnung merken wir es schon deutlich, aber auch in den Hauptsacheverfahren sind wir jetzt im Begriff, den Bestandsabbau zu zeitigen. Würde sich der Trend noch einmal umkehren - das hoffen wir nicht, aber angenommen, es würde sich noch einmal steigern -, dann muss die Ansage ganz klar lauten: Wir müssen vielleicht sogar über weitere Stellen nachdenken, wir müssen die kw-Vermerke wieder beseitigen und diese Leute im Boot halten, und wir müssen weitergehend auch darüber nachdenken, wie bisher, mit Erfolg, Verwaltungsrichter, Finanzrichter und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Sozialgerichtsbarkeit einzusetzen. Ich glaube, nur aus diesem Mix im System ergibt sich eine vernünftige Aufgabenbewältigung. Denn eine Übersteigerung mit Stellen, die vielleicht ab 2014 oder 2015 nicht mehr gebraucht werden, können wir uns auch nicht leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Tonne für die SPD-Fraktion.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der von Ihnen gerade dargestellten Abordnungen von Richterinnen und Richtern anderer Gerichtsbarkeiten an die Sozialgerichtsbarkeit, die es in den vergangenen Jahren gegeben hat, frage ich die Landesregierung, wie sie die Tragfähigkeit des Abordnungsmodells im Vergleich zur Schaffung neuer Stellen bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der Kritik des Haupttrichterrats der

Sozialgerichtsbarkeit, der diesbezüglich von massiven Reibungsverlusten spricht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Busemann, bitte schön!

Bernhard Busemann (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Tonne, diese Kritik des Haupttrichterrats ist mir so nicht bekannt. Daher wäre ich dankbar, wenn Sie das in irgendeiner Form festmachen würden, damit wir uns darüber unterhalten können.

Klar ist: In der Justiz gibt es Bereiche - sagen wir einmal, die Verwaltungsgerichtsbarkeit -, in denen es entspannt zugeht, und es gibt Bereiche - so in der Sozialgerichtsbarkeit -, in denen richtig Druck herrscht. In der Wirtschaft spricht man gern vom „atmenden Betrieb“. Insoweit ist es, glaube ich, vernünftig - Beamten- und Richterrecht hin oder her -, dass man dort, wo Entlastung ist, schaut, ob man Leute findet, die man in den Bereich abordnen kann, in dem Belastung besteht. Insoweit muss ich sagen: Manchmal mit etwas Überzeugungsarbeit, aber durchweg haben sich immer wieder auf freiwilliger Basis, ohne Zwang und Druck von oben, gerade Kollegen aus der Richterschaft der Verwaltungsgerichtsbarkeit gefunden, um in der Sozialgerichtsbarkeit tätig zu werden - nicht nur gequältemaßen, mit Reibungsverlusten, die ich nicht sehe, auszuhelfen, sondern manche haben auch Gefallen daran gefunden. Wir haben auch schon einige Umsetzungen gehabt, weil die Betroffenen gesagt haben: Wir machen das auch für längere Zeit.

Ich kann also solche Reibungsverluste nicht erkennen. Ich denke, dass wir, wissend, dass es mit Versetzungen von Richterinnen und Richtern in andere Gerichtsbarkeiten so seine rechtlichen Schwierigkeiten hat, mit diesem System der Abordnung, wie wir es fahren, erfolgreich sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weddige-Degenhard, Sie haben für die SPD-Fraktion die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Es gibt ja das Gesetz zum Rechtsschutz bei

überlangen Gerichtsverfahren. In welcher Höhe rechnen Sie mit Zahlungen aufgrund dieses Gesetzes, also aufgrund der überlangen Gerichtsverfahren, und worauf stützen Sie Ihre Kalkulation?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin! Meine Damen und Herren! Dass es Verfahren gibt, die nach allgemeiner - auch unserer - Einschätzung eine überlange Dauer haben, ist bedauerlich, aber möglicherweise nie ganz wegzubekommen. - Das ist das eine.

Nun hat ja - auch mit dem Druck des EGMR - die Bundesebene das Gesetz gegen überlange Verfahrensdauer gemacht, das wir - man muss ja über Details immer streiten - am Ende mittragen. Das musste so sein; das ist richtig. Das schafft hoffentlich auch einen gewissen vorsichtigen, die richterliche Unabhängigkeit währenden Druck, dass wir an den Standorten noch mehr aufpassen, dass es nicht zu überlanger Verfahrensdauer kommt.

Nun ist das Gesetz im Raum. Sie wissen, dass darin von Entschädigungsleistungen die Rede ist. Wenn Verfahren objektiv - das muss ja auch noch ausprozessiert werden - zu lange gedauert haben, kann es in der Umrechnung ab dem Zeitpunkt, zu dem es zu lange gedauert hat, monatlich 100 Euro kosten.

Wir haben einmal eine überschlägige Bilanz gemacht. Nach einem Verfahrensstand von vor einigen Monaten haben wir geschaut, wie viele Verfahren wir in unserer niedersächsischen Justiz anhängig haben, die schon - manche aus guten Gründen, manche aus zu hinterfragenden Gründen - mehr als drei Jahre anhängig sind. Multipliziert mit der Monatszahl potenzieller Entschädigungsleistungen, sind wir auf eine Jahresleistung von 3,1 Millionen Euro gekommen. Für einen Doppelhaushalt wären das 6,2 Millionen Euro.

Das ist in der Tat eine sehr geschätzte Zahl. Wenn wir alle uns anstrengen - die Behördenleiter wissen auch, dass ich Wert darauf lege -, dann tragen wir hoffentlich dazu bei, dass diese Zahl gesenkt wird. Von diesem Geld hat nämlich niemand richtig etwas. Die Leute wollen schnelle Urteile haben und keine Entschädigungsleistungen. Wir müssen uns aber haushaltstechnisch darauf einstellen. Deswegen ist diese Zahl so ermittelt bzw. gegriffen - wie Sie wollen - worden. Wir hoffen, dass wir sie unterschreiten können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe noch eine Frage zu den Bestandskammern. An welchen Sozialgerichten sind wie viele Bestandskammern eingerichtet worden? Das war mir nicht ganz klar.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Limburg, ich gehe davon aus, dass vor allem an Sozialgerichten eigentlich an jedem Standort - zumindest an den großen Standorten - solche Bestandskammern eingerichtet worden sind. Es gibt eine Übereinkunft, dass unsere Präsidenten und Direktoren so verfahren wollen. Ohne dass ich jetzt in den letzten Standort hineinblenden könnte, gehe ich einmal davon aus, dass auch danach verfahren wird.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion stellt Frau Heister-Neumann eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass gerade bei den Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz in der Sozialgerichtsbarkeit eine zügige Abarbeitung von besonderer Bedeutung ist. Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sich dort die Verfahrenszahlen entwickelt haben und wie sich auch die durchschnittliche Dauer der Verfahrenszeiten darstellen lässt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Busemann antwortet.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Heister-Neumann! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich messen wir unsere Verfahrenseingänge, um dann über einen längeren Zeitraum zu gucken: Steigert sich das Ganze noch, oder haben wir eine Spitze erreicht, sinkt es langsam ab? - Das tun wir sowohl bei den Eingängen als auch beim Gesamtbestand. Per 30. September 2011 können wir es für ein paar Monate hintereinander beleuchten, sodass das

hoffentlich der Trend ist, den wir uns gemeinsam wünschen.

Ein besonderer Seismograf einer sich andeutenden Veränderung in der Entwicklung ist der Bestand der Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz. Hier sieht es im Moment so aus, dass die Zahl der Verfahren zum Stichtag 30. September 2011 gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % zurückgegangen ist, was dann auch dabei hilft, dass der Bestandsabbau mehr als vorher in Angriff genommen werden kann. Zum Stichtag 30. September 2011 hatten wir mit 398 anhängigen Verfahren die niedrigste Zahl von Neueingängen beim einstweiligen Rechtsschutz seit 2004. Das hat dann auch die Verfahrensdauer begünstigt. Die Verfahrensdauer im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes liegt bei exakt einem Monat. Das ist der niedrigste Wert, den wir seit Beginn der statistischen Erfassung, also seit 2007, gehabt haben. Dies sind erste Anzeichen dafür, dass sich der Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, was die hohen Belastungsverhältnisse anbelangt, vorsichtig wieder in die günstigere Richtung entwickelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Busemann, ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie die Abordnungen zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit, die ja vor allen Dingen von den Verwaltungsgerichten kommen, verlängern wollen. Dann frage ich natürlich, ob das nicht bei den Verwaltungsgerichten zu Problemen führt. Denn so problemlos, wie Sie das dargestellt haben, ist es dort nach meiner persönlichen Kenntnis nicht. Verfahrensdauern von einem Jahr sind beim Verwaltungsgericht immerhin noch gang und gäbe.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler! Meine Damen und Herren! Wenn die Belastung so ist, dass wir

mehr Stellen bzw. mehr Abordnungen brauchen, dann werden wir uns dem Thema stellen.

Sie wissen aber auch, Herr Kollege Adler, wie schwierig es selbst zu normalen Zeiten ist, als Dienstherr einen Richter mehr oder weniger gegen seinen Willen sozusagen gezwungenermaßen von einer Fachgerichtsbarkeit A in eine Fachgerichtsbarkeit B zu versetzen. Dagegen hat er, weil er unabhängiger Richter ist, erhebliche rechtliche Möglichkeiten.

Ich kann also nur noch einmal nicht nur hervorheben, sondern auch dafür werben, dass wir mit einem System der Abordnung hier Abhilfe schaffen. Die Verwaltungsrichter, die wir dafür gewonnen haben, in der Sozialgerichtsbarkeit auszuhelfen, haben das auf freiwilliger Basis gemacht. Das hat sich als erfolgreiche Maßnahme gezeigt.

Nun will ich Ihnen auch ganz offen sagen, warum hier gerade die Verwaltungsgerichtsbarkeit anzusprechen war: erstens, weil die fachliche Nähe und auch die prozessualtechnische Nähe durchaus gegeben sind; das zeigt auch die praktische Bewährung. Zweitens - das sage ich Ihnen auch ganz offen -: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir einen PEBB§Y-Wert von unter 0,9. Wenn wir uns nicht gegenseitig aushelfen würden, sondern die Verwaltungsgerichtsbarkeit sich in toto oder im Einzelfall dagegen sperren würde, müsste ich sogar bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit nachgucken und sagen: Dann müssen wir hier einen Stellenabbau machen, um anderswo einen Stellenaufwuchs zu organisieren.

Hier würde ich einmal sagen - Stichwort: atmender Betrieb -: Dann helfen wir uns doch bitte gegenseitig über Abordnungen aus den Problemen heraus und machen es nicht zu kompliziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion kommt die nächste Zusatzfrage von Herrn Haase. Bitte sehr!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe noch eine Frage in Bezug auf Alternativen zum streitigen Verfahren. Wir wissen ja, dass gerade auch in der Sozialgerichtsbarkeit bzw. im Sozialrecht Mediationsverfahren in durchaus nennenswertem Maßstab stattfinden. Wie beurteilt es die Landesregierung, mithilfe des verstärkten Einsatzes von Mediationsverfahren auf der einen Seite die Erfolgsaussichten der Be-

endigung von streitigen Verfahren zu befördern und damit auf der anderen Seite eine Entlastung der Gerichte und folglich auch eine Verkürzung der Verfahrensdauern zu erreichen? Dieser Ansatz wäre ja vielleicht hilfreich.

Ansonsten - wenn eine Antwort gestattet ist -: Ich habe hier das Schreiben des Haupttrichterrates, das Sie gerade von Herrn Tonne angefordert haben.

(Minister Bernhard Busemann: An Sie oder an uns?)

- An uns. Sie kriegen es aber.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt wollen wir die Spielregeln weiter einhalten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Entschuldigung! Ich wollte auch antworten!)

Der Herr Minister hat das Wort. Bitte sehr!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, dann wäre das ja geklärt. Wenn der Haupttrichterrat das dann auch dem Dienstherrn zukommen lässt, können wir ja, falls da Problematiken aufgezeigt sind, gemeinsam die zufriedenstellende Erledigung eventueller Probleme oder Befürchtungen angehen.

Ich will Ihnen sagen: Niedersachsen hat sich - auch schon vor meiner Amtszeit - sehr stark für Mediation eingesetzt. Gerade Richterinnen und Richter an diversen Standorten - ich gebe zu, der Schwerpunkt war die ordentliche Gerichtsbarkeit - haben Schrittmacherdienste für die neue gesetzliche Richtung geleistet, die ja bundesweit kommt. Deswegen sehen Sie uns in Niedersachsen bitte als jemand an, der sehr stark für Mediation eintritt: für die außergerichtliche Mediation, aber auch - bundesweit läuft dazu eine Diskussion; dahinter steckt ein bisschen Lobbyismus - für die richterliche Mediation. Die richterliche Mediation möchte ich gerne einbeziehen; denn es wäre sozusagen eine ungute Entwicklung, wenn dieser Bereich dabei ausgeklammert würde. Schließlich laufen manche Fälle bei Gericht auf, und dann hat es der Richter in der Hand, eine Mediation zu initiieren; das ist dann im außergerichtlichen Bereich nicht mehr nötig.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wie sich die Prozentzahlen insgesamt darstellen werden - für die ordentliche und die Fachgerichtsbarkeit -, können wir noch nicht sagen. Aber es

sind nicht nur ein paar Fälle, sondern mehr, sodass am Ende eine Entlastung der Richterinnen und Richter das Ergebnis sein wird.

Die Sozialgerichtsbarkeit bleibt ausdrücklich mit im Paket der Gerichtsbarkeiten, die für eine Mediation offen sein sollen. Anders wird das bei der Finanzgerichtsbarkeit gesehen. Da mag man Gründe dafür und dagegen finden; sie bleibt wohl außen vor. Aber die Sozialgerichtsbarkeit ist mit dabei. Ich könnte aber jetzt nicht quantifizieren, in wie vielen Fällen eine Mediation möglich wäre, wie viel Entlastung das bringt, wie viele Stellen eingespart werden könnten. Aber ich denke, es lohnt sich, daran zu arbeiten, dass gerade auch die Sozialgerichtsbarkeit bei der Mediation mit einbezogen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Als nächster Fragesteller hat sich Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Nachfrage zu dem in der ursprünglichen Frage erwähnten sozialgerichtlichen Verfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat ja ausgeführt, dass nicht die Komplexität des Verfahrens der Grund für die lange Verfahrensdauer gewesen sei, sondern dass gerichtsinterne Gründe dafür verantwortlich gewesen seien. Der Minister hat, wenn ich das richtig verstanden habe, in seiner Antwort ausgeführt, dass das Verfahren eben doch sehr komplex sei. Ich wollte einfach nur fragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass das Justizministerium mit Blick auf die Frage der Komplexität des Verfahrens weiter dem Bundesverfassungsgericht widerspricht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ich hörte heute Morgen in den Nachrichten, dass dieser Einzelfall am Sozialgericht Hildesheim hier thematisiert würde und möglicherweise aus Hildesheim gesagt worden sei, die Verzögerung hinge mit erhöhter Richterbelastung

aufgrund von Erkrankung und all diesen Dingen zusammen, die wir da immer hören.

Das ist nach meiner Einschätzung in diesem Fall nicht so. Das Verfahren ist noch nicht abschließend entschieden; deshalb bleibe ich im ganz Allgemeinen. Es ging zunächst ja auch mit einstweiligem Rechtsschutz los. Dieses Verfahren hatte einige grundsätzliche Probleme in sich. Da hat das Sozialgericht Hildesheim gesagt: Wir warten den Verlauf anderer Verfahren - bis zum Bundessozialgericht - ab, um grundsätzliche Klärung zu bekommen und danach unsere Entscheidung auszurichten. - Wie gesagt: ruhendes Verfahren, bis höchstrichterliche Entscheidungen vorliegen.

Unter diesem Blickwinkel hat das Justizministerium, als es dann irgendwann gefordert war, diese Verhaltensweise - sprich: das war ein Fall von Nichtbearbeitung durch das Sozialgericht - für vertretbar gehalten. Das Bundesverfassungsgericht ist in diesem Fall der Auffassung: So kompliziert ist es denn auch nicht; das hätte man auch entscheiden können, ohne die höchstrichterliche Entscheidung z. B. des Bundessozialgerichts abzuwarten. Deshalb ist es ein zu kritisierender Fall im Sinne von überlanger Verfahrensdauer.

Wenn Karlsruhe das so meint, dann achten wir das, und dann wird sich entsprechend danach verhalten. Der Fall wird in üblicher Weise in richterlicher Unabhängigkeit weiter bearbeitet, wie andere im Lande auch. Das ist hier der Grund für die Verzögerung. Die Ursache ist nicht eine Überlastung oder zu wenige Stellen oder was wir an Argumenten sonst so kennen. Es war die Frage, ob man weitermacht oder eine höchstrichterliche Entscheidung abwartet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die fünfte Frage für die SPD-Fraktion stellt jetzt Herr Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister Busemann, wie wird durch ein mögliches Controlling sichergestellt, dass es nicht zu überlangen Gerichtsverfahren kommt? Gibt es überhaupt ein solches Controlling, bzw. wird es das in Zukunft geben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Bosse. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bosse, das ist in der Tat ein wichtiger wie auch sensibler Bereich. Wenn sich ein Justizminister Gedanken in diese Richtung macht, dann bekommt er natürlich sofort den Hinweis präsentiert: Das betrifft die richterliche Unabhängigkeit; wie wir unsere Fälle, unsere Akten bearbeiten, geht Sie gar nichts an.

Das sehe ich - in Achtung der richterlichen Unabhängigkeit - ein kleines bisschen anders. Wir dürfen von unseren Gerichten - egal, ob groß oder klein, alle haben eine Behördenleitung - eine Organisation erwarten, die für alle Verfahren eine rechtskonforme, aber auch in verantwortlicher Weise zügige Bearbeitung ermöglicht. So gesehen ist es auch eine zumutbare Unteraufgabe von Gerichtsorganisation, immer zu prüfen, welche Verfahren reichlich lange dauern, wo aus Gründen des Zeitablaufes rechtliche Problematiken entstehen könnten, woran man gemeinsam - in Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit - arbeiten muss.

Die Gerichte, die Behördenleitungen haben dafür unterschiedliche Systeme. Es gibt, wenn man so will, Checklisten, die genau erfassen, welches Verfahren wie lange dauert und wo man eventuell ein bisschen Schub reingeben muss, wo vielleicht, wenn ein Richter erkrankt ist, eingegriffen werden muss, um das Verfahren entsprechend zu befördern. - Sie merken, wie behutsam ich mich ausdrücke.

Ich habe unsere Behördenleiter gebeten, im Lichte des Gesetzes mit Blick auf überlange Verfahren noch einmal von Standort zu Standort zu schauen, wie wir noch besser werden können, wie das Controlling noch besser gemacht werden kann, wohl gemerkt: in Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit. Denn klar ist auch: Bezahlen muss am Ende der Steuerzahler, wenn das Verfahren vor Ort zu lange dauert. Das kann nicht Sinn der Übung sein.

Wie gesagt: In der Wahrung bestimmter Möglichkeiten und Grenzen muss miteinander gearbeitet werden. Die Mechanismen sind bekannt. Sie müssen verfeinert und umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage liegt mir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Limburg noch einmal, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe noch eine Frage zu den Abordnungen der Richterinnen und Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten. Trifft es zu, dass auch die Richterinnen und Richter auf Probe nur mit ihrem vollen Einverständnis und nicht gegen ihren Willen an die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet worden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Limburg. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Limburg, es trifft zu: alles auf freiwilliger Basis.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich insgesamt feststellen, dass die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich Herr Ministerpräsident David McAllister für eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** zu Wort gemeldet hat. Bitte schön, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Abgeordneten des Hauses über ein Schreiben des britischen Botschafters unterrichten, das heute Morgen um 10.44 Uhr in der Staatskanzlei vorab per Fax eingegangen ist. Das Schreiben ist vom britischen Botschafter in Berlin, Herrn Simon McDonald, und hat folgenden Wortlaut, den ich vorlese:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber David“

(Heiterkeit)

- Unter zivilisierten Menschen ist diese Anrede ja üblich. Wir sind ja keine Comrades. - Also:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber David, nach meinem Schreiben vom 20. Juni möchte ich Sie hiermit über die Pläne des britischen Verteidigungsministeriums (MOD)“

- Ministry of Defence -

„für den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland auf den neuesten Stand bringen.

Seit Premierminister Cameron im Oktober vorigen Jahres ankündigte, die Hälfte des in Deutschland stationierten MOD-Personals bis 2015 und den Rest bis 2020 abziehen zu wollen, sind wir dabei, einen genauen Plan auszuarbeiten. Ich habe versprochen, Sie über die Entwicklungen zu informieren, sobald es mir möglich wäre. Ich kann Ihnen jetzt mitteilen, dass das Verteidigungsministerium einige erste Veränderungen beschlossen hat. Diese werden die britische Truppenstärke in Deutschland bis 2015 um rund 21 % reduzieren.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, informierte der Staatssekretär für Internationale Sicherheit und Strategie, Gerald Haworth, Herrn Staatssekretär Schmidt am 20. Juni über unsere Absicht, eine Einheit von Zypern nach Großbritannien zu verlegen, anstatt sie nach Celle zurückzubringen. Folglich wird jetzt das 2nd Bataillon des Royal Regiment of Fusiliers im Juli 2012 wie geplant nach Zypern verlegt, und die Einheit, die es in den Trenchard Barracks ersetzen sollte, geht jetzt von Zypern nach Großbritannien. Die Trenchard Barracks in Celle werden daher von der britischen Armee nicht mehr benötigt, und wir werden die Kaserne Anfang 2013 an die deutschen Behörden zurückgeben. Einen Teil der Familienwohnungen in Celle werden wir vorerst zur Nutzung durch in Bergen-Hohne beschäftigtes Personal behalten.

Ich möchte Ihnen auch zur Kenntnis bringen, dass ich Frau Ministerpräsidentin Kraft in einem ähnlich lautenden Schreiben unsere Absicht mitteile, die beiden Kasernen und die Familienwohnungen am Standort Münster bis 2014 an die deutschen Behörden zurückzugeben. Außerdem haben wir vor, das 7 Regiment des Royal Logistic Corps aus Bielefeld und das 43 Close Support Squadron des Royal Logistic Corps aus Gütersloh zu ver-

legen. Damit erhalten wir Platz in Bielefeld, wo wir unser von einem Zwei-Sterne-General geleitetes Verwaltungshauptquartier für Deutschland einrichten möchten. Dies gibt uns die Möglichkeit, bis März 2014 den Rheindahlen Military Complex oder die Joint Headquarters in Mönchengladbach zu schließen und zurückzugeben.

Wir beabsichtigen, alle diese Änderungen am 10. November in Großbritannien bekannt zu geben und dem betroffenen Personal mitzuteilen. Der Kommandeur des britischen Unterstützungskommandos, Major General Caplin, hat Vorkehrungen getroffen, die jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zum gleichen Zeitpunkt, wie Sie diesen Brief erhalten, über diese Entscheidungen zu unterrichten.

Zum Schluss möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, wie dankbar ich für die anhaltende Unterstützung bin, die die britischen Soldaten und ihre Familien von der deutschen Bevölkerung erhalten. Im Zuge der weiteren Entwicklung unserer Standortpläne werde ich Sie auch künftig auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Simon.“

Ich habe entschieden, das Hohe Haus sofort davon zu unterrichten, weil es erstens uns alle in Niedersachsen angeht und zweitens heute um 9.30 Uhr Ortszeit eine Pressekonferenz in London stattgefunden hat.

Meine Bewertung ist: Der erste Schritt des Abzugs der britischen Streitkräfte betrifft uns in Niedersachsen - mit Ausnahme von Celle - nicht. Natürlich ist die Entscheidung für Celle nicht einfach - das ist in den letzten Monaten schon umfangreich diskutiert worden -, aber die anderen Standorte in Niedersachsen - Bergen-Hohne, Bad Fallingbommel und Hameln - sind in dieser ersten Abzugsstufe nicht betroffen.

Ich werte diese Entscheidung der britischen Regierung auch als Ausdruck und Ergebnis des guten Kontakts, den die Niedersächsische Landesregierung zu den verantwortlichen britischen Stellen in London und in Berlin aufgebaut hat und weiter

pflegen wird. Wir waren in diesem Jahr mit einer Abordnung in London und werden weitere politische Gespräche in London führen.

Gestatten Sie mir zum Schluss mit Blick auf die Arbeit meiner Landesregierung noch eine Anmerkung: Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass ein geräuschloses und an der Sache orientiertes Verhandeln meistens die effizientere Variante ist.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Besprechung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3830 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4114

Ich eröffne die Besprechung.

Sie wissen, nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt, anschließend erhält es dann die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind ein Thema von ganz besonderer Sensibilität; denn es geht um die Situation von, wie gesagt, minderjährigen Flüchtlingen, die ohne familiäre Begleitung nach Deutschland gekommen sind.

Es sind Kinder und Jugendliche, die zum großen Teil aus Kriegsgebieten oder aus Ländern kommen, in denen Hunger, Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zur bitteren Lebensrealität gehören. Ein Blick auf die Herkunftsländer der meisten hier angekommenen Kinder und Jugendlichen macht dies unmissverständlich deutlich. Die Länder heißen z. B. Afghanistan, Irak, Syrien und Somalia.

Wir alle wissen um die derzeitige politische und soziale Lage in diesen Ländern.

Meine Damen und Herren, die Kinder und Jugendlichen haben ihre Familien und ihr gesamtes soziales Umfeld verloren oder mussten es verlassen. Sie haben für uns alle Unvorstellbares gesehen und erlebt, haben ungeheure Strapazen auf sich genommen, sind allein um die halbe Welt gereist und waren dabei nicht selten kriminellen Menschenhändlern ausgeliefert.

Es versteht sich daher von selbst, dass wir diesen Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Fürsorgepflicht begegnen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gebietet nicht allein der Anstand, das fordert ebenso die von Deutschland unterzeichnete UN-Kinderrechtskonvention, deren Umsetzung im Übrigen von der schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin aufgrund von ausländerrechtlichen Vorbehalten unnötig hinausgezögert worden ist.

Meine Damen und Herren, die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Niedersachsen ohne Eltern, Verwandte oder Freunde erreichen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Waren es 2008 noch 40 Kinder, so sind es in 2010 bereits über 200 gewesen. Das ist in zwei Jahren eine Steigerung auf das Fünffache. Auch in diesem Jahr muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl weiter steigt; die Daten für das erste Halbjahr lassen zumindest darauf schließen.

Meine Damen und Herren, leider ist es trotz aller Willensbekundungen von Politik und Verwaltung nicht so, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Häufig sehen sich die meist traumatisierten Kinder und Jugendlichen mit langwierigen bürokratischen Verfahren konfrontiert, werden von Behörden zu Behörden geschoben, müssen sich zweifelhaften medizinischen Eingriffen unterziehen und werden nicht selten aufgrund ihrer ausländischen Herkunft kriminalisiert.

Ein Beispiel für diese unsägliche Praxis, das dem einen oder anderen vielleicht noch im Gedächtnis ist, ist der Fall zweier Jugendlicher, 15 und 17 Jahre alt, die durch den Landkreis Wesermarsch in den Kosovo abgeschoben werden sollten. Durch eine Eilentscheidung in letzter Minute konnte das durch das Verwaltungsgericht Münster verhindert werden. Ich sage aber auch: Die späteren Darstellungen dieses Falls durch den Innenminister waren nicht gerade einer seiner glanzvollen Momente, da

Darstellung und Realität der tatsächlichen Umstände in einigen Teilen nicht übereinstimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Prozedur genauer an, die Kinder und Jugendliche über sich ergehen lassen müssen. Besonders problematisch ist in dem Zusammenhang die Altersfeststellung. Kann eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein Alter nicht urkundlich nachweisen, sind die Ausländerbehörden berechtigt, ein fiktives Geburtsdatum festzusetzen. Häufig wird hierzu ein ärztliches Gutachten eingeholt, dessen Beweiskraft jedoch mehr als fragwürdig ist.

In der Regel kommen bei der Altersfeststellung Röntgenstrahlen zum Einsatz, die potenziell gefährlich sind und nur nach strenger medizinischer Indikationsstellung, also nach der Röntgenverordnung, angewandt werden dürfen. Außerdem ist die Altersfeststellung durch Röntgen der Handwurzelknochen von Jugendlichen wissenschaftlich höchst umstritten, weil einzig Vergleiche von Röntgenbildern ein Durchschnittsalter ergeben.

Meine Damen und Herren, laut einem von Pro Asyl und dem Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte in Auftrag gegebenen Gutachten würden Knochenalter und chronologisches Alter nur in ungefähr 20 bis 30 % aller Fälle der Jugendlichen übereinstimmen. Daraus folgt, dass das Alter nur etwa jedes vierten Jugendlichen genau festgestellt werden kann.

Der Hinweis, dass die Röntgenmethode nicht weiter anwendbar ist, stammt übrigens nicht nur von mir, sondern ist auch ein Ergebnis des 110. Deutschen Ärztetages von 2007. Allein 2010 wurde mittels dieser umstrittenen Methode etwa jeder vierte betroffene Jugendliche in Niedersachsen als volljährig ermittelt. Da sich hieraus für viele eine lebenswichtige Entscheidung ergibt, ist diese Verfahrensweise nicht weiter tragbar. Sie ist ein Skandal und gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben zu dem Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Große Anfrage eingereicht, weil wir uns ein Bild davon machen wollen, wie sich die Gesamtsituation und der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unter entsprechenden Bedingungen ausgestalten. Besonders die verschiedenen Formen der Unterbringung interessieren uns dabei.

Doch obwohl das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen sollte, weist die Antwort der Landregierung zahlreiche blinde Flecken auf. So geht daraus hervor, dass überhaupt nur 37 von 60 Jugendämtern in Niedersachsen der Landesregierung Auskunft geben wollten oder konnten. Der Rest hat es einfach nicht getan. Auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind, so ist doch eine umfassende Vernetzung und Kontrolle durch alle beteiligten und einbezogenen Behörden, Institutionen und Akteure eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme und den kindgerechten Umgang mit den Flüchtlingen nötig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, hätte man sich im Vorfeld um diese Vernetzung bemüht, hätte man nicht aus der Antwort der Landesregierung erfahren müssen, dass es in 43 Fällen überhaupt keine genaueren Hinweise über die derzeitige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gibt - sie scheinen einfach irgendwo herausgefallen zu sein - oder dass im Ergebniszeitraum von 2008 bis Mitte 2011 von den 521 minderjährigen in Obhut Genommenen 338 Personen nicht nach Geschlecht differenziert worden sind.

Meine Damen und Herren, das kann nicht sein. So geht das nicht weiter. Die zuständigen Behörden sind dringend aufgefordert, hier Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem gibt es immer noch zu viele Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Sammelunterkünften untergebracht werden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

Auch das ist nicht hinnehmbar. Minderjährige Flüchtlinge müssen entweder in Familien oder in entsprechenden Jugendeinrichtungen untergebracht werden, in denen ihnen umfassende medizinische und psychologische Versorgung zuteil wird und nicht nur eine bloße Notfallversorgung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Integration, Bildung sowie soziale und gesellschaftliche Teilhabe müssen bei uns zur Selbstverständlichkeit werden.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit der Professionalisierung der Behörden durch intensivere Vernetzung habe ich bereits angeführt. Aber auch die Sensibilisierung der Behörden im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen muss auf die

Tagesordnung. Dazu gehört auch die Information über die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention. Dies ist dringend voranzutreiben und die Konvention mit Leben zu erfüllen. Zudem muss sichergestellt werden, dass den Betroffenen ein ausreichender Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird, der sie bei formalen Prozessen und Behördengängen unterstützt. Eine bloße Rechtsbetreuung durch Behördenmitarbeiter ist nicht ausreichend, vor allem mit Blick auf die Tragweite der daraus resultierenden Entscheidungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf die seit Jahren steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung in unser Land flüchten, dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Zeigen wir den Kindern und Jugendlichen, dass ein Leben in Frieden und Freiheit in Niedersachsen möglich ist! Meine Damen und Herren, packen wir's an!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wie bereits angekündigt, erhält entsprechend unserer Geschäftsordnung nun die Landesregierung das Wort. Herr Minister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage geht es um minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, also unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer sorgeberechtigten Person nach Deutschland einreisen.

Sie kommen nach Deutschland, da sie vor Kriegshandlungen, Menschenrechtsverletzungen oder wirtschaftlicher Not fliehen und Schutz oder auch bessere Lebensumstände suchen. Manche verlieren aufgrund von Kriegen ihre Angehörigen. Andere werden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt. Viele werden aber auch von ihren Familien geschickt, weil sich ihre Eltern für sie hier eine bessere Zukunft erhoffen.

Mit der Einreise, der Aufnahme und einer eventuellen Rückkehr von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ergeben sich verschiedene aufenthalts-, asyl- und sozialrechtliche Maßnahmen und Verfahren, die aufgrund von Vorschriften zum

Schutz von Kindern und Jugendlichen besonderen Anforderungen unterliegen.

Die Große Anfrage geht nach ihrem Wortlaut zu Unrecht davon aus, dass unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer keinen Zugang zu Einrichtungen der Jugendhilfe haben. Diese Behauptung ist schlicht falsch. Richtig ist vielmehr, dass bei den von den Behörden zu treffenden Entscheidungen auch für diese Jugendlichen das Kindeswohl im Vordergrund steht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Deswegen sind sie auch in Abschiebehaft!)

Hieraus ergibt sich für die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendpflege die Berechtigung und Verpflichtung zur Inobhutnahme, falls sich weder Personensorge- noch Erziehungsberichtigte in Deutschland aufhalten. In Niedersachsen wurde hierzu mit den Kommunen ein Verfahren abgestimmt, welches gewährleistet, dass alleinreisende Ausländerinnen und Ausländer, die als unbegleitete Minderjährige angetroffen werden, jeweils dem örtlich zuständigen Jugendamt vorgestellt oder gemeldet werden.

Ich möchte Ihnen hierzu die Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch die Jugendämter näher erläutern.

Regelfall einer Inobhutnahme bei Einheimischen ist meist ein Konflikt mit den Personensorgeberechtigten. In den Fällen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aber besteht der Anlass der Maßnahme gerade darin, dass die Eltern abwesend sind. Im Rahmen der Inobhutnahme ist es daher eine vordringliche Aufgabe des Jugendamtes, zu prüfen, ob sich sonstige personensorge- bzw. erziehungsberechtigte Personen im Inland aufhalten, denen die oder der Jugendliche übergeben werden kann.

Die Inobhutnahme durch das Jugendamt umfasst die vorläufige Unterbringung des oder der Minderjährigen bei einer geeigneten Person, z. B. einem nahestehenden Verwandten, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen jugendhilferechtlichen Wohnform. Hierbei nutzen einige Jugendämter insbesondere die Clearingstelle im Sozialwerk Nazareth in Norden, die bereits langjährige Erfahrung mit der Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat und hierauf spezialisiert ist.

Des Weiteren ist im Rahmen der Inobhutnahme zu klären, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren und unter Berücksichtigung des Kindeswohls möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt und ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll. Bei dieser Klärung sind entsprechend kompetente Stellen mit einzubeziehen. Dieses können die Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Internationale Sozialdienst oder auch andere Stellen sein.

In jedem Fall der Inobhutnahme ist der erzieherische Bedarf der oder des Minderjährigen vorher zu ermitteln. Es wird geprüft, ob im weiteren Verlauf Jugendhilfeleistungen, beispielsweise Hilfe zur Erziehung, erforderlich sind. Außerdem ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen.

Das Verfahren in Niedersachsen soll sicherstellen, dass dem Kindes- und Jugendwohl Rechnung getragen wird. So hat - anders als Sie es hier dargestellt haben - die Abfrage bei den niedersächsischen Jugendämtern ergeben, dass in keinem Fall eine Inobhutnahme aufgrund von Zweifeln an der Minderjährigkeit abgelehnt wurde. Erst nach Feststellung der Volljährigkeit wurde gegebenenfalls die Maßnahme beendet.

Dies wird beispielsweise deutlich an der Meldung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die alle Alleinreisenden, die als unbegleitete Minderjährige eintreffen, dem örtlich zuständigen Jugendamt vorstellt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden nach Mitteilung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen 111 Personen dem Jugendamt als Minderjährige übergeben. Erst nach Feststellung der Volljährigkeit wurden für den Meldezeitraum 90 Personen wieder der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zur Erstaufnahme zugeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei allen Maßnahmen und Entscheidungen des Jugendamtes die besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen und die Gewährleistung des Kindeswohls entscheidend sind. Damit werden auch alle Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt. Auch das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht entspricht nach wie vor diesen Anforderungen. Die Rücknahme der Zusatzklärung zur UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2011 hat hieran auch nichts geändert.

Meine Damen und Herren, da es zu den in der Großen Anfrage abgefragten Daten keine regel-

mäßigen Meldepflichten gibt, wurden die niedersächsischen Jugendämter und Ausländerbehörden um Bericht gebeten. Sie konnten aber nur teilweise Auskunft geben, da eigenes Zahlenmaterial dort nicht immer in ausreichender Menge vorliegt. Die Zahlen sind daher im Sinne einer landesweiten Gesamtübersicht empirisch nicht belastbar. Gleichwohl können allgemeine Trendaussagen über Zugangsentwicklung und Zusammensetzung der Personengruppen getroffen werden.

Nach den Meldungen der Ausländerbehörden ist von Jahr zu Jahr ein Anstieg der Zugänge von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. So wurden für das Jahr 2008 40 Personen gemeldet. 2009 waren es 118. Von 2009 auf 2010 betrug der Anstieg 70 %. Dieses im Jahr 2010 erreichte hohe Niveau setzt sich aller Voraussicht nach auch im Jahr 2011 fort. Die Steigerung im Jahr 2009 beruhte auf erhöhten Zugängen aus Afghanistan. 2010 und 2011 kamen darüber hinaus vermehrt Personen aus Syrien und dem Irak. Des Weiteren war es nach Angaben der Ausländerbehörden möglich, in einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen unbegleitete Minderjährige mit Verwandten zusammenzuführen.

Von den im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 30. Juni 2011 von den Jugendämtern angegebenen 521 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern war der überwiegende Teil männlich und zwischen 16 und 18 Jahre alt.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern bei den niedersächsischen Behörden in guten Händen ist. Die Jugendämter haben die Aufnahme auszuführen. Ich habe überhaupt keinen Anlass, irgendwelche Zweifel zu haben, dass die Jugendämter nicht nach dem Motto „An erster Stelle steht das Kindeswohl“ handeln. Das ist wichtig. Ich bin froh darüber, dass die Aufnahme auf der kommunalen Ebene bei den Jugendämtern auf jeden Fall in guten Händen liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Polat zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich zunächst ausdrücklich unsere Bestürzung, unsere Wut und unsere Empörung über die Abschiebung der vietnamesischen Familie aus Hoya ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nach gut 20-jährigem Aufenthalt wurden die Eltern mit ihren kleinen minderjährigen neun und sechs Jahre alten Kindern, die in Niedersachsen geboren sind, abgeschoben. Die 19-jährige Tochter bleibt zurück.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Allein!)

Was ist das für ein Rechtsstaat? - Die Grenze der Zumutung ist erreicht!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Verantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist hierfür in erster Linie die Politik der Landesregierung, die, anders als andere Landesregierungen, den Ausländerbehörden nicht das Recht einräumt, nach Ermessen über die Erteilung eines humanitären Aufenthaltsrechts zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch für den Umgang mit Kinderflüchtlings. Herr Minister, in Niedersachsen werden Minderjährige in Haft genommen. In Niedersachsen werden Kinder mit umstrittenen medizinischen Verfahren oder durch Inaugenscheinnahme älter gemacht - ich kann Ihnen die Fälle einmal vortragen, die ich begleitend unterstütze -, sodass sie ihrer Rechte, die ihnen nicht nur unser Grundgesetz, sondern auch - Sie haben es erwähnt - die UN-Kinderrechtskonvention bietet, beraubt werden. Wenn ich Menschen in Niedersachsen von diesen Kinderschicksalen erzähle, schütteln sie zu Recht nur ungläubig den Kopf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser zentraler Kritikpunkt liegt nach wie vor bei den Altersfestsetzungen. Niedersachsen hat in 2010 bei 52 Personen das Alter auf mindestens 18 Jahre fiktiv festgesetzt. Dann kommen sie nämlich gar nicht erst zum Jugendamt, Herr Minister. Hinzu kommen weitere 51 Personen aus der Landesaufnahmebehörde.

Es liegt auf der Hand, dass das dahinter stehende Interesse der Landesregierung dahin geht, diese als volljährig erklärten Menschen zum einen aus

dem Zuständigkeitsbereich der Jugendämter zu bringen - dies haben wir gerade gehört - und zum anderen ohne jugendschutzrechtliche Hindernisse aus dem Land zu schaffen. Bei Jüngeren wurden in Niedersachsen 85 ärztliche Überprüfungen durchgeführt, die in 63 Fällen zu Altersheraufsetzungen geführt haben.

Die Fraktion der Linken hat eine gleichlautende Große Anfrage in Schleswig-Holstein gestellt. Vergleichen Sie bitte einmal die Zahlen mit denen in diesem Bundesland!

Nach wie vor ist unklar, auf welcher Rechtsgrundlage die körperlichen Eingriffe bei radiologischen Handwurzeluntersuchungen vorgenommen werden bzw. wie rechtlich tragfähig ein gegebenenfalls vorliegendes Einverständnis der minderjährigen Betroffenen ist. Das ist die entscheidende Frage. Wir reden hier erst einmal von minderjährigen Personen.

Dieser ganze Verfahrensbereich inklusive der Tatsache, dass in Niedersachsen wie auch in anderen Bundesländern keine rechtsmittelfähigen Bescheide über die Altersfeststellung ergehen, ist grund- und menschenrechtlich äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann frage ich mich, wie Sie hier von der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sprechen können. Auch das wäre natürlich ein Thema für die Kinderministerin. Minderjährige werden hier zum Spielball der Behörden gemacht.

Wir haben gehört, welchen schicksalhaften Weg Kinder zum Teil schon hinter sich haben.

(Glocke der Präsidentin)

Sie können die Berichte von Terre des Hommes - die Bundeszentrale ist in Osnabrück - über Kindersoldaten lesen. Es ist wirklich sehr traurig, dass die Kinder dann in Deutschland noch mit solchen Verfahren konfrontiert werden. Das zeigen konkrete Fälle. Ich könnte Ihnen einige nennen. Sie werden zum Teil nicht gewissenhaft oder entgegen den Interessen der Betroffenen ausgeübt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort der Landesregierung zeigt - wie auch schon frühere Antworten auf Anfragen meiner Fraktion -, dass die Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention noch immer zu keinen Konsequenzen geführt hat. Sowohl die Bundes- als auch diese Landesregierung weigern sich in unverantwortlicher Weise, diese Konsequenzen im

Sinne des Kindeswohls zu ziehen. Deshalb möchte ich abschließend mit Erlaubnis der Präsidentin Artikel 3 der Konvention zitieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz! Dann ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich zitiere:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Ich glaube, hier ist in Niedersachsen noch viel zu tun. Das ist nicht zu viel verlangt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich gleich noch einmal an das Redepult gehe. Aber es sind so viele Unterstellungen vorgebracht worden, die man einfach nicht hinnehmen kann.

Zunächst einmal ist dargestellt worden, dass wir Minderjährige in Haft nehmen würden, um sie dann abzuschieben. Das ist in Niedersachsen keine Praxis. Ich möchte diese Fälle gern einmal sehen. Dies kann allerdings in Ausnahmefällen bei Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren der Fall gewesen sein, die mehrfach straffällig geworden sind. Nennen Sie mir bitte diese Fälle!

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Ich kann Ihnen sagen, dass dies in Niedersachsen nicht die Praxis ist. Deshalb möchte ich gerne die Fälle sehen, bei denen nicht begleitete Kinder und Jugendliche vor ihrer Abschiebung in Haft genommen worden sind. Das kann ich zurückweisen. Wie gesagt: In Ausnahmefällen, wenn sie mehrfach

straffällig geworden sind, kann dies der Fall sein. Das ist aber etwas anderes. Es ist wohl klar, dass dann so etwas gemacht werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Punkt: Hier ist dargestellt worden, dass die Ausländerbehörden ärztliche Untersuchungen anordnen, die in anderen Bundesländern keine Praxis sind. Das ist nicht richtig. Zum einen haben die Ausländerbehörden nichts damit zu tun; das machen die Jugendämter. Zum anderen ist eine Feststellung des Alters nur mit den Möglichkeiten machbar, die hier genannt worden sind. Auch in anderen Bundesländern kann nur diese Praxis umgesetzt werden.

Ich möchte noch einen dritten Punkt anführen, der schlichtweg zurückgewiesen werden muss. Sie haben hier dargestellt, dass Niedersachsen, anders als andere Bundesländer, den Ausländerbehörden keinen Spielraum geben würde, um humanitäre Entscheidungen zu treffen. Das ist nicht machbar, weil wir nach unserem Ausländerrecht, das bundesweit gilt, also auch in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, keinen Spielraum in diesem Sinne haben. Insofern kann keine Landesregierung diesen Spielraum gegeben haben.

Frau Polat, Sie haben den Fall angesprochen, der heute in den Medien steht. Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Fall auch hier im Landtag mehrfach diskutiert worden ist. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Bevor die Härtefallkommission damit befasst worden ist, gab es ein Petitionsverfahren. Dieser Fall wurde im Petitionsausschuss behandelt. Er ist einstimmig - nicht nur im Ausschuss, sondern anschließend auch hier im Landtag; ich glaube, es gab eine Enthaltung; das ist trotzdem einstimmig - mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden worden. Danach ist der Fall noch einmal behandelt worden, und zwar in der Härtefallkommission. Auch dort ist es nicht zu einem Ersuchen gekommen, sodass ich als Innenminister keine Möglichkeit gehabt habe, anders zu entscheiden. Aus diesem Grunde sollte man sich jeden Fall genau anschauen.

Ich darf nur darauf hinweisen, dass es eine Initiative dieses Innenministers, aber auch der Landesregierung gewesen ist, dass wir gerade Jugendlichen die Möglichkeit geben, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs unabhängig von den Eltern ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, weil man sie nicht für Fehlleistungen der Eltern in Haft nehmen kann.

Insofern ist es meiner Ansicht nach nicht zu kritisieren, dass man hier einer Volljährigen die Möglichkeit gegeben hat hierzubleiben. Deshalb sollte man die Fakten auf den Tisch legen und nicht so tun, als sehe ein sehr kleiner Teil die Humanität nicht. Ich kann vielmehr nochmals feststellen: Im Petitionsverfahren ist hierzu einstimmig „Sach- und Rechtslage“ entschieden worden. Anschließend gab es weitere Verfahren: Asylfolgeantrag, Gerichtsverfahren. Diese sind so beschieden und entschieden worden, dass schließlich abgeschoben werden musste.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Limburg hatte eine Zwischenfrage gewünscht.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Aussage, unter Ihrer Landesregierung gebe es in Niedersachsen keinerlei Praxis, Minderjährige in Abschiebehaft zu nehmen. Sie sagten, das geschehe nur in Ausnahmefällen.

Mir liegt dazu Ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage von Frau Polat und mir vor. Darin geben Sie die Anzahl der Minderjährigen - die Daten standen nur für die männlichen zur Verfügung - in Abschiebehaft an: 78 im Jahre 2003 - auch damals hatten Sie schon registriert -, 65 im Jahr 2004, 43 im Jahr 2005, 7 im Jahr 2006, für die Jahre 2007 und 2008 in der Tat keine männlichen. Sie sagen ausdrücklich, über weibliche Minderjährige in Abschiebehaft könnten Sie keine Angaben machen.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ausschließen, dass Minderjährige in Abschiebehaft genommen wurden und werden und dass das auch zukünftig nicht mehr erfolgen soll?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe dargestellt, dass wir Minderjährige, die nicht von Familien begleitet sind, nicht in Haft nehmen, es sei denn - das ist der Ausnahmefall -,

es liegt Straffälligkeit vor, weshalb es angezeigt ist, sie in Abschiebehaft zu nehmen. Das habe ich hier gesagt, das ist mir mitgeteilt worden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann müsste man ein Strafverfahren einleiten!)

- Wenn diese Minderjährigen straffällig geworden sind und eine Gefährdung besteht, kann es sein, dass sie vor einer Abschiebung in Abschiebehaft genommen worden sind. Aber dabei - so ist mir das dargestellt worden - handelt es sich um Einzelfälle.

Zusammenfassend ist mir sehr wichtig, zu sagen, dass hier in diesem Hause immer wieder dargelegt wird, als wenn Ausländerbehörden oder vielleicht auch diese Landesregierung ganz gezielt inhuman handelt. Was dann bei den Abschiebungen passieren muss, stellt immer eine sehr schwierige Situation dar, gerade auch für diejenigen, die das durchzuführen haben.

Aber wir leben hier in einem Rechtsstaat, in dem man viele Möglichkeiten hat, den Rechtsweg zu beschreiten. Dieser ist so gestaltet, dass es oftmals zu sehr langen Verfahren kommt, was wiederum für die Betroffenen sehr schwierig ist. Das darf man aber nicht den Behörden und dem Rechtsstaat vorwerfen, sondern das ist auch eine Folge dessen, dass man dieses Recht in Anspruch genommen hat. Das ist auch nicht zu kritisieren.

Hier darzustellen, dass man schlichtweg inhuman handelt, kann man nicht hinnehmen. Das ist nicht richtig. Das Recht gilt nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern ganz genauso.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Deshalb unterscheiden sich die Zahlen dort so stark von denen hier!)

Insofern muss man sich jeden Einzelfall genau anschauen. Bevor man hier die Betroffenheit erzeugt, sollte man sich daran erinnern, was man im Petitionsverfahren und im Landtag selbst beschlossen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Schünemann. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Lesemann. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich vorausschicken: Wir würden die Härtefallkommission nicht so kritisieren, wenn die Vorgaben andere wären, unter denen sie zu handeln hat. So geht es beispielsweise um das Thema, das wir heute angesprochen haben: Warum soll es nicht möglich sein, dass ein Härtefallverfahren auch noch angestrengt werden kann, kurz bevor jemand für die Abschiebung ins Flugzeug gesetzt wird? Das wäre die Lösung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bis zur letzten Minute muss das möglich sein!)

Das müsste bis zur letzten Minute möglich sein. Eine entsprechende Änderung können wir herbeiführen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich komme zur Großen Anfrage.

Immer mehr minderjährige Flüchtlinge kommen ohne Begleitung nach Niedersachsen. Das ist ein zentrales Ergebnis dieser Großen Anfrage. Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen hat sich innerhalb von drei Jahren verfünffacht. Während sich im Jahr 2008 noch 40 Flüchtlinge als alleinreisend und jünger als 18 Jahre bei den niedersächsischen Ausländerbehörden gemeldet hatten, waren es ein Jahr später 118 und im Jahr 2010 schließlich 203 Flüchtlinge. Für das erste Halbjahr 2011 meldeten die Behörden bereits 104 Flüchtlinge, die sagten, nicht volljährig zu sein.

Meine Damen und Herren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten als die verletzlichste Gruppe unter den Flüchtlingen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die ohne erwachsene Begleitung auf der Flucht aus ihrem Herkunftsland sind. Oft wurden sie unter dramatischen Umständen von ihrer Familie getrennt, haben die Schrecken des Krieges, Armut, Hunger und sexuelle Gewalt erlebt. Diese Jugendlichen haben in einer prägenden Entwicklungsphase Traumatisches mitgemacht: Krieg, Armut, sexuelle Gewalt.

Meine Damen und Herren, im Aufnahmeland sind die Perspektiven dieser Kinder und Jugendlichen durch ein hohes Maß an Unsicherheiten geprägt. Aufgrund ihrer Erlebnisse und ihrer aktuellen Situation haben sie häufig mit seelischen und gesundheitlichen Belastungen zu kämpfen. Deshalb sind die Aufnahmeländer den jungen Flüchtlingen ge-

genüber durch internationale Rechtsnormen im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention und des Haager Minderjährigenschutzabkommens zu einer besonderen Fürsorge verpflichtet.

Lassen Sie mich Ihnen die komplizierte Situation beschreiben. Geradezu schizophren ist die Situation der 16- bis 18-Jährigen aus dieser Gruppe, da sie gemäß § 12 des Asylverfahrensgesetzes wie erwachsene Asylbewerber behandelt werden. Dabei fallen sie als Minderjährige gleichzeitig unter den Schutz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des KJHG. Trotz des gesetzlichen Anspruchs erhalten nur wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dieser Altersstufe Unterstützung im Rahmen des KJHG. Wenn sie ein Asylverfahren beanspruchen, werden sie generell in Erwachsenenunterkünften untergebracht. Hier sind sie besonders stark von sozialer Isolation bedroht und erhalten keinerlei altersgemäße Hilfen.

Nach § 42 des SGB VIII sind die Jugendämter zur Inobhutnahme verpflichtet. Das Jugendamt hat somit im Vorfeld der Inobhutnahme zu prüfen, ob es sich bei der Person um ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren handelt, die unbegleitet eingereist ist und deren sorgeberechtigte Person sich nicht im Inland aufhält.

Der Kontakt mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt die Jugendämter oftmals vor große Probleme: Wer genau ist für diese jungen Menschen zuständig? Wie ist mit ihnen konkret zu verfahren? Was beinhaltet eine qualifizierte Inobhutnahme?

Ich denke, es ist gut, dass wir dieses Thema hier diskutieren und die Situation dieser speziellen, dieser verletzlichsten Gruppe unter den Flüchtlingen eine Öffentlichkeit bekommt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die die Antworten auf die Anfrage zusammengetragen haben. Allerdings - und das ist hier schon mehrfach angeklungen -: Die Datenlage ist alles andere als befriedigend. Der Grund hierfür ist, dass zu den in der Großen Anfrage gestellten Fragen keine regelmäßigen Auskünfte und Daten erhoben werden. So haben nur etwas mehr als 60 der befragten Jugendämter geantwortet, und nur 24 Jugendämter haben zwischen 2008 und Ende Juli 2011 unbegleitete Flüchtlinge in Obhut genommen. Es ist schlicht und ergreifend so - ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung, Frau Präsidentin -:

„Detaillierte Statistiken, wie sie für die Beantwortung der Großen Anfrage benötigt werden würden, sind nicht verpflichtend und werden nicht von allen Jugendämtern geführt.“

Ähnliches gilt auch für die Ausländerbehörden. Sie alle haben zwar auf die Anfrage geantwortet, aber nicht jede sah sich dazu in der Lage, exakte Angaben mitzuteilen. Auch hier werden für die Beantwortung der Großen Anfrage notwendige Statistiken nicht geführt. Ich zitiere jetzt aus der Antwort:

„19 Ausländerbehörden - darunter bezogen auf die Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereiches einige recht große Behörden - meldeten Fehlanzeigen, weil ihnen keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zugeführt wurden oder hierzu keine Daten erhoben wurden und diese im Nachhinein auch nicht mehr ermittelt werden können.“

Die Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass kein empirisch belastbares Datenmaterial im Sinne einer landesweiten Gesamtübersicht bzw. Vollerhebung vorliege. Das gilt sowohl für die absolute Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge als auch für ihre Herkunftsländer, ihre Unterbringung in Niedersachsen usw. usf. Das ist völlig inakzeptabel, meine Damen und Herren.

Es geht aber noch weiter: Im Erhebungszeitraum wurden 521 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. 164 waren männlich, 19 weiblich. 521 wurden aufgenommen. Jetzt fragen sich sicherlich einige unter Ihnen: Was war mit dem Rest? - Man höre und staune: 338 der unbegleiteten Minderjährigen wurden nicht nach Geschlecht differenziert gemeldet. Allein diese Feststellung zeigt den nachlässigen Umgang mit unbegleiteten Flüchtlingen auf. Man hat nicht den Eindruck, dass der Situation dieser jungen Menschen die nötige Sensibilität entgegengebracht wird. Das Thema wird stiefmütterlich behandelt und einfach weggeschoben.

Die Problematik der Altersfeststellung haben meine Kolleginnen Zimmermann und Polat bereits erwähnt. Auch dieses Thema ist absolut problematisch.

Wir können noch von einer weitaus höheren Dunkelziffer der sich unbegleitet in Niedersachsen aufhaltenden minderjährigen Flüchtlinge ausgehen. Somit wird auch die Dunkelziffer derjenigen Min-

derjährigen, die wie Erwachsene behandelt werden, um einiges höher liegen. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich in diesem Zusammenhang einige Forderungen an die Landesregierung.

Erstens. Sie muss auf einen sensibleren Umgang mit der in Rede stehenden Gruppe hinwirken und eine spezielle Dienstanweisung für Behörden erarbeiten, die den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen regelt.

Zweitens. Alle zu dieser Gruppe zählenden Personen müssen unmittelbar in Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt kommen können.

Drittens. Sie dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden. Außerdem brauchen sie ein Asylverfahren, das Kindern und Jugendlichen entspricht.

Viertens. Das Kindeswohl muss Vorrang vor ordnungspolitischen Forderungen haben. Die UN-Kinderrechtskonvention muss auch hier eingehalten werden.

Diese Maßstäbe müssen eingehalten werden, egal, woher ein Kind kommt und welchen Aufenthaltsstatus es hier bei uns hat.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Kollege Focke das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei unserem Innenminister Uwe Schünemann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Vor dem Hintergrund, dass die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Inobhutnahme und die Betreuung der Minderjährigen zuständig sind, möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den 37 Landkreisen und kreisfreien Städten bedanken, die bei der Beantwortung der Großen Anfrage mitgeholfen haben. Das ist nicht selbstverständlich und bedarf hier besonderer Erwähnung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier in dieser Debatte versuchen Sie wieder ganz unverdrossen, ein Bild von der Bundesrepublik Deutschland zu zeichnen und so zu tun, als ob dieser Staat unzuverlässig ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Von Niedersachsen!)

- Sie tun so, als ob dieser Staat insgesamt und auch Niedersachsen

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Besonders Niedersachsen!)

unzuverlässig sind oder jegliche Form von Menschenrechten verletzen. Das ist nicht der Fall. Diese Unterstellungen, die Sie hier in Fragen der Flüchtlingspolitik immer wieder in den Raum stellen, sind schlichtweg falsch und werden der wahren Situation nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Kennen Sie die Aussagen des Menschenrechtskommissars?)

Wer hierherkommt, hat hier nach den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention dann, wenn er in seinem Land tatsächlich von Folter oder Tod bedroht ist, nicht nur ein verbrieftes, sondern ein reales Recht, hierzubleiben. Dafür brauchen wir aber auch weiterhin die Einzelfallprüfung, und zwar auch bei minderjährigen Flüchtlingen. Ich bin dem Innenminister insbesondere für seine zweite Wortmeldung dankbar, mit der er das hier noch einmal klargestellt hat.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung, Herr Focke!)

- Was haben Sie gesagt? Können Sie das wiederholen?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung!)

- Ah ja, vielen Dank.

(Editha Lorberg [CDU]: Ahnung hat nur Frau Polat! - Weitere Zurufe)

- Also Frau Polat, entschuldigen Sie. Dieser Zwischenruf ist nun wirklich peinlich. Wenn Sie der Petition, über die wir hier gesprochen haben, hier im Parlament zustimmen, diesen Fall hier aber wieder anbringen und darauf hinweisen, dass das falsch war, dann ist das an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten. Sie bringen hier Dinge ein, die schon längst erledigt sind und bei denen Sie selbst der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zugestimmt haben. Peinlicher kann es nun nicht mehr werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Focke, bevor Sie fortfahren, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat gestatten.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Nein, danke.

(Ach! bei den GRÜNEN)

- Ich möchte nicht, dass es noch peinlicher für Sie wird.

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass man sich in Niedersachsen verantwortungsvoll und gewissenhaft um die minderjährigen bzw. vermeintlich minderjährigen Flüchtlinge kümmert. Die Kinder und Jugendlichen werden untersucht, und das Alter wird nach medizinischen Gutachten und anderen Möglichkeiten festgelegt.

Vielleicht können Sie hier einmal einen Vorschlag machen, wie man das Alter eines jungen Menschen alternativ bestimmen könnte. Dazu habe ich hier bisher aber nichts gehört.

Ferner werden die Minderjährigen in Familien oder in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen wie z. B. im Sozialwerk Nazareth untergebracht. Erwachsene werden in die Erstaufnahmestelle der Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen gebracht.

Aufgrund dessen, dass die Kommunen keine einheitlichen Statistiken über die minderjährigen Flüchtlinge führen und nur etwas mehr als die Hälfte der niedersächsischen Jugendhilfe- und Ausländerbehörden ihre Zahlen zurückgemeldet haben, sind konkrete Rückschlüsse schwierig.

Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf von Frau Zimmermann, den sie hier wiederholt hat und der so auch in der *Allgemeinen Zeitung* des Landkreises Uelzen vom 9. November stand. Dort monieren Sie, dass der Landesregierung zu 43 Jugendlichen keine näheren Informationen darüber übermittelt wurden, wo diese Jugendlichen zurzeit untergebracht sind. Ich zitiere Sie hier:

„Über den Verbleib der Jugendlichen müssten die Zuständigen Bescheid wissen. ‚Sonst haben sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht.‘“

So Pia Zimmermann, Fraktion der Linken.

Ich halte diesen Vorwurf gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landkreisen, die sich darum kümmern, für nicht in Ordnung. Das will ich Ihnen an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Vielmehr versuchen die örtlichen Behörden, eine geeignete Unterbringung zu finden und zu besorgen.

Im Übrigen wird in der Antwort auf die Frage 8 der Großen Anfrage noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass keinem unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgrund von Zweifeln an seiner Minderjährigkeit die Inobhutnahme verweigert wurde. Das zeigt doch das hohe Maß an Verantwortlichkeit, an Fürsorge und an vorsorglichem Handeln der örtlichen Behörden.

Des Weiteren werden alle Anstrengungen unternommen, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und auch Niedersachsens mögliche Verwandte zu finden. Im Zeitraum von 2008 bis zum 30. Juni 2011 sind insgesamt 102 unbegleitete Minderjährige mit Verwandten zusammengeführt worden. Das ist ein großer Erfolg der Behörden und dient letztendlich dem jungen Menschen, der ganz allein in diesem fremden Land ist und plötzlich wieder mit Familienmitgliedern zusammengeführt wird. Ich finde, das ist eine großartige Leistung der Behörden und nicht immer einfach.

(Beifall bei der CDU)

In dem bereits genannten Zeitraum wurden in Niedersachsen insgesamt 521 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Aktuell halten sich 111 bekannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Niedersachsen auf.

In der Tat kann man die von den Landkreisen gemeldeten Zahlen so interpretieren und feststellen, dass die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge angestiegen ist. Umso mehr müssen wir uns die Frage stellen, aus welchen Gründen dies der Fall ist. Blickt man dabei auf die bei den Behörden angegebenen Herkunftsländern, stellt man fest, dass es sich hier insbesondere um Länder und Regionen handelt, in denen Bürgerkriege stattfinden oder bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen. In einigen Fällen kann die Staatsangehörigkeit nicht sofort geklärt werden, sondern muss noch geprüft werden.

Hier müssen wir - auch wenn es sich um Minderjährige handelt - bei der Einzelfallprüfung bleiben, um festzustellen, woher die jungen Menschen kommen, welche Motive sie haben, ob sie unseres Schutzes bedürfen oder ob wir Hilfestellung bei der Rückführung geben können. Die Kinder und Jugendlichen werden aber nicht nur in Obhut genommen, sondern bekommen, falls erforderlich, auch einen Vormund. Auch finanzielle Hilfe in Form

von Jugendhilfeleistungen wurde in 68 Fällen gewährt.

Positiv erwähnen möchte ich auch, dass die jungen Menschen nicht nur versorgt und bei den bürokratischen Prozessen begleitet werden, sondern dass auch ein passendes Bildungsangebot gesucht wird. So besuchen 332 eine Regelschule und 323 einen Sprachkurs. Ich finde, es ist richtig, dass man versucht, sie in der Zeit, die sie hier sind, bereits frühzeitig den Bildungseinrichtungen zuzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die ständige Kritik der linken Seite des Hauses, Niedersachsen würde eine zu restriktive Asyl- und Ausländerpolitik betreiben, kann man mit der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge klar widerlegen.

(Glocke der Präsidentin)

Von den 101 Anträgen aus Niedersachsen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurden aus humanitären Gründen nur 11 abgelehnt. 61 junge Menschen bekamen eine Aufenthaltserlaubnis, und in 30 Fällen ist noch nicht entschieden.

Auch in den wenigen Fällen der Rückführung junger Menschen wurde dafür Sorge getragen, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Rückkehr in ihr Heimatland in die Obhut der Eltern, Verwandten oder Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen gelangen. Es ist doch selbstverständlich, dass wir Kinder nicht einfach in ein Flugzeug setzen, ohne dass geklärt ist, was in dem Heimatland mit den Kindern passiert, sondern klären, dass sie dort entsprechend empfangen und dann entsprechend an Eltern, Verwandte und an Behörden übergeben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend möchte ich feststellen - - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Abschließend möchte feststellen, dass wir an der Einzelfallprüfung festhalten müssen und dass wir in die Welt nicht das Signal aussenden dürfen, dass eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert wird. Damit schaffen wir nicht nur falsche Hoffnungen und Perspektiven, sondern unter-

stützen auch noch die organisierte Kriminalität von Schlepperbanden und wirken mit beim weltweiten Menschenhandel. Dem sollten wir entgegentreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Focke. - Zwei Wünsche auf Kurzintervention liegen vor. Zunächst hat für anderthalb Minuten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Focke, ich habe Ihnen vorgeworfen, dass Sie keine Ahnung haben. Ich gebe Ihnen recht: Sie müssen nicht wissen, wann ich in den Niedersächsischen Landtag eingezogen bin. Aber Sie sollten, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir die Landesregierung oder die Bundesregierung zu Unrecht kritisieren, zumindest wissen, dass es nicht nur wir sind, die die Landesregierung und die Bundesregierung kritisieren,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

sondern dies eine Vielzahl von internationalen Organisationen tut. Ich lasse hier mal die Kirchen außen vor und nenne nur die internationalen Organisationen.

Die UN rügt die Bundesrepublik Deutschland - und hier natürlich auch eingeschlossen das Land Niedersachsen - für den Umgang mit Flüchtlingen. Ich zitiere einmal aus der *taz* vom 22. Mai 2011: Mit großer Besorgnis nehme der UN-Sozialausschuss die Situation der Asylsuchenden zur Kenntnis. - Das ist in dem aktuellen Abschlussbericht nachzulesen, der in diesem Jahr in Genf vorgestellt worden ist.

Ich habe mehrfach den Menschenrechtskommissar des Europarates zitiert. Wir tauchen mit Blick auf Menschenrechtsverletzungen im Umgang mit Flüchtlingen alljährlich im Bericht von amnesty international auf. Ich kann diese Kette noch weiter fortsetzen. Nicht nur wir kritisieren das, sondern es ist wirklich eine Bandbreite von Organisationen - auch von Organisationen, die nicht den Anschein haben, dass sie irgendwie anrücklich sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls in Reaktion auf Herrn Focke spricht von der Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann für anderthalb Minuten.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Focke, Sie sprechen hier von humanitärer Flüchtlingspolitik. Frau Polat hat es schon angedeutet. Ich will trotzdem noch einmal über die Kirchen sprechen, weil sie wichtig sind. Die Kirchen hatten nämlich vor einiger Zeit eine Aktionswoche und haben für ein humaneres Bleiberecht gekämpft. Vor dem Hintergrund frage ich mich, warum die Kirchen das machen, wenn die Flüchtlingspolitik doch tatsächlich so human ist, wie Sie und auch Herr Schünemann sie hier beschreiben. Das ist nämlich nicht der Fall. Einige von uns hier haben bei dieser Aktion eine Stunde lang im Braunschweiger Dom zu diesem Thema vorgelesen, u. a. auch ich, weil mir diese Sache wichtig ist.

Herr Focke, ich will Ihnen noch etwas anderes sagen, weil Sie offensichtlich die Antwort auf unsere Großen Anfrage überhaupt nicht durchgelesen haben. Auf der Seite 8 steht unter Punkt 5 c: „Über die Unterbringung von 43 Jugendlichen fehlen nähere Informationen.“ - Wenn man aber das Kindeswohl so voranstellt, dann muss man doch wissen, wo diese 43 Kinder und Jugendlichen geblieben sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man kann doch auch böse vermuten, dass sie vielleicht in irgendeinem Flieger gelandet sind oder weiß der Kuckuck was mit ihnen passiert ist. Also so geht es nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Focke steht schon auf. Er möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden Redezeit.

(Jutta Rübke [SPD]: Aber wirklich nur 90 Sekunden!)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Polat und Frau Zimmermann, auch jetzt haben Sie wieder versucht, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen als einen Staat darzustellen, der nicht

nach Recht und Gesetz handelt. Das stimmt nicht. Jeder, der hierherkommt, nach den Genfer Flüchtlingskonventionen anerkannt ist,

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

jeder, der in seiner Heimat - nachgewiesen - von Tod und Folter bedroht ist, hat den Schutz in Deutschland rechtlich verbrieft bekommen und wird auch hierbleiben dürfen. Alles andere, was Sie hier darstellen, ist faktisch falsch. Aber es gibt bei Prüfungen nun auch einmal Ergebnisse, wonach diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Dieser Staat wird auch weiterhin daran arbeiten, diese Menschen geordnet in ihre Heimatländer zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: So wie gestern Abend!)

Zu den 43 Kindern möchte ich Folgendes anmerken. Natürlich habe ich das gelesen. Deswegen habe ich Ihnen ja auch gesagt, dass ich Ihnen an die örtlichen Jugendhilfeträger gerichteten Vorwurf, dass die örtlich zuständigen Behörden bei den 43 Kindern ihre Arbeit nicht gewissenhaft durchführen, als nicht in Ordnung finde und habe ihn zurückgewiesen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und in den Jugendhilfeeinrichtungen in den Landkreisen haben mit dieser Thematik wirklich sehr, sehr viel zu tun. Sie bemühen sich, für jeden Jugendlichen, für jedes Kind und für jeden Flüchtling eine humanitäre Lösung zu finden. Dass die dann mal sagen: Wir beantworten die Fragen der Linken in unserer Behörde nicht in jedem Detail, weil wir nicht jede Akte wälzen können - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Großen Anfrage ist zwar ein für uns Liberale wichtiges Thema aufgegriffen worden; dennoch ist die Anfrage aus meiner Sicht insgesamt wenig ergiebig, was an der Fragestellung selbst liegt;

(Kreszentia Flauger [LINKE]: An den Antworten!)

denn es wurden in erster Linie Daten abgefragt, die regelmäßig nicht erhoben wurden. Das haben wir gerade gehört. Insofern macht es auch wenig Sinn, hier über diese Fragen zu diskutieren oder irgendwelche Rückschlüsse ziehen zu wollen.

Liebe Frau Kollegin Zimmermann, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Es bringt mich schon auf die Palme, wenn Sie sagen, dass in 43 Fällen nicht genau erhoben werde, wie sie gelagert seien, und Sie daraus konstruieren, dass 43 Kinder einfach mal so eben ins Flugzeug gesetzt worden seien und niemand wisse, wo sie geblieben sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das könnte sein! Sie wissen es doch nicht!)

Das ist wirklich die allerunterste Schublade. Ich bitte Sie, so etwas hier endgültig zu unterlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es weiß doch keiner!)

Ich möchte mich auf die Punkte konzentrieren, die einen verlässlichen Eindruck über die Situation in Niedersachsen geben. Insoweit kann man zunächst einmal positiv feststellen, dass bei keiner Minderjährigen und keinem Minderjährigen die Inobhutnahme auch bei Zweifeln an der Minderjährigkeit abgelehnt worden ist.

Man kann feststellen, dass potenzielle Opfer von Menschenhandel als solche zuverlässig erkannt werden, weil die Erkenntnismaßnahmen greifen, diesen Hinweisen nachgegangen und den Opfern geholfen wird. Hier funktionieren die Zusammenarbeit der Behörden und der Informationsaustausch offensichtlich gut.

Die Unterstützung des Landes für Fachberatungsstellen erweist sich in diesem Zusammenhang als sehr erfolgreich. Ich halte dies für richtig und notwendig. Das zeigt, wie gut unsere Behörden an dieser Stelle arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir alle sind uns darin einig, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eines ganz besonderen Schutzes bedürfen. Wenn es dann auch noch Hinweise auf Menschenhandel gibt, stehen wir als Gesellschaft und damit auch als Land in besonde-

rer Verantwortung, um den Betroffenen wieder ein Leben in Freiheit zu ermöglichen.

Die Frage nach einem rechtsmittelfähigen Bescheid über die Altersfeststellung - das ist eines der wichtigen Themen gewesen, die wir hier diskutieren - kann man durchaus aufwerfen; das gestehe ich Ihnen zu. Hier liegt allerdings eine Zuständigkeit der Kommunen vor; das muss man deutlich sagen. Diese gehen bei der Altersfeststellung von einem unselbstständigen Verfahrensschritt aus, der insofern nicht rechtsmittelfähig ist. Die Antwort der Landesregierung macht deutlich, wie sorgfältig bei der Altersfeststellung vorgegangen wird und wie viele Personen und Verfahren hier im Einzelfall zum Einsatz kommen.

Schließlich besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bzw. Klage gegen die Anordnung der medizinischen Untersuchung. Wenn wir dann auch noch davon ausgehen können, dass die Jugendämter zum Teil auf Röntgenaufnahmen verzichten, wenn kein Einverständnis vorliegt, stellt sich für mich schon die Frage, ob hier überhaupt eine Schutzlücke in Betracht kommt.

Positiv stimmt mich auch die Antwort, dass viele der minderjährigen Flüchtlinge einen Sprachkurs besucht haben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir hier noch mehr machen; denn ich bin grundsätzlich der Meinung, dass jeder, der die deutsche Sprache lernt, ein Gewinn für uns in Deutschland insgesamt ist. Wir als Aufnahmegeellschaft haben ein grundsätzliches Interesse daran, dass die deutsche Sprache von den hier lebenden Menschen beherrscht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schließlich kann man feststellen, dass die Flüchtlinge in Familien, sozialen Netzwerken und weiteren Jugendhilfeeinrichtungen adäquat untergebracht werden. Das ergibt die Anfrage ganz genau. Die im Erhebungszeitraum erfolgten vier Rückführungen geben aus meiner Sicht keinen Anlass zur Sorge.

Insofern kann man dieser Antwort - jedenfalls soweit die Daten zur Verfügung stehen - insgesamt entnehmen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Sicht der FDP-Fraktion in Niedersachsen den Schutz und die Fürsorge erhalten, die sie auch bekommen sollten.

Dennoch will ich hier auch deutlich machen, dass wir uns als FDP weiter mit diesem Thema beschäftigen und insgesamt für Verbesserungen im Asyl- und Ausländerrecht starkmachen werden.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich finde es gut, dass Sie humanitäre Flüchtlingspolitik im Einklang mit dem Zehn-Punkte-Plan noch einmal erwähnt haben. Das finde auch ich gut.

Wenn es Sie auf die Palme bringt, dass ich über 43 Kinder und Jugendliche spreche, deren Verbleib nicht mehr nachvollziehbar ist, kann ich Ihnen nur sagen: Mich bringt es auf die Palme, dass Sie es so abtun. Ich finde, 43 Kinder und Jugendliche, von denen man nicht mehr weiß, wo sie abgeblieben sind, sind 43 zu viel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich habe nicht gesagt, dass sie abgeschoben oder in ein Flugzeug gesetzt worden seien,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau das haben Sie gesagt!)

sondern ich habe gesagt, man könne den Eindruck bekommen und vermuten, dass es so sei. Ich habe da im Konjunktiv gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Ach so! - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine unerträgliche Wortklauberei!)

- Herr Nacke, Ihre Zwischenrufe sind immer wenig qualifiziert,

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

aber beweisen Sie mir doch, dass es Ihnen wichtig ist, wo diese 43 geblieben sind. Ich sage das an dieser Stelle noch einmal: Sie haben keine Vernetzung, was mit Kindern und Jugendlichen, die allein hier in Niedersachsen ankommen, passiert. Da muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. - Bitte schön, anderthalb Minuten auch für Sie.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Kollegin, wir haben von mehreren Rednern gehört, dass einige Daten von den Jugendämtern und von den Ausländerbehörden nicht erhoben werden.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das ist es ja!)

Das kann man durchaus kritisieren. Das gestehe ich Ihnen zu. Ich fände es auch gut, wenn wir diese Information hätten.

Aber Sie können doch nicht in den Raum stellen, dass 43 Jugendliche, zu denen diese Information nicht vorliegt, möglicherweise in ein Flugzeug gesetzt worden seien und man überhaupt nicht wisse, wo die abgeblieben seien.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wissen Sie doch nicht!)

Wenn Sie hier eine sachliche Debatte über diese Punkte führen würden, glaube ich, dass Argumente auf viel fruchtbareren Boden fallen würden. Das, was Sie hier versuchen, diese Seite des Hauses und die Landesregierung in eine Ecke zu stellen, wo sie nicht hingehören, indem Sie sagen, möglicherweise seien 43 Kinder - man könnte es fast meinen - einfach verschwunden, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Sie sollten sich im Sinne der Sache auf die Sachargumente konzentrieren und nicht solche Dinge in den Raum stellen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann klären Sie so etwas doch einmal! Wo sind sie denn geblieben?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Redezeit von 1:07 Minuten. Frau Zimmermann, Sie haben sich zu Wort gemeldet, bitte schön.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Schünemann, ich möchte kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen, weil Sie immer wieder gebetsmühlenartig sagen, dass wir auf der linken Seite - die Oppositionsfraktionen - von Inhumanität bei der Flüchtlingspolitik sprechen. Aber Sie tun auch gebetsmühlenartig immer so, als sei es nicht so.

(Editha Lorberg [CDU]: Weil es auch so ist!)

Wissen Sie eigentlich, wie Sie in der Öffentlichkeit bezeichnet werden? Da zitiere ich einmal. Viele Menschen sagen, Sie seien ein „harter Hund“ und ein „Abschiebeminister“. Da frage ich mich tatsächlich, wie es dazu kommt. - In Schleswig-Holstein sieht es, wenn ich das mit den Zahlen aus der Antwort auf unsere Große Anfrage vergleiche, durchaus anders aus.

Ich will auch auf das Kindeswohl eingehen, das Sie, Herr Schünemann, ganz hoch gehängt hatten. Da frage ich, wie es tatsächlich passieren kann, dass 43 Kinder und Jugendliche einfach nicht mehr da sind. Wie kann es passieren, dass bei 521 in Obhut Genommenen von 338 Kindern und Jugendlichen nicht bekannt ist, ob es Mädchen oder Jungen sind? Wie kann es denn angehen, dass Jugendliche durch ein Verfahren einfach zu Volljährigen gemacht werden, das kritisiert wird, und zwar nicht nur von mir, sondern auch von Institutionen?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Minute das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte mich gemeldet, um auf Herrn Schünemann zu reagieren.

Herr Minister, Sie wissen, dass wir 2003 noch nicht das Aufenthaltsgesetz hatten. Damals galt noch das Ausländergesetz. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz, das Rot-Grün 2004 verabschiedet hat und das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, haben wir die Möglichkeit der Härtefallkommission bekommen.

Wir haben die Abschaffung der Kettenduldung mit dem § 25 Abs. 5 ins Gesetz hineingebracht. Auch die FDP hat gesagt, da müsse nachgebessert werden, weil damals im Bundesrat ein Nebensatz hineingekommen ist, der es jetzt sehr schwierig macht, aus humanitären Gründen Aufenthaltsrechte zu erteilen.

Das war der Punkt, den ich angesprochen hatte. Hier ist Niedersachsen restriktiver als beispielsweise Rheinland-Pfalz oder Hamburg.

Ich möchte aber noch einmal zitieren, dass sich bei der Familie Nguyen alle Fraktionen in diesem Parlament wirklich von Anfang an eingesetzt haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich zitiere aus dem Jahr 2006: FDP-Chef Philipp Rösler erklärte, es sei ein „Gebot der Menschlichkeit“. Jörg Bode - damals Innenexperte - sagte: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“

Es sind also nicht nur wir, die wir gegen die Abschiebung der Familie gekämpft haben. Ich hoffe, dass das noch Konsequenzen hat.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die SPD hat noch eine Restredezeit. Herr Kollege Bachmann hat sich zu Wort gemeldet. - Zwei Minuten!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Oetjen, Sie wissen, dass ich es gut mit Ihnen meine.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen Ihr Zehn-Punkte-Programm, das Sie bei uns abgekupfert haben, zur Wirklichkeit werden lassen. Ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag. Ich teile nicht die Filibusterei, ob da 43 Jugendliche verschwunden oder abgeschoben worden sind. Nein, wir haben einen Datenerhebungsmangel. Die sind nicht verschwunden; natürlich gehe ich davon aus, dass das alles ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Aber wenn wir Kindeswohl in diesen sensiblen Fragen wirklich an die erste Stelle setzen, Herr Kollege Oetjen, werden Sie uns im Sinne Ihres Zehn-Punkte-Programms darin unterstützen, den Innenminister aufzufordern, gegenüber den Jugendämtern an dieser Stelle eine klare Melde- und Nachweispflicht bei der Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns da einig sind, erübrigen sich solche Filibustereien in Zukunft.

Etwas Weiteres können wir im Sinne Ihres Zehn-Punkte-Programms „humanitäre Flüchtlingspolitik“ umsetzen. Wir unterstützen Sie, damit es humanitärer wird und die Härtefallkommission aufgrund des aktuellen Falls der vietnamesischen Familie bis zum Schluss handeln kann. Vergrößern wir sie um ein Mitglied und schaffen damit das Abstimmungsquorum unter besseren Voraussetzungen und geben ihr die Möglichkeit, bis zum Schluss zu handeln - ohne weitere Ausschlussgründe, wie es dieser Innenminister praktiziert. Eine wirkliche Härtefallkommission, die handlungsfähig ist, kann Ihre und unsere Vorstellungen zur Humanität umsetzen. Das machen wir jetzt gemeinsam, und dann streiten wir nicht mehr darüber.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Schünemann, das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bachmann, Sie haben gesehen, dass ich zu der Sozialministerin gegangen bin, die dafür zuständig ist. Ich darf in ihrem Namen sagen, dass wir die Jugendämter durch einen Erlass bitten werden, uns das in der Zukunft mitzuteilen, damit das Ganze dann auch dokumentiert wird. Insofern freue ich mich, dass wir insofern auch außerhalb des Zehn-Punkte-Programms einer Partei, die ich durchaus gut kenne, ganz schnell Klarheit haben werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann war unsere Große Anfrage schon einmal zu etwas gut!)

Insofern sollten Sie nun wirklich nicht darstellen, dass sich die Kommunen und insbesondere die Jugendämter, die sich hier nicht gemeldet haben, nicht um diese Jugendlichen kümmern.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat niemand gesagt, Herr Schünemann!)

Das ist schon eine ziemliche Unterstellung. Sie haben immer wieder dargestellt, dass so etwas sein könnte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein!
Das hat niemand gesagt!)

Ich sage Ihnen: Das wird nicht sein. Aber damit wir es Ihnen genau sagen können, werden wir diesen Erlass machen. Dann wird es diese Unterstellungen in diesem Hause hoffentlich nicht mehr geben. Das ist, glaube ich, wichtig, auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe schon gesagt, dass über die Petition hier einstimmig entschieden wurde. Da kommt es nicht darauf an, welche einzelnen Abgeordneten da waren. Vielmehr ist klar dokumentiert worden, wie sich die einzelnen Fraktionen des Landtages verhalten haben. Das Abstimmungsverhalten habe ich hier dargestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus ist dieser Fall in der Härtefallkommission behandelt worden. Das heißt, die Darstellung, es seien Ausschlussgründe geltend gemacht worden und dieser Fall sei nicht behandelt worden, ist schlichtweg nicht richtig. Dieser Fall ist behandelt worden. Zu einem Ersuchen ist es in diesem Fall nicht gekommen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, warum denn? Wegen Ihrer Quoren und der personellen Zusammensetzung!)

- Es ist ganz schlimm, wenn man diese Härtefallkommission wieder so hinstellt, als werde dort nicht vernünftig gearbeitet. Das haben Sie im Petitionsverfahren versucht; diejenigen, die sich einmal anders entschieden haben, haben Sie in eine bestimmte Ecke gestellt. Hier stellen Sie es so dar: Nur weil dieser oder jener nicht dabei ist, gibt es keine vernünftige Arbeit.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die Mehrheit war dafür!)

Meine Damen und Herren, das ist schon ziemlich schwierig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Mehrheit der Härtefallkommission war dafür!)

Deshalb haben wir extra dieses Härtefallverfahren gemacht, dass endlich diese Diskreditierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Härtefallkommission ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist empörend! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist unglaublich!)

Ein weiterer Punkt, Herr Bachmann: Es ist schlichtweg nicht machbar - das gibt es übrigens in keinem anderen Bundesland -, dass man bis zur letzten Sekunde ein Härtefallersuchen stellen kann. Stellen Sie sich das vor! Sie würden nicht eine einzige Aufenthaltsbeendigung durchführen können; denn die Betroffenen könnten noch direkt vor dem Flieger ein solches Ersuchen stellen, und dann müsste die Abschiebung sofort eingestellt werden. Das heißt, Sie hätten überhaupt keine Chance mehr.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verbieten das ja schon, wenn nur ein Termin gesetzt ist!)

- Das ist logisch. Gucken Sie sich an, wie lang die Verfahren sind! Bis tatsächlich die Abschiebung erfolgt, hat man genügend Zeit, ein Härtefallersuchen zu stellen.

Meine Damen und Herren, Abschiebungen sind nun wirklich nichts, was die Behörden gerne machen. Gerade für die Mitarbeiter, die die Abschiebungen durchführen, ist das eine schwierige Situation.

Aber wenn jemand seit sechs, sieben Jahren zwingend ausreisepflichtig ist, diesem Ersuchen aber nicht nachkommt, sondern sogar mehrfach untertaucht - über mehrere Jahre, nicht nur im Kirchenasyl -, wenn alle Rechtsverfahren durchlaufen sind, wenn alle Möglichkeiten, bis hin zum Härtefallverfahren, durchlaufen sind, dann ist doch völlig klar, dass irgendwann das Recht umgesetzt werden muss. Wenn wir das nicht tun würden, dann würden wir unseren Rechtsstaat nun wirklich diskreditieren.

Insofern darf man es hier nicht so darstellen, als wenn wir nicht in einem Rechtsstaat lebten. Das muss meiner Ansicht nach in einer solchen Situation - auch wenn sie menschlich schwierig ist; das ist überhaupt keine Frage - immer wieder deutlich gemacht werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein. - Meine Damen und Herren, hier wird immer wieder dargestellt, dass Niedersachsen ein anderes Ausländerrecht habe als andere Bundesländer. Ich darf zum wiederholten Mal sagen: Dies ist ausgeschlossen. Unsere Ausländerbehörden in den Kommunen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sind an das Recht gebunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum sind dann die Zahlen so unterschiedlich?)

Frau Flauger, Sie haben gefragt: Wie kommt es denn, dass ich ein solches Image habe? - Dazu kann ich nur sagen: Da leisten Sie gute Arbeit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das Image hatten Sie schon, bevor wir hier im Landtag saßen! Wir wollen uns nicht mit fremden Federn schmücken!)

Damit dieses Image nicht beschädigt wird, habe ich den damaligen Bundesinnenminister Schäuble immer gebeten, die Abschiebezahlen aus Niedersachsen nicht zu veröffentlichen. Denn wenn man die Abschiebezahlen, die es unter Rot-Grün und unter der SPD gab, mit den jetzigen Zahlen vergleicht, könnte ich in den Ruf kommen, morgens anders zu duschen, als an irgendeiner Stelle vielleicht einmal geschrieben worden ist.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, welchen Ruf jemand hat, sondern darum, ob wir in unserem Land geordnete Verfahren haben, ob wir auch Institutionen wie eine Härtefallkommission haben, wo Kirchen, soziale Einrichtungen, aber auch Unternehmerverbände u. a. mitwirken, ob wir die humanitären Gründe abwägen.

Aber wenn die entsprechenden Verfahren abgeschlossen sind, dann müssen wir deren Ergebnisse akzeptieren und umsetzen. Es sind nicht die Mitarbeiter, die dann diese schwierige Situation herstellen, sondern diejenigen, die das Recht in unserem Land schlichtweg nicht akzeptieren wollen. Das ist etwas, was ich nicht akzeptiere. Wenn ich dafür in den Ruf komme, hart zu sein, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist etwas, was mit Gerechtigkeit und Recht zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile ihm eine Minute.

(Ursula Körtner [CDU]: Er erklärt jetzt, warum man damals zugestimmt hat!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, Herr Minister, es kann nicht richtig sein, dass eine Familie, die seit 19 Jahren unbehelligt in diesem Land lebt, die keine Straftaten oder Ähnliches begangen hat, eine christliche Familie mit drei Kindern,

(Editha Lorberg [CDU]: Kennen Sie die Unterlagen dazu? Das gibt es ja wohl nicht!)

von denen zwei Kinder hier in Niedersachsen, im Landkreis Nienburg, geboren sind, eine Familie, deren Vater Arbeit hat, von der er sie ernähren kann, eine Familie, für deren Verbleib sich der Arbeitgeber des Vaters und sogar der Arbeitgeberverband einsetzen, zu viert in der Nacht nach Vietnam abgeschoben wird, während die 19 Jahre alte Tochter - 19 Jahre, meine Damen und Herren - hier alleine bleiben darf und wir als Land diesem Mädchen jetzt sagen: Sei doch froh, dass wenigstens du bleiben konntest! Du bist zwar völlig alleine; wir haben deine kleinen Geschwister und deine Eltern abgeschoben. Aber du hast hier eine Chance.

Herr Minister, das kann nicht richtig sein. Wenn Sie so etwas als richtig bezeichnen, dann haben wir in der Tat ein anderes Verständnis davon, wie Härtefallgremien arbeiten sollen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist inhuman!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erteile ich, für zwei Minuten, Ihnen, Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion, das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich stimme Ihnen darin zu, dass es nicht optimal ist, wenn die Härtefallkommission sozusagen bis zur letzten Sekunde die Möglichkeit hat, eine Abschie-

bung auszusetzen oder ein Veto auszuüben. Das kann in begründeten Fällen sicherlich auch einmal Sand im Getriebe sein. Aber Sie unterstellen, dass die Kommission mit einem solchen Recht nicht verantwortlich umgehen würde.

Das sollten wir beide nicht tun. Sie unterstellen, dass die Härtefallkommission nicht verantwortlich handeln würde, wenn sie in einer solchen berechtigten Situation vielleicht zum Schluss noch eine Entscheidung trifft.

Aber tun Sie mir bitte einen Gefallen: Erzählen Sie nicht dem Parlament, dass die Härtefallkommission den Fall nicht unterstützt habe! Sagen Sie die Wahrheit! - Die Wahrheit ist: Die Mehrheit der Mitglieder dieser Härtefallkommission wollte diese Abschiebung verhindern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nach meiner Information ist das Quorum nur deswegen nicht zustande gekommen, weil es an Ihren organisatorischen Vorkehrungen, an der qualifizierten Mehrheit scheiterte. Eine Mehrheit stand dahinter, die Familie nicht abzuschieben.

Bei einer anderen Zusammensetzung der Kommission, die wir immer gefordert haben, könnte eine Zweidrittelmehrheit auch anders zustande kommen. Dass sie zustande kommt, ist bei der jetzigen personellen Besetzung, die Sie vorgenommen haben, kaum möglich. Bei einer anderen Zusammensetzung der Kommission wäre ein anderes Votum herausgekommen.

Das wollte ich nur klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Härtefallkommission habe in dieser Frage mehrheitlich hinter Ihnen gestanden. Das war mitnichten so.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schön, dass Sie meine Anregung, das auf dem Erlasswege zu regeln, gleich aufgegriffen haben. Herzlichen Dank! Manchmal sind Sie doch lernfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schönemann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bachmann, es war meine Höflichkeit, dass ich Sie zuvor habe reden lassen; aber ich gönne Ihnen den Erfolg.

Herr Bachmann, Sie stellen dar, dass nur in der Härtefallkommission in Niedersachsen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Das ist wieder nicht richtig.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Dann müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass diese Zweidrittelregelung in fast allen Härtefallkommissionen besteht.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Wo dies nicht so geregelt ist, wurde in diesem Zusammenhang sogar Einstimmigkeit beschlossen. Denn es geht eben nicht darum, dass wir so etwas einfach beschließen können, sondern darum, dass wir geltende Rechtsprechung anders interpretieren und ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen ableiten.

In diesem Zusammenhang auf jeden Fall eine Zweidrittelmehrheit zu haben, ist in allen anderen Härtefallkommissionen genauso abgebildet. Das ist richtig. Das hat sich bewährt. Dort, wo dies nicht der Fall ist, wird sogar Einstimmigkeit vorausgesetzt.

Insoweit ist Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern auch hier absolut auf der Seite derjenigen, die das verantwortungsvoll so regeln. Stellen Sie sich nicht hier hin und tun Sie nicht so, als würden wir in Niedersachsen anders als andere agieren. Das ist auch hier wieder nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die sind ja auch alle so frustriert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

(Zurufe: Schade!)

- Das liegt an Ihnen. Mir bleibt nichts anderes übrig, als damit die Besprechung der Großen Anfrage zu schließen. Sie wissen, dass gemäß unserer Geschäftsordnung Beschlüsse in der Sache nicht gefasst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der nächste Tagesordnungspunkt - Tagesordnungspunkt 17 - wird nach der Mittagspause aufgerufen. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.02 Uhr bis 14.30 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause. Wir nehmen die Beratungen wieder auf.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - unstrittige und strittige Eingaben - Drs. 16/4140 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4167 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4177 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4180

Zunächst komme ich zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 39. Eingabenübersicht in der Drs. 16/4140 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben. Hierzu liegen insgesamt drei Änderungsanträge vor.

Zunächst erteile ich der Kollegin Groskurt zur Eingabe 2290/08/16 das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dieser Eingabe setzt sich der Petent für die Fortführung des NiKo-Projekts über den 31. Dezember 2011 hinaus ein. Das ist auch vor dem Hintergrund logisch, dass die Landesregierung mehrfach auf Anfragen der Abgeordneten dieses Hauses unterschrieben hat, dass das NiKo-Projekt erfolgreich umgesetzt wird. Das zuständige Ministerium bestätigt, dass das Projekt einen wichtigen Beitrag leistet, Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen

Menschen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu verbessern.

Also: Die Landesregierung, Abgeordnete aller Fraktionen - ich war auch mit einem CDU-Kollegen in Belm, wo wir uns das angeschaut haben -, Verbände, praktisch wirklich alle, die das Projekt kennen, sind sich einig: Das Ziel, die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von gefährdeten jungen Menschen in sozialen Brennpunkten, wird durch dieses Projekt erreicht.

Warum diese positive Beurteilung des Projekts durch die Landesregierung nicht zu einer Weiterführung führt, ist nicht nachvollziehbar und unverständlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die NiKo-Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und unter Zugrundelegung des Inklusions- und Integrationsgedankens zielgruppenorientierte Konzepte entwickelt, die sie auch umsetzen. Die Landesregierung hat sogar eine Fortbildung der Fachkräfte im NiKo-Projekt an der Leuphana Universität durchgeführt. Hier wurde vernünftigerweise noch einmal gutes Geld in die Arbeit des Projektes investiert. Das muss doch einen Sinn haben! Davon muss das Land doch profitieren wollen! Es macht doch überhaupt keinen Sinn, Fachkräfte zu schulen und dann die Kompetenz nicht zu nutzen.

Es macht hingegen unbestritten Sinn, die durch das Projekt gewachsenen Strukturen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familien weiterhin zu erhalten und sogar auszubauen. Mit unermüdlicher Arbeit der Fachkräfte konnte das sehr schwierige und oft passive Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen aufgebrochen werden.

Die Verweigerungshaltung vieler Jugendlicher, dauerhafte Verbindlichkeiten einzugehen, entwickelte sich bei vielen zu einer begeisterten Teilnahme. Doch bedarf dies einer ständig wiederholten Ansprache. Die Schulabbrecherquote, Ausbildungsabbrecherquote und Kleinkriminalität sind messbar zurückgegangen. Die Vermittlung in Ausbildungsberufe ist deutlich gestiegen. Der Beweis wird in den jährlichen Sachberichten festgehalten. Die Ergebnisse drängen zur unbedingten Fortschreibung und Weiterentwicklung des NiKo-Konzeptes.

Sehr geehrte Landesregierung, es kann nicht sein, dass hier und überall immer wieder die Probleme

angesprochen werden, die Jugendliche haben und Jugendliche machen, aber dass Sie dann mit einem Federstrich dieses Projekt streichen. 1,8 Millionen Euro sind eine gute und unentbehrliche Investition in unsere Kinder und Jugendlichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sind in der Verantwortung für unser Land. Ich bitte Sie eindringlich: Nehmen Sie die Verantwortung wahr!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, stimmen Sie mit uns für die Berücksichtigung dieser Petition! Wir haben heute schon ein paar Mal gehört - das kann ich unterstreichen -: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. - Ich würde mich freuen, wenn Sie den Weg mit uns gehen würden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zur Eingabe 2290/08/16 erteile ich dem Kollegen Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Linke haben die Mehrheitsentscheidung der Fraktionen von CDU und FDP über die vorliegende Eingabe des Gemeindejugendrings Belm strittig gestellt und in unserem Änderungsantrag „Berücksichtigung“ beantragt, und das aus gutem Grund.

Hintergrund dieser Eingabe und sehr zahlreicher Anrufe, Briefe und Gesprächsergebnisse - Sie alle werden diese Erfahrungen gemacht haben - sowie eigener Erfahrungen als Kommunalpolitiker vor Ort ist das Auslaufen des NiKo-Projektes zum 31. Dezember 2011 in ganz Niedersachsen.

Ob das Projekt - wie hier - eine tragende Säule der Jugendarbeit im Zusammenwirken mit der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ war oder ob anderenorts andere Präventionsprojekte gefördert werden konnten - überall hinterließ und hinterlässt NiKo Spuren. Kurz gesagt: Es war bisher ein voller Erfolg und in einer Breite aufgestellt, dass am Bedarf orientierte Projekte gefördert werden konnten. Das unterstützen wir Linke im Landtag und setzen hier auf Nachhaltigkeit.

Nun aber lässt die konservative Landesregierung das Programm auslaufen, ohne für eine Kompensation zu sorgen, damit die erfolgreiche Arbeit fort-

gesetzt werden kann. Das führt leider vielerorts zu einem Sterben der Projekte oder bestenfalls zu deutlich abgespeckten Varianten, bei denen derzeit vollkommen offen ist, ob diese erfolgreichen Ansätze auf einer zumutbaren Sparflamme erfolgreich fortgeführt werden können. Sie lassen damit engagierte Projekte mit einer Vielzahl von Ehrenamtlichen im Regen stehen. Das wollen wir Linke nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke wollen auch nicht zulassen, dass Sie z. B. gerade ausgebildete Schulsportassistenten - um bei einem Beispiel im Landkreis Northeim zu bleiben - wieder abwickeln, diese jungen Menschen vor den Kopf stoßen und in Kauf nehmen, dass die Jugendlichen gegebenenfalls auch dem ehrenamtlichen Engagement dauerhaft verloren gehen.

Wir Linke plädieren hier für Berücksichtigung und werden genauso wie im letzten Jahr in den Haushaltsberatungen wieder Mittel für die Fortführung der vielfältigen Projekte beantragen. Das sind wir den jungen Menschen in Niedersachsen schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Geben Sie sich einen Ruck! Machen Sie es möglich! Meine Vordnerin hat den Betrag genannt. Das sollten uns die Jugendlichen wert sein. Das sollte uns Bildungs- und Präventionsarbeit wert sein. Dies ist auch zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und einer Zusatzqualifikation von jungen Menschen notwendig. Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie dem Antrag auf „Berücksichtigung“ zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zur Eingabe 2290/08/16 erteile ich dem Kollegen Focke von der CDU-Fraktion das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petent, der Gemeindejugendring Belm, möchte, dass das niedersächsische Bildungs- und Kooperationsprojekt an schulischen Standorten - NiKo - fortgesetzt wird.

Als das Projekt 2007 ins Leben gerufen wurde, war klar, dass dieses Projekt fünf Jahre läuft, nämlich bis zum 31. Dezember 2011.

Unbestritten leistet dieses Projekt einen großen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Kindern in sozialen Brennpunkten. Das Land hat in den letzten fünf Jahren 10 Millionen Euro in das Projekt investiert. Den Kommunen wurde hier in Zusammenarbeit ein Weg aufgezeigt, wie man erfolgreiche Jugendarbeit machen kann. Die Kommunen wurden in den letzten fünf Jahren bei ihrer originären Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und haben es jetzt in der Hand, die Ergebnisse des Projekts aufzuarbeiten und die Ansätze fortzusetzen.

Das Land hat zusammen mit den Kommunen also die notwendige Infrastruktur geschaffen. Eine Fortsetzung über den 31. Dezember 2011 hinaus ist nicht vorgesehen. Der Ball liegt bei den Kommunen. Deswegen kann bei der Petition nur der Beschluss „Sach- und Rechtslage“ richtig sein.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Eingabe erteile ich der Kollegin Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch wir Grünen unterstützen die Petition des Gemeindejugendrings Belm, der sich für die Fortsetzung des NiKo-Projekts einsetzt.

Herr Focke, ich muss Ihnen widersprechen. Es geht nicht darum, dass das Land den Kommunen zeigt, wie diese Arbeit gemacht werden kann, sondern es geht darum, dass das Land signalisiert: Wir werden euch auch weiterhin finanziell dabei unterstützen.

Meine Kollegin Filiz Polat und ich waren vor Ort und haben uns die Arbeit des Projekts in Belm vorstellen lassen. Belm ist ein Ort mit 14 000 Einwohnern. 1 700 von ihnen leben in einem Gebiet, das man als sozialen Brennpunkt bezeichnen muss.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es besteht hauptsächlich aus Hochhäusern, die allerdings saniert werden. Es gibt einen sehr hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Aussiedlern und Menschen aus dem Ausland. Das hat in der Vergangenheit zu großen sozialen

Spannungen geführt, bis das Projekt PRINT und das Nachfolgeprojekt NiKo eingeführt worden sind.

Frau Polat und ich waren wirklich beeindruckt von dem vielfältigen Angebot. Es gibt dort einen Mitmachzirkus, Ernährungsprojekte, Drogen- und Gewaltpräventionsprojekte, Hausaufgabenhilfe - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen. - Zweifellos ist die Mittagspause sehr interessant gewesen; denn der Gesprächsbedarf ist erkennbar hoch. Dennoch würde ich darum bitten, die Gespräche einzustellen, damit die Rednerin entsprechendes Gehör findet. - Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- vielen Dank, Herr Präsident -, Berufsorientierungskurse, Bewerbungstrainings. Das alles findet im Einklang der Kulturen statt. Menschen mit 36 verschiedenen Nationalitäten wohnen in diesem kleinen Ort. Auch der Bürgermeister ist von der Integrationsarbeit begeistert, die dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wird.

70 % der Kinder, die dort leben, haben allerdings nur eine Hauptschulempfehlung. Das macht deutlich, dass diese Kinder auch weiterhin unterstützt werden müssen, dass sie einen Anlaufpunkt brauchen, an dem sie gefördert und gefordert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Doch all das soll jetzt eingestampft werden. Dabei ist dieses Projekt in Belm nur eines von 72 in Niedersachsen, für die Ende des Jahres Zapfenstreich ist und keine Förderung aus Landesmitteln mehr erfolgt.

(Jens Nacke [CDU]: „Zapfenstreich“?
So eine militärische Wortwahl!)

Aus unserer Sicht ist das fatal. Wir plädieren dafür, dass zumindest über ein Nachfolgeprojekt nachgedacht wird. Es muss ja nicht sein, dass genau dieses Projekt 1 : 1 fortgesetzt wird. Aber das Land muss sich verantwortlich zeigen und weiterhin Mittel zur Verfügung stellen.

Es geht auch nicht, in diesem Zusammenhang auf das Bildungs- und Teilhabepaket hinzuweisen. Wir wissen, das ist ohnehin ein Rohrkrepierer, was die Einzelanträge angeht.

(Jens Nacke [CDU]: „Rohrkrepiierer“ ist schon wieder ein militärisches Wort!)

Nicht einmal die Hälfte der Antragsberechtigten stellt Anträge auf Unterstützung. Wir können also jetzt nicht sagen: Es gibt das Bildungs- und Teilhabepaket, das reicht; das Land ist bei solchen Projekten nicht mehr gefordert. - Insofern plädieren wir für Berücksichtigung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratung über die strittigen Eingaben ab und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Zunächst lasse ich über die Eingabe 02722/11/15 (01) abstimmen betr. Baugenehmigung für Werbeanlagen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf Material. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben die Änderungsanträge keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 02383/11/16 (01) betr. Aufenthaltserlaubnis für kosovarische Eheleute.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf Berücksichtigung. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 02290/08/16 (01) betr. Fortführung des Kooperations- und Bildungsprojekts an schulischen Standorten.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf Berücksichtigung. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Klare von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe für die Fraktionen der CDU und der FDP unser Inklusionsgesetz ein. Ich sage gleich zu Beginn: Niedersachsen setzt mit diesem Inklusionsgesetz bundesweit Maßstäbe. Wir setzen mit diesem Gesetz den Artikel 24 der UN-Konvention um.

Mit der Einbringung dieses Gesetzes knüpfen wir an die vielfältigen und ausgeweiteten Maßnahmen von integrativer Beschulung in Niedersachsen an. Ich nenne hier die Grundversorgung in den Schulen - 40 % haben diese Grundversorgung schon -, die Vielzahl von Integrationsklassen, die in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden sind, die mobilen Dienste - hier gehen Förderschullehrer in die Grundschulen -, die Kooperationsklassen. Es gibt auch eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Prävention, z. B. den Sprachförderunterricht oder den Modellversuch integrative Krippe. Es gibt also schon eine ganze Reihe von Maßnahmen.

Ich möchte gleich zu Beginn mit einer falschen, immer wieder veröffentlichten Aussage aufräumen: Niedersachsen steht, was die Beschulung von Kindern auch mit einem besonderen Förderbedarf betrifft, nicht ganz hinten, sondern ganz vorne.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nur 4,7 % der Schüler gehen heute auf Förderschulen. Das ist auch nicht schlimm; denn sie werden dort besonders gut gefördert.

Zu den Leitgedanken unseres Gesetzes: Erstens. Die öffentlichen Schulen werden inklusive Schulen. Sie ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang. Dieser Anspruch ist umfassend. Einschränkungen jeglicher Art, die es seit 1993 in den Schulgesetzen gab, fallen weg.

Zweitens. Wir schaffen ein grundsätzliches Elternwahlrecht. Das heißt, Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können grundsätzlich wählen, ob sie ihr Kind in eine Regelschule oder in eine Förderschule schicken.

Drittens. Dieses Elternwahlrecht bedingt, dass Eltern tatsächlich wählen können. Das heißt - das ist auch eine wichtige Botschaft -, in Niedersachsen bleiben alle Förderschulen als möglicher bester Förderort erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Ein weiterer Meilenstein ist die Orientierung am Kindeswohl und am besten Förderort. Jedes einzelne Kind soll am optimalen Förderort mit optimalen Lernbedingungen gefördert werden. Im Falle einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls erhält der Staat die Möglichkeit, den Inklusionsprozess im Sinne der Kinder zu steuern, und zwar als letzte Entscheidung - Ultima Ratio.

Fünftens. Die Landesregierung stellt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung, um im Inklusionsbereich eine optimale Förderung der behinderten Kinder zu gewährleisten. Darauf wird der Minister sicherlich im Einzelnen eingehen. Wir haben uns an den Erfahrungswerten der letzten 15 Jahre orientiert und gesagt: Das ist der entsprechende Förderbedarf, der sich in den letzten 10, 15 Jahren bewährt hat. Den haben wir jetzt wieder eingesetzt.

Hinzu kommt, dass wir für die behinderten Kinder eine Doppelzählung vornehmen wollen. Das heißt,

die Klassen werden etwas kleiner. Zusätzlich wollen wir pädagogische Mitarbeiter einstellen, die ihren Beitrag zum Inklusionsprozess leisten. Insgesamt sollen im Haushaltsjahr 2012 800 000 Euro und 2013 1,7 Millionen Euro eingesetzt werden.

Sechstens. Die Konnexität ist ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen worden. Das ist aus einem Gespräch mit den kommunalen Spitzen erwachsen und sehr vernünftig. Wir werden die Auswirkungen des Gesetzes bis 2018 überprüfen.

Siebtens. Wir haben eine flexible Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen, sodass die, die beginnen wollen, schon zum kommenden Schuljahr 2012/2013 beginnen können. Die anderen aber müssen verbindlich zum Schuljahr 2013/2014 beginnen. Das gilt dann aufsteigend ab Klasse 1 in den Grundschulen und ab Klasse 5 in den Schulen des Sekundarbereichs I.

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Anliegen und Interessen von behinderten Kindern und ihrer Eltern. Ein behindertes Kind zu haben, ist neben vielem Schönen immer mit besonderen Belastungen verbunden. Es geht auch um die im Grundgesetz verankerte Würde eines jeden Menschen. Deswegen kann ich heute im Interesse der Eltern von Behinderten und der behinderten Kinder selbst deutlich sagen: Dieses Thema taugt nicht zum Wahlkampf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie uns heute in der Debatte die Chancen einer sachorientierten Aussprache nutzen! Lassen Sie uns heute eine Vorbildfunktion für alle Debatten ausüben, die jetzt in unserem Land folgen werden!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im März 2009 hat die Bundesrepublik die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. In Niedersachsen erleben wir seitdem allenfalls eine Politik der Ankündigung, aber auch eine Politik des Wegdickens und des Aussitzens.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seitdem leider sehr viel Zeit verloren, die wir hätten nutzen können, um die UN-Konvention in Niedersachsen mit Leben zu füllen. Das Einzige, was in diesem Zeitraum vorgelegt wurde, sind die Gesetzentwürfe und Entschließungsanträge der Grünen und meiner Fraktion. Es ist schon ein Armutzeugnis, dass die Landesregierung dazu bis heute - denn es ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - nicht in der Lage war. Man fragt sich: Liegt das eher am Können oder eher am Wollen?

Doch was ist der schweren Geburt eines Gesetzentwurfs der CDU/FDP vorausgegangen? - In vielen Ausschusssitzungen und Beratungen zu den Gesetzentwürfen von uns und den Grünen war man der Meinung, man sei noch nicht so weit, man habe noch Beratungsbedarf. Ebenso lauteten viele Erklärungen der Landesregierung, z. B. des Kultusministers, man wolle das Thema im letzten Jahr zum Schwerpunktthema machen und es besonders angehen. Ich zitiere exemplarisch den amtierenden Minister Althusmann aus der Plenardebatte vom 17. August 2010:

„Eines ist klar: Niedersachsen wird zum 1. August 2011 mit der Inklusion an seinen Schulformen beginnen. Dazu werde ich dem Parlament in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen.“

Weiter:

„Deshalb gestatten Sie der Landesregierung, dass sie in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf dafür vorlegen wird. Ich habe ihn im Rohentwurf schon hier.“

Das ist wohl ein Rohentwurf geblieben, Herr Althusmann.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere den Ministerpräsidenten, der uns bei seinem Amtsantritt am 1. Juli 2010 noch erklärte:

„Noch in diesem Jahr plant die Landesregierung eine Schulgesetzänderung, um den Umsetzungsprozess behutsam und in enger Abstimmung insbesondere mit den Kommunen als Schulträger in Gang zu setzen.“

Das war letztes Jahr. Wie viel Zeit hat Herr Minister Althusmann vertan? Wie viel Zeit hat diese Landesregierung bei diesem wichtigen Thema vertan?

(Beifall bei der SPD)

Nach meiner Auffassung, sehr geehrte Damen und Herren, ist es nur dem massiven Druck des Landeselternrats, des Verbandes Niedersächsischer Lehrkräfte, des SoVD und vieler anderer zu verdanken, dass jetzt endlich ein Gesetzentwurf vorliegt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist zwar falsch, aber das macht ja nichts!)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits im August vor einem Jahr zu unserem Gesetzentwurf im Plenum gesagt: Die Diskussion verlangt von allen Akteuren Mut, einen langen Atem und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, aber auch Gesprächsbereitschaft. Es erfordert Mut, zu akzeptieren, dass nicht alles von Anfang an perfekt sein kann, dass wir alle Erfahrungen im Umgang mit der Unterschiedlichkeit machen müssen, wie es Eltern von Kindern mit Behinderungen im Übrigen vom Tag der Geburt oder von Beginn der Behinderung an ohne zusätzliche Ausbildung und Qualifikation können müssen und auch leisten.

(Jens Nacke [CDU]: Sagen Sie mal etwas zum Inhalt des Gesetzes!)

Der Paradigmenwechsel, der der Inklusion zu folgen hat, ist: Nicht mehr der einzelne Mensch muss sich an bestehende Systeme anpassen, sondern die Strukturen und Systeme werden sich an den einzelnen Menschen anpassen. Inklusive Bildung ist zugleich eine Chance für alle Kinder und Jugendlichen. Nur, das Bildungssystem in Niedersachsen ist von Inklusion leider noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Es grenzt Kinder mit Behinderungen aus. Lediglich eine Quote von 6,6 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geht in eine Regelschule.

Dennoch stellt der von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf - Herr Klare hat es gesagt - in § 4 voran, dass jede - ich betone: jede - Schule zu einer inklusiven Schule wird. Diese Schulen sind mit entsprechender Unterstützung auszustatten, damit sie in die Lage versetzt werden, diesen Anspruch umzusetzen. Damit begründet der Gesetzentwurf den Rechtsanspruch der Eltern, eine Schulform für ihr Kind wählen zu können. Dieser Rechtsanspruch ist auch der Kern unseres Gesetzentwurfs, den wir vor einem Jahr eingebracht haben. Schade, dass Sie die Erkenntnis erst jetzt erlangen. Aber besser spät als nie!

Der Gesetzentwurf meiner Fraktion sieht den Rechtsanspruch jedoch ohne Wenn und Aber vor. Anders Ihr Gesetzentwurf, Herr Klare. Er räumt eine Korrektur der Wahlentscheidung der Eltern ein. So ist es in § 59 vorgesehen. Nach diesem Vorschlag kann ein Kind gegen den Elterwillen an eine andere Schule überwiesen werden. Das ist einer der Knackpunkte in Ihrem Gesetzentwurf, den wir so nicht mittragen können. Wir lassen nicht zu, dass Elternwille und Kindeswohl gegeneinander ausgespielt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das an dieser Stelle im Übrigen schon einmal diskutiert. Dabei ging es aber um die Abschulung nach Klasse 6 am Gymnasium. Ich erinnere mich noch daran, dass wir davon gesprochen haben, Kindeswohl und Elternwillen gegeneinander abzuwägen.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Eltern entscheiden lassen, was das Beste für ihr Kind ist. Das ist auch aus unserer Perspektive manchmal schwer. Vielleicht ist es nicht immer das Beste. Aber wir meinen, dass das, was für Kinder ohne Behinderungen gilt, auch für Kinder mit Handicap gelten muss. Eltern entscheiden über die Schulform für ihr Kind, und Kinder mit Behinderungen müssen nicht mehr vor ihren Eltern beschützt werden als Kinder ohne Behinderungen. Für uns gibt es kein Elternrecht 1. und 2. Klasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Inklusion ist machbar. Kinder mit und ohne Behinderungen sind gemeinsam in einer Schule gut aufgehoben. Damit wir dieses Recht allerdings nicht im luftleeren Raum implantieren, fordern wir einen Aktionsplan für die Umsetzung der inklusiven Bildung.

Damit der Prozess gelingt, ist es notwendig, alle Akteure auf diesem Weg zu beteiligen. In diesem Aktionsprogramm gibt es viele Punkte, die umgesetzt werden sollen. Ich nenne nur die räumliche Ausstattung, die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich und die Lehrerbildung, die deutlich um sonderpädagogische Elemente angereichert werden muss.

Inklusion ist im Übrigen nicht zum Nulltarif zu haben. Der Prozess der Inklusion bedarf einer nachhaltigen finanziellen Absicherung. Es darf kein Sparmodell werden. Inklusion darf am Ende kein negativ besetzter Begriff werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf kann von uns hinsichtlich der Regelungen zu den Abschlüssen so nicht mitgetragen werden. Das habe ich erwähnt. Eines bleibt aber festzuhalten: Die Umsetzung der Inklusion ist die Umsetzung eines Menschenrechtes. Die Umsetzung von Menschenrechten eignet sich nach unserer Auffassung nicht dazu, sich politisch profilieren zu wollen. Deshalb werden wir uns konstruktiv in die Beratungen einbringen und versuchen, unsere Vorschläge aus dem Entschließungsantrag und dem Gesetzentwurf in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen. Wir betrachten Inklusion als Vielfalt und als Bereicherung für alle Menschen in unseren Schulen und Kindertagesstätten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast drei Jahre lang hat sich die Regierungskoalition in Niedersachsen Zeit gelassen, um nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention einen Gesetzentwurf zur inklusiven Schule vorzulegen. Fast drei Jahre lang haben Sie die Eltern behinderter Kinder, die eine inklusive Schule für ihre Kinder wollten, hingehalten und mit Ihrer Begründung vertröstet, Sorgfalt müsse vor Eile gehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Ja, so ist es doch!)

Und jetzt kommen Sie mit einem Gesetzentwurf, der eigentlich das Schlechteste ist, was in der Bundesrepublik bislang vorgelegt worden ist.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Herr Klare, bei Ihnen kann man wirklich etwas lernen. Bei Ihnen kann man nämlich lernen, wie man es nicht machen soll.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das glaubt Ihnen niemand! Das ist unverschämt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Gesetzesbegründung macht deutlich, dass Sie immer noch nicht begriffen haben, was Inklusion eigentlich bedeutet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie meinen, Sie hätten es begriffen!)

- Gucken Sie doch einmal in Ihre Begründung! Dort schreiben Sie - ich zitiere -:

„Wenn aber Elternentscheidungen zu einer Über- oder Unterforderung der Kinder durch falsche Schulformwahl führen, müssen Kinder vor Scheitern, folgender Lernunlust oder gar völligem Schulversagen geschützt werden. Daher ist es notwendig, dass eine Schulwahlentscheidung der Erziehungsberechtigten im Interesse des Kindeswohls korrigiert werden kann.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Inklusion heißt doch nicht, zu fragen, ob das Kind an dieser Schule richtig ist, sondern Inklusion bedeutet, Schule so zu gestalten, dass sie für das Kind richtig ist und es optimal fördert. Schule muss sich für das Kind passend machen. Es geht nicht darum, die Kinder an verschiedene Schulen zu sortieren. Wenn wir mit dem Kultusausschuss in Südtirol eines wirklich gesehen und gelernt haben, dann war es genau das: Schule muss sich für das Kind passend machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch eine Schaufensterrede, Frau Korter! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Koalition will Förderschulen nahezu komplett erhalten, bis auf die Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Lernen, und zwar nicht nur für eine Übergangszeit, sondern auf Dauer. Damit wird eine Doppelstruktur aufgebaut, die extrem teuer ist. Wenn nahezu alle Förderschulen weiterbetrieben werden, wird zu wenig Geld und werden zu wenig Förderschullehrkräfte in die inklusiven Schulen kommen. Dann können wir sie nicht so ausgestalten, dass sie Kinder wirklich gut fördern können. Das wissen Sie!

(Zuruf von der CDU: Sie wollen die Einheitsschule!)

Schon jetzt hören wir, dass für die regionalen Integrationskonzepte in Niedersachsen nicht genug Förderschullehrkräfte zur Verfügung stehen. Das ist kein Wunder; denn seit Jahren vernachlässigen Sie die Ausbildung von Förderschullehrkräften sträflichst.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wirklich skandalös an Ihrem Gesetzentwurf ist aber die geplante Regelung, dass Kinder mit Behinderungen auch gegen den Willen ihrer Eltern und gegen den Willen ihrer Erziehungsberechtigten auf eine Förderschule überwiesen werden können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So viel zur Inklusion!)

Meine Damen und Herren, das ist ein Verstoß gegen den Anspruch der Kinder auf Inklusion, wie er aus der UN-Konvention abgeleitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Frau Korter, haben Sie es nicht eine Nummer kleiner?)

Das ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, und das wissen Sie auch ganz genau. Aber Recht und Gesetz werden von dieser Landesregierung und von CDU und FDP ja sowieso sehr eigenartig interpretiert. Das kennen wir schon. Da wird hin- und hergebogen, bis es passt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja lächerlich!)

So wird im Gesetzentwurf der CDU und der FDP z. B. der aus der UN-Konvention folgende Rechtsanspruch der Kinder auf Inklusion abgestritten. Dabei gibt es bundesweit bekannte Gutachten, die das Gegenteil behaupten. Aber Sie in Niedersachsen wissen es ja wieder besser.

Herr Althusmann versteckt sich lieber hinter dem vermeintlichen Kindeswohl, wie wir im Fernsehinterview sehen konnten. Was das ist, darüber sollen nicht die Eltern befinden, sondern letztlich doch die Schule und die Landesschulbehörde.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, worum es Ihnen wirklich geht, wird aus der Begründung zu § 61 Ihres Gesetzentwurfes deutlich. Dort heißt es:

„Der Schutz der anderen am Schulleben beteiligten Personen sowie die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs können das Recht der Erziehungsberechtigten auf freie Schulformwahl ... jedoch einschränken.“

Meine Damen und Herren, Ihnen geht es nicht um das Wohl des behinderten Kindes. Ihnen geht es um den Schulbetrieb. Natürlich ist es notwendig,

einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Aber nach dem Gedanken der Inklusion geht das nicht, indem man schwierige Kinder - was man als schwierig bezeichnet und empfindet, ist ja ein weites Feld - in eine Sondereinrichtung abschiebt. Das ist nicht der Gedanke der UN-Konvention. Die Lösung kann nur sein, die inklusive Schule so auszustatten, dass sie auch Kinder, die schwierig sind, vernünftig fördern kann, mitnimmt und nicht ausgrenzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine ganz schlimme Rede!)

Natürlich kann das im Einzelfall großen Aufwand erfordern. Aber gucken Sie doch einmal in die Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, welch hoher Aufwand dort bisher schon betrieben wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum wohl?)

Billig ist das auch nicht. Wenn wir diese Ressourcen in die allgemeine Schule kriegen könnten, dann hätten wir viel gewonnen. Aber da sperren Sie sich lieber.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe - wir Grüne haben 2009 einen sehr fundierten Gesetzentwurf vorgelegt - in die Anhörung gehen und gleichberechtigt und ernsthaft beraten werden. Unser Gesetzentwurf wird ja seit zwei Jahren verschoben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, noch eines zum Schluss: Wir würden es gar nicht schlimm finden, wenn Sie in diesem Falle etwas aus unserem Gesetzentwurf übernehmen oder sogar abschreiben. Sie müssten es in diesem Falle nicht einmal ordnungsgemäß kenntlich machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Korter, das war ganz unterste Schublade! Wir können die Verbände leider nicht zwingen, Ihren Gesetzentwurf ernst zu nehmen! - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]: Dann lesen Sie die Proto-

kolle der Anhörung! Dann wissen Sie Bescheid!)

- Einige Fraktionen haben noch eine Restredezeit. Wir nehmen noch Wortmeldungen entgegen. Aber nicht vom Platz aus, das läuft so nicht! - Bitte, Frau Kollegin!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich heißt es ja „Was lange währt, wird endlich gut“. Ich sage ganz offen: Über das, was Sie hier vorgelegt haben, bin ich enttäuscht und auch verärgert. Ich hatte gedacht, wir alle hätten schon etwas gelernt, z. B. auf der Ausschussreise nach Südtirol.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, warum Sie jetzt einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Sie nennen Ihren Gesetzentwurf zwar „Einführung der inklusiven Schule“, aber eigentlich wollen Sie gar nichts ändern. Auch wenn Sie in der Begründung sagen, die UN-Behindertenrechtskonvention sei in Deutschland geltendes Recht, werden Sie dieses Recht so mit Sicherheit nicht umsetzen können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

Für mich liegen die Gründe klar auf der Hand: Sie wollen Inklusion nicht finanzieren, sondern Sie wollen auf Biegen und Brechen an Ihrem ausgrenzenden und diskriminierenden Förderschulsystem in Niedersachsen festhalten, und das angeblich zum Wohl des Kindes.

(Beifall bei der LINKEN - Astrid Vockert [CDU]: Keine Ahnung!)

Sie streichen zwar den Gesetzesvorbehalt für gemeinsamen Unterricht aus § 4 des Schulgesetzes. Aber stellen Sie damit den Rechtsanspruch für jedes Kind mit Förderbedarf auf einen Platz an einer allgemeinbildenden Schule sicher, oder gibt es wenigstens ein wirkliches Elternwahlrecht? - Weit gefehlt! In § 59 schreiben Sie den Vorbehalt einfach wieder ins Gesetz und hebeln damit das Elternwahlrecht wieder aus. Angesichts all der Versprechungen, die vorher zu hören waren, halte ich das schlicht und einfach für unredlich.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Aber es kommt noch schlimmer: In § 61 wird unter „Ordnungsmaßnahmen“ die mögliche Überweisung an eine Förderschule aufgenommen, wieder an-

geblich zum Wohl des Kindes und zum Schutz der anderen Kinder.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was heißt hier „angeblich“?)

Damit sind dem Abschieben schwieriger Kinder auf eine Förderschule gegen den Willen der Eltern Tür und Tor geöffnet.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, damit wollen Sie das Scheitern der Schule, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, den Schülerinnen und Schülern auflasten. Was Sie hier als Gesetzentwurf einbringen, hat mit Inklusion nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Soll Inklusion gelingen, sind zwei parallele Fördersysteme gar nicht finanzierbar. Dies hat schon die Kollegin Korter gesagt; dem stimme ich zu.

Bei Ihrem starren Festhalten am System frage ich mich schon, ob da nicht doch auch Lobbyinteressen eine Rolle spielen; denn viele Förderschulen haben nun einmal private Träger.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zumindest für die Jahrgänge 1 bis 4 soll die Förderschule Lernen sukzessive abgeschafft werden. Hier funktioniert über die regionalen Integrationskonzepte schon einiges gut.

Aber genau in diesem Bereich ist die Ausgrenzung ja auch besonders skandalös. Gucken Sie sich einmal die Quote der Migranten an Förderschulen für den Bereich Lernen an! Ab dem Jahrgang 5 gibt es die Förderschule Lernen dann wieder; denn da sind die Schüler wieder zu schwierig, z. B. für das gegliederte Schulsystem. Ich meine, auch das muss in die Überlegungen einbezogen werden. Meine Damen und Herren, so wird das nicht funktionieren! Zwei oder auch mehr Förderschullehrerstunden im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung allein werden es nicht richten.

Inklusion bedeutet, die Bedingungen an allen Schulen so zu gestalten, dass alle teilhaben können.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dem widerspricht das von Ihnen vorgeschlagene Modell mit zwei fast unverändert bestehen bleibenden Parallelsystemen ohne wirkliches Elternwahlrecht völlig.

Wir brauchen einen Aktionsplan; das ist richtig. Wir müssen Schwerpunkte setzen, um jetzt anzufangen, Inklusion tatsächlich umzusetzen. Wir sind nicht gegen Übergangsregelungen. Man kann nicht Knall auf Fall alle Förderschulen umwandeln. Aber das Ziel muss bleiben, genau das zu tun, alle Beteiligten dabei mitzunehmen und zu überzeugen, dass das der richtige Weg ist.

Wir müssen jetzt die Grundvoraussetzungen schaffen: Weiterbildung, Ausbildung. Was ist z. B. mit multiprofessionellen Teams, die die Kinder an den Schulen betreuen? Die Eltern müssen mitgenommen werden.

Ich bin auf die zweite Anhörung im Ausschuss - wir haben ja schon eine umfangreiche Anhörung zu dem Thema gehabt - sehr gespannt.

Ich bin froh darüber, dass wir heute hier nichts abzustimmen haben. Für uns ist dieser Gesetzentwurf in dieser Form in keiner Weise zustimmungsfähig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mich an dieser Diskussion etwas stört, ist die Auffassung einzelner Vertreterinnen im Haus, die meinen, Inklusion wäre nur so richtig, wie sie sie machen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieses Alleingeltungsrecht sollte hier niemand in Anspruch nehmen.

(Astrid Vockert [CDU]: Jawohl!)

Denn Inklusion wird wahrlich nicht durch Gesetze gemacht oder durch Gesetz beschlossen, sondern Inklusion wächst in den Köpfen der Menschen. Die Menschen sind diejenigen - - -

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Frau Korter, hören Sie mir doch bitte einfach einmal zu!

(Björn Thümler [CDU]: Das kann sie nicht!)

Wissen Sie, Sie sagen die ganze Zeit, das ist ein wichtiges Thema, und dann sabbeln Sie die ganze Zeit da vorne rum.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hören Sie wirklich auch mal zu!

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich würde bei der Wortwahl etwas zurückhaltender sein.

Björn Försterling (FDP):

Frau Korter spricht die ganze Zeit vor sich hin. Ich könnte auch gutgläubig unterstellen, dass sie laut denkt.

Inklusion beginnt in den Köpfen. Deswegen ist es nicht einfach, zu sagen: Wir machen ein Gesetz, und dann kommt es in Niedersachsen zur Inklusion. - Wichtig ist, dass wir an den Schulen dieses Landes jetzt den ersten Schritt machen. Das wollen wir gemeinsam machen. Das wollen wir durchaus auch gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen machen; denn ich glaube, dass es ein falsches Signal für Inklusion wäre, wenn man sich in dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Frage im Streit entzweit.

Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass ich als Schüler das erste Mal mit anderen behinderten Kindern zusammengetroffen bin, als ich 15, 16 Jahre alt gewesen bin und wir mit meiner Fußballmannschaft gegen eine Mannschaft der Stiftung Neuerkerode gespielt haben. Genau das ist das Problem, das wir beheben wollen. Wir wollen nämlich die Normalität des Anderssein des jeweils anderen von unten wachsen lassen. Dadurch wird dann Inklusion entstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann muss man Rahmenbedingungen schaffen, die dafür geeignet sind!)

- Ich komme jetzt sehr gerne zu den Rahmenbedingungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf setzen. Wir wollen nämlich ein Elternwahlrecht einräumen und sagen: Jawohl, die Eltern entscheiden über den Schulort der Kinder. - In der Vergangenheit hat das die Landesschulbehörde aufgrund von organisatorischen und finanziellen Rahmenbedin-

gungen gemacht. Zukünftig werden das die Eltern entscheiden. Das ist ein freies Elternwahlrecht, das möglicherweise nur unter sehr, sehr stark eingeschränkten Bedingungen eingeschränkt werden kann. Auch das ist in der Diskussion nicht sachgerecht dargestellt worden.

Natürlich steht in unserem Gesetzentwurf an zwei Stellen, dass es durchaus möglich ist, eine andere Schule zu wählen. So ist beispielsweise in § 59 Abs. 5 unseres Gesetzentwurfs vorgesehen, dass die Landesschulbehörde nach vorhergehendem Beschluss der Schule eine abweichende Entscheidung treffen kann. Das ist übrigens eine Regelung, die in beide Richtungen anwendbar ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Das heißt nämlich nicht, dass die Landesschulbehörde automatisch die Förderschule wählt. Vielmehr kann diese Regelung sehr wohl auch derart angewendet werden, dass dann, wenn sich Eltern für die Förderschule entscheiden, aber sowohl die Förderschule als auch die Landesschulbehörde zu der Überzeugung kommen, dass man die Ziele auch in einer Regelschule und mit der sonderpädagogischen Unterstützung erreichen kann, eine Beschulung in der Regelschule vorgenommen wird. Auch in diese Richtung kann ein Elternwahlrecht zukünftig möglicherweise eingeschränkt werden.

Die zweite Stelle ist § 61 des Schulgesetzes. In der Tat muss man sich vor Augen halten, welcher schwerer Eingriff das ist. Es ist eben nicht so, dass das ein ganz einfaches, lapidares Schreiben wird, und schon wird die Schule gewechselt. In unserem Gesetzentwurf heißt es:

„Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 5 setzt außerdem voraus, dass zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgrund ihrer oder seiner Behinderung auch in Zukunft durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen wird.“

Das ist schon eine sehr hohe Hürde, die von uns in das Gesetz genommen werden soll, um überhaupt zu einer solchen Maßnahme zu kommen. Da müssen Sie sich dann wirklich mit betroffenen Eltern unterhalten. Hier geht es im Wesentlichen auch um

Kinder mit Unterstützungsbedarf im sozialen und emotionalen Bereich.

Ich sage Ihnen eines: Inklusion erreicht man eben nicht, wenn ein Kind andere Kinder und auch Lehrkräfte in der Schule massiv gefährdet. Wir alle, die wir in den Schulen unterwegs sind - das unterstelle ich uns allen -, kennen mittlerweile die zum Teil massiven Probleme, die es dort gibt.

Schüler können gerade im jungen Alter sichtbare und wahrnehmbare Behinderungen sehr leicht erkennen, wahrnehmen, beurteilen und lernen, damit umzugehen. Aber gerade im sozialen und emotionalen Bereich ist es für einen Drittklässler äußerst schwierig zu verstehen, warum er von einem anderen Schüler auf dem Schulhof verprügelt wird und warum noch auf ihn eingetreten wird, wenn er bereits am Boden liegt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht die Nummer schon wieder!)

- Nein, Frau Flauger, das sind reale Beispiele.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist die Realität!)

Wenn Sie dann zu einem Drittklässler, der das erlitten hat, gehen und sagen, dass der andere Schüler Probleme im sozialen und emotionalen Bereich hat, dann werden Sie dort auf wenig Verständnis stoßen. Auch damit müssen wir zukünftig umgehen, wenn Inklusion gelingen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen wollen wir diese hohe Hürde in das Gesetz aufnehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Am Ende wird nicht das Gesetz entscheidend sein, sondern es wird entscheidend sein, wie wir das draußen vorleben. Deswegen appelliere ich nochmals an die Oppositionsfraktionen, gemeinsam mit uns im Sinne aller Menschen in Niedersachsen zu einem guten Gesetz zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, reden wir genau über den Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Wir haben in Südtirol gelernt, dass es dort tatsächlich die größten Probleme gibt. Aber schwierige Kinder werden durch eine schwierige soziale Situation beeinflusst, und ihre Schwierigkeiten haben etwas mit den schulischen Rahmenbedingungen zu tun. Insofern kann es für mich nicht die Lösung sein, sie auf die Förderschule abzuschieben; denn um nichts anderes geht es. Dafür müssen andere Lösungen gefunden werden. Ich weigere mich, etwas mit einer solchen Definition als Ordnungsmaßnahme zu akzeptieren. Das ist für mich völlig indiskutabel!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die FDP-Fraktion antworten? - Herr Kollege Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Reichwaldt, an dieser Stelle möchte ich an Sie appellieren, sich nochmals die Beispiele sehr genau durchzulesen, die wir in der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehört haben. Dabei wurde deutlich, dass man insbesondere den Kindern mit sozialem und emotionalem Unterstützungsbedarf in einer geschützteren Umgebung wesentlich besser helfen konnte als in einer Regelschule.

Im Zweifel geht es auch darum, den am besten geeigneten Ort für die Unterstützung des betroffenen Kindes zu finden. Da kann es manchmal sehr sinnvoll sein, wenn das in wesentlich kleineren Gruppen an einem anderen Ort stattfindet. Das heißt ja nicht, dass hier eine Dauermaßnahme vollzogen werden soll. Wenn die Maßnahme Erfolg zeigt, soll vielmehr wieder der Versuch unternommen werden, das Kind in einer Regelschule zu unterrichten. Darum geht es doch! Wir müssen doch auch die Möglichkeit haben, dem einzelnen Kind individuell Unterstützung zu leisten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Björn Försterling (FDP):

Nicht in der Antwort auf die Kurzintervention, Herr Präsident. - Darum geht es hier. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Rahmenbedingungen schaffen, um jedem Kind gezielt helfen zu können. Wenn Sie im Beratungsverfahren Lösungsvor-

schläge einbringen, die uns davon überzeugen, dass diese Maßnahme nie erforderlich sein wird, dann sind wir sicherlich die letzten, die sich gegen eine Streichung wehren würden. Aber in all den Gesprächen in den letzten zweieinhalb Jahren zu diesem Thema konnte mir leider noch niemand eine Lösung präsentieren, die für die Schulen vor Ort handhabbar ist. Der Besuch in Südtirol hat gezeigt, dass auch dort im Zweifelsfall die Schüler tagelang aus dem Unterricht herausgenommen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klare das Wort. Die Restredezeit für die CDU-Fraktion beträgt elf Minuten.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Dinge eingehen, zuerst auf den Zeitfaktor.

Es ist immer wieder gesagt, wir hätten den Gesetzentwurf schon vor zwei oder drei Jahren einbringen können. Das hätten wir sicherlich machen können. Aber nach meinen Erfahrungen und nach vielen Gesprächen in Förderschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen ist für mich deutlich geworden: Jede überstürzte Einführung eines so weitgehenden Gesetzes, wie es das Inklusionsgesetz ist, würde den ganzen Prozess gefährden. - Das ist die erste Aussage.

Das ist die Erfahrung, die wir in anderen Bundesländern gemacht haben. Meine Damen und Herren, schauen Sie einmal nach Bremen und Hamburg. In beiden Ländern haben die Plätze nicht ausgereicht, oder die Lehrer beschwerten sich massiv über die Abläufe und sind nicht mehr bereit, den Prozess so zu begleiten. Diese Inklusionsgesetze stehen fast vor dem Scheitern - was ich nicht hoffen will. Deswegen sage ich es noch einmal. Eine überstürzte Einführung ist in dieser Frage das Falscheste, was man machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Lehrkräfte sind wirklich - das kann man ihnen auch nicht verdenken - verunsichert, zum Teil sogar ängstlich. Sie schauen auf das, was da kommt. Auch Eltern, die keine behinderten Kinder haben, aber auch die Eltern von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf schauen darauf und müssen sich erst einmal daran gewöhnen. Das ist ein lan-

ger Prozess. Aber auch die Kinder selbst, meine Damen und Herren, brauchen in diesem Prozess eine gewisse Zeit.

Ich kann nur sagen: Alles, was wir überstürzt machen, heißt: Es geht in einen Prozess hinein, der möglicherweise nicht so gelingen kann, wie er gelingen würde, wenn man ihn langsam und behutsam, mit Informationen und Lehrerfortbildung in Gang bringt.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, auf den ich eingehen möchte, betrifft die Frage, ob das Gesetz weit genug geht. Wir haben jetzt sichergestellt, dass dieser Gesetzentwurf das weitestgehende Gesetz zur Inklusion ist, dass es in diesem Land Niedersachsen je gab.

(Zustimmung bei der CDU)

Es setzt bundesweit Maßstäbe, meine Damen und Herren, das hören wir, wenn wir uns mit Bildungspolitikern anderer Länder unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetz wird gelten: Gemeinsamer Unterricht kann eben nicht mehr wie bisher mit dem Hinweis auf fehlende personelle und sachliche Gegebenheiten verhindert werden. Inklusiver Unterricht kann nicht mehr durch Entscheidungen von Schulvorständen oder Schulträgern verhindert werden. Er findet grundsätzlich statt, meine Damen und Herren!

Das liegt an dem umfassenden Ansatz des neuen Gesetzes. Wer hier sagt, er könne sich andere Dinge, die noch weitgehender sind, vorstellen, der will den Sinn dieses Gesetzes einfach nicht begreifen, und das ist schade.

Ich will auf einen dritten Punkt eingehen, auf den auch schon der Kollege Försterling eingegangen ist. Wir schaffen ein grundsätzliches Elternwahlrecht, auf welche Schule die Eltern ihr Kind schicken wollen. Das bedeutet auch, dass ein differenziertes Förderschulsystem in Niedersachsen bestehen bleiben muss. Wer wie die Grünen - zumindest in Teilen - Förderschulen abschaffen will, der beschneidet das Wahlrecht der Eltern und beschneidet den Kindern mit Behinderungen die Chance auf bestmögliche Förderung, meine Damen und Herren; denn das kann auch die Förderschule sein. Das muss man doch einfach akzeptieren.

Eltern haben nach unserem Gesetz das Recht, dass ihr Kind eine Regelschule besucht, sie haben aber nicht die Pflicht, es dort anzumelden. Wir wol-

len hier nicht zwangsbeglücken, sondern eine echte Wahlfreiheit für die Eltern garantieren.

Jetzt möchte ich zu dem Vorwurf der SPD kommen, unser Gesetzentwurf hebele den Elternwillen aus. Die SPD hat in einer Pressemitteilung formuliert:

„Mit der Möglichkeit, ... ein Kind zwangsweise an eine Förderschule zu überweisen, bleibt der Elternwille ausgehebelt.“

Das sei höchst unmoralisch, heißt es dort weiter.

Ich erkläre Ihnen dazu Folgendes - lesen Sie es im Gesetzentwurf nach -: Der Elternwille ist das wichtigste Entscheidungskriterium zur Förderung der behinderten Kinder; er ist sozusagen der Leitgedanke des Gesetzes. Aber es muss wie in vielen anderen Bereichen - z. B. im Familienrecht - immer auch das Kindeswohl gelten. Ist das Kindeswohl gefährdet, muss der Staat zum Wohle des Kindes eingreifen. Es gilt auch, das Recht und die Ansprüche der anderen, nicht behinderten Kinder auf ordnungsgemäßen Unterricht zu garantieren. Auch das muss berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich einmal sehr ausführlich mit sozial und emotional zu fördernden Kindern an einer Förderschule befasst. Ich zitiere aus einem Bericht über einen besonderen Vorfall:

„Frank weigert sich sehr häufig, am Unterricht teilzunehmen, rennt weg aus der Schule, bleibt für mehrere Stunden verschwunden und ist nicht mehr ansprechbar. Mit anderen Kindern hat er ständig Konflikte, die er verbal oder häufig körperlich austrägt. Ihm ist es egal, ob er körperlich unterlegen ist. Frank steuert sich überhaupt nicht mehr. Er wirft z. B. die ganze Pause über mit Steinen auf andere Schüler. Mittlerweile verprügelt er jede Pause und auch schon vor und nach dem Unterricht Kinder der dritten und vierten Klasse. Diese Kinder müssen mittlerweile vor Frank geschützt werden und verbringen ihre Pause in ihrem Klassenraum.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das ist sehr ernst.

„Frank bedroht andere Schüler im Moment mit den Worten ‚ich bringe

dich um‘. Es ist mit zwei Erwachsenen nicht möglich, Frank in einen Auszeitraum zu bringen, um andere Kinder vor ihm zu schützen. Sobald sich ein Erwachsener in der Konfliktsituation nähert, rennt er weg und ist zum Teil zwei oder drei Stunden verschwunden. Meistens bleibt die Suche nach ihm erfolglos.“

Meine Damen und Herren, ich habe 20 solcher Berichte gesammelt. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Zugegeben, das ist ein drastisches Beispiel. Aber das ist der schulische Alltag in jener Schule. Früher hießen diese Schulen übrigens „Förderschulen für Verhaltensgestörte“, damit wir wissen, worüber wir reden.

Was passiert eigentlich - das frage ich Sie, Frau Heiligenstadt, allen Ernstes; wir werden ja darüber reden -, wenn die Eltern dieses Kind auf eine Oberschule, auf ein Gymnasium oder eine Gesamtschule schicken? - Wenn es nach der SPD geht, ist der Elternwille nicht mehr korrigierbar. Meine Damen und Herren, ich beantworte Ihnen die Frage, was passiert: Einen geordneten Unterricht wird es dann nicht mehr geben. Niemand kann ausschließen, dass andere Kinder zu Opfern werden.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Das ist die Realität, die heute an diesen Schulen festzustellen ist. Deshalb kann man nicht von einem umfassenden Elternwillen sprechen. Ich sage: Hier muss die Fürsorge des Staates greifen. Hat der Staat nicht die Möglichkeit, zum Wohle des Kindes korrigierend einzugreifen, wird nicht nur die Entwicklung dieses behinderten Kindes nachhaltig gestört, sondern es wird auch die Entwicklung der anderen Kinder in dieser Schule ganz nachhaltig gestört bzw. ganz massiv bedroht. Am Ende wird der gesamte Inklusionsprozess aufgrund der Tatsache, dass nicht nach dem richtigen Förderort gesucht wird, gefährdet.

(Ulrich Watermann [SPD]: Er hat es nicht verstanden!)

Zu den Vorschlägen der Grünen kann ich sagen: Sie schaffen die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ab. Das heißt, bei Ihnen sind alle Kinder, die sich so verhalten wie Frank, automatisch in der Grundschule und werden dort beschult. - Ich sage Ihnen: Dies kann

auf keinen Fall akzeptiert werden, weil es zulasten der Kinder und des gesamten Prozesses geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Gesetz will den uneingeschränkten Zugang zu allen Schulen, und zwar mit dem Schulwahlrecht der Eltern, mit der parallelen Beschulung im Regelschulsystem oder im Förderschulsystem und mit dem Anspruch auf den besten Förderort, orientiert am Kindeswohl. Wir haben unseren Gesetzentwurf vorhin vorgestellt, mit dem wir der Verantwortung nachgekommen sind, die sich aus der UN-Konvention ergibt. Es liegen auch noch die Gesetzentwürfe der Grünen und der SPD vor.

Ich weise Sie darauf hin - Sie werden es aber auch wissen -, dass die Kultusministerkonferenz erst am 15. September 2011 - also vor erst sieben oder acht Wochen - ein Positionspapier verabschiedet hat. Darin heißt es, dass sich alle Bundesländer gemeinsam - egal, wer dort regiert - auf die Grundlagen geeinigt haben, die wir in unserem Gesetzentwurf dargestellt haben.

Unser Gesetzentwurf nimmt fast all das auf, was dort gemeinsam auf den Weg gebracht worden ist. Wir sollten beim Umgang mit diesem sensiblen Thema, bei dem es um die Interessen und Bedürfnisse behinderter Kinder und ihrer Eltern geht, alle parteipolitischen Überlegungen hintanstellen, wie es die KMK getan hat. Wir sollten hier eine Vorbildfunktion übernehmen, meine Damen und Herren. Wir haben hier die ganz große Chance, aber auch die Verpflichtung, ein Zeichen in die Gesellschaft zu setzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, uns liegen vier Wünsche auf Kurzinterventionen vor. In der Reihenfolge: Frau Korter, Frau Flauger, Frau Heiligenstadt und Herr Försterling. - Zunächst Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Klare, das, was Sie gerade ausgeführt haben, zeigt genau, wie Sie Inklusion verstehen. Sie gehen nicht von der Frage aus, wie Inklusion in Niedersachsen gelingen kann, sondern Sie stützen sich auf Extremfälle, um zu zeigen, wie sie nicht gelingen kann. Das ist genau das Problem.

Sie haben hier Ihre Vorstellungen von Ordnungsmaßnahmen - § 61 Ihres Gesetzentwurfs - referiert und davon gesprochen, dass Sie Kinder im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes abschulen wollen. Der Ehrlichkeit halber muss ich darauf hinweisen, dass Sie, Herr Kollege Klare, vergessen haben, zu sagen, dass alle anderen Kinder, die im Zuge einer Ordnungsmaßnahme an eine andere Schule verwiesen werden, an eine Schule der gleichen Schulform überwiesen werden. Nur Kinder mit Unterstützungsbedarf wollen Sie plötzlich auf eine Förderschule abschulen. Diese Absicht widerspricht der UN-Konvention. Seien Sie ehrlich und sagen Sie: Wir wollen die Kinder mit Förderbedarf weiterhin anders behandeln als alle anderen Kinder. - Wir Grüne jedenfalls werden das nicht mitmachen.

Sie haben gekonnt abgelenkt und nichts zu der Frage gesagt, wie die inklusive Schule bei Ihnen ausgestattet werden soll. Das würde ich gern einmal wissen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ziemlich egal, Frau Korter!)

Bis jetzt wissen wir nur: zwei Stunden pro Klasse wie bei der sonderpädagogischen Grundversorgung. Sagen Sie mir bitte einmal, wie Ihre inklusiven Schulen in der Sekundarstufe ausgestattet werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Flauger. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es unverantwortlich, was hier aus den Reihen der FDP und der CDU zu diesem Thema gesagt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Klare hat gerade gesagt, dass es sich um ein sensibles Thema handele und dass es auch darum gehe, Zeichen in die Gesellschaft zu setzen. Das finde ich völlig richtig. Die Zeichen, die Sie hier in eine Gesellschaft geben, die in der breiten Masse noch lange nicht so weit ist, eine gemeinsame Beschulung als völlig selbstverständlich anzusehen, halte ich aber für eine Katastrophe. Das habe ich von Herrn Försterling nach einer öffentlichen Veranstaltung heute zum zweiten Mal und eben auch noch einmal von Herrn Klare gehört. Sie greifen

Extrembeispiele heraus und ziehen diese als Begründung dafür heran, dass Sie eigentlich keine wirkliche Inklusion betreiben wollen.

(Widerspruch bei der CDU)

Es ist doch völlig klar: Wenn Sie hier Einzelfälle heranziehen und ein Bild von randalierenden, prügelnden und schlagenden Schülerinnen und Schülern zeichnen, dann erhöhen Sie überhaupt nicht die Akzeptanz dafür, dass Kinder mit und ohne Behinderungen an der gleichen Schule unterrichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Völlig klar ist allerdings auch, dass schulische Inklusion nicht gelingen kann, wenn man sie als Sparmodell ansieht und Förderschulen und normale Schulen einfach zusammenlegt und sagt: Wir ändern an den Bedingungen nichts. - Selbstverständlich müssen Sie für solche Schulen auch ein anderes zahlenmäßiges Schüler-Lehrer-Verhältnis schaffen und die Klassen verkleinern. Das alles aber wollen Sie nicht. Sie wollen das nur irgendwie formal erledigen.

(Björn Thümler [CDU]: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen oder nicht? Lesen Sie doch einmal, was in ihm steht! Es ist doch peinlich, was Sie hier vortragen! Das ist doch Unfug sondergleichen!)

Sie wollen nicht im Sinne der UN-Konvention handeln. Ich finde, das ist eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere Kurzinterventionen. Zunächst Frau Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klare hat - auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf der Grünen - schon immer so argumentiert und mit Extrembeispielen versucht, den guten Ansatz der Inklusion, die im Übrigen auch eine gesellschaftspolitische und nicht nur eine bildungspolitische Aufgabe ist, einfach zu diskreditieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist unverantwortlich, Herr Klare, und zwar vor allem deshalb, weil Ihr Beispiel einen Haken hat. Sie haben hier beispielhaft ein Kind aus einer Förderschule, nicht aber aus einer Regelschule erwähnt. Genau dorthin dürften Sie dieses Kind dann nicht mehr abschulen. Insofern haben Sie hier nicht richtig argumentiert.

Eines muss ich aber ganz deutlich sagen: Wir alle wissen, dass es Kinder gibt, die problematisch sind und bei denen Sanktionen entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes angebracht sind. Gar keine Frage! Das gilt für behinderte jedoch genauso wie für nicht behinderte Kinder. Die Inklusion fordert in diesem Fall eine Gleichbehandlung. Natürlich müssen behinderte Kinder mit Blick auf Sanktionen genauso behandelt werden wie nicht behinderte Kinder. Das wäre tatsächlich realisierte Inklusion, nicht aber die besondere Behandlung und Bestrafung von Kindern mit Behinderungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb sage ich ganz deutlich: Bei Ihnen ist erkennbar, Inklusion ist nicht nur eine schulgesetzliche Maßnahme, Inklusion ist nicht nur eine gesellschaftspolitische Aufgabe, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Heiligenstadt, letzter Satz!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

- - - sondern Inklusion ist vor allen Dingen eine Haltung, Herr Klare. Und die fehlt bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Kurzintervention auf Herrn Klare kommt jetzt von Herrn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in dem Wortbeitrag von Herrn Klare sehr wohl das Bekenntnis zur Inklusion erkannt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, Lippenbekenntnis! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Ich muss deutlich sagen, dass das Beispiel von Herrn Klare sehr gut in die Diskussion passt. Ich habe Herrn Klare so verstanden, dass die in unse-

rem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen darauf abzielen, für solche Einzelfälle Lösungsmöglichkeiten zu haben. Darum geht es.

Sie unterstellen Herrn Klare und den Fraktionen von CDU und FDP nun aber, dass Sie hier eine Pauschalmöglichkeit schaffen möchten, um Inklusion zu verhindern. Dies möchte ich noch einmal deutlich zurückweisen.

Wir wollen Inklusion. Wir wollen aber auch Lösungsmöglichkeiten für solche Beispiele, die Herr Klare eben genannt hat. Deswegen ist der Gesetzentwurf so verfasst worden, und deswegen ist der Gesetzentwurf auch richtig. Wir lassen uns von Ihnen nicht pauschal unterstellen, dass wir Inklusion ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es die spannende Frage, ob Herr Klare erwidern möchte. - Er möchte. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin ausgeführt, dass dieser Gesetzentwurf das Weitestgehende ist, was es in Niedersachsen zur Inklusion jemals gegeben hat,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass das bundesweit Maßstäbe setzt. Das erste Mal haben wir 1993 über Integration gesprochen. Das war der Gesetzentwurf der ersten Schröder-Regierung. Da gab es sehr viele Einschränkungen, die übrigens von allen nachfolgenden Landesregierungen übernommen worden sind - Einschränkungen, die da heißen: wenn sächliche und personelle Voraussetzungen fehlen. - Diese Einschränkungen sind herausgenommen worden, d. h. es ist jetzt umfassend, und es findet statt.

Meine Damen und Herren, ich spreche nicht von Abschulung. Ich habe noch nie von Abschulung gesprochen, weil das ein Begriff ist, der in die pädagogische Wortwahl überhaupt nicht hineingehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Es ist aber so!)

Sie, Frau Korter, brauchen den Begriff nur, damit Sie Ihre ideologischen Vorstellungen hier darstellen können.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Wenn ich nur im Kopf habe, Sonderschulen abzuschaffen, dann muss ich natürlich mit einer solchen Wortwahl arbeiten. Versuchen Sie es doch einmal pädagogisch und nicht ideologisch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht nicht um abschulen. Es geht um die Suche nach dem besten Förderort. Der Fall, den ich hier gerade dargestellt habe, ist übrigens kein Einzelfall. Ich habe mir diese Dinge packenweise angeguckt. Darunter sind viel extremere Beispiele.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe in einer solchen Schule gearbeitet!)

- Ja, Sie haben an einer solchen Schule unterrichtet. Dann müssten Sie, Frau Korter, es ja auch wissen und dürften hier nicht so tun, als wenn Sie davon keine Ahnung hätten. Sie wissen, was los ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klare, letzter Satz bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich suche den besten Förderort. Wer nicht mehr das Ziel hat, dass auch eine Förderschule der beste Förderort ist - eine Schule, die sich über Jahre besonders bewährt hat; sie muss als Förderort natürlich angenommen und ausgesucht werden können -, hat anderes im Kopf als das Beste für die Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Althusmann um das Wort gebeten. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, entgegen meiner bisherigen Praxis in der ersten Beratung zu einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Stellung zu nehmen, weil ich glaube, dass es sich hierbei um eines der wesentlichen bildungspolitischen Projekte handelt, die wir in dieser Legislaturperiode - ich denke, mit großem Erfolg für diese Landesregierung - noch umsetzen werden.

Meine Damen und Herren, die Grünen und die Linken - ich muss das ein bisschen differenzieren -

haben tatsächlich meine Erwartungen in dieser Diskussion erfüllt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das war ja nicht schwer! Sie wussten ja schon vorher, was kommt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind verlässlich!)

Sie haben sie sogar fast übertroffen. Frau Korter, Ihre Aussagen sind immer sehr verlässlich. Ich finde aber, Sie - vielleicht auch Sie persönlich - beginnen zusehends, sich mit Ihren Extrempositionen und Extremforderungen im Parlament zu isolieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es liegt bei Ihnen ein ganz grundsätzliches Missverständnis zur Umsetzung der UN-Konvention vor. Wenn Sie geblieben wären und den wirklich klugen und guten Vortrag von Professor Hillenbrand bei dem Schulleitungsverband vor Kurzem in Celle gehört hätten, dann hätten Sie eigentlich zu bestimmten Schlüssen, die Sie hier gezogen haben, heute nicht kommen dürfen; denn in Artikel 24 der UN-Konvention - ich verzichte jetzt darauf, ihn auf Englisch vorzulesen - steht letztendlich im Kern, dass die Staaten, die Parteien, die Länder aufgefordert sind, Inklusion und eine berechnete, gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zu Ihrer Position. Sie sagen, es muss am besten heute, am besten schon gestern, und zwar sofort, für alle gelten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir haben extra von Übergangszeiträumen geredet!)

Die UN-Konvention gibt allen Ländern bewusst die Freiheit und Möglichkeit, auf den bestehenden guten Konzepten, die in den Ländern angewandt werden, aufzubauen und die Inklusion in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umzusetzen. So macht man richtig Inklusion und nicht nach dem Motto: Wir machen das mal eben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben soeben gesagt, es würde von Linken und Grünen gefordert: sofort und auf der Stelle. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass meine Kollegin Reichwaldt ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass diese Dinge natürlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, sondern es dafür Übergangszeiträume braucht?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Flauger, selbstverständlich habe ich im Gegensatz zu Ihnen und Ihrem Redebeitrag im Rahmen Ihrer Kurzintervention zur Kenntnis genommen, dass Frau Reichwaldt versucht hat, darauf viel differenzierter einzugehen. Bei Ihnen aber, Frau Flauger, habe ich den Eindruck, dass Sie den Gesetzentwurf und insbesondere dessen Begründung nicht einmal im Ansatz gelesen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dort steht nämlich ausdrücklich drin, dass wir kleinere Klassen schaffen wollen, dass wir Doppelzählungen schaffen wollen, dass wir im Zusammenhang mit der Inklusion 1 000 Stellen einrichten werden und dass wir bis 2018 44 Millionen Euro investieren werden. Wer hier behauptet, wir würden nichts in die Hand nehmen, um Inklusion umzusetzen, der behauptet nun wahrlich die Unwahrheit. Das würde ich Ihnen in diesem Fall auch unterstellen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Kreszentia Flauger [LINKE])

Nach den Wortbeiträgen von Frau Heiligenstadt habe ich durchaus berechnete Hoffnung - nach den Wortbeiträgen der Koalitionsfraktionen sowieso -, dass wir bei diesem Gesetzentwurf am Ende zu einer breiten Mehrheit kommen können, weil ich glaube, dass wir uns in wesentlichen Zielen einig sind, nämlich in der Frage einer gleichberechtigten,

barrierefreien Teilhabe behinderter Menschen zur Umsetzung der UN-Konvention.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass es sich bei dieser Frage um den Artikel 24 handelt. Das ist einer von vielen. Das heißt, es handelt sich hierbei um ein gesellschaftliches Projekt, das die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen, das Leben eines Menschen umfasst. Deshalb werden wir es auf viele andere gesellschaftliche Bereiche ausweiten müssen.

Sie haben zu Recht gesagt: Bundesrat und Bundestag haben dieses 2008 und 2009 beschlossen. Ich sage Ihnen eines: Selbst die Umsetzung durch Landesrecht, wie wir es jetzt in Niedersachsen verwirklichen wollen, wird allein nicht reichen. Es bedarf - Frau Heiligenstadt, da haben Sie recht - einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz.

Der Weg zur Inklusion und zur inklusiven Schule in Niedersachsen beginnt mit der inneren Einstellung. Er beginnt aber auch mit der Offenheit dafür, dass es sich hierbei um einen Lernprozess handelt, der niemanden überfordern darf: nicht das Kind, nicht die Lehrkräfte, nicht die Eltern, nicht die Gesamtgesellschaft. Deshalb ist das ein gesellschaftlicher Prozess, der im Kopf beginnt und über das Herz in die Herzen der Menschen hinein muss. Deshalb müssen wir unsere Schulen darauf vernünftig vorbereiten. Genau diesen Weg gehen wir in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich mache bei meiner Ziehtochter ganz hervorragende Erfahrungen in einer integrativen Kindertagesstättengruppe und kann Ihnen nur sagen: Wenn wir alle so selbstverständlich wie Kinder im Kindergarten und zum Teil auch in der Schule im Bereich des Helfens, der Hilfebedürftigkeit und der Fähigkeit, zu erkennen, wo Hilfe notwendig ist, mit den Einschränkungen und Behinderungen anderer Menschen umgehen würden, dann könnten wir an dieses Ziel, Inklusion langfristig sowohl im Bildungsbereich als auch in anderen Bereichen umzusetzen, ganz gelassen herangehen und ihm Schritt für Schritt näherkommen.

Deshalb ist aus meiner Sicht in Bezug auf Niedersachsen darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um einen Zeithorizont von etwa zehn Jahren handeln wird und nicht mit dem 1. August 2012 alles sofort zu 100 % funktionieren wird. Es wird auch Rückschläge geben. Wir werden auch feststellen, dass Fehler gemacht werden. Wir werden an der

einen oder anderen Stelle korrigieren müssen, weil es in der Praxis nicht funktioniert.

Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es unter den 87 000 Lehrkräften den einen oder anderen geben mag, der sich nicht ausreichend vorbereitet fühlt. Wir müssen heute auf die schulische Situation eingehen. Wir müssen den Menschen, den Lehrkräften und allen Eltern die Möglichkeit dazu geben und letztlich alle mitnehmen. Deshalb bedarf es einer notwendigen Sorgfalt, dieses zu begleiten und am Ende umzusetzen.

Deshalb sage ich, dass der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ausgewogen und sehr beispielhaft ist, weil wir voraussichtlich alle Betroffenen, sämtliche Chancen und sämtliche Problembereiche, die es zu benennen gilt, in diesem Gesetzentwurf mit bedacht haben. Deshalb geht der Vorwurf, wir kämen zu spät, grundsätzlich an der Sache vorbei.

Auch die immer leichtfertig getätigte Behauptung, die UN-Konvention fordere eine Abschaffung sämtlicher Förderschulen, ist schlichtweg falsch. Das Riedel-Gutachten sagt dazu:

„Der Anspruch der inklusiven Bildung ... ist nicht etwa gleichbedeutend mit der Abschaffung des Förderschulwesens, und es wäre nachgerade absurd, den Begriff der Inklusion zum Vorwand für den Abbau sonderpädagogischer Fachkompetenz zu nehmen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch mit einer weiteren Fehleinschätzung sollte zum Schluss vielleicht aufgeräumt werden, weil die Detailfragen über die Gesetzesberatung und die dann notwendigen untergesetzlichen Verordnungen auf den Weg gebracht werden müssen. Aber eine Einschätzung wird gern in diesem Zusammenhang in dieser Diskussion immer wieder geäußert: Es sei so, dass in allen anderen europäischen Ländern, insbesondere auch Finnland oder Großbritannien, alle Kinder gemeinsam beschult werden würden.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Dort gebe es inklusive Systeme, die weit besser seien als das deutsche System. Und dann wird der berühmte-berühmte Besuch in Südtirol angesprochen.

Bei genauerer Betrachtung der Fakten gibt es in allen Ländern - europäisch wie international - Ein-

richtungen, die dort Special Schools, Special Classes, Spezialschulen, Förderschulen, Sonderschulen oder Sonderklassen genannt werden. Es gibt auch vollständige Inklusionsmodelle. Aber allein im hochgelobten Bildungsland Finnland erhält ein Drittel aller Kinder eine sonderpädagogische Förderung, 3 % der Schülerinnen und Schüler befinden sich in Förderschulen für Kinder mit geistiger und/oder schwerer Körperbehinderung. In Großbritannien, wo Kinder mit inklusivem Förderbedarf gar nicht mehr in der allgemeinen Schulstatistik auftauchen, hat man die Frage dadurch gelöst, dass man sie einfach in die privaten Schulen gesteckt hat und sie damit in der öffentlichen Statistik nicht mehr auftauchen.

Meine Damen und Herren, ich will damit nur darauf aufmerksam machen, dass dieses Thema so differenziert zu betrachten ist, dass diejenigen, die immer wieder öffentlich behaupten, das sei jetzt der einzige Weg, Inklusion richtig umzusetzen, in der Regel voll danebenliegen, wenn sie diese Behauptung tätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht darum, differenziert vorzugehen. Es geht darum, auf unseren bestehenden Konzepten aufzubauen. Es gibt immerhin 150 RIK-Projekte. 5 816 Klassen an 697 Grundschulen arbeiten bereits quasi inklusiv und damit 30 bis 40 % der Grundschulen. Wir haben Kooperationsklassen, sonderpädagogische Grundversorgung, Integrationsklassen und mobile Dienste. Insofern denke ich, dass es den Koalitionsfraktionen gelungen ist - wir haben mitgeholfen -, einen guten, ausgewogenen, richtungweisenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich kann das mit Blick auf die Kultusministerkonferenz sagen: A- und B-Länder sind sich bei der Umsetzung der Inklusion auf Basis des vorhin erwähnten Positionspapiers einig. Das war die wesentliche Grundlage für den Gesetzentwurf in Niedersachsen.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis, Frau Korter: Sie sagen, wir würden das Elternwahlrecht einschränken. Ich glaube, Sie müssen einmal in Ihrem eigenen Gesetzentwurf unter § 4 nachlesen. Ich zitiere:

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen ..., sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden,“

- jetzt kommt es -

„wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.“

(Ach! bei der CDU - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Frau Korter, hatte ich nicht von vorhin in Erinnerung, dass Sie gesagt haben, Sie seien die einzige Partei, die quasi dafür Sorge, Kinder an alle Schulen und in die allgemeinbildenden Schulen zu schicken und bloß keine Einschränkung zu machen? - Das mögen Sie mir an diesem Gesetzentwurf bitte einmal erklären! So viel zur Glaubwürdigkeit Ihres Gesetzentwurfs.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Korter hat um zusätzliche Redezeit gebeten: zwei Minuten!

(Zurufe von der CDU)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Althusmann, zu Ihrer Beruhigung: In unserem Gesetzentwurf steht keine einzige Einschränkung des Elternwahlrechts, wie Sie sie vorsehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was bedeutet das denn?)

Ich möchte Ihnen aber einmal mit Genehmigung des Präsidenten aus einem Brief zitieren, der auch an die Regierungsfractionen zu diesem Gesetzentwurf geschickt wurde. Ich zitiere:

„Sehr geehrte Damen und Herren, als Mutter dreier Kinder - sieben, fünf und drei Jahre alt, alle mit Handicap - bin ich entsetzt über das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Sie wollen Müttern bzw. Eltern wie mir und uns helfen, dass unsere Kinder mit Kindern ohne Behinderung lernen können. Warum reden Sie dann nicht mit uns, informieren sich nicht einmal darüber, wie es an der Front aussieht? In meinen Augen ist dieser Gesetzentwurf an Zynismus nicht zu überbieten.“

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Ja, das wollen Sie nicht hören. -

(Zurufe)

- Darf ich jetzt reden? Sie haben doch noch Redezeit!

„Bezüglich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung gehen Sie unter dem Punkt ‚Kosten für die Schulträger‘ davon aus, dass für höchstens 100 Kinder und Jugendliche Aufwendungen entstehen. Sie gründen Ihre Einschätzung zum einen darauf, dass es kaum Integrationsklassen mit Kindern, die den Förderschwerpunkt GE haben, gibt. Da haben Sie recht, das ist eher die Ausnahme. Aber der Grund liegt nicht darin,“

- jetzt kommt es -

„wie Sie annehmen, dass ihre Eltern eine Förderschule bevorzugen, weil diese so gut ausgestattet sind, sondern dass der Weg zur Integration meines behinderten Kindes ein steiniger, bürokratischer und zum Teil auch erniedrigender Weg ist. Dazu fehlt vielen Eltern die Kraft. Sie haben schon unheimlich viel im Alltag zu bewältigen.“

Und am Ende heißt es:

„Ihr Gesetzentwurf hat mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht viel zu tun. Der Wille, mein Kind auf eine Regelschule zu schicken, kann mit der Begründung der Landeschulbehörde, für das Kindeswohl wäre es besser, das Kind auf eine Förderschule zu schicken, untergraben werden. Wo bleiben da die Rechte meiner Kinder auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit und ohne Diskriminierung?“

Dazu ist doch nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Doch, sehr viel!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit dem Gesetzentwurf sollen sich der Kultusausschuss federführend sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend beschäftigen. Gibt es jemanden, der widerspricht? - Enthält sich jemand? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Abschließende Beratung:

Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3313 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4065

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nach der ersten Landtagsdebatte zu unserem Antrag für ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und den durchaus konstruktiven und sachlichen Beiträgen der Kollegin Jahns und des Kollegen Oetjen war ich durchaus optimistisch, in den Beratungen zu konstruktiven Ergebnissen zu kommen.

Nach der schriftlichen Anhörung, die im Innenausschuss durchgeführt worden ist und in der es ganz, ganz überwiegend Zustimmung zu unserem Antrag gab und nur vereinzelt Ergänzungen gefordert wurden, war ich noch optimistischer. Aber angesichts der Abstimmung im Innenausschuss, in dem die Regierungsmehrheit den Antrag lapidar abgelehnt hat, muss ich wohl davon ausgehen, dass Sie den Antrag auch heute im Landtag ablehnen werden. Im Ausschuss haben Sie in der abschließenden Beratung komplett geschwiegen. Vielleicht erfahren wir heute etwas zu Ihren Ablehnungsgründen, meine Damen und Herren.

Dabei gäbe es - leider - genug Bedarf für das von uns geforderte Landesprogramm. Nehmen Sie z. B. den diese Woche öffentlich gewordenen Bericht des Expertenkreises Antisemitismus des Bun-

desinnenministeriums! Darin heißt es wörtlich: „Eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland existiert nicht.“ Man beobachte eine „bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitete Gewöhnung an alltägliche jüdenfeindliche Tiraden und Praktiken.“ So weit die Expertinnen und Experten der Bundesregierung.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Niedersachsen daraus? - Keine, meine Damen und Herren!

Ich sage damit nicht, dass diese Landesregierung nichts gegen Rechtsextremismus und für Demokratie unternimmt. Viele Maßnahmen, die Sie gegenwärtig ergreifen, sind in dem Antrag auch aufgeführt. Sie haben im Innenausschuss einige weitere Punkte dazu dargestellt. Aber es muss Ihnen doch zu denken geben, wenn der Expertenkreis Ihrer schwarz-gelben Bundesregierung des Weiteren kritisiert, dass die Politik viele Modellprojekte nach drei Jahren auslaufen lässt, ohne dass es irgendwelche Folgeprojekte gibt, und keine dauerhafte Förderung ermöglicht. Konzepte solch dauerhafter Förderung schlagen wir in dem Antrag vor.

Zu denken geben muss uns allen auch die immer stärkere Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Aber dagegen existiert - auch das ist in den Ausschussberatungen und den Landtagsdebatten deutlich geworden - keinerlei Konzept, keinerlei Strategie der Landesregierung.

Sie beschäftigen sich immer mit Extremismus. Sie ziehen immer Ihre vermeintliche Allzweckwaffe, den Verfassungsschutz, anstatt sich mit den menschenfeindlichen Einstellungen in der breiten Mitte der Gesellschaft auch nur zu beschäftigen.

Aufmerksam machen muss uns eine latent hohe Feindschaft gegen Sinti und Roma. Aber auch hier sind keine Strategien dieser Regierung erkennbar.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es reicht eben nicht aus, immer nur auf den niedersächsischen Verfassungsschutz als vermeintliches Allzweckmittel gegen alles Böse dieser Welt zu verweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tendenzen zu beobachten und nachrichtendienstlich aufzuklären. Es ist nicht und kann nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes sein, die Zivilgesellschaft in einem Land zu stärken, aufzubauen und zu erweitern.

Das fällt nicht in den Kompetenzbereich eines Inlandsgeheimdienstes.

Wir Grüne fordern darum ein Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Niedersachsen. Von zivilgesellschaftlichem Engagement lebt Demokratie. Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschengruppen dürfen in Niedersachsen keinen Platz haben - deswegen dieser Antrag, deswegen die vorgeschlagenen Maßnahmen. Ich bitte um Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir hier sitzen, und - davon bin ich fest überzeugt - auch die Zuschauer oben auf den Rängen sind sehr dankbar dafür, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade vor dem Hintergrund der vielen Probleme in der Welt, die Menschen aufgrund diktatorischer Systeme erleiden müssen, müssen wir wirklich dankbar sein, dass wir hier in Deutschland leben dürfen und dass hier Demokratie ein hohes Gut ist. Das wollen wir gemeinsam schützen; das ist unser aller Ziel.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir hier in den vergangenen Jahren gemeinsam viele Anträge und Aktivitäten auf den Weg gebracht haben.

Wir leben seit mehr als 60 Jahren in Frieden und Freiheit. Das haben wir den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes und auch - das betone ich auch aufgrund Ihrer Ausführungen eben, Herr Limburg, ausdrücklich - dem Verfassungsschutz zu verdanken; denn der Verfassungsschutz ist auch für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen da.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Antrag fordern Sie uns auf, gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit zu agieren und diese zu bekämpfen. Sie fordern in

einem Zehnpunktecatalog, ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte aufzulegen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich seit 2003 insbesondere die Themen Demokratieerfahrung, -erziehung und natürlich auch -unterrichtung in den verschiedenen Ministerien auf ihre Fahnen geschrieben. Diese Landesregierung sieht das als Querschnittsaufgabe an.

Ich bin sehr dankbar für die vielen Maßnahmen des Sozialministeriums. Insbesondere nennen möchte ich hier das Programm „Integration durch Sport“. Wir stellen jedes Jahr 500 000 Euro für dieses Programm zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichen es, z. B. durch Wettkämpfe miteinander internationale Qualitäten zu erfahren und so miteinander zu lernen.

Auch das Kultusministerium hat viele Maßnahmen angeschoben, z. B. „Klasse 2000“, z. B. Planspiele, die sich mit dem Thema „rechts und links“ beschäftigen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Diese Spiele kennen wir!)

In diesem Jahr hat es schon wieder fünf Planspiele gegeben. Sie wurden in den Schulen sehr positiv aufgenommen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Diese Programme, die Sie teilweise einstampfen wollen, werden in den Schulen sehr gut nachgefragt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil es keine anderen Programme gibt! Weil Sie keine Alternativen anbieten!)

Deswegen werden wir diese Programme natürlich weiterführen.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass durch die mehr als 20 Programme, die sich in diesem Land bereits mit den Themen Extremismus und Demokratieerfahrung beschäftigen, im Lande eine hohe Priorität für Aktivitäten für Demokratieerfahrung besteht. Diese Maßnahmen sorgen insbesondere dafür, dass junge Menschen sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern z. B. eine Koordinationsstelle. Diese Koordinationsstelle soll gemeinsam mit dem Landespräventionsrat aktiv werden und insbesondere über die Themen Demokratie und Menschenrechte informieren.

Sie fordern einen Landesbeirat unter Beteiligung vieler verschiedener Organisationen, der die Arbeit

der Landesregierung fördern und begleiten soll. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sagen, in diesem Beirat sollen verschiedene Institutionen vertreten sein.

Aber bei Ihrer Aufzählung beschränken Sie sich wieder auf den Rechtsextremismus. Sie wissen ganz genau, dass zu diesem Thema das ganze Spektrum gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen erwarten wir, dass es nicht nur um Rechtsextremismus geht, sondern auch um Linksextremismus, um islamistischen Terrorismus und natürlich - Sie haben es vorhin selber angeführt - um Antiziganismus.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Um neoliberalen Extremismus!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das, was wir im Moment schon in Niedersachsen tun, sehr ausführlich und umfangreich tun.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich wieder einmal - das möchte ich an dieser Stelle betonen - auf den Verfassungsschutz fokussiert. Sie schüren Vorurteile gegen den niedersächsischen Verfassungsschutz.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das macht er schon selber!)

Das haben Sie eben durch Ihren Wortbeitrag noch einmal deutlich gemacht. Gerade der Verfassungsschutz, der sich mit einem Bildungsauftrag in den Schulen betätigt - - -

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch nicht sein Job! - Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist doch nicht seine Aufgabe!)

- Das haben wir schon hundertmal diskutiert. Wir sehen das nun einmal anders. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Insbesondere Ihre Forderung, das Programm „Aktion Neustart“ - es beschäftigt sich insbesondere mit Menschen, die bereit sind, aus dem rechten Milieu auszusteigen; dort sind sehr positive Erfahrungen gemacht worden - abzuschaffen und zu stoppen, kann ich einfach nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben uns in den vergangenen Jahren - ich habe es eben schon einmal gesagt - sehr oft mit diesem Thema be-

schäftigt. Die Niedersächsische Landesregierung setzt viele Beispiele. Insbesondere hat sie - das möchte ich an dieser Stelle betonen - seit 2005 die Lehrerfortbildung ergänzt, sodass Lehrer darauf vorbereitet sind, in ihren Schulen mit diesem Thema umzugehen und die Schülerinnen und Schüler auf die Demokratie und auf die Wahrung der Menschenrechte in diesem Land Niedersachsen vorzubereiten.

Ich bin sehr stolz, dass ich in diesem Land Niedersachsen leben darf und dass wir so viele Aktivitäten in unseren Ministerien angeschoben haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen ganz genau: Die Nachfrage nach den Programmen, nach der Ausstellung und den vielen anderen Dingen, die wir in den letzten Jahren angeschoben haben - insbesondere seit 2005 sind die Aktivitäten gebündelt worden -, macht sehr deutlich, wie intensiv sich diese Landesregierung mit den Themen Menschenrechte, Menschenrechtspflege und Demokratie auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren, auf diesem Wege werden wir weitermachen. Dazu brauchen wir keine neue Bürokratie. Dafür brauchen wir keine Antidiskriminierungsstelle. Es ist gut, dass Sie angeführt haben, dass es in Hannover eine gibt. Aber genau das ist der richtige Weg:

(Glocke des Präsidenten)

Vor Ort sollte der Ansprechpartner sein und nicht in Hannover, wenn es um Probleme in Wolfsburg, Braunschweig oder Gifhorn geht.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir haben uns wirklich auf einen sehr positiven Weg begeben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin!

Angelika Jahns (CDU):

Ja. - Wir werden - das werden Sie nach meinen Ausführungen sicherlich verstehen - Ihren Antrag ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Leuschner. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Wertschätzung, Kollegin Jahns: Bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“ geht es in der Sache um etwas anderes.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Da können Sie nicht wieder mit Ihrer Totalitarismustheorie kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie bei unserem Antrag mit dem Titel „Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie“, den Ihre Fraktion, Kollegin Jahns, und auch die FDP-Fraktion leider abgelehnt haben - wir haben darüber debattiert -, geht es auch bei diesem Antrag darum, die in letzter Zeit erschienenen Untersuchungen wissenschaftlicher Organisationen ernst zu nehmen. Sie enthalten die Aussage, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Chauvinismus und antidemokratisches Verhalten in unserem Land zugenommen haben. Das gilt auch für andere europäische Länder. Diese Erkenntnisse - ihnen liegen zum Teil Langzeitstudien zugrunde - muss man ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen unterstützen wir als SPD-Fraktion das Handlungsprogramm, das die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert. Es geht in die richtige Richtung. Wir haben mit unserem Antrag 17 Punkte aufgeschrieben, die wir behandelt haben wollen. Wir haben gesagt: Sie müssen auf Stetigkeit ausgerichtet sein, das muss vernetzt sein, und das muss nachhaltig sein. Da machen Sie leider nicht mit, meine Damen und Herren. Das finden wir im Grunde genommen nicht gut.

Wir haben als SPD-Landtagsfraktion mittlerweile drei Anträge eingebracht, die in eine ähnliche Richtung gingen. Wir haben auch - das sollten Sie vielleicht auch einmal machen - die Aussagen der deutschen Sinti- und Romaorganisation, wie sie sie

gestern zum Ausdruck gebracht hat, wirklich ernst genommen.

Es gibt in unserer Gesellschaft Antiziganismus, es gibt Ausgrenzung. Wir haben zu dieser Thematik, nämlich zu Opfern rechter Gewalt, eine Veranstaltung durchgeführt. Es gibt viele Bereiche, in denen die Anzahl der Opfer von verbaler und körperlicher Gewalt viel größer ist, was aber verharmlost wird.

Ich sage es einmal so: Das sind dann für viele eben nur Gewalttaten, weil man diese Menschen nicht mag. - Dazu können Organisationen, die Menschen mit Handicaps vertreten, die Schwule und Lesben vertreten, die Menschen mit einer anderen Hautfarbe oder einem anderen Glauben vertreten, sehr viel sagen. Wir haben eine gut besuchte Veranstaltung durchgeführt. Ein Experte des Landespräventionsrats, Dr. Köster, hat ein Referat gehalten und den Begriff „Hate crime“ in den Mittelpunkt gestellt. Das ist ein bisschen weiter gefasst, und das geht genau in die Richtung, wie sie in diesen wissenschaftlichen Studien zum Ausdruck gebracht wird, dass man nämlich an den gesellschaftlichen Ursachen ansetzen muss und diese Ansätze interdisziplinär weiterverfolgen und die Ursachen bekämpfen muss.

Dafür stehen wir ein, meine Damen und Herren. Das wollen wir. Deswegen denken wir nach wie vor, dass es nicht die richtige Aufgabe für den Verfassungsschutz ist, gesellschaftliche Bildung weiter voranzutreiben, sondern dass dies die Aufgabe einer neutralen Institution sein muss, die parlamentarisch begleitet werden muss.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dort ist das besser aufgehoben, bei aller Wertschätzung dem Verfassungsschutz gegenüber.

Wir werden als SPD-Landtagsfraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, weil wir weitergehen wollen. Wir wollen von der alleinigen Reaktion auf irgendwelche Maßnahmen weggehen. Wir wollen vielmehr eine Bündelung, die auch auf Stetigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner - für die FDP-Fraktion - ist der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Ich glaube, wir alle, Demokraten hier in diesem Landtag, sind gemeinsam gegen Ausgrenzung und für Menschenrechte. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Demokraten das hier auch gemeinsam betonen.

Herr Kollege Limburg, wir sind zwar gegen diesen Antrag, damit sind wir aber natürlich nicht für Ausgrenzung und gegen Menschenrechte, um das sehr deutlich zu sagen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Die Frage ist ja: Brauchen wir diesen Antrag tatsächlich? Wir haben in diesem Hause - die Kollegin Jahns hat das gerade intensiv ausgeführt - schon an verschiedenen Stellen gemeinsame einstimmige Beschlüsse gefasst, wenn es um die demokratische Tradition dieses Hauses und darum ging, sich gegen diejenigen, die die demokratische Gesellschaftsordnung überwinden wollen, zu positionieren. Deswegen glaube ich auch, dass es einen demokratischen Konsens in diesem Hause gibt.

Die Frage lautet also, ob wir, so wie Sie das fordern, eine neue Koordinationsstelle, einen Landesbeirat, eine Antidiskriminierungsstelle und ein neues Dokumentationszentrum brauchen, um nur vier Organisationen, die Sie neu ins Leben rufen wollen, aufzuzählen.

Ich glaube, das ist nicht der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen. Wir sind der Überzeugung, dass das, was derzeit an Programmen läuft, was auch den Schulen angeboten wird - die Planspiele sind von der Kollegin Jahns ebenfalls angesprochen worden -, sehr gut angenommen wird und dass diese Dinge auch sehr positiv sind. Ich denke, dass der Verfassungsschutz mit den Informationen, die zur politischen Bildung weitergegeben werden, eine sehr gute Arbeit macht und unser aller Unterstützung verdient.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU] und Clemens Große Macke [CDU])

Ich glaube, letztendlich steckt Folgendes dahinter - wenn Sie das so wollen, dann schreiben Sie es doch einfach immer wieder auf -: Sie sind traurig

darüber, dass es keine Landeszentrale für politische Bildung mehr gibt.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ein politischer Fehler!)

Dass Sie dieser Meinung sind, ist auch Ihr gutes Recht. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir in der Qualität der Arbeit dadurch, dass es die Landeszentrale für politische Bildung nicht mehr gibt, keinen Verlust erlitten haben, sondern dass diese Aufgaben an anderer Stelle genauso qualitativ hochwertig wahrgenommen werden und dass wir damit auch keinen Verlust in der politischen Arbeit in Niedersachsen zu verzeichnen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr! - 90 Sekunden.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Kollege Oetjen, es geht hier nicht um Traurigkeit, sondern es geht um die Sinnhaftigkeit einer Maßnahme. Das ist etwas anderes. Deswegen kritisieren wir das auch.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Kreszentia Flauger [LINKE])

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen. Wir sind hier im Haus - das ist doch eine Selbstverständlichkeit - alle Demokratinnen und Demokraten; aber das braucht man doch nicht ständig wieder zu beschwören.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Die Unterschiede liegen darin, dass Sie - Kollegin Jahns hat das zum Ausdruck gebracht - beispielsweise immer wieder mit Ihrer Totalitarismustheorie kommen: Rechts sei genauso schlimm wie links.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Die Ursachen sind unterschiedlich. Man muss es auch gesellschaftlich anders bekämpfen und kann nicht einen Einheitsbrei daraus machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich habe nichts zur Totalitarismustheorie gesagt, sondern mich auf die Sinnhaftigkeit der Landeszentrale für politische Bildung bezogen und meine Meinung zum Ausdruck gebracht, dass wir keine Verschlechterung erlitten haben.

Aber die Art und Weise, wie Sie dieses Thema immer wieder vortragen, bringt mich zu dem Schluss, dass es Ihnen nicht so sehr um die Sinnhaftigkeit geht, sondern dass Sie traurig darüber sind, dass Sie eine Institution verloren haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, nur nachhaltig bemüht! - Zurufe von der SPD)

Zu der Frage, ob Linksextremismus und Rechtsextremismus gleichermaßen gefährlich sind, möchte ich Ihnen deutlich sagen, dass Sie, Frau Kollegin, natürlich recht damit haben, dass diese Phänomene unterschiedliche Ursachen haben und dass man diese unterschiedlichen Phänomene auch unterschiedlich beantworten muss.

Das habe ich Ihnen im Übrigen auch immer gesagt. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, genauso wie die Gefahren, die für unsere Demokratie vom Rechtsextremismus ausgehen, nicht vernachlässigen dürfen, sondern auf beiden Seiten gemeinsam gegen antidemokratische Tendenzen kämpfen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es an dieser Stelle vorwegnehmen: Wir stimmen dem Antrag zur Schaffung eines Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte zu.

(Jens Nacke [CDU]: Wirklich?)

Wir haben eigentlich gehofft, dass es dieses Mal die nötige Mehrheit bekommen könnte; aber wir haben durch die Wortbeiträge erfahren: Das wird nicht so sein.

Meine Damen und Herren, dass wir in Niedersachsen ein strukturelles Neonaziproblem haben, ist wohl nichts Neues.

(Angelika Jahns [CDU]: Was? - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Nicht zuletzt meine Fraktion hat schließlich immer wieder darauf hingewiesen und zahlreiche Initiativen angeregt. Das werden wir natürlich auch weiterhin tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus sind gesellschaftliche Herausforderungen. Sie sind natürlich für uns Politikerinnen und Politiker Herausforderungen, aber vor allen Dingen auch für die Zivilgesellschaft.

Die Handlungsstrategien der Landesregierung sind jedoch weder in dieser Richtung produktiv, noch lassen sie ein schlüssiges Gesamtkonzept erkennen. Stattdessen wird allzu oft in die ideologische Mottenkiste des Kalten Krieges gegriffen. Ein bisschen ist das ja auch heute wieder so gewesen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Hören Sie einfach einmal zu! - Denn die notorische Gleichsetzung von Links und Rechts

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Habe ich das gerade getan, Frau Kollegin? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ein Unfug!)

und die ständige Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinitiativen und antifaschistischen Gruppen spielen lediglich den Neonazis in die Hände. Damit erweist man der Demokratie einen Bärendienst, Herr Oetjen. So müssen Sie das betrachten.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Habe ich das gerade getan, Frau Kollegin? Beantworten Sie mir das bitte einmal! Das können Sie nicht beantworten!)

Ihre mangelnde Unterstützung beispielsweise der Bürgerinnen und Bürger in Bad Nenndorf bei ihrer jährlichen Konfrontation mit marschierenden Neonazis möchte ich hier einmal als Beispiel nennen. Dabei muss es uns in der Politik doch gerade darum gehen, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und Bürgerinnen und Bürger als mündige Demokraten zu verstehen, sie ernst zu nehmen und ihr Handeln an dieser Stelle zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben es schon besprochen; trotzdem noch einmal: Da hilft es auch nichts, den Geheimdienst in Schulen zu schicken oder auch aussteigewillige Neonazis dorthin zu schicken oder zu vermitteln.

(Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Lesen Sie Ihre eigenen Anträge durch. Dann wissen Sie, worum es geht.

Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung. Er ist auch aufgrund seiner Betonung der Zivilgesellschaft als wesentlicher Instanz zu begrüßen; denn Rassismus und Antisemitismus gedeihen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und sind keine Randphänomene, wie Sie das hier so gerne darstellen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich verweise hier noch einmal eindringlich auf die Studien der Bielefelder Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer. Dort wird die erschreckende Verbreitung menschenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen in der Gesellschaft empirisch nachgewiesen. Es lohnt sich, das nachzulesen.

Genau diese Mitte erreichen Sie aber mit Ihren staatlichen Programmen nicht. Ich habe tatsächlich den Eindruck, Sie wollen sie auch gar nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, hören Sie endlich damit auf, das Thema totzuschweigen! Stellen Sie sich der Herausforderung! Vertrauen Sie auf die Kräfte der Zivilgesellschaft! Neonazismus ist ein gesellschaftliches Problem. Der aktive Einbezug der Zivilgesellschaft ist also Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Programm. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz: Anstatt den Verfassungsschutz künftig weiterhin zu Pädagogen und Sozialarbeitern zu machen, sollten Sie sich zukünftig besser dafür einsetzen, wieder ein NPD-Verbotsverfahren einzuleiten; denn das ist die Partei, die von unseren Steuergeldern lebt, was ein Skandal ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Limburg noch einmal um das Wort gebeten. Er hat noch 42 Sekunden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte noch einmal auf die Bemerkung von Frau Jahns zur Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover eingehen. Sie haben die Arbeit dieser Stelle gelobt. Ich schließe mich dem Lob natürlich an. Wir sollten aber, weil Sie ja gegen eine landesweite Stelle sind, der Vollständigkeit halber einmal darstellen, in wie vielen schwarz-gelb regierten Kommunen es denn eine kommunale Antidiskriminierungsstelle gibt. Es gibt sie in keiner, meine Damen und Herren!

(Jens Nacke [CDU]: Ach, wirklich?)

Deswegen wenden sich Leute aus ganz Niedersachsen an das rot-grün regierte Hannover und versuchen, hier Unterstützung zu finden.

Sie können nicht immer von der rot-grün regierten Landeshauptstadt erwarten, dass sie für Sie die Kastanien aus dem Feuer holt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] - Lachen bei der CDU)

Zum Zweiten: Wenn Sie behaupten, dass eine Antidiskriminierungsstelle nur auf kommunaler Ebene richtig sei, dann habe ich Sie also richtig verstanden, dass Sie massive Kritik an der schwarz-gelben Bundesregierung üben, die eine Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene eingerichtet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt macht Frau Jahns von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch. Bitte schön! - Sie können auch vom Platz aus sprechen.

Angelika Jahns (CDU):

Ja, das mache ich von hier aus. - Herr Kollege Limburg, ich darf daran erinnern, dass ich das wirklich sehr lobend gesagt habe. Sie haben ja in Ihrem Antrag auch ausgeführt, dass diese Landesregierung sehr viele Maßnahmen ergriffen hat. Insofern

sind wir natürlich froh und stolz, dass das hier in Niedersachsen so ist.

Ich habe sehr deutlich gemacht, dass die Probleme, die vor Ort entstehen, natürlich auch vor Ort geregelt werden können. Aber die Personen, die jetzt im Lande Probleme mit Rechtsextremismus, mit Linksextremismus oder in anderen Fragen von Demokratie und Menschenrechtspflege haben, können sich natürlich auch an die Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle wenden. Sie wissen ganz genau, dass wir NEIS eingerichtet haben und dass dort auch umfangreich und wirklich ausführlich Antworten auf alle Fragen gegeben werden, die wir haben. Es gibt Informationsmaterial, und es gibt Mitarbeiter, die dafür zur Verfügung stehen. Ich bin wirklich sehr stolz darauf, dass wir damit in Niedersachsen bundesweit beispielgebend sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, jetzt haben Sie noch einmal 90 Sekunden. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Jahns, Sie haben mit Ihrem Beitrag gerade noch einmal deutlich gemacht, dass Sie den Unterschied zwischen Extremismus sowie Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit der Mitte einfach nicht verstanden haben. Das ist angesichts der langen Debatten im Innenausschuss wirklich bedauerlich und für mich unverständlich.

Ich möchte Ihnen noch einmal aus der Stellungnahme von Dr. Günter Max Behrendt, dem Leiter der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover, vortragen: Die Befugnisse einer Antidiskriminierungsstelle des Landes könnten hingegen parallel zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch ein Gesetz gestaltet werden und somit auch ein wichtiges Zeichen über Hannover hinaus setzen.

Das ist der Punkt. Das Entscheidende ist doch, dass wir hier nicht über Extremismus reden, also nicht über Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sondern dass wir über Diskriminierung aus der ganz normalen Mitte der Gesellschaft heraus sprechen. Dagegen hat diese Landesregierung überhaupt keine Strategie.

Es reicht einfach nicht aus, dass das ganze Land Niedersachsen sich immer an die Landeshauptstadt Hannover wenden soll. Sie müssen als Landesregierung eine solche Stelle schon einheitlich für das Land schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass es in Niedersachsen ein gesamtgesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsextremismus gibt und dass unsere Gesellschaft ein klares Signal setzt - und das auf allen Ebenen. Ich gebe zu: Ich würde mir wünschen, dass dies auch insgesamt in allen Bereichen des Extremismus mit so viel Vehemenz umgesetzt würde. Die Behauptung, dass unsere Zivilgesellschaft nichts oder zu wenig gegen Rechtsextremismus tut, kann ich aber nur zurückweisen. Das bildet nicht die Realität in Niedersachsen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sehr froh, dass wir in Niedersachsen einen klaren Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials zu verzeichnen haben. Lassen Sie mich die Zahlen einmal darstellen: im Jahr 2008 2 780 Personen, im Jahr 2009 2 195 Personen, im Jahr 2010 2 045 Personen.

Das ist durchaus ein Trend in die richtige Richtung. Aber man darf überhaupt nichts verharmlosen. Jeder, der in diesem Bereich agitiert, muss auf jeden Fall von unserer Seite bekämpft und auch ausgegrenzt werden. Das wird auch auf verschiedenen Ebenen getan, und das ist gut so.

Die beste Präventionsarbeit, die wir in diesem Zusammenhang haben, sind die kommunalen Präventionsräte vor Ort. Wir haben in fast jeder größeren Kommune einen Präventionsrat, in dem sich alle gesellschaftlichen Gruppen mit genau diesem Thema beschäftigen.

Wir haben auch schon eine Koordinierungsstelle, die genau dies mit Input beliefert. Das ist der Landespräventionsrat Niedersachsen, der nun wirklich außer Diskussion steht und überhaupt nicht in der Kritik steht, der durch verschiedene gesellschaftli-

che Gruppen besetzt ist und insofern hier auch Impulse setzt, worüber ich sehr froh und wofür ich sehr dankbar bin.

Alle anderen Maßnahmen, die stattfinden, auch in den Schulen, werden koordiniert - übrigens auch von einer Stelle im Kultusministerium.

Zum Bereich der Erwachsenenbildung. Ich schaue gerade Herrn Jüttner an. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir, als ich 1994 in den Landtag kam, Erwachsenenbildung gemeinsam mit gestaltet haben, auch aus der Opposition heraus. Wir haben dort - das darf ich auch noch sagen - immer einen Konsens gehabt. Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es viele Themen. Ein Schwerpunkt in diesem Zusammenhang ist aber auch, die Demokratie in unserem Land zu stärken und gerade im Bereich Extremismusbekämpfung Angebote aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten.

Es hier so darzustellen, als ob es nur einen Bereich gibt, der Maßnahmen umsetzt, ist ganz verkürzt und macht keinen Sinn. Wer die Aktivitäten insgesamt in der Lehrerfortbildung und im Bereich der Erwachsenenbildung vergisst und hier nicht darstellt, der zeichnet wirklich ein Zerrbild. Das ist etwas, was z. B. die Erwachsenenbildner - ich darf noch einmal auf sie zurückgreifen - wirklich nicht verdient haben, weil sie vor Ort hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als wir im Jahr 2003 an die Regierung gekommen sind, haben wir festgestellt, dass der Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus durchaus aktiv gewesen ist, aber dass ein Bereich, der auch im Verfassungsschutzgesetz verankert ist, vernachlässigt worden ist, nämlich auch Aufklärung zu betreiben.

Wenn wir das jetzt aufgreifen und die Aufklärung in einer Niedersächsischen Extremismus-Informationsstelle koordinieren, dann ist das doch überhaupt kein Grund, sich zu beschweren, sondern man muss froh sein, dass diejenigen, die in diesem Bereich über Expertise verfügen, diese den Schulen und auch anderen zur Verfügung stellen.

Der Verfassungsschutz kann doch den Schulen nicht vorschreiben, dass sie dieses Angebot annehmen. Aber dass die Schulen in unserem Lande diese Expertise nachfragen, Demokratiespiele und unsere Ausstellung anfordern, ist doch ein Zeichen dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer das als eine hervorragende Ergänzung betrachten.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten Sie das nicht diskreditieren, sondern als Ergänzung annehmen und froh sein, dass der Verfassungsschutz in diesem Bereich so tätig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend kann ich nur wiederholen - das ist hier immer wieder dargestellt worden -, warum dieser Antrag nicht zielführend ist. Sie fordern eine Koordinationsstelle, einen Beirat, ein Dokumentationszentrum, Erhebungen, Evaluationen und Überprüfungen. Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen wird nicht eine einzige zusätzliche sinnvolle Präventionsmaßnahme eingerichtet. Lassen Sie uns doch die Bürokratie verringern! Deshalb haben wir auch die Landeszentrale für politische Bildung abgeschafft; denn mit den Mitteln können wir sehr viel mehr direkte Maßnahmen vor Ort durchführen. Das ist der richtige Weg. Deshalb führt Ihr Antrag nicht in die richtige Richtung.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Satz, weil das hier wieder zum Ausdruck gebracht worden ist: Natürlich müssen wir jeden Bereich von Extremismus anders behandeln. Aber mich macht es schon nervös, wenn in einer grün-roten Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg unter dem Stichwort „Extremismusbekämpfung“ nur ein Bereich genannt wird, nämlich der Kampf gegen Rechtsextremismus. Das ist genauso zu kurz gesprungen.

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass wir einen gesamtgesellschaftlichen Konsens hätten, insgesamt gegen Extremismus so vehement vorzugehen, wie wir es hier in Niedersachsen tun, und zwar bundesweit. Das wäre für unsere Demokratie sehr hilfreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Leuschner noch einmal zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch eine Restzeit von 2:53 Minuten.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Innenminister Schönemann, lassen Sie mich noch kurz einige Worte sagen. Sie haben eben gesagt, der Rechtsextremismus sei zurückgegangen. Sie zählen die Gewalttaten und werten diese Zahlen aus. Darum geht es aber im Wesentlichen

nicht. Es geht darum, das Entstehen von rechtspopulistischem, rechtsideologischem Gedankengut zu verhindern.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist etwas anderes. Das haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch geschrieben. Dieses Gedankengut kann die Leute dazu bereit machen - das betrifft nicht nur junge Menschen, Kollegin Jahns; da irren Sie -, gewalttätig zu werden und antidemokratisch vorzugehen. Dagegen müssen wir uns wehren. Ich denke, das ist auch ein guter Ansatz.

Bei aller Wertschätzung zivilgesellschaftlichen Engagements: Es muss auch evaluiert werden und bedarf einer wissenschaftlichen Begleitung. Deswegen ist eine Auswertung aus unserer Sicht sehr wichtig. Es geht nicht nur darum, dass die Leute etwas machen, das dann sehr unkoordiniert ist.

Sie haben auch auf die NEIS hingewiesen. Das bewerten wir politisch anders. Wir meinen, dass es nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, Bildungsmaßnahmen durchzuführen, die aus unserer Sicht ideologisch sehr einseitig ausgerichtet sind. Das ist der Streitpunkt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht von extremistischen Gewalttaten gesprochen, die Gott sei Dank zurückgegangen sind, sondern davon, dass das rechtsextremistische Personenpotenzial insgesamt zurückgegangen ist. Aber natürlich kenne ich diese Studien auch. Es ist auch richtig, dass wir in diesem Bereich präventiv Maßnahmen durchführen; das ist doch keine Frage.

Aber es geht doch auch darum, ob wir denjenigen vertrauen, die in diesem Bereich tätig sind, z. B. in der Erwachsenenbildung. Die Maßnahmen, die dort durchgeführt werden, werden übrigens fast alle evaluiert. Es ist nicht so, dass da gesagt wird „Das haben wir mal gemacht“ und dann dafür Geld zur Verfügung gestellt wird. Aber die Verantwortung liegt natürlich bei diesen Institutionen, bei „Arbeit und Leben“, bei den Volkshochschulen und bei anderen. Denen will ich nicht vorschreiben, wie

sie ihre Arbeit machen sollen. Ich bin froh, dass wir in unserem Land eine Vielfalt an Einrichtungen haben, die sich mit genau diesem Thema beschäftigen. Ich halte es nicht für richtig, darüber wieder Bürokratie zu ziehen und alles noch einmal zu evaluieren und dann zu sagen „Ihr müsst in diesem Bereich tätig sein“.

Nein, die Erfolge, die wir in diesem Bereich haben, zeigen, dass unser Weg der richtige ist. Deshalb sollten Sie es nicht so darstellen, als wollte der rechte Teil dieses Hauses in diesem Bereich nicht aktiv sein. Wir haben die Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt, haben aber auch in den anderen Bereichen - Linksextremismus und islamistischer Extremismus - noch sehr viel mehr tun müssen, weil Sie das in der Vergangenheit leider Gottes vernachlässigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3313 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Abschließende Beratung:

20 Jahre Mauerfall - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4143 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4171 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4179

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit beiden Änderungsanträgen wird die Annahme einer Entschließung angestrebt, die sowohl gegenüber dem Ursprungsantrag als auch gegenüber der Beschlussempfehlung teils in eine andere Richtung zielt, teils auch weniger weitgehend gefasst ist.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Zunächst hat sich für die antragstellenden Fraktionen Frau Ross-Luttmann zu Wort gemeldet.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“ - so noch DDR-Staats- und Parteichef Walter Ulbricht am 15. Juni 1961 auf einer Pressekonferenz.

(Otto Deppmeyer [CDU]: Originalton!)

Und doch wurde sie gebaut - nur knapp zwei Monate später. Sie veränderte den Alltag, das Leben der Menschen schlagartig. Fast drei Jahrzehnte teilte sie die Stadt Berlin und einige Bundesländer, bis sie 1989 durch eine friedliche Revolution, nämlich durch Demonstrationen, durch Protestaktionen, durch Montagsgebete und auch Hoffnungen auf beiden Seiten der Mauer, zu Fall gebracht wurde.

Wir alle, die wir das Glück hatten, auf dieser Seite der Mauer aufwachsen zu dürfen, haben allen Grund, jenen Menschen, den Frauen und den Männern, zu danken, die mutig und unerschrocken, trotz hohem persönlichen Risiko, für ihre eigene Freiheit, aber auch für die Freiheit anderer friedlich gekämpft und sich eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ihnen ist es maßgeblich zu verdanken, dass wir heute wieder in einem vereinigten Deutschland leben dürfen und es die Mauer als ein Symbol der Unmenschlichkeit nicht mehr gibt.

Doch wie viel Leid hat sie nicht nur in der Zeit ihres Bestehens, sondern auch noch darüber hinaus wirkend - noch heute - über die Menschen gebracht! Familien, Freunde, Nachbarn wurden auseinandergerissen, gewachsene Strukturen zerstört, Orte geteilt, die Freizügigkeit der Menschen eingeschränkt, Meinungsfreiheit nicht mehr zugelassen.

Wie viele Menschen mussten ihren Fluchtversuch mit ihrem höchsten Gut, ihrem Leben, bezahlen! Und das alles, weil der Staat auf seine eigenen Bürger und Bürgerinnen schießen ließ. Welch elementare Menschenrechtsverletzung, welche Verletzung der Würde von Menschen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag möchten wir auf der einen Seite all den

Menschen, die sich für die Freiheit eingesetzt haben, für ihren Mut und ihre Entschlossenheit danken und sie würdigen, ihnen den Respekt und die Achtung erweisen, die sie verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Auf der anderen Seite ist mir ein weiterer Punkt sehr wichtig, nämlich dass die Erinnerung an die Mauer und an das Unrecht, das in der DDR geschah, lebendig bleibt, aber nicht, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen von der Linken, im Sinne Ihres Änderungsantrags.

Selbstverständlich gestehe ich jedem Menschen zu, dass er Geschichte ein Stück weit anders erlebt hat und würdigt. Aber Realitäten zu verkennen, nicht in der Realität angekommen zu sein, das finde ich unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie verkennen völlig die Bemühungen von Willy Brandt, Egon Bahr, Hans-Dietrich Genscher, Helmut Kohl und Walter Scheel, die sich ganz unterschiedlich um die Annäherung beider Staaten bemüht haben. Ich erinnere hier nur an die Bemühungen von Willy Brandt um das Viermächteabkommen und will das an einem winzigen Punkt deutlich machen: Lesen Sie sich einmal mit Verstand Ihren Punkt 3 durch. Dort fordern Sie Bildungsveranstaltungen, die allein und ausschließlich das untrennbare Ziel eines demokratischen Sozialismus lehren sollen.

(Zuruf von der CDU: Was ist das denn?)

- Das weiß ich auch nicht so ganz genau.

Wer Arnold Schoenenburg auf dem Parteitag der Linken am 14. August 2011 wohl unwidersprochen sagen lässt - ich zitiere - „Die Entscheidung über den Mauerbau war 1961 für die Führungen der Sowjetunion und der DDR ohne vernünftige Alternative“,

(Zurufe von der CDU: Ungeheuerlich!
- Das ist unglaublich!)

der hat keinen Respekt vor den Menschen, die in der DDR gelebt und um ihre Freiheit gekämpft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass es die Mauer als Symbol für das Unrecht nicht mehr gibt, und auch der Tatsache, dass Zeitzeugen der verheerenden beiden Weltkriege immer weniger werden, ist es umso wichtiger, dass sich die Zeitzeugen erinnern, ihre Fassungslosigkeit, ihre Wut, ihre Trauer beschreiben, erlittenes Unrecht deutlich aussprechen und gerade die Jugend, die die Mauer gar nicht mehr erlebt hat, informieren. Denn Wissen aus Büchern, meine Damen und Herren, ist das eine - das Erleben der Geschichte eines Zeitzeugen das andere; denn ein Zeitzeuge gibt dem Geschehen ein Gesicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für meine Generation war das Entstehen der Mauer, die Entwicklung in der DDR ein Teil unserer Gegenwart, auch des Politikunterrichts.

(Glocke des Präsidenten)

Für unsere Kinder dagegen ist die Mauer Vergangenheit. Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam dafür werben, unsere Geschichte lebendig zu halten und tatsächlich Geschehenes objektiv zu bewahren.

Ganz bewusst sind wir nach der umfassenden Anhörung mit Änderungsvorschlägen auf die Opposition zugegangen und haben ihren Wünschen weitestgehend, bis auf Punkt 6, entsprochen. Ich bedauere außerordentlich, dass sich die Opposition bisher nicht zu einer Zustimmung hat durchringen können. Gerade weil der Mauerbau vor 50 Jahren einen tiefen Einschnitt in das Leben vieler Menschen bedeutet hat, wäre eine breite Zustimmung zu dem Thema angemessen gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sprechen in unserem Antrag sehr viele Aspekte an.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu gehören auch die Vermögensfragen. Sie werden nach meiner Kenntnis durch das zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz vom 21. März 2011 nicht berührt. Wir haben die Bitte an die Landesregierung bewusst vorsichtig gefasst. Nur dann werden wir den Menschen gerecht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Deswegen können sowohl betroffene Menschen als auch ich nicht nachvollziehen, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Ich bitte Sie,

Ihre Haltung zu überdenken und unserem Antrag zum Wohle der Menschen zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Kollege Adler das Wort.

(Zuruf von der CDU: Letzte Chance!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende der Linken, Klaus Ernst, hat auf unserem Parteitag in Erfurt vor wenigen Tagen gesagt - Zitat -:

„Wir stehen in der Tradition großer Ideen, großer Irrtümer und großer Opfer.“

Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag geschrieben:

„Der Bau der Mauer und die vollständige Abriegelung der Grenze wurden mit unverzeihlichen Opfern bezahlt, Todesopfern, langjährigen Gefängnisstrafen bei gescheiterten Fluchtversuchen, getrennten Familien und dem Verlust der Reisefreiheit für die Bevölkerung eines ganzen Landes. Der Bau der Mauer steht deshalb symbolhaft für den gescheiterten Versuch, Sozialismus ohne Entfaltung der Demokratie und ohne Beachtung der Menschenrechte zu errichten.“

Und weiter:

„Der Fall der Mauer war deshalb eine Befreiung.“

Die Mauer schmerzt uns wohl am meisten,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Von wem reden Sie?)

weil die Freiheitsbeschränkungen angeblich zum Schutz eines sozialistischen Projekts notwendig waren. Begründet wurde das letztlich mit der Logik: Der Zweck heiligt die Mittel!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist aber zynisch gegenüber den Opfern!)

Die führenden Politiker der SED, die sich immer gern auf Marx berufen haben, hätten einmal nachlesen sollen, was Karl Marx 1842 in seinem Artikel

über die Pressefreiheit geschrieben hat - Zitat -: „Aber ein Zweck, der unheiliger Mittel bedarf, ist kein heiliger Zweck ...“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Antrag von CDU und FDP wirft ein grundsätzliches Problem auf: Ist es Aufgabe des Landtags, Geschichtsdeutungen vorzunehmen und mit den jeweiligen Mehrheiten zum Beschluss zu erheben? - Parteien unterscheiden sich häufig auch und gerade in ihrer Sicht auf historische Vorgänge.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Soll das eine Ausrede sein?)

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Zu Beginn dieses Plenums hat der Landtagspräsident an den 9. November erinnert, und zwar an den Tag des Falls der Mauer und an die Reichspogromnacht. Beides ist richtig. Aus unserer Gesichtssicht wäre es aber auch angemessen gewesen, wenn der Präsident auch an den 9. November 1918 erinnert hätte, also an den Tag, an dem in Deutschland die demokratische Republik begann und der Monarchie ein Ende bereitet wurde.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zurück zum vorliegenden Antrag. Unsere politische Bewertung des Mauerbaus ist eindeutig. Es wird aber zulässig sein, sich die Frage zu stellen, welche politischen Bedingungen zum Bau und zum Fall der Mauer beigetragen haben. Unsere These ist, dass die Konfrontation des Kalten Krieges zur Errichtung der Mauer beigetragen und die Entspannungspolitik in Europa

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer hat dazu beigetragen?)

- wir erinnern uns an die Worte Egon Bahrs: Wandel durch Annäherung - zu einer politischen Konstellation geführt hat, die den Fall der Mauer ermöglichte. Dieser Gedanke fehlt im vorliegenden Antrag, auch im Änderungsantrag von SPD und Grünen.

Ich erinnere daran, dass die in unserem Entschließungsantrag angesprochenen Entscheidungen in den 50er-Jahren, z. B. das Ausschlagen des damaligen Angebots der Sowjetunion auf gesamtdeutsche freie Wahlen,

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein Signal!)

nicht nur auf die Kritik der KPD, sondern auch auf die von Politikern wie Gustav Heinemann, damals

GVP, oder Erich Ollenhauer, SPD, gestoßen waren.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das habt ihr dann allein gemacht!)

Hinsichtlich der Enteignungen im Zusammenhang mit der Bodenreform in der damaligen SBZ hatte der Zwei-plus-Vier-Vertrag einen Schlusstrich gezogen und deren Ergebnisse garantiert. Dagegen gerichtete Verfahren betroffener Großgrundbesitzer bzw. deren Erben wurden vom Bundesverfassungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zurückgewiesen.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU und FDP dazu verfasste Passage bezeichnete der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Sachsen im Bundestag, Dr. Michael Luther, als überflüssig wie einen Kropf. Dem können wir uns anschließen.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das lässt sich zusammenfassen mit: Nichts gelernt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt nun Frau Weddige-Degenhard vor. Bitte!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach Einbringung des Antrages diskutieren wir heute Änderungsanträge. So ganz eilig hatten Sie es nicht. Der Antrag sollte wohl mehr eine politische Deklaration sein.

Eine hochinteressante Ausschussanhörung gab es im April 2010. Danach passierte erst einmal gar nichts. Im August 2011 erreichte uns dann ein Änderungsvorschlag der einbringenden Fraktionen. Zusammen mit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erarbeiteten wir einen Änderungsvorschlag mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag zu erreichen. Es freut mich, dass wir das geschafft haben. Wir haben uns in der Sicht auf die Geschichte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg im Großen und Ganzen einigen können. Darauf hat Frau Ross-Luttman hingewiesen. Es war uns wichtig, Hinweise auf die Zwangsvereinigung von SPD und KPD und auf den Charakter der Blockparteien, deren Rolle im Laufe der Geschichte noch weiterer kritischer Aufarbeitung bedarf, mit einzubringen.

Meine Damen und Herren, zu keiner Einigung kam es jedoch bei dem von den Mehrheitsfraktionen

gewünschten sechsten Punkt. Bei diesem geht es um das Infragestellen der Enteignungen von 1945 bis 1949 in der sowjetischen Besatzungszone mit dem Ziel, Alteigentümern einen bevorzugten Erwerb von in staatlichem Besitz befindlichen Grundstücken zu ermöglichen.

Wir haben in der Anhörung interessante Details zu diesem Themenkomplex gehört. Dies hat allerdings nicht dazu geführt, dass wir uns der Meinung anschließen, dass dieses in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen unter der Regierungsverantwortung von CDU/CSU und FDP im Zuge der Wiedervereinigung vereinbarte Paket wieder aufgeschnürt werden müsste.

Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von früheren Eigentümern hatten im Übrigen keinen Erfolg. Die von der FDP betriebene Vereinbarung der schwarz-gelben Koalition, den Flächenerwerb in den neuen Bundesländern im Sinne der Alteigentümer zu ändern, würde zu einer erneuten Verunsicherung der derzeitigen Pächter der Flächen führen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 50 Jahre Mauerbau, 22 Jahre Mauerfall - Traumata bleiben zum Teil ein Leben lang, vor allem wenn man ehemaligen Peinigern wieder begegnet. Ein Beispiel dafür konnte man gestern Abend in einem Film mit anschließender Dokumentation in der ARD sehen. 22 Jahre nach dem Mauerfall ist die Aufarbeitung der DDR-Geschichte noch immer nicht abgeschlossen. Im Frauengefängnis Hoheneck wurden Tausende Frauen wegen des Versuchs der Republikflucht inhaftiert, von ihren Kindern getrennt und gefoltert. Für uns Westdeutsche ist schwer vorstellbar, wie sich Menschen nach der Erfahrung der Nazizeit zu derartigen Misshandlungen von Menschen gewinnen lassen konnten.

(Lebhafter Beifall)

Verpflichtung für uns alle bleibt, alles dafür zu tun, dass Gewaltregime auf deutschem Boden nie wieder eine Chance haben.

(Beifall)

Deshalb ist es wichtig, dass Kindern und Jugendlichen, die die DDR nur aus dem Geschichtsbuch kennen, dieser Teil der deutschen Geschichte auch durch Zeitzeugen nahegebracht wird. Dafür brauchen die Schulen jedoch Zeit, Herr Kultusminister - er ist nicht da -, damit sie derartige Veranstaltungen

gen angemessen in den historischen Kontext einbetten können. Eine Landeszentrale für politische Bildung könnte Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen. Aber Sie haben sie ja abgeschafft.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Läuft da vielleicht eine Wette, diesen Begriff hier möglichst oft zu nennen? - Astrid Vockert [CDU]: Wir machen das über das niedersächsische Zentrum für Erwachsenenbildung!)

Eine Anmerkung noch zum Änderungsantrag der Linken. Ich erspare es mir, auf die weiteren Punkte einzugehen. Aber wenn dieser CDU/FDP-Antrag wieder einmal als ideologische Keule gegen die Linke gedacht war, was man nur vermuten kann, so gehen Sie mit Ihrem Zitat aus dem Programm des Spartakus-Bundes von 1918 der Regierungskoalition voll auf den Leim. Die „große Mehrheit der proletarischen Masse“ - Ende des Zitats - werden Sie damit nicht begeistern können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Verzichten Sie auf Ihren Änderungsantrag und stimmen Sie unserem zu!

Eine Diffamierung des demokratischen Sozialismus, Frau Ross-Luttmann, lassen wir Sozialdemokraten jedoch auch nicht zu.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gilt der Spruch Rudi Dutschkes: Beim realen Sozialismus der DDR ist alles real, nur nicht der Sozialismus.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU] meldet sich zu Wort)

- Frau Ross-Luttmann.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP] meldet sich zu Wort)

- Eigentlich war das zu spät. Unser Expräsident Gansäuer hätte den Tagesordnungspunkt schon

geschlossen. - Professor Dr. Zielke, Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion. Frau Ross-Luttmann kommt dann natürlich auch noch.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet? - Herr Dr. Zielke, dann müssen Sie warten; denn Kurzinterventionen kommen zuerst. - Frau Ross-Luttmann, bitte!

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Der Präsident ist heute aber gnädig!)

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Weddige-Degenhard, mir liegt nichts ferner, als den demokratischen Sozialismus zu diffamieren. Die These, die Sie vertreten, ist eine These der Sozialdemokratie. Mir geht es um etwas anderes. Mir ging es darum, dass für Bildungsveranstaltungen allein und ausschließlich auf diesen Part abgestellt werden soll. Ich finde es schon einen merkwürdigen Vorgang, wenn der Landtag dazu missbraucht wird, Bildungsveranstaltungen auf ein einziges Thema zu fokussieren. Demokratie ist wesentlich breiter. Meines Erachtens ist es nicht Aufgabe des Landtages, Bildungsveranstaltungen so einseitig aufzuziehen. Eine Diffamierung liegt mir fern. Wenn Sie es so aufgefasst haben, entschuldige ich mich dafür.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Weddige-Degenhard möchte nicht erwidern. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Professor Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grundsätzlichen weicht der Änderungsantrag von CDU und FDP nicht von der ursprünglichen Version in der Drs. 16/1853 ab. Die Kollegen Hermann Dinkla und Hans-Werner Schwarz haben schon in der ersten Beratung vor knapp zwei Jahren alles Entscheidende gesagt. Ich will deshalb an dieser Stelle auch nicht auf die Nuancen eingehen, in denen der Änderungsantrag von SPD und Grünen von unserem abweicht. Ich schließe mich hierzu den Ausführungen von Frau Kollegin Mechthild Ross-Luttmann an.

Neu hingegen und für mich überraschend ist der Änderungsantrag der Linken. Sprache kann verräterisch sein. Das Weglassen von Fakten kann entlarven und an Geschichtsklitterung grenzen. Eine Formulierung wie - ich zitiere - „Der Opfer der Mauer ist zu gedenken“ ist so schwach und blut-

leer, dass offensichtlich wird, was verborgen werden soll,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Kollege, das ist eine wunderbare Formulierung!)

nämlich dass es sich hier nur um ein Minimalzugeständnis an den eigentlich ungeliebten Mainstream der demokratischen Kultur handelt, ein gequältes Lippenbekenntnis.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

Zur Gründung der DDR heißt es - ich zitiere -:

„Gleichzeitig wurde damit aber auch das starke Bedürfnis nach einer Alternative zur in Westdeutschland wieder errichteten kapitalistischen Ordnung aufgegriffen“.

Verharmlosender kann man nicht ausdrücken, dass das ein Diktat des großen Bruders Sowjetunion war, ein Diktat, das mit Zwang, Knute und Deportation nach Sibirien durchgesetzt wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie bedauern den - ich zitiere - „Verlust der Reisefreiheit für die Bevölkerung eines ganzen Landes“. Das ist so nicht richtig. Es gab durchaus Reisefreiheit in der DDR, nämlich für privilegierte Kreise aus der SED-Herrscherkaste, die sogenannten Reisekader.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU] - an die LINKE -: Eure Vorgänger!)

Gesine Löttsch, Ihre Bundesvorsitzende, war ein solcher Reisekader.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Frau Merkel auch!)

Sie konnte Bananen verzehren, während die einfachen Bürger mit Tauschhandel gegen Versorgungsgüter ankämpften.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Ihrer Nr. 3: Wenn man eine Lehre aus dem Mauerbau ziehen kann, dann wohl weniger die, dass „Freiheit, Demokratie und Sozialismus für alle Zukunft untrennbar verbunden“ seien, wie Sie es formulieren. Nein, die Lehre ist die, dass die Unterdrückung von Freiheit und Demokratie durch den Sozialismus des SED-Regimes für alle Zukunft ein Mahnmal bleiben muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

Wer gestern ferngesehen hat, der konnte sich ein Bild von der systematischen Zerstörung politisch missliebiger Familien im Frauengefängnis Hohen-eck machen. Im Gefängnis Hohenschönhausen war die Folterung von Dissidenten systematische Praxis.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Noch ein Wort zur Bodenreform: Es waren nicht nur Großgrundbesitzer und Junker, es waren Hunderttausende von Menschen, die von ihrem Grundeigentum befreit wurden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Richtig! Das ist die Wahrheit!)

Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist: Sie sind noch immer Sympathisanten des Slogans „Eigentum ist Diebstahl“, während für uns Eigentum ein konstitutives Merkmal jeder freien Gesellschaft ist.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Professor Zielke hat sich Herr Adler zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Adler, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Zielke, Sie haben den Satz aus unserem Entschließungsantrag „Der Verlust der Reisefreiheit für die Bevölkerung eines ganzen Landes“ zitiert. Das ist das, was wir kritisiert haben. Das ist natürlich eine Vereinfachung. Es gab Ausnahmen, z. B. für Rentner: Die durften reisen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ihre alten Parteifreunde!)

Es gab Ausnahmen zu bestimmten familiären Anlässen. Und es gab Ausnahmen für diejenigen, die das politische Regime für besonders zuverlässig hielt. Dazu gehörte auch die damalige Funktionärin der FDJ, Angela Merkel. Die durfte auch in den Westen reisen. Das sollten Sie bei der Gelegenheit einmal bedenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Satz zur Bodenreform: Ich will Sie einmal an das erinnern, was die Sozialdemokratische Partei 1934 in ihrem Prager Manifest geschrieben hat. Sie fordert die sofortige entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes, die Überführung der Forsten in Reichseigentum und Reichsverwaltung, die Verwendung des Ackerlandes zur Schaffung lebensfähiger Bauernsiedlungen und genossenschaftlicher Betriebe von Landarbeitern mit ausreichender Förderung durch Staatsmittel. - So weit die SPD 1934.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Auch das war Unsinn! - Clemens Große Macke [CDU]: Das war nicht nur schwach, das war unnötig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Er hat die Mauer doch gar nicht richtig erlebt!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eingangs direkt zu dem Zwischenruf, ich hätte die Mauer doch gar nicht richtig erlebt. Herr Kollege, das ist nicht richtig. Wenn Sie sich mit den Beratungen zu dem Antrag beschäftigt hätten, dann wüssten Sie das.

Ich bin in einem Pastorenhaushalt aufgewachsen, der sehr enge Beziehungen in die damalige DDR hatte, nämlich zu zwei Kirchengemeinden in Flößberg und Wittenberg. Es war mir sehr bewusst, wenn mein Vater von den schwierigen, umfangreichen Kontrollen am Grenzübergang Marienborn und von den Durchsuchungen und Einschüchterungsversuchen durch DDR-Grenzer erzählt hat. Das ist etwas, was man auch als Kind erfasst. Insofern bitte ich Sie sehr, sich mit solchen unqualifizierten Äußerungen zurückzuhalten, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Hinsichtlich der Bedeutung von Teilung und Mauer, aber auch von Wiedervereinigung und Einheit in Freiheit kann ich mich nur den Ausführungen der Kollegin Ross-Luttmann anschließen. Frau Kollegin Ross-Luttmann, ich kann Ihnen in diesen Punkten ausdrücklich zustimmen.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Sie haben recht: Nach der umfangreichen Anhörung, auch wenn das Ganze mit den Änderungsvorschlägen dann etwas schnell gegangen ist, hat es durchaus eine Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten des Hauses gegeben. Ich erkenne ausdrücklich an, dass die CDU und die FDP auf viele Vorschläge, die die SPD und die Grünen eingebracht haben, eingegangen sind.

Letztendlich ist es an der Frage gescheitert - das hat der Kollege Nacke bereits im Ausschuss gesagt -, wie wir mit der Bodenreform umgehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, dass es damit an der Frage gescheitert ist, wer 1990 recht hatte. Hatten Kohl und Genscher recht, hatte Michail Gorbatschow recht, hatte George Bush senior recht, hatten Margaret Thatcher und der französische Staatspräsident Mitterrand recht, als sie gesagt haben, diese Bodenreform, die die Eigentumsverhältnisse auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fundamental verändert hat, nach 1990 anzutasten, würde zu unglaublichen Unruhen und zu Unsicherheiten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR führen und eine Verunsicherung der heutigen Pächter nach sich ziehen? Deshalb dürfe diese Bodenreform nicht angetastet werden, meinten sie damals. Das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl unterschrieben. Wir meinen, sie haben damit richtig gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Professor Zielke, Sie mögen mit Ihrer Aussage recht haben, dass nicht alle Junker, die damals enteignet worden sind, Großgrundbesitzer waren und dass nicht alle von ihnen in Naziverbrechen verstrickt waren; das stimmt sicherlich. Aber ich glaube, dass es jetzt, so viele Jahre nach der Bodenreform, kaum möglich sein wird, herauszufinden, wer von den Familien damals in Naziverbrechen verstrickt war und wer von den Familien den feudalistischen Grundbesitz möglicherweise noch im Kaiserreich unter rechtswidrigen Bedingungen erlangt hat. Alle diese Sachen können Sie nach einer so langen Zeit nicht mehr in einer gerechten Art und Weise herausfinden. Deswegen sind Ihre Bemühungen, Veränderungen an der Bodenreform vorzunehmen, aus unserer Sicht überhaupt nicht hilfreich, sondern höchst problematisch. Deswegen können und werden wir das nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten den Menschen in der ehemaligen DDR gönnen, jetzt in die Zukunft zu schauen, und nicht dafür sorgen, dass sie erneut Unsicherheiten bezüglich Grund und Boden hinnehmen müssen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag des Kollegen Limburg gibt es eine Kurzintervention von Frau Ross-Luttmann. Sie haben das Wort für 90 Sekunden.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, dass wir irgendwann an einen Zeitpunkt gelangen werden, an dem die Frage des Rechtsfriedens Vorrang vor Fragen von Eigentum hat; denn auch die Frage der Rechtssicherheit muss irgendwann abschließend gelöst werden.

Wir sind aber hier an einem Punkt, wo bei der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone nach meinem Kenntnisstand ohne Entschädigung enteignet worden ist. Wir sind an einem Punkt, wo der Bund, der die Vermögensfragen klären müsste, weil die DDR sozusagen in die BRD eingetreten ist, viele Gesetze erlassen hat, die ehemaligen Grundstückseigentümern die Möglichkeit entweder zur Rückübertragung von Grundstücken oder aber einer Entschädigung einräumt. Die Bereiche, die wir heute hier angesprochen haben, also nur die Bereiche, die sich noch heute in öffentlicher Hand befinden - es geht nicht um die Antastung der Bodenreform in Gänze, sondern nur um diesen Bereich -, sollen Alteigentümern zum bevorzugten Erwerb angeboten werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auch um ein Stück Wiedergutmachung. Es geht auch darum, einen angemessenen Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen auf der einen Seite und den Grundstücksinteressen auf der anderen Seite zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Ross-Luttmann, natürlich geht es Ihnen nur um Grundstücke, die sich im Eigentum des Staates befinden. Aber das sagt doch noch nichts darüber aus, wer da gegenwärtig Pächter ist. Das Problem, auf das wir auch schon in den Ausschussberatungen hingewiesen haben, ist doch, dass gegenwärtige Pächter dieses Landes aus der Sicht der SPD und der Grünen zu Recht eine große Unsicherheit, eine große Unruhe verspüren, wenn solche Anträge, die Sie hier einbringen, auf den Weg gebracht werden, weil sie erneut darum zittern müssen, ob das Land, das sie bewirtschaften, auch zukünftig ihnen als Lebensgrundlage dienen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Kauf bricht nicht Pacht!)

Zu dem weiteren Aspekt, Frau Kollegin: Auch wenn Sie in den Ausschussberatungen etwas anderes gesagt haben: Es ist nun einmal so, dass Sie die Nr. 6 Ihres Antrags nicht verwirklichen können, ohne gegen das Zusatzprotokoll des Zwei-plus-Vier-Vertrages zu verstoßen. Wir meinen, dass dieser Zwei-plus-Vier-Vertrag, der diesem Land die Einheit in Freiheit gebracht hat, in keinem Unterpunkt und keinem Zusatzprotokoll angetastet werden sollte, auch nicht von der CDU/FDP-Mehrheit im Niedersächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4171 abstimmen, dann gegebenenfalls über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drs. 16/4179 und gegebenenfalls zuletzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4171 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag in der Drs. 16/4179 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Ich stelle fest: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Abschließende Beratung:

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4043 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4113

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung dieses Antrages. Zunächst hat sich der Kollege Schminke zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Schminke.

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Neubau des unsinnigsten Flughafens der Welt, des Flughafens Kassel-Calden, findet leider statt. Die Richter haben so entschieden. Daran konnten auch massive Proteste nichts ändern. An diesem Protest waren neben einer sehr starken Bürgerinitiative auch der gesamte Stadtrat von Hann. Münden und der Kreistag beteiligt.

Nun droht der niedersächsischen Dreiflüssestadt und den umliegenden niedersächsischen Gemeinden weiteres Unheil, nämlich erheblicher Fluglärm, weil geplant ist, die Einflugroute direkt über Hann. Münden verlaufen zu lassen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss mit allen verfügbaren Mitteln verhindert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen in dem Regionalflughafen Kassel-Calden eine Gefahr, weil dort, wie der Betreiber selbst sagt, über 30 000 Flugbewegungen je Jahr erwartet werden. Bis zum Jahr 2020 sollen es sogar 44 000 Flüge je Jahr werden. Wenn diese dann über unserer Dreiflüssestadt einschweben, möchte ich dort eigentlich nicht mehr wohnen. Zudem will die Logistikbranche den Flughafen mit Nachtflügen nutzen. Außerdem fehlt bislang eine Planung lärm- armer Flugverfahren.

Das ist die Ausgangssituation. Die Menschen vor Ort haben die Hoffnung, dass wir ihre Interessen durch die Ausschöpfung aller rechtlichen und vor allen Dingen aller technischen Möglichkeiten schützen. Wenn es Möglichkeiten gibt, die Siedlungsschwerpunkte durch einen gekurvten Anflug zu umfliegen, dann müssen wir dies konsequent und ohne Wenn und Aber fordern und durchsetzen, meine Damen und Herren.

Wir wissen, dass es mehrere Anflugvarianten gibt. Deshalb fordern wir unter Nr. 1 unseres Antrags eine Flugroute, die nicht zu einseitigen Belastungen Niedersachsens führt. Die Landesregierung ist gefordert, mit den Hessen ein ernstes Wort zu reden; denn es kann und darf nicht sein, dass Hessen die „Vorteile“ des Flughafens nutzt, Niedersachsen hingegen sämtliche „Nachteile“ zu erleiden hat.

(Zustimmung bei der SPD - Wilhelm Hogrefe [CDU]: In Kassel regieren doch die Genossen, oder?)

Unser Ministerpräsident ist gefragt - er ist leider nicht da, aber Sie mögen das bitte weitergeben -

(Zurufe von der CDU: Wir sagen ihm das!)

sich persönlich zu kümmern, wenn es darum geht, zum Schutz der Menschen in Südniedersachsen besondere Flugrouten festzusetzen. Niedersachsen wird sonst Schaden erleiden, und es ist die Aufgabe des Ministerpräsidenten, Schaden von seinem Land und den Menschen abzuwenden. Darum möchte ich ihn persönlich bitten.

Wir brauchen den gekurvten Anflug und auch den gekurvten Abflug, aber wir brauchen auch die technisch beste Variante für lärmindernde Flugverfahren. Diese Forderung findet sich in Nr. 2 unseres Antrags.

Außerdem möchten wir aktiv mitbestimmen können, meine Damen und Herren. Daher brauchen wir die Beteiligung der von Fluglärm betroffenen niedersächsischen Kommunen in der Fluglärm-schutzkommission. Das ist uns besonders wichtig.

Diese von mir beschriebenen Ziele werden im Übrigen von allen Menschen in Südniedersachsen unterstützt. Es geht um die Lebensqualität einer Region. Es geht um die Mitbestimmung und Beteiligung an Prozessen, die unmittelbar auf die Lebensqualität der Menschen einwirken.

Wenn es uns in den Gesprächen mit den hessischen Nachbarn nicht gelingt, diese Ziele umzusetzen, dann sind wir Sozialdemokraten ebenso wie alle anderen politischen Parteien und Kräfte vor Ort der Meinung, diesen gekurvten Anflug und Lärmschutz durch eine Klage einzufordern. Wir setzen natürlich zuerst auf die Einsicht der Hessen, aber wenn diese nicht zur Vernunft kommen, müssen wir unsere Forderung mit einer Klage untermauern. Dafür brauchen wir die Hilfe des Landes; denn hier ist auch eine grundsätzliche Interessenslage Niedersachsens betroffen. So sehen wir das. Darum haben wir Sozialdemokraten eine Unterstützung durch das Land für betroffene Kommunen oder Bürger bei individuellen Klagen gegen die Rechtsverordnung zur Festlegung der An- und Abflugrouten gefordert.

Nun, meine Damen und Herren, haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt.

(Stefan Schostok [SPD]: Wo ist der?)

- Mir liegt er vor.

Dessen Nrn. 1 bis 3 sind fast unverändert aus unserem Antrag übernommen worden. Nur der letzte Punkt, die Klageunterstützung, die für uns extrem wichtig ist, wurde auf Betreiben der FDP gestrichen.

Frau König, Sie haben erst vor zwei Tagen eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Anwohner in Südniedersachsen vor Nachteilen durch den Flughafen Kassel-Calden schützen“ herausgegeben. Moralische Unterstützung - ja! Die kostet ja auch nichts. Aber wenn es ernst wird, ist die FDP leider weg. Das, meine Damen und Herren, ist keine ehrliche Haltung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Überschrift der Pressemitteilung hätte besser lauten müssen: „Anwohner in Südniedersachsen vor der Landes-FDP schützen“. Selbst Ihre Rest-FDP bei uns vor Ort in Hann. Münden und Göttingen ist genauso wie die CDU und wie die Grünen auf unserer Seite.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Frau König, erst klammheimlich eine fette Presse zu organisieren - so als wäre Ihnen der Geistesblitz gekommen, etwas für die Leute zu tun -, dann den Antrag der Sozis in drei Punkten zu übernehmen, aber dann, wenn es zum Schwur kommt, abzutauchen und die Menschen mit ihren Sorgen alleine zu lassen, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Patrick-Marc Humke [LINKE]: So sind sie!)

Wer so handelt, wird kleingemacht - wie die FDP, und das ist dann auch gut so.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag von CDU und FDP werden wir uns enthalten, es sei denn, der FDP kommt tatsächlich noch ein Geistesblitz und sie übernimmt Nr. 6 aus unserem Antrag. Dann könnten wir doch noch zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Noack das Wort. Bitte schön!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo ist denn nun dieser Geheimantrag?)

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Schminke hat hier ein ähnliches Getöse veranstaltet wie eine landende Boeing 737 auf dem dann ausgebauten Flughafen Kassel-Calden. Ich denke, man kann das Problem wesentlich ruhiger und sachlicher lösen, zumal wir uns in den Grundzügen ja einig sind. Das habe ich den sehr engagierten Worten von Herrn Schminke jedenfalls entnommen.

Ich möchte dem Hohen Hause etwas näher darlegen, worum es eigentlich geht. Derzeit haben wir nördlich von Kassel einen Verkehrslandeplatz. Dieser Verkehrslandeplatz ist ein kleiner idyllischer Flughafen. Dort landen hin und wieder Privatjets, und außerdem gibt es dort eine Hubschrauberwerft. Der Flughafen Kassel-Calden ist im Jahr 1970 eröffnet worden. Bis zum Jahr 2005 hat man versucht, dort Ferienflieger starten und landen zu lassen. Das ist jedoch misslungen.

Nun gibt es in Hessen bereits zum großen Teil umgesetzte Planungen, aus diesem Verkehrslandeplatz einen Regionalflughafen zu machen. Dieser Regionalflughafen soll im Jahr 2013 seinen Betrieb aufnehmen. Er wird in etwa zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen führen. Das Entscheidende aber ist nicht die Verdoppelung, sondern das Entscheidende ist, dass dort dann mittelgroße Verkehrsflugzeuge - Boeing 737, Airbus 319 bis 321 - starten und landen werden. Die Frequenz wird sich auf 20 bis 24 Flugbewegungen pro Tag belaufen. Um diesen Regionalflughafen auch wirtschaftlich betreiben zu können, ist geplant, dort ein Frachtflugcenter mit der Möglichkeit von Nachtflügen zu errichten.

Die Gegend um Hann. Münden, d. h. die Grenzregion zwischen Südniedersachsen und Hessen, ist so gestaltet, dass ein Großteil der möglichen An- und Abflüge über Hann. Münden stattfinden muss. Diese Flüge über Hann. Münden schrecken die Bevölkerung natürlich auf, zu Recht. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Anflüge. Moderne Düsenverkehrsflugzeuge verursachen den größten Lärm nämlich beim Anflug und nicht beim Start. Starts hören sich zwar gewaltig an, wenn man sich direkt am Flughafen befindet, aber weil die Flugzeuge mit einem relativ steilen Winkel abfliegen, werden die Starts in entsprechender Entfernung, also auch in Hann. Münden, nicht mehr in großem Umfang wahrgenommen.

Von erheblicher Bedeutung sind allerdings die Landeanflüge; denn die Flugzeuge gleiten auf einem Radarstrahl zum Flughafen, und dieser Radarstrahl liegt nun einmal genau über Hann. Münden. Nun gibt es, wie die Bürgerinitiativen und die Stadt Hann. Münden ermittelt haben, jedoch die Möglichkeit, bestimmte technische Verfahren anzuwenden, nämlich sogenannte gekurvte An- und Abflüge. Das wäre auch unproblematisch. Das sind keine Flugbewegungen, die in irgendeiner Weise vom normalen Flugbetrieb abweichen, sondern diese Flugbewegungen sind auf vielen Flughäfen in Europa und in der Welt gängige Praxis.

Uns geht es darum, diese gekurvten Anflüge mit Unterstützung der Landesregierung durchzusetzen. Ich denke, das ist ein fairer Vorschlag an die nordhessischen Nachbarn.

Ich sage aber auch ganz deutlich, worum es nicht geht. Wir kümmern uns nicht um die Wirtschaftlichkeit dieses Flughafens. Darüber kann man lange diskutieren, und viele Experten sind der Auffassung, dass dieser Regionalflughafen keine wirtschaftliche Zukunft hat. Das aber ist eine Sache der Hessen. Wir würden uns auch nicht in entsprechende Planungen in Niedersachsen hineinreden lassen.

Wir sind ferner der Meinung, dass die Verkehrsbindung dieses Flughafens nur suboptimal ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Das bedeutet, der Flughafen an sich ist umstritten. Gleichwohl befindet sich der Flughafen aufgrund bestandskräftiger Bauleitplanungen derzeit im Endausbau. Ich denke, nun muss man den Einwohnerinnen und Einwohnern im Süden Niedersachsens entgegenkommen und uns Sizilianern von Niedersachsen bei der Abwehr von unnötigem Fluglärm unterstützen.

Die SPD hat daraus einen großen Antrag gemacht und darin auch Forderungen für den Luftverkehr insgesamt aufgestellt. Das aber ist nicht unsere Aufgabe als Land Niedersachsen, sondern das ist Aufgabe der Bundesregierung.

Wir haben die ersten beiden Punkte des SPD-Antrags in einem Alternativantrag, der derzeit hoffentlich verteilt wird, aufgegriffen.

(Ronald Schminke [SPD]: Drei haben Sie aufgegriffen!)

- Ja, drei Punkte haben wir aufgegriffen.

Das Optimale für die Menschen in Südniedersachsen wäre sicherlich ein gemeinsamer Antrag. Ich bin gespannt, was Bündnis 90/Die Grünen macht. Meines Erachtens sollte dieser Antrag aber nicht so weit ausgedehnt werden, wie es die SPD gemacht hat. Sollte die SPD noch dazu kommen, unseren Antrag zu unterstützen, dann wäre das sehr schön. Ansonsten sind wir gehalten, den SPD-Antrag abzulehnen, eben weil er der Sache nicht gerecht wird. Dann bitten wir Sie, unseren Änderungsantrag anzunehmen. - Ich sehe hektische Aktivitäten. Alles in Ordnung, er kommt gleich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor oder nach der Abstimmung?)

- Natürlich vor der Abstimmung, Herr Jüttner. Ich habe Ihnen aber alles gesagt, was dazu zu sagen war. Sie haben, wie ich bemerkt habe, aufmerksam zugehört. Ihnen danke ich besonders, aber allen anderen auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Linke sehen den heutigen Zeitpunkt als den letzten realistischen Zeitpunkt an, um überhaupt noch steuernd in die Frage der Flugbewegungen eingreifen zu können. Das scheint auch die rechte Seite des Hauses nun endlich begriffen zu haben. Wir freuen uns, dass Sie es doch noch geschafft haben, Ihren Änderungsantrag einzubringen. Wir müssen ihn zwar erst lesen, aber wenn er tatsächlich die von Herrn Noack beschriebene Form hat, stehen wir ihm grundsätzlich erst einmal nicht ablehnend gegenüber,

Die Frage, ob der Flughafen Kassel-Calden überhaupt ausgebaut werden soll, ist ja entschieden worden. Die Kommunalparlamente jenseits und diesseits der Landesgrenze haben dazu immer einstimmig Stellung genommen. Ich habe eine ganze Reihe von Dokumenten aus dem Kreistag Göttingen mitgebracht. Dort gab es, schon als wir noch zusammen im Kreistag waren, Herr Dr. Noack, einstimmige Entscheidungen. Sie sehen also, dass es vor Ort möglich ist, sich über die von Ihnen so oft beschriebenen ideologischen Grenzen hinwegzusetzen und an einem Strang zu ziehen. Das wollen wir Linke auch weiterhin so halten. Wir tragen allerdings auch die Proteste weiter mit.

Heute stehen wir und auch Sie vor der Frage, wie glaubwürdig wir weiterhin sein wollen. Es geht um Fragen der Nachtflüge, des Lärmschutzes, der Flugrouten oder der weiteren Ausbauabsichten. Damit Sie wissen, um welche Größenordnung es sich handelt: Meine Kollegin Janine Wissler aus dem Hessischen Landtag hat mich gestern Abend noch einmal darauf hingewiesen, dass es hier mittlerweile um ein Volumen von 217 Millionen Euro geht, wobei die ursprünglichen Planungen noch bei 150 Millionen Euro lagen. Das nur als Beispiel, damit Sie wissen, um welche Größenordnungen wir hier diskutieren.

Alle diese Punkte, die ich im Vorfeld aufgeführt habe, stehen nach wie vor auf der Agenda, und zwar auch jetzt, wo der Flughafen an sich nicht mehr zu verhindern ist. Wir als verantwortungsbewusste Politiker stehen mit in der Verantwortung, die verbliebenen Steuerungsmöglichkeiten nicht einfach aus der Hand zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke haben bereits 2006 einen Gesetzentwurf zur „Verbesserung des Schutzes vor Lärm in der Umgebung von Flugplätzen“ in den Deutschen Bundestag eingebracht, dessen Inhalte sich auch im vorliegenden Antrag der SPD wiederfinden. Die gesundheitlichen Folgen und Gefahren von Fluglärm sind in der Fachwelt unumstritten. Nachtflugverbote zum Schutz der Nachtruhe von Menschen ist Vorrang einzuräumen. Das gilt auch nicht zuletzt in Südniedersachsen und für die Stadt Hann. Münden. Man kriegt es sogar in Göttingen mit, wenn bei Nachtflügen große Frachtflugzeuge über die Einflugschneise nach Kassel einfliegen. Das ist also nicht zu unterschätzen.

Der vorliegende Antrag der SPD zeigt Möglichkeiten auf, im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern hierauf Einfluss zu nehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auf der Grundlage des vorliegenden SPD-Antrags gemeinsam gehen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Letzter Satz! - Jetzt kommen wir vielleicht zu einem Kompromiss. Ich muss den Antrag aber erst einmal richtig lesen können, und wir müssen ihn diskutieren. Wenn ich das Verfahren richtig verstanden habe, kommen wir morgen zu einer endgültigen Abstimmung. Ich freue mich darauf, dass wir - hoffentlich - ein möglichst breites Bild haben und dafür Zustimmung erreichen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau König für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schminke, eingangs zu Ihren populistischen Ausführungen zu Nr. 4: Mir ist nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Ich glaube, dass das keinem so

richtig klar ist, wenn man diese unlogische Definition liest. Wie soll die Formulierung „bei möglichen individuellen Klagen ... kontinuierliche Lärmmessungen“ umgesetzt werden? - Können Sie mir einmal erklären, wie das vor sich gehen soll? Eigentlich kann der Punkt 4

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist Punkt 6!)

schon aus diesen Gründen gestrichen werden.

Der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden konnte von niedersächsischer Seite nicht verhindert werden. Somit ist zu erwarten, dass sich der Flugverkehr um ca. 50 % auf 44 000 Flugbewegungen erhöhen wird und er damit natürlich zu einer zunehmenden Belastung in den umliegenden Gebieten und somit auch in Niedersachsen führen kann.

Gleichwohl unterliegt auch dieser Flughafen in Kassel-Calden, wie beispielsweise auch der Flughafen in Hannover-Langenhagen und alle anderen Flughäfen, den gesetzlichen Bestimmungen. Das gilt für Flugrouten wie für Lärmschutz.

In § 32 b Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes ist hinterlegt, dass eine Kommission gebildet werden soll, die die für den Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen erforderlichen Maßnahmen überprüft und bewertet. In Absatz 4 wird definiert, wer dieser Kommission angehört. Das sind erstens betroffene Gemeinden - das wurde hier schon ganz klar gefordert -, zweitens die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, drittens Vertreter der Luftfahrzeughalter, viertens Vertreter des Flugunternehmens und fünftens Vertreter der obersten Landesbehörde, bestimmt von der Landesregierung. Bis zu 15 Mitglieder können in diese Kommission berufen werden.

Auch § 29 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes beschreibt die Umsetzungspflicht bei dem Betrieb von Flugzeugen sowohl in der Luft als auch am Boden. Dem haben sich sowohl die Flugplatzbetreiber als auch die Flugzeughalter und Flugzeugführer zu unterwerfen. Hiernach müssen Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden und muss die Bevölkerung vor Benachteiligungen und Belästigungen weitgehend geschützt werden. Das gilt insbesondere in der Nachtruhe.

Es ist somit richtig, dass wir auf diese gesetzlichen Regelungen hinweisen und die Rechtmäßigkeit einfordern. Was für unsere Flughäfen gilt, ist auch in diesem Bereich von Belang und sollte in jedem Fall eingehalten werden. Darauf hat die Bevölkerung ein Recht. Das stützen wir auch in jedem Fall.

Wir werden also ganz klar - das geht aus unserem Antrag hervor - unser Augenmerk weiterhin darauf haben, dass gesetzliche Anforderungen auch in diesem Fall eingehalten werden und die Belastung nicht übermäßig zunimmt. Das ist in dem Antrag enthalten. Alle anderen ausformulierten Teile brauchen wir in diesem Falle nicht, weil, wie gesagt, eine gesetzliche Regelung vorhanden ist, der wir dementsprechend unser Augenmerk widmen werden. Wir müssen natürlich aufpassen - das müssen insbesondere die Gemeinden im Südkreis tun -, dass sie dort berücksichtigt werden, wo sie berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sehr Ihnen die Interessen der Bürger in Hann. Münden am Herzen liegen, haben Sie weniger durch Ihre Presseerklärung von vor zwei Tagen gezeigt als vielmehr dadurch, dass Sie über all diese Mühe, öffentlich kundzutun, dass Sie ein bisschen tun wollen, ganz vergessen haben, den Antrag einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit wird doch deutlich, dass das bei Ihnen ein Thema unter „ferner liefen“ ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden hier über einen Antrag, der niemandem hier im Hause vorliegt, außer vielleicht Ihrem geistigen Auge. Ich habe bei Herrn Schminke einen Blick auf das werfen können, was als Entwurf im Raume steht. Ich hörte, es soll wieder so sein, dass die ersten drei Punkte des SPD-Antrags übernommen werden. Da aber hören Sie natürlich auf halbem Wege auf; denn da, wo es interessant wird, wo es nämlich darum geht, die schwarz-gelbe Bundesregierung dabei zu stoppen, den Lärmschutz für die Anwohner wiederum zu verschlechtern, und wo es darum geht - - -

(Gabriela König [FDP]: Wie bitte?)

- Ja, das läuft gerade auf Bundesebene. Vielleicht sollten Sie sich einmal darum kümmern! Ihre Freunde sind ganz brav dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Hört, hört!)

Da sind Sie als FDP überhaupt nicht im Sinne Ihrer Presseerklärung unterwegs. Da haben Sie partielle Amnesie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den sechsten Punkt angeht, den Sie gerade im Hinblick darauf explizit angesprochen haben, dass Sie sich gar nicht vorstellen können, wie das gehen soll, so will ich es Ihnen kurz erläutern, Frau König.

Wenn die anderen Punkte - Ihren guten Willen zu den Punkten 1 bis 3 vorausgesetzt; damit werden Sie hier auch eine Mehrheit erreichen - doch nicht erfolgreich sind, dann bleibt den Anwohnern nur die Klage gegen das Faktische, also gegen den Lärm, der über ihren Köpfen ist.

Glauben Sie, die Anwohner selber könnten eine kontinuierliche Lärmmessung machen, um ihre Klage zu bewehren? - Dazu brauchen sie die Hilfe des Landes, und dazu hat die SPD in Ihrem Antrag mit dem Punkt 6 die Vorsorge getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen nicht jetzt schon eine Verpflichtung eingehen. Aber wenn Ihre Bemühungen, die Sie uns morgen vorlegen wollen - so gut sie auch gemeint sein mögen -, doch nicht erfolgreich sind, muss doch noch irgendetwas kommen!

Mir schwant, Sie sind gegenüber den Interessen der Anwohner in Südniedersachsen deswegen so zurückhaltend, weil Sie befürchten, dass das letztendlich auch auf andere Flughäfen hier im Land Auswirkungen hat. Da finde ich den SPD-Antrag richtungweisend; denn ich lese hier als Grundlage die Forderung, sich auf Bundesebene aktiv für die Verbesserung von Verkehrslärmschutz einzusetzen. Das zeigt die richtige Richtung an. Das zeigt Verbraucherschutz an.

Deswegen werden wir den SPD-Antrag eindeutig unterstützen. Ihren Versuch, sich da hinten dranzuhängen und die ersten drei Punkte seicht mit zu übernehmen, werden wir allenfalls, um den Menschen in Südniedersachsen nicht auch noch die letzte Chance zu verwehren, mit Enthaltung unterstützen, damit deutlich wird:

Wir haben verstanden, dass Sie das vielleicht auch möchten, aber letztendlich haben Sie es nicht gekonnt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Großzügig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung. Aber wie es sich in den Diskussionen schon angedeutet hat, kommen wir jetzt nicht zur Abstimmung über diesen Antrag.

Eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** kommt vom Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP haben in ihren Fraktionssitzungen am vergangenen Dienstag zu diesem Antrag noch einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht, der vereinbarungsgemäß mit Herrn Schminke besprochen wurde, um zu klären, ob dieses ein Antrag sein könnte, über den sich mehrere Fraktionen, insbesondere die SPD-Fraktion, einigen könnten.

Über diesen Prozess - dies räume ich ein, bitte dafür um Nachsicht und bedanke mich für das Verständnis der Parlamentarischen Geschäftsführer - ist vergessen worden, diesen Antrag bei der Landtagsverwaltung einzureichen.

Ich hätte nun zwei Möglichkeiten: ihn jetzt zu verlesen oder - das wäre, wie ich es verstanden habe, wohl für alle der sinnvollere Weg - nach § 80 Satz 3 unserer Geschäftsordnung zu beantragen, dass die Abstimmung über diesen Punkt auf den morgigen Tag verschoben wird.

Der Antrag wird, versehen mit einer vorläufigen Drucksachenummer, gleich verteilt, sodass jeder Gelegenheit hat, das zu lesen, und wir alle morgen wissen - Herr Kollege Jüttner, da haben Sie völlig recht -, worüber wir abstimmen. Dann würden wir die Abstimmung am morgigen Tag durchführen. Ich bitte dafür das Haus herzlich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke hat sich auf § 80 Satz 3 bezogen.

Ich stelle jetzt diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden. Der Antrag wird auf die nächste Sitzung, also auf morgen, vertagt. Dann kann abgestimmt werden, was wir dann auch tun werden. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Abschließende Beratung:

Geothermie in Niedersachsen - Standort sichern und Potenziale weiter ausbauen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4151

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Dazu hat sich der Kollege Miesner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch bitte Platz! Dann können Sie der Diskussion viel besser folgen. - Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist bekanntlich das Energieland Nummer eins in Deutschland. Aber Niedersachsen ist auch der Standort Nummer eins für erneuerbare Energien und die damit verbundenen Technologien. Nirgendwo sonst in Deutschland wird so viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wie in Niedersachsen. Nirgendwo sind die Potenziale so gut wie in Niedersachsen. Das, was Deutschland erst 2020 erreichen will, haben wir bereits heute erreicht, nämlich 35 % des Bruttostromverbrauchs stammen schon jetzt aus erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber das genügt uns noch nicht. Wir wollen unsere Potenziale weiter ausbauen und unsere Chancen für den Klimaschutz, für den Ausstieg aus der Kernenergie, für Wertschöpfung und Arbeitsplätze nutzen.

In Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Know-how zu Hause. Wir sind führend in der Kompetenz und im Export von Geothermietechnologien. Ich nenne hier die Geschäftsstelle der Geothermie des Landes Niedersachsen, das Zentrum der Tiefbohrindustrie in Celle, die TU Clausthal, die TU Braunschweig, die Uni Göttingen, das Geozentrum in Hannover, das ab 2013 komplett mit Erdwärme versorgt werden soll, und vor allem den Forschungsverbund Geothermie und Hochleistungsbohrtechnologie gebo in Celle. Das Energieforschungszentrum EFZN in Goslar koordiniert die Aktivitäten der Uni Göttingen, des Geozentrums in Hannover und weiterer Unternehmen in Celle.

Wir können positiv feststellen, dass bereits erste Pioniere die Ärmel hochkrempeln. Die Stadtwerke Munster im Heidekreis sind mit ihrem Geothermieprojekt HeideGeo erfolgreich gestartet. Über 2 000 Haushalte sollen mit Erdwärme aus den Tiefen der Heide beheizt werden. Wir stellen fest: Niedersachsen hat das Potenzial, eine führende Position in der deutschen und europäischen Energiewirtschaft einzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nutzen wir dieses für unser Bundesland!

Die Nutzung der Geothermie ist ein spannendes Kapitel der Energieversorgung. In der Erde steckt ein unerschöpflicher Energievorrat. 99 % der Erde sind heißer als 1 000 °C, und das verbleibende Prozent erreicht vielfach immer noch mehr als 100 °C. Dieses Prozent ist interessant für die Geothermie.

In Niedersachsen wird bereits in mehr als 6 000 Gebäuden Erdwärme genutzt. Aber Deutschland insgesamt nutzt weniger als 1 % seines Erdwärmepotenzials zur Energiegewinnung. In ca. zehn Jahren können bereits 10 bis 15 % des Strombedarfs mit Geothermie gedeckt werden. Mit der Geothermie haben wir eine Energieart, die aufgrund der geologischen Struktur - hier sind es vor allem die Salzstrukturen im Norddeutschen Becken - für uns in Niedersachsen sehr große Potenziale bietet. Die Temperaturen liegen in einer Tiefe von 3 bis 7 km bei ca. 120 °C, oft sogar im Bereich von 200 °C. Vor allem steht uns die Erdwärme immer,

also rund um die Uhr und zu jeder Jahreszeit, kostenlos zur Verfügung, und zwar CO₂-frei, was wir alle eigentlich wollen. Das sind ausgezeichnete Vorteile einer erneuerbaren Energie.

Aber ein Flaschenhals bei der ganzen Nutzung sind die Kosten einer Bohrung. 80 % der Investitionskosten bei der Einrichtung eines geothermischen Kraftwerks entfallen allein auf die Einrichtung der Bohrtechnik. Eine Bohrung in die Tiefe von ca. 3 000 bzw. 4 000 m kann 10 Millionen Euro und mehr kosten und dauert ca. 120 Tage. Genau hier müssen wir ansetzen. Es gilt, Forschung und Entwicklung noch mehr zu aktivieren. Und wo ist dieses am besten möglich? - Dort, wo bereits Know-how gebündelt vorhanden ist, nämlich in Celle. Wenn wir dieses Fachwissen mit dem wissenschaftlichen Potenzial der Hochschulstandorte Braunschweig, Clausthal, Göttingen und Hannover sowie des EFZN in Goslar verknüpfen, haben wir ausgezeichnete Chancen, das Land für Geothermie in Deutschland zu werden.

Mit einer Investition in Höhe von 6,2 Millionen Euro in den Drillingsimulator in Celle hat das Land bereits eine Wegmarke gesetzt. Es ist weltweit der leistungsfähigste Bohrsimulator, mit dem neue Bohrtechniken erforscht werden sollen. Wir wollen, dass in Celle das deutsche Zentrum für Tiefengeothermie aufgebaut wird. Warum? - Wie gesagt, weil hier die Kompetenzen vor Ort gebündelt sind, in einem Verein mit 26 Firmen und Kompetenzträgern, die Erfahrung in der Gas- und Erdölförderung, aber auch in der Fernwärmeversorgung haben. In Celle ist das Know-how zu Hause. Davon konnten wir als Arbeitskreis Umwelt und Klimaschutz unserer Landtagsfraktion uns am 23. März 2011 bereits vor Ort ein Bild machen. Dieses Bild war beeindruckend. Wir sind überzeugt, dass diese Stadt der richtige Standort für uns alle in Niedersachsen ist.

Vielen Dank, Frau Dr. Schmitt, für die ausgezeichneten Aktivitäten Ihres Vereins GeoEnergy in Celle. Es ist schön, dass Sie heute bei uns sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Celle ist das weltweit führende Forschungs- und Technologiezentrum erfolgreich tätig. Das Land beteiligte sich mit 15 Millionen Euro am Aufbau des Zentrums. Neben dieser Förderung beteiligt sich das Land an drei Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass Niedersachsen bundesweit bei den Forschungsinvestitionen in den Bereichen

Geothermie und Windenergie mit weitem Abstand vor anderen Bundesländern führend ist.

Wir als Landtagsfraktion wollen, dass in Kooperation mit der Energiewirtschaft einschließlich der kommunalen Energieversorger Potenziale der Geothermie erkundet werden, wir wollen uns für einen besseren Zugang zu den Untergrunddaten einsetzen, wir wollen die Geschäftsstelle Geothermie in Celle ausbauen, und wir wollen uns für die Ansiedlung des Generalsekretariats des Internationalen Zentrums für Geothermie in Niedersachsen ab 2016 einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben umfangreich an diesem Antrag gearbeitet. Bedanken möchte ich mich bei meinen Landtagskollegen für die sachliche und konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Wir haben uns im Rahmen einer Anhörung sowie durch Besuche vor Ort über die Chancen und Potenziale informiert. Herausstellen will ich an dieser Stelle die ausgezeichnete Vorarbeit unseres Landtagskollegen Thomas Adasch und unseres viel zu früh verstorbenen Landtagskollegen Karl-Heinrich Langspecht, der als der Vater des Geothermiezentrums gilt. Wir alle sind ihm zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gilt, wie es Kollege Thomas Adasch am 31. Oktober dieses Jahres gegenüber der *Celleschen Zeitung* zum Ausdruck gebracht hat:

„Wir müssen Karl-Heinrichs Lebenswerk zum Abschluss bringen.“

Diesem schließen wir uns ohne Abstriche an. Es ist positiv, dass dieser Antrag von einer breiten Parlamentsmehrheit getragen wird und dass sich auch die Grünen haben überzeugen lassen, diesen Antrag und dieses Engagement mit ihrer Enthaltung zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Durch Enthaltung zu unterstützen“ ist eine schöne Formulierung; ich glaube, darauf könnten wir häufiger zurückkommen.

Lieber Kollege Axel Miesner, den Satzbaustein, den Sie am Anfang Ihrer Reden immer verwenden, sollten Sie vielleicht erweitern und darauf hinweisen, dass wahrscheinlich und überhaupt CDU und FDP die Erfinder erneuerbarer Energien sind. Dann macht das die Sache am Ende rund.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wusstest du das nicht?)

Wer sich mit dem Thema Geothermie beschäftigt, muss sich zunächst mit dem Stand der Technik in diesem Bereich vertraut machen. Ich finde es hoch spannend, was alles im Bereich der Bohrtechnik mittlerweile möglich ist. Es gibt Unternehmen, vorrangig in Celle - darauf hat der Kollege Miesner hingewiesen -, die in der Lage sind, Bohrungen an fast jedem Ort der Welt durchzuführen und das, was sie da tun, online am Rechner zu verfolgen. Das ist schon beeindruckend.

Ich sage das hier nicht, um eine naive Technikgläubigkeit zu demonstrieren, sondern weil man gerade in Kenntnis dieses Standes der Technik darauf hinweisen muss, dass dennoch eine ganze Menge an Grundlagenforschung zu leisten ist, was sowohl Geothermie generell anbetrifft als auch Bohrtechnologie anbetrifft; darauf ist vorhin eingegangen worden. Denn man kommt bei der Tiefengeothermie in Bereiche, in denen man bei über 250 °C, bei 300 °C arbeiten muss. Da sind die hochkomplexen Bohrsysteme leider sehr schnell am Ende und machen, um es vereinfacht zu sagen, die Grätsche.

Klar ist auch, dass Probleme wie Fracking gelöst werden müssen. Auch Bodenabsenkungen und Bodenaufwallungen können eintreten, und dafür muss es Lösungen geben. Ganz nebenbei gesagt: In der Zeitschrift *Versicherungsjournal* habe ich einen Hinweis darauf gefunden, dass noch viele versicherungsrechtliche Fragen offen sind. So ganz einfach ist das also nicht.

Gleichwohl ist es - darauf lege ich natürlich Wert - in dieser Zeit der Energiewende unverzichtbar, die Potenziale der Erdwärme zu nutzen, um die künftige Energieversorgung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Dieser Landtag wird noch eine Menge tun und Beschlüsse fassen müssen, um den Standort Niedersachsen zu stärken. Denn die Konkurrenz schläft nicht. Mit der vorhandenen Kompetenz an den Wissenschaftsstandorten Clausthal, Hannover, Göttingen und Braunschweig sowie der Kompetenz der beteiligten Unternehmen, vorrangig in Celle, haben wir in Niedersachsen in der Tat ein Alleinstellungsmerkmal. Mit diesem

Pfund können wir wuchern. Das müssen und wollen wir nutzen.

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat es eine Debatte darüber gegeben, wer die wissenschaftliche Federführung haben soll, ob der Drillingsimulator, von dem hier schon die Rede war, von allen Interessierten genutzt werden können soll oder ob Zugangsbeschränkungen denkbar sind. Ich finde, diese Fragen sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Gerade wenn es um die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft geht, muss es klare Regelungen geben.

In der Debatte ist auch deutlich geworden, dass es bei einer Evaluation der Entwicklung unter Umständen auch darum gehen muss, klar zu definieren, wer die Federführung hat. So ganz eindeutig schien mir das in der Debatte, die da geführt wurde, noch nicht zu sein. Aber das kann man lösen.

Ich habe die Diskussionen im Umwelt-, im Wirtschafts- und im Wissenschaftsausschuss insgesamt als sehr sachbezogen empfunden. Ich freue mich, dass wir am Ende dazu gekommen sind, den Ursprungsantrag zu erweitern. Ich freue mich, dass unser Wunsch, Celle als Standort für ein deutsches Zentrum für Tiefengeothermie ausdrücklich zu nennen, von Ihnen akzeptiert wurde. Ich will gerne zugestehen - dafür danke ich ihm -, dass der Kollege Langspecht daran maßgeblichen Anteil hatte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Punkt 5 des Forderungskataloges - die Bewerbung um den Sitz des Generalsekretariats der IGA - ist uns deshalb so wichtig gewesen, weil Niedersachsen im Wettbewerb zu anderen Standorten in Deutschland steht. Da sind Potsdam und Bochum zu nennen. Aber auch andere Staaten dieser Welt schlafen natürlich nicht, sondern sind an dieser Stelle aktiv. Auch wenn es jetzt noch nicht fällig ist, muss uns klar sein, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen, wenn es so weit ist. Herr Ministerpräsident, wir sind gerne dazu bereit, das im Jahre 2016 zu machen. Das ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag in dieser Form, auf die wir uns verständigt haben - da bin ich auch dem Kollegen Martin Bäumer dankbar -, zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich Ihnen sage, dass ich heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge vor Ihnen stehe.

Das lachende Auge resultiert natürlich aus der tollen Beschlussempfehlung, die wir gemeinsam hinbekommen haben und der heute wohl auch Teile der Opposition zustimmen werden. Zumindest haben wir im Ausschuss entsprechende Einlassungen gehört.

Gleichzeitig bin ich traurig darüber, dass unser lieber Kollege Karl-Heinrich Langspecht, der sich viele Jahre in ganz besonderer Weise - wie niemand sonst in diesem Hause - für die Geothermie in Niedersachsen und in Celle eingesetzt hat, den heutigen Erfolg nicht mehr mit uns feiern kann.

Meine Damen und Herren, die Geothermie ist grundlastfähig. Sie belastet die Menschen in überschaubarem Maße wahrscheinlich weniger als jede andere erneuerbare Energie. Aber sie ist noch vergleichsweise teuer. Denn in der Vergangenheit sind geologische Daten teilweise nicht zugänglich gewesen. So wurden zu viele Bohrungen abgeteuft, bei denen später keine geothermische Nutzung möglich war. Dies ist nach Auskunft zahlreicher Branchenverbände und Unternehmen einer der größten Hinderungsgründe für die betriebswirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Geothermie. Wir haben darauf reagiert. Die Geschäftsstelle Geothermie des LBEG wird landesweit die Datengrundlagen zum Wärmeerzeugungspotenzial aufbereiten und den Unternehmen zur Verfügung stellen, und sie wird die Firmen bei ihren geplanten Projekten beraten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zwischen den beiden niedersächsischen Städten Celle und Clausthal-Zellerfeld liegen über die A 7 knapp 130 km und gut anderthalb Stunden Fahrt.

Nach der Ansiedlung und Einweihung der Firma Baker Hughes in Celle im vergangenen Jahr möchten wir erreichen, dass sich in Celle Wirtschaft und Forschung zusammenfinden und deswegen ebenfalls in Celle das deutsche Zentrum für Tiefengeothermie entsteht.

Gleichzeitig soll aber auch die Lehre in Niedersachsen davon profitieren, und zwar in Clausthal-Zellerfeld. In dem mit Wirtschaftsstrukturen nicht besonders gesegneten Clausthal-Zellerfeld sollen nach unserem Wunsch die Studiengänge im Bereich der Geothermie ausgebaut werden.

Die Nähe dieser beiden Städte gewährleistet, dass jeder Student aus Clausthal praktischen Anschauungsunterricht in Celle nehmen kann und gleichzeitig der Wissenstransfer gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP. Da heißt es:

„Die Landesregierung wird anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zur Stärkung der niedersächsischen Betriebe optimieren und Initiativen des Landes in besonders Erfolg versprechenden Zukunftsfeldern intensivieren.

Durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit insbesondere zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium wird der Transfer von Wissen in die niedersächsische Wirtschaft noch zielgenauer auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet und durch Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich weiter ergänzt.“

CDU und FDP setzen ihre Ziele gemeinsam, verlässlich und verantwortungsvoll um. Wir halten Wort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Herzog für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 33,5 Milliarden t - das ist die neueste Zahl des weltweiten menschengemachten CO₂-Ausstoßes. Bedrohlicher aber wirken noch die 6 % Zunahme im letzten Jahr. Unangebracht ist dabei der ausgestreckte Finger auf Indien und China. Nein, auch Deutschland ist dabei. Die Zeiten, in denen wir angesichts solcher Zahlen zur Tagesordnung übergehen, müssen vorbei sein. Genau deshalb

greift Ihr Antrag zur Geothermie zu kurz. Er bleibt unkonkret, finanziell irgendwo zwischen Nebel und schwachbrüstig.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Erinnern wir uns an Ihre Große Anfrage vor wenigen Jahren und an meine Ausführungen zu der dort völlig unterbelichteten Geothermie oder an unsere wiederholt gestellten Anträge in Millionenhöhe bei den letzten Haushalten! Es ist schon interessant, Kollege Miesner, dass Sie vieles, was wir in die politische Debatte bringen, irgendwann als Ihre Erfindung verkaufen, allerdings um entscheidende Jahre verzögert.

In der Anhörung wurde deutlich: Wir haben eine sehr zerklüftete Forschungslandschaft. Ob es ausreicht, darüber ein Dach zu setzen, aber die Zahl der Zimmer zu belassen, denen oft die Verbindungen fehlen, das ist mehr als zweifelhaft.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Allerdings!)

Weiter fehlt eine klare, arbeitsteilige, aufeinander abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsstrategie, und zwar nicht nur in Niedersachsen selbst, sondern auch mit den anderen Bundesländern, eingebettet in eine deutsche Strategie im europäischen Verbund. Was Sie euphorisch als befruchtenden Wettbewerb bejubeln, ist für uns vielfach ein Ressourcen vernichtendes Wirrwarr an Zuständigkeiten.

Und was außerdem komplett fehlt - das ist mindestens genauso wichtig wie die technische Entwicklung -, das ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, und zwar auf klar definierter rechtlicher Grundlage, und Technologiefolgenabschätzung, und zwar großgeschrieben und mit ökologischer Brille.

(Beifall bei der LINKEN)

Was hier gleich richtig und offen gemacht wird, spart Fehlinvestitionen und spätere groß angelegte Akzeptanzsteigerungskampagnen mit viel Zeitverzögerung. Das schreibe ich besonders unserem Frack-Fan, Minister Bode, ins Stammbuch. Auch bei der Geothermie wird eine eingesetzte Frack-Technologie zur gleichen Ablehnung bei den Menschen führen wie jetzt schon beim Erdgas. Logische Konsequenz: Forschen an den Techniken, die ohne den verpressten Chemiecocktail auskommen. Das ist möglich. Das haben die Fachleute in der Anhörung deutlich gemacht.

Ich will ein weiteres Manko ansprechen: Es fehlt die einfache und schnelle Datenzugänglichkeit. Lieber Kollege Rolf Meyer, Sie haben im März von diesem Pult aus genau das noch gegeißelt. Die Praktiker, z. B. die Firma GeoDienste, fanden bei der Anhörung dann auch erfreulich deutliche Worte: Es gebe einen mangelnden Austausch an Erfahrung, und zwar bei Problemen und deren Lösung, was vielfach auch zu Fehlplanungen und zu Imageschäden für die gesamte Branche führe. Daten würden unter Verschluss gehalten oder von Konkurrenten verweigert. Man dürfe sie beim LBEG zwar einsehen, aber nicht kopieren. - Meine Damen und Herren, das ist datentechnisches Mittelalter. Das muss weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Fazit: Ihr Werk bleibt ein Schaufensterantrag. Darin fehlen echte Zielsetzungen, verbindliche Meilensteine und nationale und internationale Abstimmung, und der Antrag lässt den wichtigen Bereich oberflächennaher Geothermie völlig heraus. Dass Sie sich jetzt wie die Kesselflicker um die Urhebererschaft der beiden Wörtchen „in Celle“ streiten, spricht genauso Bände wie die bahnbrechende Forderung, auch noch das internationale Zentrum für Geothermie aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen zu locken. Großspurig, aber trotzdem kleingeistig.

(Beifall bei der LINKEN - Martin Bäumer [CDU]: Miesepeter!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, Sie haben sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hätten uns gewünscht, dass der Antrag eine klare Aussage zur universitären Verankerung eines Zentrums für Geothermie getroffen hätte. Wir haben es hier mit einer Technik zu tun, die neben der Anwendungsforschung einen hohen Nachholbedarf in der Grundlagenforschung hat. Herr Miesner hat auf die enormen Kosten hingewiesen, die eine solche Bohrung erfordert. Das zeigt, wo wir heute technologisch stehen. Die Praxistests, Bohrsimulationen und Ähnliches kann man zweifelsfrei in Celle durchführen; aber der Kopf des Forschungszentrums gehört an eine Hochschule oder an einen Hochschulverbund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Leider trifft der Antrag hierzu keine Aussage, was wir mit Sorge sehen. Mittelfristig ist zwar ein Wissenschaftscampus unter Federführung eines Leibnizinstituts geplant, aber faktisch umgesetzt wird vorerst nur die Einrichtung einer Geschäftsstelle „Geothermie“ durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium. Auch das MWK hat im Ausschuss berichtet. Da heißt es dann: So plane MW, seine Geschäftsstelle „Geothermie“ auszubauen. In Klammern: in Celle. Weiter heißt es, dieses Aufgabenspektrum solle mittelfristig um eine Vertiefung der Forschungsaspekte weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren, das sind die falschen Prioritäten, und das wird zur Folge haben, dass Sie beispielsweise nicht die Forschungsgelder für die Grundlagenforschung lockermachen können, die Sie für dieses Vorhaben brauchen. Von daher haben Sie Chancen verschenkt. Darüber können auch die großen Sätze, die hier zu den Chancen gefallen sind, nicht hinwegtäuschen.

Auch die Forderung, sich für einen besseren Zugang zu vorhandenen Untergrunddaten einzusetzen, geht aus unserer Sicht nicht weit genug, da wir es mit einer Risikotechnologie zu tun haben.

Wir müssen auch die Frage der Umweltfreundlichkeit berücksichtigen, die Herr Meyer anspricht. Das Fracking ist keine Zukunft. Wenn man das macht, muss man es ohne Fracking machen. Meine Damen und Herren, auch insoweit gibt es Forschungsbedarf. Deshalb wollen wir keinen besseren Zugang zu den Daten, sondern wir wollen einen freien Zugang der Fachöffentlichkeit zu allen Daten, auch zu jenen, die zukünftig erhoben werden.

Zu einer transparenten, kritischen und vor allem ergebnisoffenen Forschung im Bereich der Tiefengeothermie gehört aus unserer Sicht zwingend, dass auch andere Hochschulen und Forschungseinrichtungen freien Zugang zu den technischen Einrichtungen vor Ort in Celle erhalten. Gerade die enge Kooperation mit der ansässigen Erdöl- und Erdgasindustrie, die sich aus eigennützigem Interesse in die Forschung hat einbinden lassen, gebietet ein Höchstmaß an Transparenz. Dieser Aspekt bleibt in dem vorliegenden Antrag gänzlich ausgeblendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen eine Profilierung Niedersachsens in der Tiefengeothermieforschung. Bezüglich deren Ausgestaltung bleibt uns der Antrag, den Sie hier vorgelegt ha-

ben, allerdings viel zu vage und verschenkt Chancen. Deshalb werden wir uns an dieser Stelle nur enthalten.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag in geänderter Fassung angenommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung:

Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4128 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4181

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für ihren Antrag in der Drs. 16/4128 beantragt, die abschließende Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag in der Drs. 16/4181 bei der abschließenden Beratung mit zur Abstimmung stünde.

Eingebracht wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Frau Kollegin Helmhold. Frau Helmhold, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme der Pflege sind in diesem Haus bereits mehrfach erschöpfend beschrieben worden. Ich nenne nur den Fachkräftemangel, die im Bundesvergleich zu niedrigen Pflegesätzen und die daraus folgenden Probleme der Einrichtungen,

die Tarif bezahlen, am Markt zu bestehen, die Überforderung der Pflegekräfte mit der Folge viel zu kurzer Verweildauern im Beruf und den unzureichenden Pflegebegriff, der die Bedürfnisse Demenzerkrankter völlig ausblendet. Im Bund, meine Damen und Herren, ist Schwarz-Gelb pflegepolitisch auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Frau Helmhold ist eine Zeitung!)

Am Ende des Jahres der Pflege wurde nicht einmal ein Reförmchen geboren. Keine der zentralen Herausforderungen wie die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs oder eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung wurde trotz großspuriger Versprechen dieser Regierung angegangen. Alles wurde auf die nächste Wahlperiode vertagt nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

Die mit der Beitragssatzerhöhung um 0,1 % berechenbar erhöhten Einnahmen werden in sehr kurzer Zeit verpuffen. Sie sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Koalition wollte wohl unbedingt etwas vorlegen, um überhaupt noch etwas zu liefern. Sie ist aber wegen kompletter Uneinigkeit an einer grundlegenden Finanzreform gescheitert.

Die nun von der FDP propagierte freiwillige private Vorsorge nutzt wieder einmal nur den Besserverdienenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die private Versicherungswirtschaft wird sich über satte Gewinne freuen. Die FDP hat wieder einmal erfolgreich ihre Klientel gepflegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Das einzig Positive, was ich daran entdecken kann, ist, dass die von der FDP geforderte private Kapitaldeckungs-Versicherung jetzt wenigstens nicht verpflichtend geworden ist.

Vom Tisch ist jetzt wohl wenigstens auch der spontane Einfall der niedersächsischen Sozialministerin, die Pflegeversicherung aus der Rentenkasse zu finanzieren. Das hat uns doch einigermaßen gewundert - vor allen Dingen noch verbunden mit dem Versprechen, dass das die Lohnnebenkosten nicht erhöht. Wenn man sie aber auf der einen Seite senkt und dann auf der anderen Seite erhöht,

sind sie jedenfalls nicht gesunken, meine Damen und Herren.

Wir Grüne fordern eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Die steigenden Pflegeversicherungskosten würden somit gerecht verteilt und solidarisch geschultert. Der Beitragssatz bliebe selbst mit Leistungsverbesserungen und einer erforderlichen Dynamisierung moderat.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen hat sich die Landesregierung nach einem langen Zeitraum des Ignorierens und Zögerns des Themas angenommen. Herausgekommen sind das sogenannten Pflegepaket und, ganz neu, der Pflegepakt - im Ergebnis eine Mischung aus Verabredungen, Absichtserklärungen und Prüfaufträgen. In dem beauftragten Gremium kann es wahrscheinlich über einen kleinsten gemeinsamen Nenner nicht hinausgehen.

So werden auch in den Bewertungen der Beteiligten sehr unterschiedliche Meinungen deutlich. Zitat: „ein erster Schritt in die richtige Richtung“. - Oder: „Jetzt kommt es darauf an, dass die Beschlüsse umgesetzt werden und mit der gleichen Gewissenhaftigkeit an den Punkten weitergearbeitet wird, an denen weitere Beratungen vereinbart wurden.“

Diese Äußerungen von Beteiligten sind in der Pressemitteilung der Ministerin zu lesen. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, versteht, dass es eine allgemeine Zufriedenheit nicht gab. So hat sich auch ver.di nach diesem Prozess der Stimme zum Pflegepakt enthalten.

Nun konnte die Ministerin ja lediglich moderieren. Deshalb will ich ihr das magere Ergebnis nicht wirklich anlasten.

Das Land könnte aber mehr tun. Hier denke ich insbesondere an die Altenpflegeausbildung. Mit den derzeitigen Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung werden wir den zukünftigen Bedarf nicht decken können; so viel steht fest. Nur durch Wiedereinführung der solidarischen Ausbildungsumlage können Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Trägern beseitigt werden. Die positiven Erfahrungen mit der Umlagefinanzierung in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz untermauern unsere Forderung nach der solidarischen Umlage. Demnächst wird sie auch in NRW eingeführt.

Wir werden ab 2013 hier noch sehr viel Arbeit an der Pflegefront zu leisten haben, meine Damen und Herren.

Aber ich will mich heute auch einmal freuen. Wie Sie wissen, beklage ich seit Langem die unzureichende Beteiligung der Pflege an den Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen. Dazu liegt unser Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer vor. Da sich das aber wohl noch etwas hinziehen wird, wollen wir heute in einem ersten Schritt dem Landespflegerat einen Sitz im Landespflegeausschuss geben. Das ist überfällig.

Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich Frau Leupold als Vertreterin des Landespflegerats in unserem Haus begrüßen. Seien Sie uns willkommen!

(Beifall)

Erfreulicherweise sehen die anderen Fraktionen - jedenfalls fast alle - die Notwendigkeit der Beteiligung der Pflege im Landespflegeausschuss so wie wir. Daher können wir uns heute über einen gemeinsamen Antrag in Rekordzeit freuen, den wir als gemeinsamen Änderungsantrag zu unserem Antrag auch abstimmen können.

Die Linke gehört aus den bekannten Gründen nicht zu den Antragstellern. Ich bedaure das, habe aber gehört, dass sie dem Antrag sowieso nicht zustimmen kann. Sie werden es sicherlich gleich erklären. Ganz erfindlich ist es mir nicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollegin Mundlos das Wort. Bitte schön!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss“ - das ist gut und richtig. Wir haben hier auch einen breiten Konsens.

Erste Gespräche sind vor Jahr und Tag, vor langer Zeit geführt worden. CDU und FDP sind sich einig, und unsere Ministerin befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Eigentlich hätte es also gar keiner weiteren parlamentarischen Initiative bedurft; denn längst sind die Vorbereitungen für die Umsetzung dieser Forderung im Sozialministerium

im Gange. Da kann ich dann nur unseren Ministerpräsidenten zitieren, der heute Morgen sinngemäß gesagt hat: Geräuschloses Handeln ist oft die effizienteste Art politischen Handelns überhaupt. - Auch hier kann man das ganz deutlich erkennen.

Die Grünen haben dann einen Antrag vorgelegt, der aus den dargelegten Gründen in den vorliegenden Änderungsantrag gemündet ist. Eine breite Mehrheit setzt sich also für gute Pflege und entsprechende Rahmenbedingungen ein. Das finde ich gut. Nach Bekanntgabe des gelungenen Pflegepaktes vor wenigen Tagen ist das ein absolut gutes und positives Zeichen.

Unsere Ministerin handelt, während andere Parteien, z. B. die Grünen, noch reden und parlamentarische Initiativen starten, die längst in der Umsetzungsphase befindlich sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Pflegepakt ist eine gute Basis zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung. Ich nenne in Stichworten:

Die Erhöhung des monatlichen Schulgeldes. Damit werden rund vier Fünftel aller Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler faktisch von der Schulgeldzahlung befreit. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Partner des Pflegepaktes stellen klar, dass Tarifgehälter bei Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen sind. Auch das ist eine gute Botschaft.

Darüber hinaus will man bei der Pflegeausbildung zu einer Vereinheitlichung kommen - etwas, was zugegebenermaßen der Landtag auch in einer Entschließung vor einiger Zeit auf einer breiten Basis beschlossen hat.

Die Altenpflegeausbildung soll in Bezug auf die entstehenden Kosten zukünftig durch die Pflegekassen finanziert werden. Das ist ebenfalls eine gute Botschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus hat die AOK gesagt, sie werde sich mit einem Bonusprogramm zur betrieblichen Gesundheitsförderung einbringen. Hut ab! Auch das ist beispielhaft und gut.

Wenn man dann schaut, wer denn am Tisch gesessen hat und was die Beteiligten gesagt haben, kann man Folgendes lesen: Die LAG FW begrüßt

die getroffenen Verabredungen. Dr. Jürgen Peter: Es ist gelungen, alle Beteiligten in das Boot zu holen. - Jörg Niemann, Verband der Ersatzkassen: Wir haben uns über viele wichtige Themen verständigt. - Ähnlich äußern sich Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, und Henning Steinhoff für die privaten Pflegeeinrichtungen.

Wenn man sich die gesamte Liste anschaut, wer alles am Tisch gegessen hat, sieht man: Das ist das Who's who der Pflege überhaupt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern befindet sich der Pflegepakt mit dem, was das Parlament heute beschließen will, in sehr guter Gesellschaft. Deshalb kann ich nur sagen: Ich bitte darum, dass hier auch wirklich auf breiter Front zugestimmt wird, wie das verabredet ist.

Ich bitte auch für den Änderungsantrag um sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Riese zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nun wirklich sehr bedauerlich, wenn eine an sich sachkundige Kollegin, Frau Helmhold, hier den Eindruck erweckt, als bewege sich nicht auf allen staatlichen Ebenen Erhebliches in dem Themenbereich Pflege. Freundlicherweise hat die Kollegin Mundlos gerade die wichtigen Gesichtspunkte des Pflegepaktes in Niedersachsen hervorgehoben und betont - das sollten Sie alle wissen -, dass zwischen allen Aktiven in diesem Bereich große Einigkeit besteht.

Überdies hat die Einigung der Koalition am letzten Wochenende in Berlin lang erwartete - das gebe ich zu - Weichenstellungen mit sich gebracht: 1,1 Milliarden Euro mehr, die im Wege der Sozialversicherung für die Pflege aufgebracht werden, sind beileibe kein Tropfen auf den heißen Stein, sondern ein erheblicher Beitrag. Mit Blick auf die Aufbringung dieser Mittel und die Kosten für die Pflege bleibt es ja dabei - die Pflegeversicherung ist ja sozusagen eine Teilkaskoversicherung -, dass auch die zu Pflegenden bzw. ihre Angehörigen

privat für die Aufbringung der Kosten verantwortlich sind.

Wenn Sie, verehrte Frau Helmhold, hier als Kostentreiberin auftreten, dann schädigen Sie zunächst einmal die Menschen, die gepflegt werden, und ihre Angehörigen materiell.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh!)

An der Stelle - Sie wissen es doch auch -, wo die Leistungsfähigkeit nachlässt, müssen die Sozialhilfeträger eintreten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Für anständige Löhne zum Beispiel!)

Das bedeutet, an der Stelle wird die Solidargemeinschaft für etwas in Anspruch genommen, was zunächst einmal im privaten Verantwortungsbereich ist.

Hier ist eine klare Weichenstellung erfolgt. Die Beiträge für die Pflegeversicherung werden in einem vertretbaren Maße angehoben, sodass mehr Leistung vorhanden ist. Vor allem wird endlich die Möglichkeit geschaffen werden, dass Leistungen für den Bereich der Demenz aus der Pflegeversicherung erbracht werden. Ich finde, da sind erhebliche positive Wege beschritten worden. Davon werden die Menschen etwas haben.

Zu dem Antrag, den wir heute zu beraten haben, ist das Wichtige schon gesagt worden. Es ist tatsächlich gar nicht notwendig und auch nicht ratsam, dass sich das Parlament hinter einen fahrenden Zug wirft. Darüber, dass sich die Qualität, die Beratung und die Fähigkeit des Landespflegeausschusses, Empfehlungen auszusprechen, verbessern wird, wenn die Stimme der Pflegenden dort noch kraftvoller erschallen kann, als es bisher der Fall ist, sind wir uns doch alle einig. Das ist eine sehr kleine Weichenstellung, die im Landespflegeausschuss längst vereinbart ist und hier durchgeführt wird.

Wenn der Landespflegerat im Landespflegeausschuss vertreten ist, dann ist das eine Stimme - eine wirklich wichtige Stimme - einer Arbeitsgemeinschaft, hinter der zahlreiche weitere Verbände stehen, die nicht alle immer nur ganz gleich ausgerichtete Interessen vertreten. Insofern wird uns über den Landespflegeausschuss auch das Gespräch mit den einzelnen Verbänden, die am Ende den Landespflegerat konstituieren, nicht erspart bleiben.

Gleichwohl: Zu den Stimmen der Einrichtungsträger, der Spitzenverbände, insbesondere der Freien

Wohlfahrtspflege, allerdings auch der kommunalen Spitzenverbände und derjenigen, die Kostenträger sind, gesellt sich jetzt zusätzlich die Stimme der Fachlichkeit dazu - ein Angehen, das die breite Zustimmung des Landtages verdient. Ich hoffe, dass wir nur Zustimmung dazu erhalten werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Riese hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden Zeit. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Riese, ich habe mich zu dieser Kurzintervention entschlossen, weil Sie mir ja mehr oder weniger unterstellt haben, ich wollte die Menschen im Lande schädigen, die pflegebedürftig sind, weil ich z. B. dafür streite, dass in der Pflege Tariflöhne gezahlt werden - ich finde, das ist eine richtige Forderung -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil ich z. B. dafür streite, dass Menschen, die an Demenz erkrankt sind, so begutachtet werden können, dass sie die für sie erforderlichen Hilfen erhalten. Ich finde, das ist richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Land gilt das Sozialstaatsgebot. Deswegen ist die vernünftige Pflege der Menschen eine gesamtsozialstaatliche Aufgabe und darf nicht nur den Individuen überlassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie vielleicht gleich auf meine Kurzintervention antworten, dann könnten Sie mir noch eines erklären, worüber ich schon sehr lange nachgrübele: Warum eigentlich liegt der Mindestlohn in der Pflege bei 8,20 Euro und für ungelernte Lackierer und Maler bei 9,25 Euro? Auch das verstehe ich nicht. Ich wäre sofort dafür, ihn mindestens auf dieses Niveau heraufzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese möchte antworten. Sie haben auch 90 Sekunden. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, niemandem, der sich für diese Themen interessiert, ist verborgen geblieben, dass ein ganz wesentlicher Bestandteil des Pflegepaktes ist, dass in Zukunft verstärkt Pflegegesetzverhandlungen aufgenommen werden, dass genau geschaut wird, wo wenig Bewegung ist. Vor allem werden die Tariflöhne ganz ohne Zweifel ein Bestandteil der Pflegegesetzverhandlungen sein.

Insofern erheben Sie diese Forderung ja nicht allein, sondern es ist vollständig klar, dass in der beruflichen Pflege Fachlichkeit gut bezahlt werden muss. Das ist überhaupt keine Frage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann wird es aber teurer!)

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das, was Sie hier verlangt haben, nämlich eine Vermögensumverteilung in der Sozialversicherung, an vielen Stellen eine deutliche Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Genau das regelt das Steuersystem: Die Leistungsfähigen erbringen viel, und die wenig Leistungsfähigen erbringen wenig. Im Grunde gibt es eine Verzerrung dieses Prinzips in der Sozialversicherung. Je stärker die Sozialversicherungsbeiträge ausgeprägt sind, desto stärker wird diese Verzerrung stattfinden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit der Beitragsbemessungsgrenze?)

Insofern ist die zusätzliche Finanzierung durch zusätzliche Finanzierungsbestandteile, wie eine riesterähnliche Zusatzversicherung, der richtige Weg. Es ist jedem anzuraten, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, dass man in fortgeschrittenem Alter mit größerer Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig wird, und diese Situation frühzeitig abzusichern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Humke für die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, als Erster zum eigentlichen Antrag zu sprechen. Denn bisher kamen im Prinzip nur Grundsatzserklärungen zur Situation in den einzelnen Bereichen der Pflege.

Aber es geht in dem vorliegenden Antrag der anderen Fraktionen darum, dass der Landespflegerat einen Sitz im Landespflegeausschuss erhalten soll. Dazu möchte ich sprechen.

Vorweg: Wir bedauern es nach wie vor ausdrücklich, dass man im Vorfeld mit uns noch nicht einmal das Gespräch gesucht hat und es weiterhin bei der Blockadehaltung der CDU-Fraktion bleibt, auf keinen Fall einen gemeinsamen Antrag mit den Linken zu machen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Einmal haben sie es schon geschafft!)

- Ja, einmal, bei Alstom, stimmt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der anderen Fraktionen sieht auf den ersten flüchtigen Blick zustimmungswürdig aus. Positiv ist, dass der Landespflegeausschuss zusätzlich eine Vertretung aus den Pflegeberufsorganisationen und aus dem Hebammenbereich erhalten soll. Das klingt gut.

In der Tat lassen sich solche Landesausschüsse sinnvoll demokratisieren. Das ist das entscheidende Stichwort. Auffällig ist bei dem 29-köpfigen Landespflegeausschuss beispielsweise, dass er lediglich sieben weibliche Mitglieder hat. Obwohl gut 80 % der Pflegeberufe von Frauen ausgeübt werden, sind in diesem Gremium nur knapp 25 % Frauen vertreten. Schauen Sie sich einfach einmal die Bilderliste an. Auf der Homepage des MS finden Sie die Zusammenstellung des Landespflegeausschusses mit den dort vertretenen Männern.

Die Frage ist allerdings, ob die geforderte zusätzliche Person eine Person aus dem Landespflegerat sein sollte. Wir sollten uns einmal anschauen, wie dieser Landespflegerat zusammengesetzt ist. Schnell stellen wir dabei fest, dass es sich hier um Vertreterinnen und Vertreter einzelner Berufsverbände handelt. Das sind im Kern Leitungskräfte verschiedener Pflegeberufe.

Die einfache Pflegekraft ist nicht wirklich adäquat vertreten. Das ist einer unserer Hauptkritikpunkte. Nehmen wir beispielsweise den DBfK, den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe. Dieser Verband leidet seit Langem an Mitgliedermangel: Tatsächlich treten viele Pflegekräfte, die sich organi-

sieren wollen, lieber in die Gewerkschaft ver.di ein. Hier findet auch eine Abstimmung mit den Füßen statt, die sicherlich manchem nicht schmecken mag.

Gänzlich skeptisch wird meine Fraktion schließlich bei der Begründung, die die Kolleginnen und Kollegen der Bündnis-Grünen in ihrem Ursprungsantrag angeführt haben und die Frau Helmhold in ihrem Redebeitrag heute noch einmal wiederholt hat. Darin heißt es:

„Die Vertretung der Pflegenden im Landesausschuss ist ein erster, schnell umsetzbarer Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Selbstverwaltung in einer Pflegekammer.“

Mit dem vorliegenden Antrag soll also - ob CDU und der FDP das auch wollen, ist die Frage - tatsächlich ein Zwischenschritt eingelegt werden, den wir sehr kritisch betrachten. Ein Gesetzentwurf hierzu ist ja - das haben Sie gesagt - derzeit noch in der Beratung.

Dem Antrag in der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen. Die Gründe dafür liegen in der undemokratischen Struktur des Kammerwesens mit seinen Zwangsmitgliedschaften.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Humke, Entschuldigung, dass ich unterbreche. Ich möchte nachfragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Riese gestatten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Herr Humke, da Sie gerade den Zusammenhang zwischen Landespflegeausschuss und Pflegekammer hergestellt haben: Ist Ihnen klar, dass das sachlich gar nichts miteinander zu tun hat und deswegen im Antrag der vier Fraktionen so auch nicht vorkommt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Da haben Sie recht. Ich habe ja selber darauf hingewiesen. Aber Frau Helmhold als Einbringerin des

gemeinsamen Antrags hat explizit darauf hingewiesen, dass das ein Zwischenschritt ist. Einem Zwischenschritt in der Form können wir uns nicht anschließen, da sind wir etwas misstrauisch.

Natürlich wollen wir eine bessere Vertretung der Pflegenden auch im Landespflegeausschuss; das ist überhaupt keine Frage. Deshalb werden wir uns im Ergebnis bei dem Antrag heute enthalten. Wir verweigern uns einer Zustimmung, sagen aber auch nicht Nein. Wir werden dann nach einer Zeit bewerten müssen: Wie arbeitet der Landespflegeausschuss in der neuen Zusammensetzung? Sehen sich die Pflegenden durch dieses Gremium tatsächlich besser vertreten?

(Glocke der Präsidentin)

Noch einmal zu der Pflegekammer, weil es auch ein Positionspapier der Grünen im Bundestag vom 5. März dieses Jahres gibt. Die Position dort wird von uns ähnlich kritisch gesehen. Ich zitiere daraus:

„Einige Mitglieder, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, fühlen sich nicht angemessen vertreten oder sehen keinen Nutzen in ihrer Mitgliedschaft.“

Genau dieses Kammersystem wollen Sie aber auf die Pflegebranche übertragen. Das sollten Sie sich überlegen, Frau Helmhold. Wir wollen keine Zwangspflegekammer, in der sich die entsprechenden Pflegeleitungen stärker vertreten fühlen, sondern wir wollen einen demokratisch verfassten, demokratisierten Landespflegeausschuss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt ein letzter Satz, Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Okay, letzter Satz. - Das ist unsere Intention. Hier stehen wir auf der Seite von ver.di und nicht auf der Seite der Pflegeleitungen, die sich im DBfK vertreten sehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion - - - Eine Kurzintervention! Das habe ich nicht gesehen. Frau Helmhold, anderthalb Minuten!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es war aber rechtzeitig!)

- Ich hatte meine Augen nicht an der richtigen Stelle. Ich bitte um Nachsicht.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Humke, ich kann das nicht nachvollziehen. Davon steht in dem Änderungsantrag überhaupt nichts. Es geht wirklich nur darum: Soll der Landespflegerat in den Landespflegeausschuss? - Knall, bumm. Wenn man dafür ist, kann man mit Ja stimmen. Wenn man dagegen ist, stimmt man mit Nein. Wenn man wirklich nicht weiß, was man machen soll - aber das verstehe ich nicht -, dann enthält man sich.

Ich möchte Ihnen noch etwas zur Pflegekammer sagen. Sie haben eben unterstellt, das sei ein undemokratisches Gremium nur für Leitungen. Das stimmt ja nun gar nicht. Es ist ein demokratisch verfasstes Gremium.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Alle sind darin, und dann wählen die ihre Gremien. Jeder ist wahlberechtigt und wählt. Demokratischer geht es überhaupt nicht. Das ist in der Kammer tatsächlich so. Es gibt eine Kammerversammlung, und dann wählen sie ihre Leitungsgremien. Das ist genauso, als wenn Sie auf einem Parteitag Ihren Vorstand oder sonst etwas wählen. Das ist noch demokratischer, weil es eine Vollversammlung ist und in dem Moment nicht über ein Delegiertenprinzip geht.

Diese Argumentation können Sie so nicht aufrechterhalten. Vielleicht sollten Sie sich noch etwas genauer mit dem Thema beschäftigen.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Humke möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Helmhold! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag explizit den Begriff der Pflegekammer erwähnen und den vorliegenden Antrag als Zwischenschritt betrachten und dies hier so darlegen, dann müssen Sie auch mit einer entsprechenden Reaktion rechnen. Wir waren gemeinsam in der Anhörung. Es ist offensichtlich, welchen Berufsverband Sie explizit unterstützen; das ist der DBfK.

(Petra Tiemann [SPD]: Nein!)

Dieser Berufsverband vertritt die Leitungsebene. Fragen Sie bei den Kolleginnen und Kollegen, die gewerkschaftlich organisiert sind, einmal nach!

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, wie bedenklich das ist: Es gibt Erfahrungsberichte von Pflegekräften der privaten Marseille-Kliniken, die von ihrem Arbeitgeber bedrängt werden, sich beim DBfK registrieren zu lassen.

Welches Interesse steckt wohl dahinter? - Das wollen wir nicht ausblenden so wie Sie. Wir möchten tatsächlich gewerkschaftliche Positionen und die Interessen der „einfachen“ Pflegenden vertreten wissen.

Insofern stehen wir gerne an der Seite von ver.di und nicht unbedingt auf der Seite der Leitungsebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Tiemann das Wort.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Humke, ich muss noch einmal darauf eingehen. Wir reden heute nicht über die Pflegekammer. Zur Pflegekammer habe ich persönlich eine andere Einstellung als Sie. Wir haben eine große Anhörung zu diesem Thema gemacht. Auch die Pflegefachverbände sehen das ein Stück weit anders, als Sie es gerade dargestellt haben.

Aber zurück zum Antrag. Mehr als 120 000 Menschen arbeiten in der Kranken- und Altenpflege und haben in solch einem wichtigen Ausschuss kein eigenes Sprachrohr. Das wollen wir heute ändern, meine Damen und Herren, und das wird auch Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie die Menschen mitreden, die direkt in der Pflege arbeiten! Denn niemand weiß besser, wie es ihnen geht. So hätten über 120 000 Menschen zumindest in einem Ausschuss ein Sprachrohr. Niemand kann die Arbeitsbedingungen so gut beschreiben und sich einbringen wie die Menschen, die in der Pflege arbeiten. Dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht gut sind, haben wir eben schon ausreichend gehört. Das ist mittlerweile hoffentlich in allen Fraktionen angekommen,

obwohl mich die Debatte heute schon wieder ein bisschen davon abgebracht hat.

In meinem Heimatlandkreis Stade gibt es ein Bündnis von Frauen, die sich zusammengeschlossen haben, die in der Pflege arbeiten. Es heißt „Pflegealarm“. Diese engagierten Frauen haben sich schon durch verschiedene Aktionen bemerkbar gemacht, um die Situation der Arbeitenden in der Pflege zu verbessern. Eine Aktion fand vor der Eröffnung einer Ausstellung statt, die das Image der Pflege als Beruf verbessern sollte.

Nun kann man sich trefflich über die Wirkung einer solchen Ausstellung streiten. Meine Damen und Herren, damit, eine solche Ausstellung in einer Altenpflegeschule durchzuführen, habe ich ein Problem. Denn die Menschen, die diese Ausstellung sehen, haben sich bereits für diesen Beruf entschieden. Eigentlich sollte ja das Image draußen verbessert werden. - Das ist das eine.

Das andere ist: Die Menschen vom „Pflegealarm“, die sich vor der Ausstellung versammelt hatten, wollten eigentlich mit Ihnen, Frau Özkan, ein Gespräch führen. Sie haben es nicht geführt. Das wurde von den Frauen schon als ignorant empfunden.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann Ihre Zustimmung zu dem Antrag heute als positives Signal und als kleiner Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Der Antrag ist richtig und wichtig. Er wird von vielen Fraktionen getragen. Er ist ein kleiner Anfang, aber wirklich nur ein kleiner, wie z. B. auch das Pflegepaket. Das war heute in der Presse bei der AWO oder bei Christoph Künkel, Chef der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, gut zu lesen - ich zitiere -: Eine Symphonie der wechselseitigen Zumutung. Aus dem Paket ist wieder einmal ein Päckchen geworden. - Umso mehr freue ich mich, dass sich die Fraktionen der CDU und der FDP diesem Antrag angeschlossen haben.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Weiterentwicklung der Pflege in Niedersachsen benötigen wir ohne Frage auch die Kompetenz der in der Pflege Tätigen. Ich danke Ihnen daher für die Vorlage dieses fraktionsübergreifenden Entschließungsantrags. Er unterstützt einen Vorschlag von mir, den ich dem Landespflegegerat bereits am 18. Oktober unterbreitet habe.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: War es nicht umgekehrt?)

- Nein, es war nicht umgekehrt. Das können Sie in Ihren Gesprächen noch einmal nachvollziehen.

Wir werden die Landespflegeausschussverordnung zeitnah ändern, um den niedersächsischen Pflegegerat jetzt mit Sitz und Stimme in dieses wichtige Gremium aufzunehmen. Der Landespflegeausschuss hat diesen Vorschlag bereits in seiner letzten Sitzung, nämlich am Montag, zur Kenntnis genommen.

Sie haben den Pflegepakt angesprochen, den wir am Montag geschlossen haben. Ich begrüße es sehr, dass sich Pflegekassen, kommunale Spitzenverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Verbände der privaten Pflegeanbieter in Gesprächen mit dem Sozialministerium in den vergangenen Monaten auf handfeste Schwerpunkte geeinigt haben, die ich nur stichwortartig nennen möchte: monatliche Schulgeldförderung, Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung Pflegenden - das ist ganz entscheidend -, Entbürokratisierung ambulanter und stationärer Pflege, Berücksichtigung vor allen Dingen von Tarifgehältern bei Pflegesatzverhandlungen, Dokumentation dieser Pflegesatzentwicklungen bzw. -verhandlungen sowie ein erneuter Bericht im November 2012, damit wir wissen, wo wir stehen.

Ich danke allen Beteiligten für die große Ernsthaftigkeit in den Verhandlungen und den gemeinsamen Willen, eine Übereinkunft zu schließen. Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt; denn es haben tatsächlich alle mitgemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bereitschaft und der Wille zu gemeinsamen Lösungen waren stärker als alle Interessengegensätze, die es nun einmal gibt. Entscheidend ist, dass man sie zusammenbringt und dass man weitemacht.

Das würde ich mir auch von der Opposition wünschen. Doch leider reden Sie nur alles schlecht, was bei der Pflege bereits auf den Weg gebracht wurde. Sie reden, während wir handeln.

(Oh! bei der SPD)

Machen Sie ruhig so weiter! Ich kümmere mich lieber um die Zukunft der Pflege in unserem Land. Ich gehe hinaus, während Sie noch Roadshows machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Tiemann, Sie haben noch 3:47 Minuten und sich auch rechtzeitig zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Petra Tiemann [SPD]: Das war für Herrn Schwarz!)

- Sie waren also nur die Überbringerin. - Herr Schwarz, Sie haben das Wort!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund der letzten Einlassungen von Frau Ministerin Özkan gemeldet.

Erster Punkt. Ich glaube, es war am 8. März dieses Jahres, als wir den Pflegepakt beantragt und dringend darum gebeten haben, dass in Niedersachsen endlich alle Akteure an einen Tisch kommen.

(Roland Riese [FDP]: Das war auch so ein Manöver! Das war damals bereits unterwegs!)

Ich finde es auch gut, dass das funktioniert hat. Aber, Frau Ministerin, was dabei herausgekommen ist, kann wirklich nicht mehr als das erste Papier sein. Wenn Sie sagen, jetzt habe man festgestellt, dass Tarifbindung in Niedersachsen umgesetzt werden soll, dann sage ich Ihnen: Das gilt mindestens seit dem Bundessozialgerichtsurteil von 2009. Das ist im Übrigen im SGB XI normiert. Ihre Landesregierung und Ihr Haus haben es bis heute nicht geschafft, die Tarifbindung bei den Pflegesatzverhandlungen abzusichern und durchzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Wir haben hier sehr oft darauf hingewiesen, dass Niedersachsen Schlusslicht der

westdeutschen Bundesländer ist, wenn es um die Pflegesätze geht. Dafür sind wir von der Koalition regelmäßig gescholten worden. An der Stelle schreibt der Pflegepakt zum ersten Mal genau das auf, was hier wirklich los ist. Ich lese vor:

„Das rechnerische durchschnittliche Pflegesatzniveau in Niedersachsen liegt im Vergleich der westdeutschen Flächenländer und im Stand des Jahres 2009 am niedrigsten.“

Zum ersten Mal muss diese Landesregierung dokumentieren, dass sie Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer ist. Niedersachsen liegt 17 % unter dem Bundesdurchschnitt. Das hat auch etwas damit zu tun, dass immer dann, wenn eine tarifvertragliche Bezahlung oder die Frage der Mindestlöhne im Raum stand, diese Landesregierung dagegen gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dritter Punkt. Was die Frage der Ausbildung in diesem Land betrifft, finde ich es gut, wenn das Schulgeld erhöht wird und Schulgeldfreiheit etwas näher kommen soll. Aber ich sage Ihnen: Wir werden so lange nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler bekommen, wie überhaupt noch ein einziger Auszubildender Geld dafür mitbringen muss, dass er in Niedersachsen den Altenpflegeberuf anstrebt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir nach wie vor für Schulgeldfreiheit.

Wenn ich dann im Pflegepakt lese, dass man sich deshalb scheut, eine Umlagefinanzierung einzuführen, weil man einen Pflegenotstand nicht nachweisen kann, dann muss ich Ihnen sagen: Hier spricht nur noch die blanke Ideologie. 3 000 Pflegekräfte fehlen allein in Niedersachsen. Aber diese Landesregierung fühlt sich nicht in der Lage, einen Pflegenotstand festzustellen. Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Riese, noch eine Anmerkung zu Ihrem Beitrag. Sie haben gerade das wunderbare Ergebnis der Berliner Koalition gelobt: 0,1 % Beitragserhöhung gleich 1 Milliarde Euro. - Da ist Frau Özkan wesentlich realistischer gewesen, als sie gesagt hat, 0,3 % sind das Minimum. Sie wissen es auch besser: Allein das Öffnen der Pflegeversicherung für die Demenzerkrankten, die es gegenwärtig in Deutschland gibt, bedeutet nach Feststellung aller

Wissenschaftler Mehrausgaben für die Pflege von 3,7 Milliarden Euro. Meiner Ansicht nach bedeutet 1 Milliarde Euro eine Verhöhnung dieses Personenkreises. Ich finde das, was in Berlin passiert ist, wirklich skandalös.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Herr Schwarz! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Nicht „Herr Schwarz“!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 1:29 Minuten. Frau Kollegin Mundlos, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Schwarz gesagt hat, und ihm mit Matthäus Kapitel 7 Vers 3 antworten: Was siehst du den Splitter im Auge deines Nächsten, aber den Balken in deinem Auge nimmst du nicht wahr! - Herr Schwarz, Sie reden alles nur immer schlecht. Das ist der Stil der Reden, die Sie hier seit Langem halten. Sie müssen doch auch einmal sehen, dass die Landesregierung wirklich gute Arbeit geleistet hat, die Verbände an einen Tisch geholt hat und ein gutes Ergebnis vorweisen kann.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch Quatsch! Sie müssen einfach mal der Wahrheit ins Auge sehen, Frau Mundlos!)

Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass es so etwas zu Ihrer Regierungszeit gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu guter Letzt darf ich Ihnen vielleicht auch einen Rat mit auf den Weg geben.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, den brauchen wir nicht!)

Wenn man viele Gespräche führt, dann bekommt man eines sehr deutlich mit: Die in der Pflege Tätigen und die, die gepflegt werden, haben diese Art der Reden und diese Hahnenkämpfe - bei den beteiligten Damen könnte man beinahe von Hahnenkämpfen reden -

(Johanne Modder [SPD]: Was machen Sie denn?)

langsam satt. Wenn man von Einigkeit spricht, dann sollte man das ehrlich meinen. Die Einigkeit

sollte sich dann auch in den Reden wiederfinden. Das wäre ein Stück Glaubwürdigkeit. Deshalb kann ich nur sagen: Erkennen Sie doch endlich einmal an, dass hier ein gutes Stück des Weges in eine gute Zukunft der Pflege gegangen wurde! Ich kann der Ministerin dafür nur ganz herzlich danken und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Nein, wir nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Kollegin Mundlos hat Frau Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, ich weiß nicht, an wie vielen Pflegekonferenzen in ganz Niedersachsen ich teilgenommen habe. Ich glaube, es waren rund 25 bis 30. Auf jeder dieser Konferenzen haben mir Mitarbeiterinnen, die in der Pflege arbeiten, dasselbe erzählt: Es ist in der Pflege am Ende; es ist einfach nicht gut.

Ich habe eben von Pflegealarm gesprochen. Sie halten bei mir im Wahlkreis jeden Montag von 16.30 Uhr bis 18 Uhr nach ihrem Dienst eine Mahnwache. Das machen diese Frauen nicht aus Jux und Dollerei. Wir alle wissen doch, dass es die meisten prekären Arbeitsverhältnisse in der Pflege gibt. Auf uns rollt eine Lawine von Menschen - in Klammern: weiblich - zu, die im Alter nach einem so ehrenvollen Berufsleben für ihr Auskommen nicht selber aufkommen können. Das ist unzumutbar. Aber hier gibt es eine Beweihräucherung nach der anderen. Das glaubt Ihnen niemand.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Werte Frau Tiemann, niemand hier im Hause - auch ich nicht - bestreitet, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung, gerade im Bereich der Pflege, vor großen Herausforderungen stehen.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann müssen wir doch mal etwas tun!)

- Das, was Sie gerade dazwischenrufen, ist genau der Punkt. - Hier wird permanent daran gearbeitet. Das ist ein dynamischer Prozess. Gemeinsam mit den Verbänden wird etwas erarbeitet, was in die Zukunft zeigt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Es gibt Verbesserungen!)

Aber Sie bringen es nicht über sich, diese Leistung auch nur einmal anzuerkennen. Dazu sage ich Ihnen: Sie wollen das auch gar nicht, weil Sie das gar nicht gebrauchen können. Dann hätten Sie nämlich ein Betätigungsfeld weniger. Das ist der Grund, warum Sie das permanent nur schlechtreden.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Da brauchen Sie überhaupt keine Angst zu haben! Es gibt noch so viele Löcher bei Ihnen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat sich von der FDP-Fraktion Herr Kollege Riese noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben eine Minute. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn sich der Kollege Schwarz hier hinstellt und zum wiederholten Male Dinge erzählt, von denen er weiß, dass sie sachlich und rechtlich unrichtig sind, dann ist es nötig, dass man das richtigstellt.

Es ist niemals die Landesregierung gewesen, die die Anerkennung von Tarifen in den Pflegesätzen verhindert hat. Das kann sie gar nicht tun, weil sie - dies wissen Sie - bei den Pflegesätzen überhaupt nicht Verhandlungspartner ist. Im Gegenteil, die Landesregierung hat jetzt im Pflegepakt angekündigt, dass sie ihre moderierende Rolle, die sie allenfalls wahrnehmen kann, wahrnimmt, um den Tarifen dort verstärkt zur Durchsetzung zu verhelfen.

Aber so, wie Sie hier argumentieren, verehrter Kollege Schwarz, reden Sie im Grunde genommen der Vollkostenfinanzierung der Pflege durch öffentliche Kassen - welcher Art auch immer - das Wort. Schon bei der Einführung der Pflegeversicherung ist aus guten Gründen eine Teilkaskoversicherung gestaltet worden. Das bringt es aber mit sich, dass Sie die Forderungen, die Sie aufstellen, einmal mit

den Rechnungsempfängern, mit den kommunalen Spitzenverbänden und nicht zuletzt auch mit den Pflegekassen, diskutieren müssten. Da werden Sie nicht nur auf Begeisterung stoßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Humke ebenfalls für eine Minute das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur feststellen, dass zu diesem Antrag in keiner Weise gesprochen worden ist. Ich möchte einmal daran erinnern, dass es bei dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, außer der meinen, um einen Sitz für den Landespflegerat im Landespflegeausschuss geht. Sie streiten sich hier über den Pflegepakt etc.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist sehr spannend und wirft ein deutliches Licht auf die Ernsthaftigkeit des Antrags, den Sie hier heute gemeinsam beschließen wollen.

So, wie Sie hier gemeinsam auftreten, um diesen Antrag zu beschließen, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie es wirklich ernst meinen. Dahinter kann nicht viel Substanz stecken. Es tut mir wirklich leid, aber das ist mein Eindruck aus dieser Debatte. Das ist schon phänomenal.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass das Protokoll über diese Auseinandersetzung in der gesamten Pflegezene weit verbreitet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, ich habe gehört, Sie haben den Wunsch nach einer Kurzintervention.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: § 71 Abs. 3!)

- Dann haben Sie nur eine Minute Redezeit. Frau Kollegin Helmhold hat das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Ich denke, wir sind uns einig! Was gibt es dann hier zu diskutieren?)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Kern des Antrags zurückkommen.

(Jens Nacke [CDU]: Sehr gut!)

Man konnte ihn am heutigen Tag wohl nicht diskutieren, ohne auf die allerjüngsten pflegepolitischen Ereignisse in Bund und Land kurz einzugehen. Im Kern geht es tatsächlich darum - es ist schön, dass wir uns wenigstens da einig sind -, dass der Landespflegerat jetzt im Landespflegeausschuss vertreten sein soll.

Es freut mich, Herr Humke, dass Sie das in den Fokus gerückt haben. Auch ich möchte das noch einmal tun und deutlich sagen, dass ich mich über die Einigkeit an dieser Stelle sehr freue.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegen Helmhold. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wie deutlich geworden ist, kann der Landtag nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung die sofortige zweite Beratung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrags und damit auch des Änderungsantrags an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Insofern möchte ich Sie alle zunächst einmal fragen, ob entsprechend unserer Geschäftsordnung Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung in der Sache.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4181 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses gemeinsamen Änderungsantrags stimmen wir anschließend über den Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4128 ab.

Wer also den gemeinsamen Änderungsantrag in der Drs. 16/4181 zu dem Antrag in der Drs. 16/4128 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags angenommen worden ist.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4141

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Miesner zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Januar 2010 haben wir hier in diesem Haus darüber diskutiert, ob Elektroautos Spinnerei bzw. Utopie sind. Bereits heute können wir feststellen: Das Gegenteil ist der Fall. Ich verweise u. a. auf den Elektrogolf der Landesregierung, der für diese Antriebstechnik Werbung fährt.

Unsere Aktivitäten zeigen eine enorme Wirkung: 31 % aller deutschen Zulassungen an Elektroautos erfolgen in Niedersachsen. Wir sind also auch auf diesem Gebiet die Nummer eins in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE] hustet demonstrativ)

Die Zweifler, Herr Hagenah, mögen sich an die Aussage von Kaiser Wilhelm II. vor mehr als 100 Jahren erinnern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Karl Marx hatten wir auch schon! - Weitere Zurufe)

- Wir alle sind ja fortschrittlich. Damals gab es noch keine Elektroautos. Aber er sagte:

„Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.“

(Björn Thümler [CDU]: Das sagt auch Herr Hagenah!)

Das Gleiche wird sich langfristig auch auf das Elektroauto übertragen lassen. Auch dies wird Zukunft haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Modellregion Oldenburg/Bremen liefert erste ausgezeichnete Erkenntnisse und Ergebnisse für die Nutzung der Elektromobilität, gerade auch in der Stadt-Umland-Beziehung.

Die Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen/Wolfsburg strengt sich an, gemeinsam mit dem VW-Werk in das Regierungsprogramm „Schaufenster Elektromobilität“ aufgenommen zu werden. Diese beiden Regionen wollen wir tatkräftig unterstützen.

Wo ist Elektromobilität besser umzusetzen als in Niedersachsen? - Wir sind Autoland und Energieland zugleich. Nutzen wir dieses enorme Know-how der Automobilindustrie,

(Kurt Herzog [LINKE]: Die Nummer eins!)

- genau, Herr Herzog -, der Forschungseinrichtungen und der erneuerbaren Energien! Nirgendwo sonst in Deutschland liegen diese drei Säulen für den Ausbau der Elektromobilität so dicht beieinander wie in Niedersachsen. Wir begrüßen daher die Aussagen im Energiekonzept der Landesregierung zur Elektromobilität.

Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein innovativer Standort für Elektromobilität. Wir wollen deshalb, dass sowohl die Modellregion als auch die Metropolregion engagiert an der Alltagstauglichkeit der Elektromobilität arbeiten.

Ohne Frage, die Menschen wollen auch in der Zukunft mobil bleiben, und zwar wirtschaftlich, klimaverträglich, nachhaltig und bezahlbar. Wir stellen aber auch ein verändertes Kauf- und Nutzerverhalten fest. Ein Auto wird in Zukunft einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft erhalten. Das zeigt schon jetzt das Kaufverhalten der jungen Autofahrerinnen und Autofahrer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auch weiterhin ein Autoland bleiben. Wir wollen auch weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze in der Automobilbranche vorhalten. Und wir wollen auch weiterhin, dass mit Autos, dass mit Mobilität Geld verdient wird. Dafür müssen wir auf allen Feldern als Innovationsführer auftreten.

Nicht der Bedarf an Energie, an Strom, auch nicht die Verteilung und Verfügbarkeit sowie die Infrastruktur der Stromtankstellen wird die große Her-

ausforderung sein. Das alles ist technisch lösbar. Der eigentliche Flaschenhals ist die Speicherung der Energie. Uns muss es gelingen, die Speichertechnologien dahin gehend zu entwickeln, dass der Platzbedarf geringer, die Speicherdichte größer und die Batterien günstiger werden. Erst dann wird uns der große Durchbruch gelingen. Erst dann werden die Reichweite und vor allem die Verfügbarkeit von Elektroautos ausreichend und damit praktisch nutzbar sein.

Rudolf Krebs, der Leiter der Entwicklung elektrischer Antriebe bei VW sagte gegenüber der *Wirtschaftswoche* - zu lesen in der Ausgabe vom 31. Oktober dieses Jahres -:

„Die Akkupreise sind innerhalb von zwei Jahren um mehr als die Hälfte gesunken, und wir gehen davon aus, dass sie noch weiter fallen. Aber der Elektroantrieb inklusive Batterie ist immer noch fünfmal so teuer wie ein konventioneller Antrieb. Das ist das Kernproblem beim Elektroauto.“

Weiter sagte er:

„Um Elektromobilität massentauglich zu machen, brauchen wir Preise wie in der Großserienproduktion für Laptop- und Handyakkus, also etwa 100 bis 150 Euro je Kilowattstunde.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was sagt Kaiser Wilhelm dazu?)

- Fragen Sie ihn mal.

Heute liegt der Wert drei- bis viermal höher. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Gemeinschaftsunternehmen von VW und Varta zur Weiterentwicklung der Batterietechnologien. Auch die Entwicklungen am Bosch-Standort in Hildesheim seien hier genannt.

Wir begrüßen die umfangreichen Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes. Der Bund hat mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität bereits 200 Millionen Euro an Fördermitteln und 500 Millionen Euro über das Konjunkturpaket zur Förderung bereitgestellt. In einem weiteren Regierungsprogramm soll bis 2013 1 Milliarde Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Mit den vom Land geförderten Forschungsaktivitäten wird der Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe „Komponenten- und Systementwicklung von elektrischen Energiespeichern“ an der Uni Olden-

burg unterstützt. Darüber hinaus wird an dem in Aufbau befindlichen niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik in Braunschweig unter dem Stichwort „das emissionsarme Fahrzeug“ ebenfalls an Alternativen zum reinen Verbrennungsmotor geforscht. Mit diesen wichtigen Aktivitäten stellen wir uns neben den eigenen Anstrengungen der Wirtschaft in Niedersachsen als innovativer Automobilstandort auf.

Die Mobilität wird sich in den kommenden Jahrzehnten verändern. Ganz neue Konzepte werden entwickelt. Es wird eine weitere Verzahnung der Energieversorgung mit der IuK-Technik stattfinden. Das ist eine technisch sehr interessante Aufgabe, mit der wir qualifizierte Arbeitsplätze in Niedersachsen schaffen werden.

Fest steht: Das Elektroauto wird kommen. Nutzen wir diese Chancen als innovativer Automobil-, Wirtschafts- und Energiestandort! Nutzen wir diese Chancen als Niedersachsen für Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Miesner, wenn es denn mal so wäre, wie Sie es gerade versucht haben, uns zu erläutern! Ihr Antrag von vor zwei Jahren hat leider überhaupt nichts bewirkt. Die Landesregierung hat sich auf die andere Seite gedreht und einfach weitergeschlafen.

Niedersachsen ist in Sachen Elektromobilität gerade nicht Innovationsführer. Herr Professor Dudenhöffer hat uns schon vor zwei Jahren parallel zur Beratung des Elektromobilitätsantrags im Ausschuss ins Stammbuch geschrieben, dass die süddeutschen Bundesländer mit der dortigen Automobilindustrie viel intensiver zusammenarbeiten und dass das Ausland, vor allen Dingen Japan, weit vorne ist.

Nur zur Illustration: VW hält heute gerade einmal 148 Patente im Bereich der Elektromobilität, Mercedes immerhin schon 205, Nissan aber 940 und Toyota 2 588.

(Ulf Thiele [CDU]: Entscheidend ist doch, wie die verwertet werden!)

- Dazu habe ich von VW bisher immer nur gehört, dass das leider zu teuer sei und dass sich das Elektroauto wegen der teuren Akkus für VW nicht wirklich rechne. Deswegen kommen von VW auch noch keine Elektroautos auf den Markt. Während alle anderen Hersteller schon Elektroautos auf dem Markt haben, sprechen die VW-Leute immer noch davon, wann sie in den Markt eintreten.

So ähnlich verhält es sich auch mit Ihrem Antrag. Im Grunde wärmen Sie damit nur die vor zwei Jahren gefasste EntschlieÙung auf, nur dass Sie jetzt noch fünf neue Leuchttürme hinzugeschrieben haben, die zu dem Dutzend Leuchttürmen, die Niedersachsen schon auf anderen Feldern betreibt, noch hinzukommen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn man in einem Bundesland wie Niedersachsen ein Dutzend plus fünf Leuchttürme aufstellt, verliert man die Orientierung völlig. Man muss seine Schwerpunkte so setzen, dass man von außen noch erkennbar ist. Wenn man bei den vielen anderen Leuchttürmen, die bei Ihnen auch noch im Spiel sind, nicht irgendwann einmal entscheidet, dass sich manche überholt haben oder nicht mit genügend Geld ausgestattet sind, dann bringt das nichts. Einen Leuchtturm nur zu benennen, ohne ihn mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, bewirkt keine Bewegung und keine Zusammenarbeit der verschiedenen Partner in dem jeweiligen Bereich.

Deshalb sehe ich Ihren Antrag lediglich als Versuch, das gegenüber anderen Bundesländern und anderen Bewerbern verlorene Terrain in Sachen Bundesförderung mit einer, sagen wir mal, ausgeprägteren Verbal- und Papierform zurückzugewinnen.

Auf der Bundesebene wird aber ganz anders geprüft: Dort schaut man auf die Substanz, dort will man sehen, welche Forschung in den Ländern betrieben wird, dort will man sehen, wie die Kooperation in der Praxis funktioniert. Und da haben wir leider nicht genug vorzuweisen. Außer der Formulierung guter Absichten ist da noch nicht so sehr viel passiert. Da brennt Ihnen jetzt der Frack, und deshalb stellen Sie schnell einen neuen Antrag, genauso wie vor zwei Jahren.

(Zuruf von der CDU: Mannomann!)

- Es tut mir leid, aber die gute Absicht allein zählt nicht, sondern man muss anschließend auch etwas umsetzen.

Wenn ich mir Ihren vor zwei Jahren gestellten Antrag anschau und ihn mit dem vergleiche, was bis heute geschehen ist, haben Sie leider nicht allzu viel vorzuzeigen. Das wird sich in den nächsten Monaten bewahrheiten, wenn die Bundesmittel verteilt werden. Wir wünschen uns alles Gute, aber Sie müssen in der Ausschussberatung schon einige neue Argumente bringen, warum wir diesem Antrag zustimmen sollten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, das war wieder eine Ihrer typischen Reden. Wieder einmal haben Sie alles schlechtgeredet, was wir in der letzten Zeit vernünftig eingestiebt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Elektromobilität ist eines unserer großen Zukunftsprojekte. Sie verhilft zu mehr Erfolg bei der Klimaschutz und hält durch die moderne Technologie weitere Möglichkeiten vor. Wir haben hier noch viel zu tun, und wir sehen zu, dass wir das auch auf die Beine stellen. Dazu gehört natürlich, dass man sich anschaut, was die anderen gemacht haben, wo wir stehen und wie wir am schnellsten weitermachen können. Und wir machen weiter! Wir haben die Landesregierung schon mehrfach gebeten, letztmalig vor einem Jahr, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, und können nun feststellen, dass hier schnell und sehr effizient gehandelt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie Herr Miesner schon vorgetragen hat, wurden vom Bund 500 Millionen Euro für die Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität über das Konjunkturpaket II und 200 Millionen Euro über den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität bereitgestellt. Im Mai dieses Jahres stellte die Bundesregierung darüber hinaus ihr Regierungsprogramm vor, aus dem bis 2013 noch einmal 1 Milliarde Euro für die Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden, über steuerliche Erleichterungen usw. Dadurch werden die Ziele - titulierte mit „Leitanbieter“ und „Leitmarkt“ - bis 2020 weiter vorangetrieben. Hierzu ist auch die Nationale Platt-

form Elektromobilität gegründet worden, die mit Vertretern aus Industrie, Wissenschaft, Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen besetzt ist und die in ihrem zweiten Bericht vom Mai 2011 - das ist also noch gar nicht so lange her - beispielsweise darauf hinweist, dass in diesem Bereich bis 2020 etwa 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden.

Unsere Anstrengungen tragen bereits Früchte. Im ersten Vierteljahr 2011 sind in Niedersachsen immerhin 112 Elektroautos zugelassen worden - das ist mit einem Anteil von 31 % an allen Zulassungen in Deutschland der bundesweite Spitzenplatz -, und in Osnabrück fährt bereits der erste Elektrobuss. Also von wegen „wir hängen hinterher“! Das Gegenteil ist der Fall.

Trotz dieser positiven Entwicklungen darf nicht übersehen werden, dass sich bei den Rahmenbedingungen noch einiges verbessern muss. Darauf zielen die Nrn. 3 und 4 unseres Antrags ab. Wir benötigen ein weitreichendes Netz für die Einspeisung des Stroms für die Batterien, aber auch für die Rücknahme der Energie, die aus ihnen zurückgewonnen wird. Wir benötigen eine moderne Batterietechnologie, die es ermöglicht, Speicherkapazitäten für die Stromversorgung vorzuhalten, wirtschaftlich mit der Energie zu verfahren und die Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen. Damit einher geht die Netzstabilität, um Stromspitzen und Stromschwankungen abzufedern. Außerdem benötigen wir eine verbesserte Telematik im intermodalen Verkehr. Intelligente computergesteuerte Technik lässt uns erkennen, wie wir verfahren und wie wir fahren können.

Parallel zu diesen Entwicklungen brauchen wir Fachpersonal, das die Wartung und die Reparatur gewährleistet. Hier betreten wir ein völlig neues Terrain, für das ein hochtechnologisches Hintergrundwissen erforderlich ist. Dafür sind wir noch nicht nachhaltig genug gerüstet. Außerdem müssen wir uns über die Folgen im Fall von Unfällen und über die in diesem Zusammenhang erforderlichen Rettungsmaßnahmen Gedanken machen. - Herr Hagenah, Sie sind doch sonst immer so über vorsichtig und machen allen Angst.

(Glocke der Präsidentin)

Auch hier müssen wir sehen, wie wir damit umgehen. Letztendlich ist das alles eine Frage der Konstruktion eines von der Batterie geschützten Innenraums. Auch wenn wir hier schon recht ausgefeilte Lösungen haben, ist eine Beschädigung im Moment noch nicht auszuschließen. Die Probleme, die

sich daraus ergeben können, scheinen Sie jedoch gar nicht zu bewerten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz noch, Frau Kollegin König.

Gabriela König (FDP):

Zu guter Letzt müssen wir ein besonderes Augenmerk auf das Recycling der Batterien, auf die Sicherheit, die Versorgung und auch die nötigen Rohstoffe lenken. Wir brauchen auch hier Kreislaufwirtschaft, also brauchen wir auch eine Normierung und Möglichkeiten zum Tausch der Batterien.

Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, haben gleichwohl aber noch viel zu tun. Dieser Antrag bringt uns dabei ein großes Stück voran.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Miesner, auch Kaiser Wilhelm hatte die Vorzüge der Elektromobilität sehr wohl zu schätzen gewusst; denn Elektromobilität existiert seit gut 100 Jahren. Elektrische Eisenbahnen sind in Deutschland seit ziemlich genau 100 Jahren in Betrieb. In Städten gibt es Elektromobilität in Form von Straßenbahnen sogar schon seit 115 Jahren.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da kann man mal sehen!)

Mitte des 20. Jahrhunderts kam es mit der Einführung von O-Bussen zu einer Elektrifizierung größerer Teile des Busverkehrs. Vor dem Hintergrund dieser Verkehrsgeschichte ist eine weitgehende Gleichsetzung der Elektromobilität mit der Elektrifizierung von Kraftfahrzeugen schlichtweg irreführend.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch das grundlegende Manko des vorliegenden Antrags von CDU und FDP. In ihm geht es fast ausschließlich um die Förderung von Elektroautos. Das engt den Antrag immens ein.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Leider!)

Meine Damen und Herren, der Verkehr ist das mit Abstand größte Sorgenkind auch im Umweltschutz. Während alle anderen Sektoren ihre CO₂-Belastung seit 1990 deutlich senken konnten, stieg die Umweltbelastung durch den Verkehr seit dem Jahr 1990 EU-weit sogar um 35 %. Nachhaltiger Umweltschutz im Verkehr ist daher wesentlich mehr als nur die Förderung von Elektroautos, so beachtenswert sie auch ist.

Die Möglichkeiten der Elektroautos für die Verringerung der CO₂-Emissionen dürfen aber nicht überschätzt werden. Viele mit dem motorisierten Individualverkehr verbundenen Probleme wie Verkehrswegefarkt, Feinstaub durch Brems- und Reifenabrieb und anderes werden durch die Elektrifizierung der Antriebe aber nicht beseitigt.

Darüber hinaus werden Elektroautos auch im Jahr 2020 selbst nur einen bescheidenen Anteil am Gesamtfahrzeugbestand in Deutschland haben. Die Linksfraktion hält es vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Elektromobilität für dringend erforderlich und geboten, dass die einzelnen Bereiche der Elektromobilität wie Eisenbahn, Straßenbahn und Elektroautos ständig und zielgerichtet zusammenarbeiten. Gerade Niedersachsen verfügt dabei über exzellente Voraussetzungen. Ich nenne die Volkswagen AG. VW ist dabei, 250 neue Stellen vor allem in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Elektrofahrzeuge zu schaffen. Auch EWE Oldenburg arbeitet seit Jahren erfolgreich auf diesem Feld. Mit ALSTOM in Salzgitter haben wir einen weltbekannten Hersteller von schienenbetriebener Elektromobilität, von dem auch manches in der Autoindustrie zu lernen wäre und auch umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich aus diesem Grund auf hoffentlich konstruktive Auseinandersetzungen im Ausschuss. Unser Ziel ist es, die Einseitigkeit und Enge des vorliegenden Antrags zu überwinden; denn das Thema Elektromobilität ist sehr viel komplexer, und es lohnt sich darüber zu streiten und zu diskutieren, um dieses Thema auf all den von mir genannten Gebieten voranzubringen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Weisser-Roelle. - Für die SPD-Fraktion hat als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Schneck das Wort.

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mir einen ganz sachlichen Beitrag zurechtgelegt. Aber Ihre Beiträge, Herr Miesner und Frau König, sind wirklich nicht zu ertragen. Wenn Sie Autos entwickeln, bauen und verkaufen müssten, dann wäre es um Niedersachsen schlecht bestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]:
Dann würden wir rückwärts fahren!)

Zurück zur Sachlichkeit: Elektromobilität ist zurzeit in aller Munde. Auch hier im Hause war sie schon häufiger Thema. Ich begrüße es sehr, dass gerade im Ausschuss immer der ernste Versuch unternommen wurde, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Klar ist: Das Thema ist hoch aktuell und von zentraler Bedeutung, um Niedersachsen in eine nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu führen. Es gibt zahlreiche Bemühungen und Projekte in Niedersachsen - sie wurden zum Teil schon erwähnt -, um die Elektromobilität voranzubringen. Es ist richtig und notwendig, dass die Politik dabei unterstützt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es noch zahlreiche Probleme und auch eine ganze Reihe von Fehleinschätzungen gibt.

In Ihrem Antrag sind sehr viele Allgemeinplätze enthalten. Es soll unterstützt, aufgebaut, gestärkt, gefördert und sich engagiert werden. Aber was tun Sie eigentlich?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

- Sehr richtig!

Ich glaube, niemand hier in diesem Hause ist gegen Förderung und Unterstützung. Aber leider enthält Ihr Antrag keine Hinweise darauf, wie dies geschehen soll. Die Forderungen sind wenig konkret und stellen nicht mehr als die allgemeinen Erkenntnisse zur Elektromobilität und die notwendige Entwicklung des Verkehrssektors dar, statt neue Felder zu betrachten und zu beleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Der wichtigste Inhalt Ihres Antrags ist die Forderung nach der Teilnahme der Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen/Wolfsburg am Programm „Schaufenster Elektromobilität“; denn damit werden die vorhandenen Bemühungen der niedersächsischen Wirtschaft gestärkt und können als Vorbild dienen. Im Mobilitätsland Niedersachsen sind die Elektromobilität - übrigens auch bei der

Bahn, bei Volkswagen und all ihren Zulieferbetrieben - die wichtigsten Partner. Dort gibt es immer neue Anstrengungen. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender von Volkswagen, hat angekündigt, dass Volkswagen bis 2018 die Marktführerschaft in der E-Mobilität erreichen will. Damit ist auch die Zukunft von niedersächsischen Standorten verbunden.

Hier nur ein paar Beispiele: der E-Golf in Wolfsburg - die wenigen Elektrofahrzeuge, die in Niedersachsen angemeldet sind, kommen fast ausschließlich von Volkswagen -, Batteriesysteme in Braunschweig, leichte Elektronutzfahrzeuge in Hannover oder auch der Flottenversuch von Quicar Hannover, der sehr bald elektrifiziert sein wird. Das alles ist in einem großen Konzept der handelnden Konzerne zusammengebunden.

In dieses Konzept sind aber auch viele kleinere Player und mittelständische Unternehmen integriert. Als Beispiel möchte ich die Firma Continental in Gifhorn erwähnen, die dabei ist, einen Elektromotor zu bauen, der ohne die Metalle der Seltenen Erden auskommt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ein erster Erfolg für den dortigen Bürgermeister!)

Nun darf man sich aber nicht vormachen, dass die Mobilitätsrevolution schon in Kürze beginnt. Diese Euphorie möchte ich etwas eindämmen. Die Verbreitung der Elektroautos wird sich länger hinziehen, als mancher hier glaubt und als in mancher euphorischen Sonntagsrede angekündigt wird.

Auf Deutschlands Straßen fahren 47 Millionen Pkw. 80 % aller Fahrten gehen über relativ kurze Distanzen: zwischen 20 und 50 km. Darin liegt sicherlich ein riesiges Potenzial für die E-Mobilität. Aber bisher fahren auf deutschen Straßen erst 3 000 Elektroautos, wenn man alles zusammenrechnet, was es in diesem Bereich gibt.

Bis die Zahl der Elektrofahrzeuge eine relevante Größenordnung erreicht, werden noch einige Generationen von konventionellen Antrieben in die Modelle eingebaut werden. Wir werden noch lange eine Vielzahl von Antriebskonzepten auf den Straßen haben: verbrauchsoptimierte Otto- und Dieselmotoren, Gasmotoren - diese werden erheblich an Bedeutung zunehmen, weil es da interessante Potenziale gibt -, Brennstoffzellen und Hybridantriebe. Wer ausschließlich auf Elektroautos setzt, wird, so befürchte ich, leider scheitern.

Im Verlauf der Umstellung auf und der Ausweitung der Elektromobilität werden sich auch die Produktionsbedingungen und Ausbildungsanforderungen verändern. Zahlreiche heutige Arbeitsplätze werden entfallen, andere werden hinzukommen.

Wie die Arbeitsplatzbilanz am Ende aussehen wird, ist offen. Damit sie positiv ausfällt, ist die Ausbildung der dafür nötigen Fachkräfte entscheidend. Für die neuen Jobs braucht man andere Qualifikationen. Das hat Auswirkungen auf die betriebliche Aus- und Weiterbildung. Um die Herausforderungen der neuen Technologie zu meistern, braucht man qualifizierte Wissenschaftler, Ingenieure und Facharbeiter. Allein in der deutschen Automobilindustrie bzw. Automobilproduktion arbeiten 1,8 Millionen Menschen. Fast zwei Drittel sind Fachkräfte mit entsprechend hoher Qualifikation.

Sehr verehrte Damen und Herren der Landesregierung, die Qualifizierung und das Bereitstellen von Mitteln für Hochschulen und Weiterbildung - das ist Ihr Metier. Dort müssen Sie ansetzen, und dort können Sie die Wirtschaft unterstützen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und von Gabriela König [FDP])

Zum Schluss. Wir stehen zur Förderung der Elektromobilität. Aber um die gesteckten Ziele zu erreichen, ist wesentlich mehr nötig als das, was in diesem Antrag formuliert ist. Wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. Ich hoffe, wir können den Antrag substantiell noch etwas anreichern.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schneck. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag auseinandersetzen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und eine gute Heimfahrt. Bleiben Sie mobil; denn wir erwarten Sie morgen früh um 9 Uhr wieder hier. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.24 Uhr.